

Unser Schulprogramm

WIR GESTALTEN ZUKUNFT.

Teil 1: Pädagogisches Konzept

Stand: Februar 2026

FRIEDRICH-HARKORT-SCHULE Städtisches Gymnasium Herdecke
Hengsteyseestraße 40 . 58313 Herdecke . Telefon: 02330 9187-0 . Telefax: 02330 9187-25
fhs-herdecke@web.de . www.fhs-herdecke.de

Teil I: Pädagogisches Konzept

1. Das Leitbild der Friedrich-Harkort-Schule – WIR GESTALTEN ZUKUNFT	7
2. Wir gestalten fachliches Lernen	8
Rahmenbedingungen und Grundsätze	
2.1 Kernstunden und Ergänzungsstunden (rechtliche Grundlage)	8
2.2 Verwendungskonzept der Ergänzungsstunden (ES)	8
2.3 Stundentafeln Sekundarstufe I	10
2.3.1 Grundstundentafel G9 Sekundarstufe I	10
2.3.2 Grundstundentafel G9 Sekundarstufe I im Neigungsbereich Deutsch-Kunst-Musik (DKM)	11
2.3.3 Grundstundentafel G9 Sekundarstufe I im Neigungsbereich Englisch Bilingual	12
2.3.4 Grundstundentafel G9 Sekundarstufe I im Neigungsbereich MINT	13
2.4 Exemplarische Stundentafeln Sekundarstufe II	14
2.5 Nachmittagsunterricht	14
2.6 Fachbereichskonzepte	15
2.6.1 Deutsch – Literatur – Kunst – Musik	15
2.6.2 MINT – Mathematik – Informatik – Naturwissenschaften - Technik	15
2.6.3 Gesellschaftswissenschaften	18
2.6.4 Fremdsprachen	20
2.7 Hausaufgabenkonzept	24
2.8 Konzept für den Vertretungsunterricht	26
2.9 Vorbereitungsklasse für Seiteneinsteiger – Integration von Seiteneinsteigern	28
3. Wir gestalten mediales und methodisches Lernen	31
Lernen braucht Methode – Wege des Lernens	
3.1 Medien- und Methodenkonzept	31
3.1.1 Leitbild – Lernen mit und Lernen über digitale Medien	31
3.1.2 Unterrichtsentwicklung und Curriculare Verankerung	33
3.1.3 Technische Ausstattung	37
3.1.4 Fortbildungsbedarfe/-planung	39
3.1.5 Kooperationspartner	40
3.1.6 Prozessbeschreibung	40
3.1.7 Anhang	43
3.2 Arbeiten im Projekt	49

Lernen braucht Raum – Orte des Lernens	
3.3 Pädagogisches Raumkonzept	51
3.4 Medien- und Arbeitszentrum (m@z)	52
3.5 Außerschulische Lernorte: Exkursionen und Wanderfahrten	54
3.5.1 Das Schulfahrtenkonzept	54
3.5.2 Das Fahrtenprogramm ab dem Schuljahr 2023/24	55
4. Wir gestalten soziales Lernen	58
4.1 Unsere FHS – ein lebenswerter LernOrt	58
4.2 Unsere Schulvereinbarung	60
4.3 Das soziale Lernen	65
4.4 Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SOR-SMC)	73
4.5 Soziales Engagement	74
4.5.1 Kooperationen	74
4.5.2 Projekte und Spendenaktionen	74
4.6 Friedrich-Harkort-Preis für vorbildliches Engagement	75
5. Wir gestalten die individuelle Förderung	76
Fördern im Unterrichtszusammenhang	
5.1 Grundsätze für individuelles Lernen	76
5.2 Differenzierungsangebote	76
5.2.1 Neigungsklasse und Neigungsmodule	76
5.2.2 Wahlpflichtbereich I	78
5.2.3 Wahlpflichtbereich II	78
5.2.4 Kurswahl Sek. II	79
5.3 Das FörderForderKonzept	80
5.3.1 BasisFörderung	81
5.3.1.1 LeseFörderung	81
5.3.1.2 LRS-Förderung	81
5.3.1.3 FörderStunde DaZ für ehemalige Seiteneinsteiger	81
5.3.1.4 BasisFörderkurse in Mathematik und Deutsch in Klasse 6	81
5.3.2 Fachliche Förderung	82
5.3.2.1 AmbulanzStunden	82
5.3.2.2 FörderStunden	82
5.3.2.3 Vertiefungskurse	82
5.3.3 Lern- und Organisations-Förderung	82
5.3.3.1 LernPaten	82
5.3.3.2 LernCoaching	83
5.3.4 Begabten-Förderung	83
5.3.4.1 Fachbezogene Expertenarbeit	83
5.3.4.2 FörderForderProjekt Klasse 6	83
5.3.4.3 PräsentationsProjekt	83
5.3.4.4 Peer-Mentoren	84
5.3.4.5 Drehtürmodell Latein/Französisch	84
5.3.4.6 MINT-Camp	84
5.3.4.7 Sprachdiplome	85
5.3.4.8 Wettbewerbsförderung	86
5.3.4.9 Besondere Lernleistung	87
5.3.5 Überspringen von Klassen & Angebote der SchülerUni	87

5.4 Konzept unserer Leseförderung	89
5.4.1 Leseanimation an der FHS in Kooperation mit dem m@z	89
5.4.2 Das Leseförderkonzept an der FHS	90
Außerunterrichtliches Fördern	
5.5 Arbeitsgemeinschaften	91
5.5.1 Arbeitsgemeinschaften im musikalisch-künstlerischen Bereich	91
5.5.2 Arbeitsgemeinschaften im gesellschaftlich-sozialen Bereich	93
5.5.3 Arbeitsgemeinschaften im MINT-Bereich	94
5.5.4 Arbeitsgemeinschaften im sportlichen Bereich	95
5.6 Individual- und Schüleraustausch	96
6. Beurteilen	98
6.1 Leistungsbewertung	98
6.2 Standardüberprüfung in der Mittelstufe – Zentrale Lernstandserhebungen	99
6.3 Standardüberprüfung in der Oberstufe – Zentrale Klausuren SII – Zentralabitur	99
7. Wir beraten und erziehen	101
7.1 Gestaltung von Schulübergängen	101
7.2 Psychosoziale Beratung	101
7.2.1 Beratungsangebote	101
7.2.2 Schulsozialarbeit	102
7.2.3 Schulseelsorge	103
7.3 Verkehrserziehung	104
7.4 Studien- und Berufswahlorientierung (inkl. Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“)	109
8. Wir fördern Gesundheit und Sicherheit	116
8.1 Krisenmanagement an der FHS	116
8.2 Unser Schutzkonzept gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt	118
8.3 Erste Hilfe an der FHS – Der Schulsanitätsdienst SSD	118
8.4 Sporthelfer	119
8.5 Schulsportwettkämpfe, Wettkampf IV & Turniere	120
8.5.1 Schulsportwettkämpfe	120
8.5.2 Schulsportfest, Wettkampf IV, Turniere	120
9. Wir organisieren und koordinieren	121
9.1 Geschäftsverteilungsplan	121
9.2 Schulleitung und Aufgabenverteilung	122
9.3 Klassen und Stufen	129
9.3.1 Klassenleitungskonzept	129
9.3.2 Stufenkonzepte	130
9.3.2.1 Erprobungsstufenkonzept	130

9.3.2.2 Mittelstufenkonzept	134
9.3.2.3 Oberstufenkonzept	136
9.4 Kooperation mit Schulen, Institutionen und Firmen	139
9.4.1 Grundschulen	139
9.4.2 Realschule am Bleichstein	140
9.4.3 Kooperation mit dem Geschwister-Scholl-Gymnasium Wetter	142
9.4.4 Ita-Wegman-Schule, Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke	142
9.4.5 Kooperation mit anderen Gymnasien des EN-Kreises: MINT-NetzEN	142
9.4.6 Kooperation mit der Universitätsbibliothek der Ruhr-Universität Bochum	142
9.4.7 Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Koepchenwerk e.V.	143
9.4.8 Kooperation mit dem Herdecker Brotkorb e.V.	144
9.5 Lehrerrat	144
9.6 Gender-Mainstreaming	146
9.7 Mitwirkung und Mitbestimmung	147
9.7.1 Schulkonferenz	147
9.7.2 Steuergruppe Schul- und Unterrichtsentwicklung	147
9.7.3 Elternmitwirkung	150
9.7.4 Schülervertretung	150
9.8 Ausbildung im Praktikum, Praxissemester und Referendariat	152
9.8.1 Vorwort und Leitidee	152
9.8.2 Schulische Abläufe und Verfahrenswege	153
9.8.3 Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten	165
9.8.4 Krankheit/ Beurlaubung	167
9.9 Wege zur Lösung von Konflikten – Unser Konfliktmanagement	168
9.10 Schulverein	169
9.11 Cafeteria und Mensa	170
9.12 Übermittagsbetreuung und Nachmittagsbetreuung im „Schülerclub“	171
9.13 Sponsoring	172
10. Wir entwickeln eine „lernende Schule“ weiter – Evaluieren und Innovieren	173
10.1 Schul- und Unterrichtsentwicklung	173
10.2 Schulprogrammarbeit	173
10.3 Arbeitsschwerpunkte in den Schuljahren 2018/19 bis 2025/26	175
10.4 Fortbildungskonzept für Lehrkräfte	187
10.5 Evaluations- und Feedbackverfahren	192

- zu 1:
A. Künstlerische Umsetzung des Leitbildes
- zu 3.2:
B. Nutzungsordnung-iPads
- zu 3.2:
C. Grundlagenkurs - Medienbildung
- zu 3.2:
D. Nutzungsordnung für die Lernplattform itslearning
- zu 4.2:
E. Schulvereinbarung
- zu 7.4:
F. Curriculum Berufliche Orientierung (KAoA)
- zu 9.4.2:
G. Kooperationsvereinbarung der Realschule am Bleichstein und der Friedrich-Harkort-Schule
- zu 9.4.6:
H. Kooperationsvertrag Universitätsbibliothek Bochum – Medien- und Arbeitszentrum m@z der FHS
- zu 9.4.8:
I. Kooperationsvertrag Brotkorb
- zu 9.8:
J. Schulisches Ausbildungsprogramm der FHS
- K. Inhaltsverzeichnis Teil 2: Fachliches Konzept**

Präambel

... ZURÜCK IN DIE VERGANGENHEIT ...

Es war 17 Uhr im Winter. Draußen war es bereits nachtdunkel und unsere Schulflure wirkten ungewohnt still. Da saßen wir nun – ein kleiner bunter Strauß Menschen aus unserer Schulgemeinschaft – in einem unserer Unterrichtsräume. Wir hatten uns verabredet, das, was die FHS ausmacht, für alle auf den Punkt zu bringen: **Unser Leitbild.**

Wir recherchierten und analysierten. Wir ließen uns inspirieren von unseren farbenfrohen Diskussionen. Wir tauchten ein in unterschiedliche Rollen und Perspektiven und fragten uns, wie wir alle Beteiligten ansprechen können.

Wir sind die Personen, um die es geht und es braucht mehr als ein geschriebenes Wort, denn: Etwas wird erst dann lebendig, wenn wir es selbst erleben.

In diesem Moment bemerkten wir, dass wir gerade gemeinsam engagiert und mit Freude über die Zukunft und Gestaltung unserer FHS diskutierten. Wir waren mittendrin, unser Motto „Wir gestalten Zukunft“ zu leben. Das geschriebene Wort wurde für uns in diesem Augenblick lebendig!

Wir arbeiten gemeinsam daran, eine Bildungs- und Lebensgrundlage an einem Ort zu schaffen, an dem sich alle wohlfühlen und an den sich später alle gern zurückerinnern. Es ist unser Wunsch, dass das geschriebene Wort für alle lebendig wird:

WIR GESTALTEN ZUKUNFT.

Unser Leitbild

WIR GESTALTEN ZUKUNFT.



sind eine **Schulgemeinschaft** mit ca. 120 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang, etwa 70 Lehrkräften, Eltern und Erziehungsberechtigten, Mitarbeitenden aus der Schulsozialarbeit, dem Sekretariat und der städtischen Verwaltung. Gemeinsam bringen wir uns aktiv in die Herdecker Stadtgesellschaft ein.

Wir leben **gegenseitigen Respekt** und **Wertschätzung** und arbeiten im Interesse der Schülerinnen und Schüler auf vielfältige Weise zusammen. Konflikte versuchen wir in diesem Geist zu lösen, wo immer es geht auch präventiv.

Wir sind die FHS!



Wir sorgen für schülerorientierte und anregende **Lernbedingungen** als wichtige Voraussetzung für erfolgreiches Lernen. Seit vielen Jahren verwirklichen wir unser **pädagogisches Raumkonzept** mit modern ausgestatteten Unterrichts- und Fachräumen sowie Lernnischen. Dabei gehen wir mit der Zeit und arbeiten in vielen Bereichen digital. Neben den landesweit geltenden Vorgaben des Schulministeriums setzen wir auch **eigene Schwerpunkte** um, wie u.a. die Förderung des bilingualen Unterrichts, besondere Angebote im Bereich der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer (MINT) und die musikalisch-künstlerische Bildung.

Im Unterricht, in Arbeitsgemeinschaften und Förderbereichen haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre **Schullaufbahn individuell** mitzugestalten. Die kontinuierliche Entwicklung **sozialer Kompetenzen** ist für uns ein wesentlicher Unterrichts- und Ausbildungsbaustein.

Wir entwickeln unsere Schule gemeinsam weiter!



Die **fachliche und methodische Ausbildung** der Schülerinnen und Schüler bereitet auf den bestmöglichen Schulabschluss vor: die allgemeine Hochschulreife (das Abitur). Dadurch werden vielfältige Wege für die eigene zukünftige **Berufs- und Lebensplanung** eröffnet.

Gemeinsam wollen wir die Entwicklung der eigenen **Persönlichkeit** der Schülerinnen und Schüler fördern. Dazu vermitteln wir ein Bewusstsein für **Werte und Verantwortung**. So entscheiden wir selbstbestimmt, um in der **Zukunft** Verantwortung für uns selbst und für die Gesellschaft zu übernehmen.

Wir gestalten Zukunft!

2. Wir gestalten fachliches Lernen

2.1 Kernstunden und Ergänzungsstunden (rechtliche Grundlage)

Wie das fachliche Lernen an der FHS in der Sekundarstufe I organisiert ist, lässt sich grundlegend anhand der Stundentafeln (s. 2.3 Stundentafeln) und den zur Verfügung stehenden Ergänzungsstunden (s. 2.2 Verwendungskonzept der Ergänzungsstunden) erklären.

Was man unter dem Pflichtunterricht, den Kernstunden und den sog. Ergänzungsstunden versteht und wozu sie eingesetzt werden, kann man im Folgenden der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I (APO-SI) entnehmen.

Unterricht, individuelle Förderung (§ 3 APO-SI)

- (1) Der Pflichtunterricht besteht nach Maßgabe der Stundentafeln (...) aus Kernstunden und Ergänzungsstunden. Er ist durch individuelle Förderung als pädagogisches Grundprinzip geprägt.
- (2) Die Kernstunden umfassen den für alle Schülerinnen und Schüler verbindlichen Unterricht und den von der Schule angebotenen Wahlpflichtunterricht. Im Wahlpflichtunterricht belegt die Schülerin oder der Schüler das gewählte Fach oder den gewählten Lernbereich in der Regel bis zum Ende der Sekundarstufe I. Nach der Belegung ist ein einmaliger Wechsel bis zum Ende des ersten Jahres möglich.
- (3) Die Ergänzungsstunden dienen der Intensivierung der individuellen Förderung innerhalb des Klassenverbandes sowie in anderen Lerngruppen. Die Schule kann die Schülerin oder den Schüler dazu verpflichten, im Rahmen der Ergänzungsstunden an bestimmten Förderangeboten teilzunehmen.

Gymnasium (§ 17 APO-SI)

- (4) Die Ergänzungsstunden werden vorrangig für die Intensivierung der individuellen Förderung der Kompetenzen in Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen oder in den Naturwissenschaften verwendet, insbesondere, wenn damit eine Klassenwiederholung oder ein Schulformwechsel vermieden werden kann. Darüber hinaus können Ergänzungsstunden zur Profilbildung verwendet werden. Von den in der Stundentafel vorgesehenen Ergänzungsstunden sind fünf Stunden nicht für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Die Schulkonferenz beschließt ein Konzept für die Verwendung der Ergänzungsstunden auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters.

2.2 Verwendungskonzept der Ergänzungsstunden (ES)

Zur Verfügung stehen insgesamt 8 ES (als Deputatsstunden) in der Sekundarstufe I, bei einer Vierzügigkeit demnach insgesamt 32 ES.

Verwendung laut Stundentafel an der FHS:

Die Ergänzungsstunden werden verwendet für

- das **Soziale Lernen & den Medienkurs (Klassen 5):** 1 ES (insg. 4 ES)
- den **Neigungsbereich Bilingual Englisch (eine Klasse 6-8):** 4 ES (insg. 4 ES)
- die **Neigungsmodule MINT und Deutsch-Kunst-Musik (drei Klassen 6-8):** 4 ES (insg. 12 ES)

Die Verwendung dieser Ergänzungsstunden findet im Klassenverband (Soziales Lernen, Medienkurs, Bilingual Englisch) bzw. je nach individueller Wahl in Lerngruppen für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe statt (s. Stundentafeln der verschiedenen Neigungsbereiche).

Die Zeugniskonferenz kann Schülerinnen und Schüler in den Klassen 6 der Förderung der Basiskompetenzen in Mathematik oder Deutsch zuweisen (außer für Schülerinnen und Schüler der Neigungsklasse Bilingual Englisch). Zielsetzung ist die Sicherstellung einer gymnasialen Eignung und die damit verbundene notwendige Versetzung in die Jahrgangsstufe

7. Eine Auswahl eines Neigungsmoduls MINT oder Deutsch-Kunst-Musik entfällt in diesem Zusammenhang.

Verwendung laut FörderForderKonzept der FHS:

Die verbleibenden Ergänzungsstunden werden vorwiegend für das FörderForderKonzept und weitere lernbegleitende Maßnahmen oder außerunterrichtliche Angebote verwendet. Das FörderForderKonzept ist fester Bestandteil der individuellen Förderung der FHS.

Die außerunterrichtlichen Angebote können je nach Schuljahr, Personalsituation und Bedarf angepasst werden.

Die Verteilung dieser Ergänzungsstunden berücksichtigt u.a.:

- AmbulanzStunden (sog. Lernzeiten in allen Hauptfächern)
- FörderUnterricht (in allen Hauptfächern im 2. Halbjahr ab Jahrgangsstufe 7)
- Förderung Basiskompetenz Mathematik / Deutsch (in Jahrgangsstufe 6)
- LRS-Förderung
- Begabtenförderung
- Leseförderung
- Lerncoaching für die Klassen 7-10
- AG „Jugend forscht“
- Wettbewerbsförderung
- Streitschlichterausbildung
- Sporthelferausbildung

Werden Schülerinnen und Schüler z. B. laut Zeugniskonferenzbeschluss einem FörderUnterricht nach dem FörderForderKonzept zugewiesen, ist diese ES für den Schüler/die Schülerin als verpflichtende Unterrichtsstunde mit Anwesenheitspflicht zu werten (s. APO-SI §3 (3)).

2.3 Stundentafeln Sekundarstufe I

2.3.1 Grundstundentafel G9 Sekundarstufe I (ab 2025/26 aufbauend mit Kl. 5)

	5	6	7	8	9	10	Rahmen 5-6 + 7-10	Gesamt S I
Deutsch	5	3	3	4	3	3	9 + 13	22 (-1)
Gesellschaftslehre • Geschichte • Erdkunde • Wirtschaft-Politik	2 2	2	2 2 2	2	2 2	2 2	6 + 17	23
Mathematik	4	4	4	3	3	4	9 + 13	22
Naturwissenschaften • Biologie • Chemie • Physik	2	2	2	2 2 2	2 2	2 2	6 + 17	23 (-1)
Informatik		2					2 + 0	2
Englisch	5	4	4	3	3	3	9 + 13	22
2. Fremdsprache	0	0	4	4	4	3	0 + 15	15
künstl./mus. Bereich • Kunst • Musik	2 2	2 2	2 2	2 2	2	2	7 + 10	17
Religionslehre/ Prakt. Philosophie	2	2	2	2	2	2	4 + 8	12
Sport	4	3	3	3	2	3	7 + 11	18
Wahlpflichtunterricht					3	3	0 + 6	6
Neigungsmodule		2	2	2				
Kernstunden	29	28	29	29	32	33	57 + 123 (59 + 123)	180 (182)
Informatorische Bildung (Medienkurs)	1							1
Soziales Lernen (ES)	1							
Neigungsbereiche (ES: Bili; NW; DKM)	0	2	1	1				4 (+2)
Ergänzungsstunden insgesamt (ES)	1	2	1	1				5 (0-8)
Gesamtwochen- stunden	30	30	30	30	32	33		185 (182-188)
Stundenrahmen	28-30		30-33					

**2.3.2 Grundstundentafel G9 Sekundarstufe I (ab 2025/26 aufbauend mit Kl. 5)
mit **Ergänzungsstunden** im Neigungsbereich Deutsch-Kunst-Musik (DKM)**

	5	6	7	8	9	10	Rahmen 5-6 + 7-10	Gesamt S I
Deutsch	5	3	3	3 5	3	3	9 + 13	22 (-1)
Gesellschaftslehre • Geschichte • Erdkunde • Wirtschaft-Politik	2 2	2	2 2 2	2	2 2	2 2	6 + 17	23
Mathematik	4	4	4	3	3	4	9 + 13	22
Naturwissenschaften • Biologie • Chemie • Physik	2	2 2	2	2 2 2	2 2	2 2	6 + 17	23 (-1)
Informatik		2					2 + 0	2
Englisch	5	4	4	3	3	3	9 + 13	22
2. Fremdsprache	0	0	4	4	4	3	0 + 15	15
künstl./mus. Bereich • Kunst • Musik	2 2	2 2	2 2	2 2	2	2	7 + 10	17
Religionslehre/ Prakt. Philosophie	2	2	2	2	2	2	4 + 8	12
Sport	4	3	3	3	2	3	7 + 11	18
Wahlpflichtunterricht	X	X	X	X	3	3	0 + 6	6
Neigungsmodul DKM		2	2	2				
Kernstunden	29	28	29	29	32	33	57 + 123 (59 + 123)	180 (182)
Informatorische Bildung (Medienkurs)	1							1
Soziales Lernen (ES)	1							
Neigungsbereiche (ES: Bili; MINT; DKM)	0	2	1	1				4 (+2)
Ergänzungsstunden insg. (ES)	1	2	1	1				5 (0-8)
Gesamtstunden	30	30	30	30	32	33		185 (182-188)
Stundenrahmen	28-30		30-33					

**2.3.3 Grundstundentafel G9 Sekundarstufe I (ab 2025/26 aufbauend mit Kl. 5)
mit **Ergänzungsstunden** im Neigungsbereich Englisch Bilingual**

	5	6	7	8	9	10	Rahmen 5-6 + 7-10	Gesamt S I
Deutsch	5	3	3	3 5	3	3	9 + 13	22 (-1)
Gesellschaftslehre Geschichte		2	2 2 + 2		2	2	6 + 17	23
Erdkunde	2		2	2		2		
Wirtschaft-Politik	2		2		2	2		
Mathematik	4	4	4	3	3	4	9 + 13	22
Naturwissenschaften • Biologie	2	2		2 + 2	2		6 + 17	23 (-1)
• Chemie			2	2	2	2		
• Physik		2		2	2	2		
Informatik		2					2 + 0	2
Englisch	5	4+2	4	3	3	3	9 + 13	22
Zweite Fremdsprache	0	0	4	4	4	3	0 + 15	15
künstl./mus. Bereich							7 + 10	17
• Kunst	2	2	2	2	2			
• Musik	2	2	2	2		2		
Religionslehre/ Prakt. Philosophie	2	2	2	2	2	2	4 + 8	12
Sport	4	3	3	3	2	3	7 + 11	18
Wahlpflichtunterricht					3	3	0 + 6	6
Kernstunden	29	28	29	29	32	33	57 + 123 (59 + 123)	180 (182)
Informatorische Bildung (Medienkurs)	1							1
Soziales Lernen (ES)	1							
Neigungsbereiche (ES: Bili; MINT; DKM)	0	2	1	1				4 (+2)
Ergänzungsstunden insg. (ES)	1	2	1	1				5 (0-8)
Gesamtstunden	30	30	30	30	32	33		185 (182-188)
Stundenrahmen	28-30		30-33					

**2.3.4 Grundstundentafel G9 Sekundarstufe I (ab 2025/26 aufbauend mit Kl. 5)
mit **Ergänzungsstunden** im Neigungsbereich MINT**

	5	6	7	8	9	10	Rahmen 5-6 + 7-10	Gesamt S I
Deutsch	5	3	3	3 5	3	3	9 + 13	22 (-1)
Gesellschaftslehre • Geschichte • Erdkunde • Wirtschaft-Politik	2 2	2	2 2 2	2	2 2	2 2	6 + 17	23
Mathematik	4	4	4	3	3	4	9 + 13	22
Naturwissenschaften • Biologie • Chemie • Physik	2	2 2	2	2 2 2	2 2 2	2 2	6 + 17	23 (-1)
Informatik		2					2 + 0	2
Englisch	5	4	4	3	3	3	9 + 13	22
2. Fremdsprache	0	0	4	4	4	3	0 + 15	15
künstl./mus. Bereich • Kunst • Musik	2 2	2 2	2 2	2 2	2	2	7 + 10	17
Religionslehre/ Prakt. Philosophie	2	2	2	2	2	2	4 + 8	12
Sport	4	3	3	3	2	3	7 + 11	18
Wahlpflichtunterricht					3	3	0 + 6	6
Neigungsmodul MINT		2	2	2				
Kernstunden	29	28	29	29	32	33	57 + 123 (59 + 123)	180 (182)
Informatorische Bildung (Medienkurs)	1							1
Soziales Lernen (ES)	1							
Neigungsbereiche (ES: Bili; MINT; DKM)	0	2	1	1				4 (+2)
Ergänzungsstunden insg. (ES)	1	2	1	1				5 (0-8)
Gesamtstunden	30	30	30	30	32	33		185 (182-188)
Stundenrahmen	28-30		30-33					

2.4 Exemplarische Stundentafeln Sekundarstufe II

Einen Überblick über die Möglichkeiten der Schullaufbahnplanung in der Sekundarstufe II mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt, sprachlichem Schwerpunkt oder bilingualer Laufbahn bietet das Oberstufenkonzept, vgl. Kap. 9.3.2.3.

2.5 Nachmittagsunterricht

Im 9-jährigen gymnasialen Bildungsgang (G9) ist Nachmittagsunterricht in den Jahrgängen 9 und 10 unausweichlich (s. Stundentafeln).

Der Nachmittagsunterricht wird wie der Unterricht am Vormittag als Doppelstunde erteilt. Das bedeutet, dass ungerade Wochenstundenzahlen alle 14 Tage als Doppelstunde umgesetzt werden. Keine Klasse in der Sekundarstufe I soll an zwei aufeinander folgenden Nachmittagen Unterricht haben.

Die folgende Tabelle geht von einer ungekürzten Stundenzahl für die einzelnen Jahrgangsstufen aus:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
JS 5-8	kein Nachmittagsunterricht				
JS 9				wöchentlich	
JS 10		wöchentlich		14-tägig (ungerade KW)	
JS EF, Q1, Q2	Individuelle Stundenpläne				

2.6 Fachbereichskonzepte

2.6.1 Deutsch – Literatur – Kunst – Musik

Die Fächer Deutsch, Kunst und Musik stellen wichtige Säulen der sprachlich-literarischen und künstlerisch-musikalischen Bildung in Schule dar. Sie werden an der Friedrich-Harkort-Schule durch das Angebot des Faches Literatur in der Jahrgangsstufe Q1 sowie ein breites Spektrum von Arbeitsgemeinschaften aus dem musisch-künstlerisch-darstellenden Bereich (u.a. Chöre, Orchester, Band, Theater-AG, AG Bühnentechnik, s. 5.5 Arbeitsgemeinschaften) ergänzt, welche zum Teil auch projektbezogen miteinander kooperieren.

Neben dem Erwerb fachlich-inhaltlicher, methodischer, medialer, sozialer und kommunikativer Kompetenzen, welche im Unterricht der Fächer Deutsch, Kunst, Musik und Literatur erworben werden, stellt die aktive und praktische Auseinandersetzung mit Werken aus Literatur, Musik und bildender Kunst einen zentralen Schwerpunkt dar. Kreative Schaffens-, Aneignungs- und Ausführungsprozesse fördern individuelle Ausdrucks- und Urteilsfähigkeit, Empathie, Partizipation und Persönlichkeitsentfaltung von Kindern und Jugendlichen und bilden das Fundament eines demokratischen Miteinanders in Schule und Gesellschaft.

Die individuelle Anwahl von Neigungsmodulen in den Jahrgangsstufen 6-8 ab dem Schuljahr 2026/27 sowie des Differenzierungskurses Kunst & Design in den Jahrgangsstufen 9/10 (s. 5.2 Differenzierungsangebote) bieten Schülerinnen und Schülern zusätzliche handlungsorientierte und fächerverbindende Vertiefungsmöglichkeiten im literarisch-musisch-künstlerischen Bereich.

Auf der Basis curricularer Schwerpunktsetzungen, unterrichtlicher Lernangebote und außerunterrichtlicher Projekte bzw. Workshops (z. B. Mitwirkung an schulischen Konzerten, Ausstellungen, Lesungen und szenischen Darbietungen, Besuch regionaler Spielstätten, Museen etc.) wird ein lebendiges, breit gefächertes kulturelles Lernen und darüber hinaus eine rege Teilhabe an der Kultur unserer Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart im Sinne einer fundierten Kulturkompetenz ermöglicht und gefördert. Dabei wird ein ausgewogenes Verhältnis von Rezeption, Produktion und Reflexion angestrebt.

2.6.2 MINT – Mathematik – Informatik – Naturwissenschaften – Technik

Als MINT-freundliche Schule und MINT-EC-Schule liegt ein Schwerpunkt der Friedrich-Harkort-Schule im mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachbereich. Konkret impliziert dies die Fächer Mathematik und Informatik sowie die drei Naturwissenschaften Biologie, Chemie und Physik. Neben den fachlichen Kompetenzen soll grundsätzlich für die Auseinandersetzung mit MINT-Themen begeistert werden, um die Schülerinnen und Schüler auf einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und ggf. das eigene Berufsleben vorzubereiten.

Neigungsbereich MINT

Ab dem Schuljahr 2026/2027 gibt es in den Jahrgangsstufen 6 bis 8 den MINT-Neigungsbereich, in dessen Rahmen für ein Schuljahr (6) bzw. Halbjahr (7/8) MINT-Neigungsmodul zu unterschiedlichen Themen individuell angewählt werden können (siehe Kapitel 2.3). Eine Zielsetzung ist dabei die Förderung der methodischen und fachlichen Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler unabhängig vom regulären Lehrplan der MINT-Fächer, um möglichst auch für individuelle Interessen und Begabungen Raum zu geben.

Im Differenzierungsbereich (Wahlpflichtbereich II) werden in den Jahrgangsstufen 9 und 10 durchgehend Kurse in Informatik und Biologie/Chemie (Umwelt) angeboten. Dies ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern eine weitere Vertiefung der MINT-Kenntnisse und soll sie zur Wahl entsprechender Kurse in der Oberstufe motivieren.

Exkursionen und Projekttag

Darüber hinaus gibt es innerhalb und außerhalb des Unterrichts ein umfangreiches Förderangebot. So sind diverse Exkursionen eingeplant, unter anderem zum Pumpspeicherkraftwerk

der Köpchenwerk AG, ein laborpraktischer Tag zur Elektrochemie bei Dörken oder ein Ausflug zum molekularbiologischen Labor des Friedrich-Bährens-Gymnasiums in Schwerte.

Für die Jahrgangsstufe 5 wird zum Ende des Schuljahres ein experimentell angelegter Projekttag unter dem Motto „Tag der Naturwissenschaften“ durchgeführt, um unter anderem die Fähigkeiten im Umgang mit dem Mikroskop zu erproben oder einfache chemisch-analytische Untersuchungen durchzuführen.

Auch für die Jahrgangsstufe 7 ist ein eigener Projekttag vorgesehen. Durch Förderung des Technikzentrums Hagen können die Schülerinnen und Schüler an diesem Tag ihr handwerkliches Geschick unter Beweis stellen, indem sie mit einfachen Werkzeugen einen eigenen Strandbuggy bauen.

Für die Jahrgangsstufe 8 bietet die Feuerwehr Herdecke im Rahmen der Unterrichtsreihe „Brand und Brandbekämpfung“ einen weiteren Projekttag an. Dabei erhalten die Schülerinnen und Schüler nicht nur theoretische Einblicke in die Brandentstehung und -bekämpfung, sondern können unter Anleitung des Feuerwehrteams auch selbst Löschvorgänge durchführen.

Arbeitsgemeinschaften

Weitere experimentelle, methodische und fachliche Kenntnisse können die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften (3D-Druck, Robotik, Jugend forscht, Schulgarten, Bühnentechnik) gewinnen. Diese bieten auch die Möglichkeit zur intensiven Vorbereitung auf Wettbewerbsteilnahmen.

Kooperationen und MINT-EC-Camps

Kooperationen ermöglichen darüber hinaus vertiefende Einblicke in MINT-Bereiche, Universitäten und Berufsfelder. So wird in regelmäßigen Abständen in Kooperation mit dem Gymnasium Holthausen ein eigenes MINT-EC-Camp durchgeführt, das unter dem Motto „Vom Erz zum Hightech-Produkt“ steht. Hierfür bieten verschiedene Kooperationspartner (Dörken, Technische Hochschule Georg Agricola, LWL-Museum Henrichshütte, Deutsches Bergbaumuseum, Köpchenwerk AG) jeweils einen Projekttag an, um den Weg eines Metalls von der Gewinnung bis zur finalen Veredelung zu begleiten.

Neben diesem einwöchigen Workshop können sich die Schülerinnen und Schüler auch für die Teilnahme zahlreicher, alternativer MINT-EC-Camps bewerben.

Kommunikation von MINT-Aktivitäten

Unabhängig von unseren festen Kooperationen ist das Angebot für die Teilnahme an MINT-Aktivitäten zur Förderung individueller Interessen und Talente sehr groß. Daher werden die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler regelmäßig über die schulinterne Plattform itslearning über ergänzende Veranstaltungen informiert. Exemplarisch aufgeführt seien hier bereits durchgeführte Aktivitäten, wie etwa ein einwöchiger Besuch des TouchTomorrow-Trucks, eine eintägige Fahrt zur IdeenExpo in Hannover, ein MINT-Workshop zu „Erneuerbaren Energien“ für Schülerinnen oder diverse Feriencamps.

Entwicklungsschwerpunkte

Zur Erweiterung des außerunterrichtlichen Förderangebots und der Einbeziehung der unmittelbaren Umgebung wird ein regionales Netzwerk der MINT-EC-Schulen an der Ruhr angestrebt, um insbesondere für interessierte Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I attraktive MINT-Workshops anbieten zu können.

2.6.3 Gesellschaftswissenschaften

Entsprechend des Leitbildes unserer Schule zielen insbesondere die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer darauf ab, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich als mündige Bürgerinnen und Bürger innerhalb einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft verantwortlich zu zeigen und Vielfalt als Chance wahrzunehmen.

Auf Basis der jeweiligen Richtlinien und fachcurricularen Vorgaben, der Förderung der jeweils fachspezifischen Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenzen, der Orientierung an unserem Leitbild und unter Berücksichtigung der Leitlinien unserer Schulentwicklung sollen die Schülerinnen und Schüler diejenigen Schlüsselqualifikationen entfalten, die es ihnen ermöglichen, werte- und verantwortungsbewusst ihre gesellschaftliche Wirklichkeit mitzugestalten und deren Potenziale im Sinne der Gestaltung von Zukunft (s. 1. Leitbild) zu realisieren.

Das Kooperationsideal des schulischen Leitbildes ist in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern nicht nur praktischer Anspruch im Schulalltag, sondern auch erklärtes Ziel des gesellschaftlichen Miteinanders.

Der Anspruch des Kooperativen spiegelt sich im gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereich auf zahlreichen Ebenen wider:

- in der konstruktiven Zusammenarbeit der Klassen und Kurse mit den Unterrichtenden und der Schülerinnen und Schüler untereinander,
- in schülerorientierten, kooperativen unterrichtlichen Lernformen,
- beim fachübergreifenden und fächerverbindenden Arbeiten und Lernen in allen Kompetenzbereichen,
- in der Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer im eigenen Fach und mit den anderen Fächern, auch über den gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereich hinaus,
- in der Öffnung des Unterrichts und der damit verbundenen Zusammenarbeit mit zahlreichen außerschulischen Einrichtungen, Institutionen, Lernpartnern,
- in der Zusammenarbeit der Fachschaften bei der Planung von Projekten, Projekttagen oder Projektwochen,
- in der fachlichen Unterstützung von fachaffinen Wettbewerben, Arbeitsgemeinschaften, Aktionen und Fahrten im Kontext des Schullebens.

So ist der Fachbereich angesichts der an mehreren Stellen gegebenen Schnittmengen in den Kompetenzanforderungen der Fächer stets bestrebt, Synergieeffekte zu schaffen, zum Beispiel

- in sachbezogener Dimension im Rahmen
 - der Reflexion menschlichen Daseins in anthropologischer, soziologischer und ethischer Perspektive (Erziehungswissenschaften, Sozialwissenschaften, [Praktische] Philosophie),
 - der Vermittlung von gesellschaftlichen Zusammenhängen in Vergangenheit und Gegenwart (Politik/Wirtschaft, Sozialwissenschaften, Geschichte, [Praktische] Philosophie),
 - der Erarbeitung von Ursprüngen und Entwicklungen demokratischer Strukturen in Staat und Gesellschaft (Politik/Wirtschaft, Sozialwissenschaften, Geschichte, [Praktische] Philosophie),
 - der Bedeutung von Kulturräumen (Erdkunde, Geschichte)

oder

- in methodenbezogener Dimension bspw. im Rahmen von Verfahren der Karteninterpretation (Erdkunde, Geschichte), des Umgangs mit Diagrammen (Erdkunde, Erziehungswissenschaften, Geschichte, Politik/Wirtschaft, Sozialwissenschaften) oder Karikaturen (alle gesellschaftswissenschaftlichen Fächer, vgl. hier jeweils auch das Methodencurriculum SI).

Insbesondere in der Sekundarstufe I resultieren aus diesem Anspruch fachübergreifende und

fächerverbindende curriculare Absprachen einerseits, konkrete Kooperationen andererseits, etwa bei der Vorbereitung und Durchführung von Exkursionen oder Projekten wie dem von den Fachschaften Geschichte, Evangelische und Katholische Religionslehre und Praktische Philosophie getragenen Projekttag zum Thema „Jüdisches Leben in Herdecke“ in Jahrgangsstufe 10, zu dem auch ein Zweitzeugenworkshop gehört.

Die Zusammenarbeit in der Sekundarstufe II gestaltet sich vor allem aufgrund der individualisierten Schullaufbahnen der Schülerinnen und Schüler organisatorisch schwieriger. Bewährt hat sich aber die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler als „Experten“ Referate oder einzelne Unterrichtsstunden gestalten zu lassen und dadurch Fachinhalte eines anderen gesellschaftswissenschaftlichen Faches in den Unterricht zu integrieren (z. B. Kooperation der Fächer Erziehungswissenschaften und Geschichte im Themenbereich „Erziehung im Nationalsozialismus“ oder der Fächer Philosophie und Geschichte im Themenbereich „Staatstheorien“).

Auf der Kooperation des federführenden Faches Politik/Wirtschaft mit den Fächern Erdkunde und Geschichte basiert auch das seit dem Schuljahr 2016/17 im Wahlpflichtbereich II der Jahrgangsstufen 9/10 angebotene Differenzierungsfach Gesellschaftslehre („Wir in der Welt – Identitäten lokal bis global“), in dem „historische und sozialwissenschaftliche Fragestellungen unter der leitenden Perspektive, die eigene Stellung in der Welt besser ‚verorten‘ zu können“ (Fachcurriculum Gesellschaftslehre, Kap.1) verbunden werden.

Mit diesem neuen Fachangebot ergibt sich für den gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereich folgender Fächerkanon:

- Sekundarstufe I: Erdkunde, Geschichte, Politik/Wirtschaft, Gesellschaftslehre (Wahlpflichtbereich II, JS 9/10), Praktische Philosophie (Ersatzfach für Religionsunterricht, JS 8-10, ab dem Schuljahr 2027/28 ab JS 5),
- Sekundarstufe II: Erziehungswissenschaften, Geographie, Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften. Alle Gesellschaftswissenschaften der Sekundarstufe II können für die Qualifikationsphase auch als Leistungskurse angewählt werden. Deren Zustandekommen ist vom Wahlverhalten abhängig. Schülerinnen und Schüler, die in der Oberstufe die Fächer Geschichte und Sozialwissenschaften nicht von vornherein belegt haben, müssen in Jahrgangsstufe 13 (Q2) an den sog. Zusatzkursen in beiden Fächern teilnehmen.

Die Fächer Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre stellen eine eigene Fächergruppe dar, sind mit dem gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereich aber eng verbunden.

Fachgebunden sowie fächerverbindend tragen die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer gemeinsam dazu bei, den Anspruch der Mitgestaltung gesellschaftlicher Wirklichkeit erlebbar zu machen und umzusetzen, etwa

- in der unterrichtlichen Begleitung des Sozialpraktikums in der Jahrgangsstufe 11 (EF),
- in der Vorbereitung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern bei ihrer Arbeit in schulischen und außerschulischen Gremien (v. a. Schülervertretung, KiJuPa Herdecke) und Arbeitsgemeinschaften (z. B. Courage AG).

Entsprechendes gilt auch für die Arbeitsgemeinschaften im gesellschaftlich-sozialen Bereich (s. 5.5.3 Arbeitsgemeinschaften im gesellschaftlich-sozialen Bereich).

In diesem Kontext sollen unsere Schülerinnen und Schüler aus gesellschaftswissenschaftlicher Perspektive gefördert und gefordert werden, um spätestens am Ende ihrer Schulzeit Bewusstsein und Motivation entwickelt zu haben im Sinne des Mottos unserer Schule: „Wir gestalten Zukunft.“

Entwicklungsziele und Evaluation bis 2030

Neben der stetigen Evaluation der schulinternen Curricula und der Zusammenarbeit der Fächer sind zentrale Ziele innerhalb des gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereichs

- u. a. der weitere Ausbau von fächerverbindenden Projekten und Kooperationen zwischen den Fächern und mit außerschulischen Einrichtungen,
- die Schärfung von Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung,
- Demokratieförderung und Verteidigung,
- die Evaluation und Weiterentwicklung des Faches Gesellschaftslehre.

Aus koordinatorischer Sicht darüber hinaus besonders zu verfolgen sind

- die verstärkte Förderung der Teilnahme an Wettbewerben, auch im Sinne der Begabtenförderung im gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereich,
- die Nutzung von geeigneten Fachfortbildungen zur Unterstützung der fachspezifischen Entwicklungsbedarfe.

Hinweis: Die konkreten unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Vorhaben der gesellschaftswissenschaftlichen Unterrichtsfächer sind den schulinternen Curricula in Teil II des Schulprogramms zu entnehmen.

2.6.4 Fremdsprachen

Im Sinne der individuellen Förderung legt die FHS einen besonderen Wert auf das Erlernen von Fremdsprachen. Dies wird u.a. erkennbar an:

- dem Angebot bilingualen Unterrichts,
- der Durchführung von Austausch, Auslandsfahrten und eintägigen Exkursionen,
- dem Angebot fremdsprachlich orientierter AGs (z.B. Sprachzertifikate).

An dieser Stelle des Schulprogramms kann nur ein allgemeiner Überblick gegeben werden, für weitere Details wird auf die einzelnen Unterkapitel verwiesen.

Sprachenfolge und Fremdsprachenwahl

Alle Schülerinnen und Schüler setzen mit dem Schulwechsel den Englischunterricht aus der Grundschule fort. In den folgenden Schuljahren haben sie nach entsprechender Beratung und/oder Probeunterricht die folgenden Wahlmöglichkeiten:

- Klasse 7: Französisch oder Latein (für hochbegabte Schülerinnen und Schüler gibt es das sog. Drehtürmodell, bei dem beide Sprachen angewählt werden können (näheres dazu in Kapitel 5.3.4.5 des Schulprogramms))
- Klasse 9: Französisch oder Latein als 3. Fremdsprache im Rahmen des WP2-Angebots – allerdings wurden diese Fächer in den vergangenen Jahren nur im unteren einstelligen Bereich angewählt, sodass der Kurs *de facto* nicht mehr eingerichtet werden konnte
- Stufe EF: Spanisch neueinsetzend (insbesondere für die Schülerinnen und Schüler, die von einer anderen Schulform an die FHS wechseln und keine 2. Fremdsprache in der Sek. I belegt haben)

Bilingualer Unterricht

Nach dem Wechsel auf das Gymnasium haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, den bilingualen Neigungsbereich in einer Neigungsklasse Bilingual English anzuwählen. Hierbei haben sie in der Klasse 6 zwei Wochenstunden mehr Englisch als in den anderen Neigungsbereichen. Ab der 7. Klasse werden dann ein bis zwei Sachfächer mit jeweils einer zusätzlichen Stunde in den Jahrgängen 7 und 8 – an der FHS sind das Geschichte und Biologie – zunehmend bzw. nahezu ausschließlich auf Englisch unterrichtet, sodass die Schülerinnen und Schüler des bilingualen Neigungsbereichs deutlich mehr mit der englischen Sprache in Kontakt kommen, als das in den anderen Klassen der Fall ist (siehe Tabelle):

Übersicht der Unterrichtsstunden pro Woche im bilingualen Neigungsbereich

Jahrgangsstufe	Englisch	Geschichte (auf Englisch)	Biologie (auf Englisch)	vermehrter Englischunterricht
5	5			
6	4+2			+ 2 Stunden
7	4	2+1		+ 3 Stunden
8	3		2+1	+ 3 Stunden
9	3	2	2	+ 4 Stunden
10	3	2		+ 2 Stunden

Die Inhaltsfelder, Kompetenzen und Leistungsanforderungen richten sich an die jeweiligen Vorgaben der Sachfächer und können in den entsprechenden schulinternen Lehrplänen nachgelesen werden. Weitere Informationen zum bilingualen Unterricht in der Sek. I sind dem Kapitel 2.7 des Schulprogramms zu entnehmen.

Seit dem Abiturjahrgang 2017 konnten die Schülerinnen und Schüler der FHS erstmalig ein bilinguales Abitur erwerben. Für diesen Abschluss belegen die Schülerinnen und Schüler in der Sek. II Englisch und die bilingualen Sachfächer Geschichte und Biologie wie folgt:

Jahrgangsstufe	Englisch	Geschichte (auf Englisch)	Biologie (auf Englisch)	englischsprachiger Unterricht / Woche
EF	GK, 3 Stunden	GK, 3 Stunden	GK, 3 Stunden	9 Stunden
Q1 / Q2	LK, 5 Stunden	GK, 3 Stunden (als 3./4. Abiturfach)	- - -	8 Stunden

Am Ende der gymnasialen Oberstufe legen die Schülerinnen und Schüler in der Abiturprüfung das bilinguale Sachfach in englischer Sprache ab. Bei mindestens ausreichenden Leistungen (5 Punkte) in den Abiturprüfungen in den entsprechenden Fächern wird das bilinguale Abitur attestiert. Neben der Teilnahme am bilingualen Bildungsgang haben die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II auch die Möglichkeit nur ein bilinguales Sachfach zu belegen, ohne ein bilinguales Abitur abzulegen. Im Folgenden werden die beiden Konzepte gegenübergestellt.

Gegenüberstellung „bilingualer Bildungsgang“ und „Durchgehend bilingualer Unterricht in einem Sachfach“

	bilingualer Bildungsgang	Durchgehender bilingualer Unterricht in einem Sachfach
Adressaten:	SuS, die in der Sek. I in einem bilingualen Zweig waren → an der FHS: SuS der bilingualen Klasse 5b - 10b	Alle SuS, die ein auf Englisch unterrichtetes Sachfach belegen möchten → „Bilis“ <u>und</u> „Nicht-Bilis“
belegte Sachfächer in der EF:	In der Regel zwei: Geschichte und Biologie.	(Mindestens) ein Sachfach in englischer Sprache: Geschichte oder Biologie
Belegungsverpflichtung:	in der QF: Englisch als LK und ein aus der EF fortgeführtes, bilinguales Sachfach als 3. oder 4. Abiturfach.	- neben dem Sachfach muss eine weitere Fremdsprache belegt werden. - Wird neben dem bilingualen Sachfach eine <i>andere</i> Fremdsprache gewählt, so sind die Bedingungen für einen fremdsprachlichen Schwerpunkt erfüllt.
Sachfach als 3. oder 4. Abiturfach:	verpflichtend	möglich

Leistungsanforderungen, fachliche Anforderungen, Bewertung der sprachlichen Leistung	Es gelten dieselben Anforderungen wie in den Sachfächern.	
Vermerk auf dem Abiturzeugnis:	„XY hat den bilingualen (deutsch-englischen) Bildungsgang von Klasse 5 bis zum Ende der Qualifikationsphase mit Erfolg besucht und die Abiturprüfung im Fach Geschichte in englischer Sprache abgelegt.“	Zusatz auf dem Zeugnis, dass das in der Fremdsprache belegte Sachfach durchgehend in der Fremdsprache unterrichtet wurde.

Weitere Informationen zum bilingualen Unterricht sind unter dem folgenden Link zu entnehmen: <https://www.schulministerium.nrw/bilingualer-unterricht-nordrhein-westfalen> (letzter Zugriff am 10.11.2025).

Auslandsaufenthalte im Überblick

Im Sinne der interkulturellen Begegnungen und der Anwendung und Vertiefung sprachlicher Kompetenzen nehmen die Schülerinnen und Schüler der FHS an Auslandsaufenthalten teil, deren Dauer von eintägigen Exkursionen bis zu einem Auslandsaufenthalt von bis zu einem Schuljahr variieren kann. An dieser Stelle sollen die entsprechenden Möglichkeiten überblicksartig dargestellt werden. Weitere Informationen sind dem Fahrtenprogramm und den einzelnen Fachcurricula zu entnehmen.

Tagesexkursionen in der 2. Fremdsprache:

- 9. Jg.: Tagesfahrt nach Liège / Belgien (Französisch)
- 9. Jg.: Tagesfahrt nach Köln (Latein)

Mehrtägige Auslandsaufenthalte im Überblick:

	Englisch	Französisch
Rahmenbedingungen	Auslandsfahrt	Austausch
• Zielort • Zielgruppe / Teilnehmerkreis • Zeitrahmen • Kosten • Organisationsrahmen • Anzahl der begleitenden Lehrkräfte • Ansprechperson (Stand Oktober 2025)	• Eastbourne / GB • freiwillige SuS des 9. Jg., Anzahl variabel (ca. 40 SuS) • 1 oder 2 Wochen vor den Herbstferien • 450,- € • Reiseveranstalter CTS • i.d.R. 3 Lehrkräfte • Frau Stöhr	• Lycee Uruguay bei Paris • Jg. 9 – Q1 (Augenmerk auf EF) • Franzosen kommen nach den Herbstferien, Gegenbesuch aus Herdecke nach den Osterferien • 300,- € • private Organisation • 2 Lehrkräfte • Frau Voß-Marcon

Mehrmonatige Auslandsaufenthalte

Die FHS berät Schülerinnen und Schüler, die für ein oder zwei Semester eine Schule im Ausland besuchen wollen. Zu diesem Zweck wird einmal im Jahr – i.d.R. zu Beginn der 9. Jahrgangsstufe – eine Informationsveranstaltung durchgeführt, bei der sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen dargestellt als auch eine Auswahl von Veranstaltern mit ihren jeweiligen Bewerbungsmodalitäten vorgestellt werden. Die organisatorische Initiative für die tatsächliche Bewerbung liegt bei den Erziehungsberechtigten; die FHS nimmt dabei ausschließlich eine beratende Funktion wahr. Ansprechpartner sind Frau Stöhr (für die allgemeine Information bzgl. der Anbieter, des Anmeldeverfahrens usw.) und Herr Jakel als Oberstufenkoordinator (für laufbahntechnische Fragen z.B. Erwerb des Latinums, Versetzungen, Abschlüsse etc.).

Fremdsprachlich orientierte Arbeitsgemeinschaften

Neben den im Fremdsprachenunterricht vermittelten Kompetenzen und Inhalten werden an der FHS Arbeitsgemeinschaften (AGs) angeboten, die darauf abzielen, fremdsprachlich interessierte Schülerinnen und Schüler besonders zu fördern. Für weitere Ausführungen sei hier an das Kapitel 5 verwiesen, an dieser Stelle erfolgt eine Übersicht des AG-Angebots:

Angebot der fremdsprachlichen AGs (Stand Oktober 2025)

Arbeitsgemeinschaft	Zielgruppe	Ansprechperson
Französisch: DELF-AG (siehe Kapitel 5.6)	SuS der Jg. 7 – Q1 (individuelle Betreuung je nach Anforderungsniveau (A1 – B2))	Frau Langenfeld
Englisch: Cambridge Certificate (siehe Kapitel 5.6)	SuS der Sek. II	Herr Denis

2.7. Hausaufgabenkonzept (Stand: 08/2025)

Hausaufgaben ergänzen als unverzichtbarer Bestandteil des umfassenden schulischen Lernprozesses die unterrichtliche Arbeit und sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie dienen dazu, den im Unterricht erarbeiteten Stoff einzuprägen, anzuwenden und zu vertiefen. Sie können neue unterrichtliche Aufgaben vorbereiten und geben Gelegenheit zur selbstständigen Auseinandersetzung mit bereits erarbeiteten oder neuen Inhalten.

Die Hausaufgaben erwachsen aus dem Unterricht und führen wieder zu ihm zurück. Sie haben in Bezug auf Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schülern zu berücksichtigen, sodass sie von diesen selbstständig, d.h. ohne fremde Hilfe, und in angemessener Zeit angefertigt werden können. Eine Differenzierung der Hausaufgaben hinsichtlich der Leistungsfähigkeit, der Belastbarkeit und der Neigungen ist durchaus möglich.

Im Rahmen dieses Hausaufgabenkonzepts werden folgende Vereinbarungen geschlossen:

Die Schülerinnen und Schüler

- ... erledigen die Hausaufgaben sorgfältig und regelmäßig.
- ... notieren sich die Hausaufgaben.
- ... organisieren den Arbeitsprozess selbstständig.
- ... teilen die Zeit für die Anfertigung der Hausaufgaben ein und verteilen sie möglichst gleichmäßig unter Berücksichtigung weiterer individueller Belastungen über die Woche.
- ... erarbeiten die Lösungen selbstständig.
- ... nehmen sich Zeit und Ruhe bei der Bearbeitung (kein bloßes „Abarbeiten“).
- ... nutzen auch unterrichtsfreie Zeit in der Schule zur Arbeit (z.B. im m@z).
- ... vergleichen bei der Besprechung sorgfältig ihre Lösung mit den anderen und hinterfragen sie bei Problemen.
- ... holen nicht erbrachte Hausaufgaben nach.
- ... formulieren Probleme mit Hausaufgaben schriftlich und teilen dies der Lehrkraft mit.
- ... zeigen vergessene Hausaufgaben zu Beginn der Stunde an.

Die Lehrkräfte

- ... erteilen Hausaufgaben nicht aus Prinzip, sondern funktional.
- ... binden die Hausaufgaben in den Unterricht ein, kontrollieren und würdigen sie.
- ... formulieren die Hausaufgaben klar und visualisieren sie ggf. an der Tafel.
- ... tragen die Hausaufgaben in das Klassenbuch ein (gilt nicht für Kursunterricht).
- ... vergewissern sich in regelmäßigen Abständen über die Belastungen aus den Hausaufgaben in ihrem Fach und vergleichen die geschätzte und die aufgewendete Zeit.
- ... können Hausaufgaben auch individuell aufgeben bzw. erlassen, zum Beispiel wenn einzelne Schülerinnen und Schüler durch Referate, Vorbereitung auf Klassenarbeiten und andere Aufgaben besonders gefordert sind.
- ... informieren die Eltern, wenn im Halbjahr die Hausaufgaben dreimal vergessen wurden.
- ... einer Klasse kooperieren miteinander in Bezug auf den Umfang der Hausaufgaben, so dass er an Tagen ohne verpflichtenden Nachmittagsunterricht bewältigt werden kann.

Die Klassenleitung

- ... beobachtet das Ausmaß der Hausaufgaben.
- ... sorgt ggf. für Ausgleich.
- ... vergewissert sich mindestens einmal pro Schuljahr im ersten Halbjahr (zwischen Herbst- und Weihnachtsferien) durch eine entsprechende Evaluation bei den Schülerinnen und Schülern und ggf. den Eltern über einen angemessenen Umfang; ergibt sich der Bedarf einer Intervention wegen zu starker Belastung, wird die Evaluation im zweiten Halbjahr wiederholt.

Die Eltern

- ... schaffen gute Rahmenbedingungen für die Erledigung.
- ... helfen und unterstützen ihr Kind in der regelmäßigen Routine (z.B. Zeitplanung, Aufteilung der Aufgaben), übernehmen aber nicht die Anfertigung.
- ... vermerken bei Problemen, dass das Kind sich mit der Aufgabe auseinandergesetzt hat, diese aber nicht eigenständig lösen konnte.
- ... halten Rücksprache mit den Lehrkräften bei Über- oder Unterforderung.

Die Summe der Zeitkontingente (s. Tabelle) entspricht der aktuellen Erlasslage. Insgesamt sind die Hausaufgaben so zu bemessen, dass sie bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten von den Schülerinnen und Schülern erledigt werden können:

- für die Klassen 5 bis 7 in 60 Minuten
- für die Klassen 8 bis 10 in 75 Minuten.

Zeitkontingente für Hausaufgaben (pro Woche, in Minuten)

Fach	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10
Deutsch	60	60	45	60	45	45
Englisch	45	45	45	45	45	45
Französisch	-	-	45	50	45	45
Latein	-	-	45	50	45	45
Kunst	-	-	-	-	-	-
Musik	10	10	10	10	-	10
Erdkunde	15	-	10	-	-	20
Geschichte	-	20	10	-	20	20
Pädagogik	-	-	-	-	-	-
Philosophie	-	-	-	10	10	10
Wirtschaft-Politik	30	-	10	-	20	20
Religion	10	10	10	20	20	10
Mathematik	60	60	45	60	45	45
Biologie	30	30	-	20	20	-
Chemie	-	-	10	20	20	20
Physik	-	20	-	30	20	20
Informatik	-	15	-	-	-	-
Sport	-	-	-	-	-	-
WP II	-	-	-	-	20	20
Summe	260	270	285	375	375	375
mögl. lt. Erlass	300	300	300	375	375	375
mögl. pro Tag	60	60	60	75	75	75

Als Hausaufgaben im Sinne des Erlasses gelten **vorwiegend schriftliche Aufgabenstellungen**. Vorbereitungen auf Klassenarbeiten oder schriftliche Übungen, Vokabellernen und das Lesen von Lektüren zum Beispiel sind nicht in dem angegebenen Zeitkontingent eingerechnet und müssen darüber hinaus berücksichtigt werden.

Wie der Hausaufgabenerlass auch konzentriert sich dieses Konzept auf die **Sekundarstufe I**. Eine **Benotung der Hausaufgaben** ist in der Sekundarstufe I nicht zulässig, sie werden jedoch pädagogisch gewürdigt.

Hausaufgaben in der Oberstufe

Der Einbezug der Oberstufe in das Hausaufgabenkonzept wäre wünschenswert, ist aber wegen der fehlenden Rahmenvorgaben und der sehr individuellen Schullaufbahnen der Schülerinnen und Schüler nicht sinnvoll leistbar.

Die in den letzten Jahren an der FHS bei den Schülerinnen und Schülern durchgeführten Befragungen legen nahe, dass der Hausaufgabenaufwand insgesamt ausgewogen ist. Die Vorbereitung auf den Unterricht könnte nach Meinung der Befragten prinzipiell sogar intensiver sein. Die Schülerinnen und Schüler sollten die Lehrkräfte ggf. in Klausurphasen auf Belastungsspitzen hinweisen.

In der Sekundarstufe II werden die Hausaufgaben in die Leistungsbewertung einbezogen.

2.8. Konzept für den Vertretungsunterricht (Stand 08/2021)

Abweichungen vom planmäßigen Unterricht haben verschiedene Ursachen. Das Spektrum reicht von der plötzlichen Erkrankung einer Lehrkraft bis zu geplanten Fortbildungsveranstaltungen, Unterrichtsexkursionen oder Klassenfahrten. Das Vertretungskonzept regelt im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben, nach welchen Kriterien Planänderungen organisiert werden.

Unser Vertretungskonzept

- formuliert eine abgestimmte, verbindliche und in der Schulöffentlichkeit bekannte Vorgehensweise zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.
- berücksichtigt Alter, Leistungsvermögen oder Grad der Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen (Material, Personal).
- achtet auf die Verknüpfung von Vertretungsunterricht mit begonnenen Lernprozessen (Materialpool A) oder dem Anknüpfen an fachcurriculare Notwendigkeiten (Materialpool B).
- sieht den ersatzlosen Entfall der zu vertretenden Unterrichtsstunden erkennbar als das letzte Mittel vor.

Kriterien für die personelle Erteilung des Vertretungsunterrichts

Die Auswahl einer Lehrkraft zur Erteilung des Vertretungsunterrichts erfolgt in der Regel nach folgenden prioritär geordneten Kriterien:

1. **Lehrkraft, die das zu vertretende Fach unterrichtet** (Fachspezifität)
Diese Lehrkraft, die nach Möglichkeit in der betroffenen Jahrgangsstufe unterrichtet, nutzt in der Regel bereitgestellte Materialien (Materialpool A vor B) für das zu vertretende Fach.
2. **Lehrkraft, die Unterricht in der zu vertretenden Klasse erteilt** (Klassenspezifität)
Diese Lehrkraft entscheidet, ob sie ihr eigenes in der Klasse unterrichtetes Fach fortführt oder bereitgestellte Materialien (Materialpool A vor B) für das zu vertretende Fach nutzt.
3. **Andere Lehrkraft** (Systemspezifität)
Diese Lehrkraft nutzt in der Regel bereitgestellte Materialien (Materialpool A vor B) für das zu vertretende Fach.
4. **Lern- und Studienzeit**
Steht keine weitere Lehrkraft (ausschließlich bezogen auf die Randstunden) zu Vertretungszwecken zur Verfügung, sind die Schülerinnen und Schüler aufgefordert im m@z oder zu Hause eigenverantwortlich ihren unterrichtlichen Verpflichtungen (Hausaufgaben, Vokabellernen, Wiederholung von Unterrichtsinhalten u. a.) nachzukommen. Dies regelmäßig in Erinnerung zu rufen obliegt der jeweiligen Klassen- und Kursleitung.

Vertretungsplanung und Verwendung der Materialpools

Bei der Vertretungsplanung wird eine möglichst ausgewogene Verteilung auf unterschiedliche Kolleginnen und Kollegen angestrebt.

Bei absehbar anfallendem Vertretungsunterricht durch Sonderurlaub, z. B. für Fortbildungen, eintägige Wandertage oder Unterrichtsexkursionen sind die Kolleginnen und Kollegen angehalten, Materialien für die Fortführung des Unterrichts in ihrer jeweiligen Lerngruppe zu hinterlassen (**Materialpool A**).

Steht aus Krankheitsgründen oder aufgrund einer mehrtägigen Wanderfahrt oder Fortbildung kein vorbereitetes Material zur Verfügung, verwendet die Vertretungslehrkraft die für die Jahrgangsstufe von der jeweiligen Fachschaft vorgesehenen Materialien, die auf itslearning bereitgestellt werden (**Materialpool B**).

In der Sekundarstufe II erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Regel die Aufgaben und das Material zum eigenverantwortlichen Arbeiten. Es wird von den Schülerinnen und Schülern erwartet, dass sie die Studienzeitaufgaben gewissenhaft bearbeiten. Das Medien- und Arbeitszentrum m@z kann von den Schülerinnen und Schülern zur Arbeit und Recherche genutzt werden. Im Ausnahmefall arbeiten die Schülerinnen und Schüler an Aufgaben aus anderen Fächern.

Für die erste Doppelstunde wird für kurzfristige Vertretungen in der Sekundarstufe I ein wöchentlich rotierender Bereitschaftsdienst (Bereitschaft und deren Vertretung) festgelegt. Bei absehbarem Vertretungsunterricht müssen darüber hinaus Kolleginnen und Kollegen vor Beginn ihres regulären Unterrichts eingesetzt werden. In den späteren Unterrichtsstunden werden bevorzugt Lehrkräfte mit Springstunden, bei Bedarf aber auch Kolleginnen und Kollegen nach Ende ihres Unterrichts für die Vertretung herangezogen.

Verfahren bei längerfristiger Vertretungsdauer

Bei sich abzeichnendem längerfristigem Vertretungsunterricht bemüht sich die Schulleitung, evtl. durch Planänderungen, ein Maximum der zu vertretenden Stunden in die Hand einer einzelnen Lehrkraft zu legen, die das zu vertretende Fach unterrichtet.

Bei langer Dauer der Absenz und entsprechender Bereitstellung flexibler Mittel durch die Bezirksregierung Arnsberg wird eine externe Vertretungskraft eingestellt.

Weiterentwicklung und Evaluation des Vertretungskonzepts

Im Rahmen der regelmäßigen Gespräche mit dem Lehrerrat, der Rückmeldung aus der Qualitätsanalyse 2018 und durch Beschluss der Lehrerkonferenz ist das Vertretungskonzept im Jahr 2021 überarbeitet worden.

Durch die systemische Bereitstellung fachbezogener Projektreihen oder Unterrichtssequenzen (Materialpool B) gewährleistet das Konzept nun auch bei mittelfristigem Unterrichtsausfall, dass an Unterrichtsinhalten der Jahrgangsstufe weitergearbeitet werden kann. Hierbei dient die schulische Lernplattform itslearning als Kommunikationsplattform.

Entwicklungsvorhaben

Das Vertretungskonzept wird durch die Möglichkeit der Fachschaften, neue Materialien in den Materialpool B einzufügen, bei Bedarf stetig weiterentwickelt.

2.9. Vorbereitungsklasse für Seiteneinsteiger – Integration von Seiteneinsteigern

Rechtliche Grundlagen: Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 15.10.2018)

Neu zugewandert im Sinne des Erlasses sind Schülerinnen und Schüler, die erstmals eine deutsche Schule besuchen und noch nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen, oder die bei einem Wechsel der Schulstufe (von der Primarstufe zur Sekundarstufe I oder von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II) oder der Schule aufgrund ihrer kurzen Verweildauer in der abgebenden Schule die notwendigen Deutschkenntnisse noch nicht ausreichend haben erwerben können.

Teilhabe und Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ist eine Aufgabe aller Schulformen und jeweils der gesamten Schule. Die Schule bezieht dabei ihre außerschulischen Partner mit ein. Das Erlernen der deutschen Sprache ist für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler grundlegende Voraussetzung, damit sie sich möglichst bald und möglichst umfassend am Unterricht beteiligen können.

Ziel der Deutschförderung ist das Erreichen des Sprachniveaus B1, orientiert am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR). Schülerinnen und Schüler, die dieses Sprachniveau erreichen, verfügen über hinreichende Deutschkenntnisse.

Die dauerhafte Förderung der deutschen Sprache ist eine Aufgabe aller Fächer und - soweit möglich - der außerunterrichtlichen Angebote. Dabei wird die Vielfalt der Sprachen der zugewanderten Schülerinnen und Schüler didaktisch einbezogen.

Gegenstand des Unterrichts auch für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler sind Grundlagen der Orientierung im Alltagsleben in Deutschland und die Bildungs- und Erziehungsziele nach § 2 Schulgesetz NRW (SchulG, BASS 1-1). Darüber hinaus müssen neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler am Schulleben teilnehmen und zur Teilnahme an freiwilligen Veranstaltungen der Schule eingeladen und ermutigt werden.

Die Schule bezieht die Eltern ein. Angestrebt werden Bildungs- und Erziehungspartnerschaften von Schule und Elternhaus.

Grundlegende Voraussetzung für eine gelingende Teilnahme am Regelunterricht sind hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Daher liegt der Schwerpunkt des Unterrichts auf der Vermittlung der deutschen Sprache.

Schülerinnen und Schüler, die über keine grundlegenden Kenntnisse im Lesen und Schreiben verfügen oder nicht im lateinischen Schriftsystem alphabetisiert sind oder keine oder nur eine geringe schulische Vorbildung mitbringen, können zunächst bis zu einem Jahr eine Lerngruppe zur Erstalphabetisierung besuchen.

Vor der Zuordnung zu einem Bildungsgang erhalten neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler Deutschförderung an der von ihnen besuchten Schule in einer der drei folgenden Organisationsformen:

Bei einer Beschulung in vollständig äußerer Differenzierung besuchen die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler ausschließlich externe Klassen, d.h. eigene Lerngruppen.

Werden neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in teilweise äußerer Differenzierung beschult, erhalten sie Deutschförderung in einer eigenen Lerngruppe und besuchen in der übrigen Zeit den Unterricht einer Regelklasse. Die Teilnahme an der Deutschförderung soll bei gleichzeitig wachsendem Anteil der Teilnahme an anderen Unterrichtsfächern möglichst schrittweise verringert werden.

Eine Beschulung in innerer Differenzierung ist die vollständige Teilnahme der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler am Unterricht einer Regelklasse. Sie erhalten Deutschförderung im Rahmen ihrer Teilnahme am stundenplanmäßigen Unterricht der Regelklasse und darüber hinaus nach Bedarf zusätzliche Deutschförderung.

Über den jeweiligen Umfang der Deutschförderung entscheidet die Schule. Bei teilweiser und vollständiger äußerer Differenzierung umfasst die Deutschförderung mindestens zehn bis

zwölf Wochenstunden. Sie erhalten den übrigen Unterricht im Rahmen des Gesamtumfangs der für die Schulform und Jahrgangsstufe geltenden Stundentafel.

Die Zuordnung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler zu einem Bildungsgang kann in einem gestuften Verfahren erfolgen:

Die Aufnahme der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler an eine Schule erfolgt gemäß § 46 SchulG. Sie sind vom Zeitpunkt der Aufnahme an Schülerinnen und Schüler der aufnehmenden Schule, jedoch noch keinem Bildungsgang zugeordnet. Bis zur Zuordnung zu einem Bildungsgang soll in der Regel ein Zeitraum von zwei Jahren dann nicht überschritten werden, wenn hinreichende Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B1 des GeR erreicht werden konnten.

Sobald neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen, werden sie unter Berücksichtigung des individuellen Lernstands, der individuellen Lernentwicklung sowie der zu erwartenden Leistungsfähigkeit einer Jahrgangsstufe des für sie passenden Bildungsgangs einer Schulform zugeordnet. Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz unter Hinzuziehung der Lehrkräfte, die die individuelle Deutschförderung durchführen oder sie ergeht gemeinschaftlich durch die Lehrkräfte, die die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler unterrichten, sowie das pädagogische und sozialpädagogische Personal. Eine Zuordnung ist jeweils zu Beginn des Schuljahres anzustreben.

Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler erhalten Zeugnisse gemäß den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der von ihnen besuchten Schulform, sofern sie einem Bildungsgang zugeordnet worden sind. Abweichend davon erhalten Schülerinnen und Schüler, die noch nicht einem Bildungsgang zugeordnet worden sind, Lernstandsberichte. Diese können für die Fächer, in denen eine Benotung bereits möglich ist, auch Noten enthalten.

Zielsetzung der Vorbereitungsklasse

Ziel des Besuchs der Vorbereitungsklasse der Friedrich-Harkort-Schule und Ziel des Unterrichts ist es, Schülerinnen und Schüler auf den Besuch einer Regelklasse der weiterführenden Schule vorzubereiten. Dabei steht die intensive und individuelle Förderung in der deutschen Sprache im Mittelpunkt.

Personelle Situation

Der Friedrich-Harkort-Schule wird über die Anzahl der Seiteneinsteiger ein gewisses Deputat für den Bereich DaF/DaZ zugewiesen. Je nach personeller Situation wird mindestens zu prüfen sein, ob aus dem Regeldeputat Stunden zur fachlichen Unterstützung zusätzlich eingesetzt werden können.

Mehrere Lehrkräfte haben an Weiterbildungsmaßnahme für den Bereich Deutsch als Fremdsprache teilgenommen. Somit kann gewährleistet werden, dass mit den Stammehrkräften die Beschulung der Seiteneinsteiger sichergestellt werden kann.

Ehrenamtlich unterstützt diese Arbeit der Deutschförderung das m@z-Team täglich während der Öffnungszeiten durch individuelle Hilfestellungen und konzeptionelle Materialanschaffung. Weitere Ehrenamtliche sind herzlich willkommen.

Unterrichtsorganisation in der Orientierungsphase

In der Anfangs- und Orientierungsphase werden die Schülerinnen und Schüler in der Vorbereitungsklasse in der Regel wöchentlich im Rahmen von momentan ca. 14 Stunden in der deutschen Sprache gefördert.

Die Stunden, die nicht auf den Deutschunterricht entfallen, verbringen die Schülerinnen und Schüler verpflichtend in einer zugeordneten Regelklasse.

Falls es sich als organisatorisch notwendig erweisen sollte, können Schülerinnen und Schüler auch eine Arbeitsstunde im m@z verbringen, wo alleine mit Hilfe des individuellen Materials und den im m@z zur Verfügung stehenden Materialien weitergearbeitet werden kann.

Darüber hinaus ist eine Teilnahme an außerunterrichtlichen Arbeitsgemeinschaften nicht nur gewünscht, sondern wird ausdrücklich empfohlen.

Unterrichtsorganisation in der Vorbereitungsphase

In der Vorbereitungsphase werden die Schülerinnen und Schüler in der Vorbereitungsklasse wöchentlich im Rahmen von momentan bis zu ca. 12 Stunden in der deutschen Sprache gefördert. In Absprache mit den Lehrkräften der Vorbereitungsklasse und der Koordinatorin für die Seiteneinsteiger kann nach der Orientierungsphase die Unterrichtsorganisation modifiziert werden, indem sukzessiv weiterer Regelunterricht in den Stundenplan integriert und damit ein Übergang in eine Regelklasse inkl. Klassenleitung weiter angebahnt wird.

Der verpflichtende Unterrichtsbesuch ergibt sich aus den Schülerwochenstunden nach der für die jeweilige Jahrgangsstufe vorgesehenen Stundenzahl.

Dokumentation der Lernentwicklung

Am Ende eines Halbjahres bekommen Schülerinnen und Schüler der Vorbereitungsklasse anstelle eines Halbjahreszeugnisses eine Bescheinigung über den Besuch der Vorbereitungsklasse. Hier werden ggf. angefallene Fehlzeiten dokumentiert, Aussagen zur allgemeinen Lernentwicklung und zum Arbeitsverhalten formuliert. Der Leistungsstand in der deutschen Sprache wird anhand der Anlage „Erläuterungen zum Fach Deutsch“ auf der Grundlage des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GeR) für Anfänger-Sprachverwendung dezidiert rückgemeldet (Verantwortlich: Klassenleitung der Vorbereitungsklasse).

Sollte eine bewertbare Teilnahme in anderen Fächern vorliegen, werden auch hier Leistungen dokumentiert, ebenso wird die Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft bestätigt (Verantwortlich: Klassenleitung der Regelklasse).

Entscheidung über weiteren Bildungsgang

Die jeweilige Klassen-/Stufenkonferenz bzw. Zeugniskonferenz entscheidet darüber, ob im nächsten Schuljahr weiterhin die Vorbereitungsklasse besucht wird oder ob ggf. der Übergang in eine Regelklasse des Gymnasiums vorbereitet oder die Übergangsempfehlung an eine andere Schulform getroffen wird (betrifft die Seiteneinsteiger in der Vorbereitungsphase).

Räumliche Situation

Den DaF/DaZ-Lehrkräften stehen unterschiedliche Unterrichtsräume zur Verfügung, zur Individualisierung von Arbeitsphasen können auch weitere Arbeitsplätze mitgenutzt werden. Individuelle Arbeitsphasen können ausnahmsweise auch in das Medien- und Arbeitszentrum (m@z) verlegt werden. Ein Aufenthalt im m@z und die Beschäftigung mit eigens für die Seiteneinsteiger angeschafften Materialien vor und nach dem laut Stundenplan vorgesehenen Unterricht sind ausdrücklich erwünscht.

Willkommenskultur

Seiteneinsteiger werden bei uns an der Friedrich-Harkort-Schule herzlich willkommen geheißen. Es ist unser Anspruch im Rahmen der schulischen Möglichkeiten fachliche und andere Unterstützungsangebote – auch in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern – den Schülerinnen und Schülern zukommen zu lassen, die weit über die rechtlichen Notwendigkeiten hinausgehen.

Ein monatliches Elterncafé soll in Zukunft dazu beitragen, dass Austausch ermöglicht und gepflegt wird.

Das große ehrenamtliche Engagement und die Nutzung schulischer Ressourcen wird nicht nur als eine gelungene Willkommenskultur an der FHS und in der Stadt Herdecke verstanden, sondern auch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Integration vorzubereiten und letztlich auch real zu ermöglichen.

Ansprechpersonen:

Koordination Seiteneinsteiger:
Klassenleitungen Regelklassen:

Frau Negwer (Raum 219)
s. Liste „Klassen- und Stufenleitungen“

3. Wir gestalten mediales und methodisches Lernen

Lernen braucht Methode – Wege des Lernens

3.1 Medien- und Methodenkonzept

3.1.1 Leitbild – Lernen mit und Lernen über digitale Medien

Ausgangspunkt: Unser Leitbild „Wir gestalten Zukunft“

Grundlage für die Ausgestaltung unseres neuen Medienkonzepts ist das Leitbild der Friedrich-Harkort-Schule. Danach haben wir als Schule „den Auftrag, unsere Schülerinnen und Schüler zu mündigen Bürgern zu erziehen. Mündigkeit bedeutet dabei in umfassendem Sinne handlungsfähig zu sein“¹. Wir bereiten unsere Schülerinnen und Schüler angemessen auf das Leben in der derzeitigen und künftigen Gesellschaft vor und befähigen sie damit zu einer aktiven und verantwortlichen Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen, politischen, beruflichen und wirtschaftlichen Leben.

„Angesichts der Geschwindigkeit der Digitalisierung gewinnt insbesondere die **Vorbereitung auf ein lebenslanges Lernen** an Bedeutung.“². So gilt Vermittlung und Aneignung von Medien- und Methodenkompetenz als Schlüsselqualifikation für zukünftige Berufe, die es teilweise noch gar nicht gibt, für Technik, die noch nicht erfunden wurde und für die Lösung von sozialen Problemen, die noch nicht bekannt sind.

Die Entwicklung und Entfaltung der Medienkompetenz als Ergebnis unserer Medienbildung und Medienerziehung vollzieht sich in der Schule als Teil der Lebenswirklichkeit aller an ihr Beteiligten in komplexen Zusammenhängen. Ihre Erlangung und Umsetzung findet in unterschiedlichen **Dimensionen sozialer Beziehungsgefüge** statt: im Rahmen des Klassen- bzw. Kursverbandes, im Rahmen der Schulgemeinde sowie in Einbeziehung des Weiteren gesellschaftlichen Umfeldes als größerer Lebenswirklichkeit.

Als **Leitlinie für unsere Schulentwicklung** sehen wir in diesem Zusammenhang „die Förderung der Medienkompetenz und gleichzeitig die aktive und innovative Gestaltung der Digitalisierung von Schule als Herausforderung und Entwicklungsschwerpunkt zugleich“³.

Orientierungsrahmen für unsere Medienbildung

Die Förderung von Medienkompetenz verstehen wir als vielseitige Bildungsaufgabe. Wir orientieren uns dabei an der **KMK-Strategie** zur „Bildung in der digitalen Welt“ vom Dezember 2016, an der Veröffentlichung der Landesregierung NRW zum „Lernen im digitalen Wandel“ vom September 2016 und vor allem an dem **Medienkompetenzrahmen NRW**. (Digitale) Medienbildung ist Teil der **Unterrichts- und Schulentwicklung** sowie der Schulkultur der FHS.

Zielsetzung unseres Medienkonzepts

Mit dem Einzug der digitalen Medien in allen Bereichen unserer Gesellschaft, in unsere Lebens- und Arbeitswelt haben sich auch die Anforderungen an Bildungseinrichtungen verändert. Digitale Medien gehören in die Schule, sowohl als **Werkzeug** für den Unterricht („Lernen mit digitalen Medien“) als auch als **Thema** Medienbildung („Lernen über digitale Medien“) selbst.

Durch den Einsatz digitaler Medien soll analoger Unterricht nicht nur ergänzt, sondern Unterrichts- und Lernprozesse auch im Sinne der **individuellen Förderung** angeregt, **diagnostische Prozesse** intensiviert und **kollaboratives Arbeiten** ermöglicht werden.

„Bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen werden **digitale Lernumgebungen** entsprechend curricularer Vorgaben **dem Primat des Pädagogischen folgend** systematisch eingesetzt. Durch eine an die neu zur Verfügung stehenden Möglichkeiten **angepasste**

¹ Unser Schulprogramm WIR GESTALTEN ZUKUNFT, Teil 1: Pädagogisches Konzept, 2017/18, S. 6

² Cress, U. I. (2018). *Schule in der digitalen Transformation - Perspektiven der Bildungswissenschaften (acatech DISKUSSION)*. München: acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften. S. 8

³ Unser Schulprogramm WIR GESTALTEN ZUKUNFT, Teil 1: Pädagogisches Konzept, 2017/18, S. 8

Unterrichtsgestaltung werden die **Individualisierungsmöglichkeit** und die **Übernahme von Eigenverantwortung** bei den Lernprozessen gestärkt.“⁴

Inhalte unseres Medienkonzepts

In unserem Medienkonzept werden wir verbindliche Anforderungen formulieren, über welche **Kenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten** die Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Schulzeit im Bereich der digitalen Medien verfügen sollen. Zudem werden wir Entwicklungsziele formulieren, mit welchen digitalen Medien Unterrichts- und Lernprozesse und damit auch die Lehrkräfte unterstützt werden sollen.

Schulische Medienbildung und Medienerziehung an der FHS versteht sich als „Lernen mit und Lernen über digitale Medien“ und ist damit zum einen integrativer Bestandteil der **Fachcurricula**, darüber hinaus haben wir mit den **Medienkursen** Zusatzangebote im Bereich digitaler Medien etabliert.

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 nehmen in einem Quartal an einem **Grundlagenkurs „Digitale Medienbildung“** teil (Konzept: siehe Anhang). Im Fokus dieses Kurses stehen die Themen „Leben mit Medien“ und „Lernen mit Medien“, um ein selbstbestimmtes und reflektiertes Medienwissen und -handeln der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. Inhaltsbezogene Kompetenzbereiche sind hierbei:

- Grundlagen digitaler Medienarbeit,
- Kommunikation und Kooperation,
- Medien und Gesellschaft,
- Information und Wissen,
- Produktion und Präsentation.

Inhalte des Kurses werden lebensweltbezogen, handlungsorientiert und sowohl in individueller als auch in kooperativer Arbeitsform mittels digitaler Medien aufbereitet. Neben der Mediennutzung und Medienerstellung spielt im Rahmen dieses Kurses die Medienerziehung eine wichtige Rolle, da die moderne, freie Medienlandschaft die Heranwachsenden ungefiltert und damit auch ungeschützt mit Inhalten aller Art konfrontiert. Durch die Auseinandersetzung mit der eigenen Mediennutzung erkennen die Schülerinnen und Schüler hier frühzeitig die Bedeutung eines respekt- und verantwortungsvollen Umgangs mit digitalen Medien und schulen ihre kritische Urteilsfähigkeit.

Die Arbeit mit unserer webbasierten Lernplattform **itslearning**⁵ ermöglicht über die Kommunikation und Organisation hinaus auch den Einsatz für unterrichtliche Zwecke. Mit dieser Online-Lernumgebung vermitteln und entwickeln wir zeitgemäß die Medienkompetenz und gestalten den Schul- und Unterrichtsalltag entsprechend zukunftsorientiert. Die Implementierung der Plattform begann 2015 auf breiter schulischer Basis und befindet sich in einem ständigen Entwicklungsprozess.

In ihrer ersten Einsatzphase (verbindlich seit dem Schuljahr 2016/17) dient dieses Medium verpflichtend der schulinternen digitalen Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, sonstigen Mitarbeitern sowie dem m@z und der Organisation des Schulalltags. Die Lernplattform stellt einen gemeinsamen, sicheren Raum zur Verfügung, in dem Materialien und sonstige Ressourcen für alle verfügbar sind. Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen Lehrkräften, einzelnen Schülerinnen und Schülern, Eltern oder entsprechenden Gruppen sowie innerhalb der Schülerschaft oder des Kollegiums sind dadurch erheblich vereinfacht.

Itslearning hat daneben erhebliches Potenzial für die Schul- und Unterrichtsentwicklung, insbesondere im Bereich des methodischen und fachlichen, aber auch des sozialen Lernens, da die Lernumgebung selbstorganisatorisches Lernen, transparente Lernprozesse und angepasste, digital gestützte Unterrichtsformen ermöglicht. Dadurch werden selbst-gesteuertes Lernen oder Projektarbeit erleichtert. Darüber hinaus gewährleistet ein über die

⁴ Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“, Berlin 2016, S.25

⁵ <https://fhsherdecke.itslearning.com/index.aspx>

Plattform bereit gestellter aktueller, digitaler Schulkalender der Elternschaft eine bessere Teilhabe am Schulgeschehen. In der Schulgemeinschaft wurden für die Nutzung dieses digitalen Mediums Rahmenbedingungen definiert, welche in der Nutzungsvereinbarung verschriftlicht sind.

Für die Realisierung der angestrebten Unterrichtsziele im Bereich der digitalen Medien werden wir den **Ausstattungsbedarf** hinsichtlich der Hard- und Software formulieren. Darüber hinaus werden **Fortbildungsbedarfe** der Lehrkräfte erfasst, die in die Fortbildungsplanung zu integrieren sind.

Seit November 2020 ist die in allen Gremien erörterte und beschlossene „**Digitalisierungsstrategie 2026**“ als Bestandteil des Medien- und Methodenkonzeptes entwickelt worden. Sie formuliert in knapper und übersichtlicher Form unsere konkreten Ziele, welche im nachfolgenden Konzept aufgegriffen werden (siehe Anhang 1).

Umgang mit „digitaler Bildung“

Die Friedrich-Harkort-Schule ist entsprechend unseres Leitbildes eine humane und soziale Bildungseinrichtung, in der als wichtige Voraussetzung das **gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern** anzusehen ist. Wir arbeiten täglich daran, ein positives soziales, geordnetes und lernorientiertes Klima an der Schule zu fördern. Zusätzliche relevante Kriterien für gelingenden Unterricht sind nach Hattie die Lehrpersönlichkeit und ein gut strukturierter Unterricht. Digitale Lernformen können einen solchen guten Unterricht unterstützen und auch bereichern, aber nicht ersetzen. Der einzelnen Lehrkraft kommt für die **Gestaltung der Unterrichtsprozesse** eine zentrale Rolle zu.

3.1.2 Unterrichtsentwicklung und Curriculare Verankerung

Wenngleich der Umgang mit digitalen Medien für unsere Schülerinnen und Schüler heute völlig selbstverständlich ist, bestehen deutliche Unterschiede in der Schülerschaft hinsichtlich des Einsatzes sowie der Frequenz des Umgangs mit dem jeweiligen Medium. Dabei bieten digitale Medien bedingt durch ihre Vielfalt als auch riesige Material- und Inhaltspools eine bedeutende Chance hinsichtlich der **individuellen Förderung** von Schülerinnen und Schülern aller Niveaus: einschließlich des Bereichs der Begabtenförderung ebenso wie der Förderung Leistungsschwächerer und Inklusion. Zugleich stehen wir als Schule „vor der Herausforderung, die Heranwachsenden zu einem selbstbestimmten und kritischen, aber auch zu einem produktiven und kreativen Umgang mit digitalen Medien zu befähigen.“⁶

Unser Ziel ist es, unsere Schülerinnen und Schüler dahingehend nicht nur in ihren individuellen Entwicklungsschritten zu unterstützen, sondern sie auch auf ihrem jeweiligen medienbezogenen Niveau abzuholen.

Medienbezogene Inhalte und Kompetenzen, die im schulinternen Lehrplan der FHS verankert sind, behalten die Ausgangslage unserer Schülerinnen und Schüler mit Beginn ihrer Laufbahn auf der weiterführenden Schule im Blick. Voraussetzung für diese Entwicklung ist der Zugang zu Medien, welchen die FHS entsprechend den Anforderungen ermöglicht (siehe Kapitel 3). Um die Schülerinnen und Schüler auf ihrem individuellen Stand abzuholen und sie in das in der FHS verwendete Lernmanagementsystem „itslearning“ einzuführen, ist das Angebot sowie die Teilnahme am **Medienkurs der 5. Klassen** verpflichtend.

Die Entwicklung der unterschiedlichen Niveaus der Schülerinnen und Schüler wird durch **verbindliche, konkretisierte Absprachen hinsichtlich genutzter Software** unterstützt, wobei eine **Progression im Fokus** steht, die unsere Schülerschaft zu einem sukzessiv autonomen Umgang mit Medien befähigt.

⁶ Heinen, Richard, Kerres, Michael (Bertelsmannstiftung) Individuelle Förderung mit digitalen Medien, Handlungsfelder für die systematische, lernförderliche Integration digitaler Medien in Schule und Unterricht, Vorwort.(https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/BS/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_iFoerderung_digitale_Medien_2015.pdf (28.04.2021))

Die **Integration des Medienkompetenzrahmens NRW** in unser Schulcurriculum ermöglicht eine **systematische, fächerübergreifende Vermittlung von Medienkompetenzen**. Der Medienkompetenzrahmen NRW besteht aus sechs Kompetenzbereichen mit insgesamt 24 Teilkompetenzen, die im Folgenden zusammenfassend dargestellt werden. Die Teilkompetenzen sind dem Medienkompetenzrahmen NRW im Anhang 2 zu entnehmen.

1. **„Bedienen und Anwenden** beschreibt die technische Fähigkeit, Medien sinnvoll einzusetzen und ist die Voraussetzung jeder aktiven und passiven Mediennutzung.
2. **Informieren und Recherchieren** umfasst die sinnvolle und zielgerichtete Auswahl von Quellen sowie die kritische Bewertung und Nutzung von Informationen.
3. **Kommunizieren und Kooperieren** heißt, Regeln für eine sichere und zielgerichtete Kommunikation zu beherrschen und Medien verantwortlich zur Zusammenarbeit zu nutzen.
4. **Produzieren und Präsentieren** bedeutet, mediale Gestaltungsmöglichkeiten zu kennen und diese kreativ bei der Planung und Realisierung eines Medienproduktes einzusetzen.
5. **Analysieren und Reflektieren** ist doppelt zu verstehen: Einerseits umfasst diese Kompetenz das Wissen um die Vielfalt der Medien, andererseits die kritische Auseinandersetzung mit Medienangeboten und dem eigenen Medienverhalten. Ziel der Reflexion ist es, zu einer selbstbestimmten und selbstregulierten Mediennutzung zu gelangen.“
6. **Problemlösen und Modellieren** verankert eine informatische Grundbildung als elementaren Bestandteil im Bildungssystem. Neben Strategien zur Problemlösung werden Grundfertigkeiten im Programmieren vermittelt sowie die Einflüsse von Algorithmen und die Auswirkung der Automatisierung von Prozessen in der digitalen Welt reflektiert.“⁷

Die 24 Teilkompetenzen sind mittlerweile mehrfach und verbindlich in den Fächern und Unterrichtsvorhaben abgebildet. Das Schulcurriculum wurde durch die Fachkonferenzen gesichtet und die Förderung von Teilkompetenzen aus dem Medienkompetenzrahmen NRW fachbezogen integriert. **Beim Einsatz der Technik muss der pädagogische Nutzen stets berücksichtigt werden. Technische Möglichkeiten und Geräte sind Werkzeuge für unsere didaktische Arbeit.**

Unter dem folgenden Link/QR-Code gelangt man zur Übersicht über die Zuordnungen der Unterrichtsvorhaben der FHS zum Medienkompetenzrahmen NRW:

<https://nrw.edumaps.de/113668/23128/40w6vz11ed/wh7llvoron>



Mit der Einführung und spiralcurricularen Umsetzung des Medienkompetenzrahmens NRW stärken wir die Medienbildung als integralen Bestandteil des Schulalltags. Schülerinnen und Schüler erwerben nicht nur technische Fertigkeiten, sondern auch die Fähigkeit, digitale Medien kritisch zu hinterfragen, verantwortungsvoll zu nutzen und kreativ einzusetzen. So wird sichergestellt, dass unsere Schule die Herausforderungen der digitalen Zukunft aktiv mitgestaltet.

⁷ <https://medienkompetenzrahmen.nrw/medienkompetenzrahmen-nrw/> (25.03.2020)

Von zentraler Bedeutung bezüglich der Medienbildung bleibt der Fachunterricht, der die Basis zur Überprüfung eines Medienangebotes auf sachliche Richtigkeit schafft. Hierzu sehen die fachbezogenen Lehrpläne in NRW an vielen Stellen Mediennutzung, -erstellung und -bewertung zur Erlangung fachspezifischer und methodischer Kompetenzen vor. Entsprechende Lernmittel und Methoden sollen allen Lernenden verbindlich angeboten werden. Zunehmend werden im Unterricht an unserer Schule, über die rein konsumierende Nutzung des Internets hinaus, fachspezifische Software, Apps und digitale Schulbücher und Werkzeuge eingesetzt. Im Sinne der Erhöhung der Methodenvielfalt erstellen Schülerinnen und Schüler zu Lernzwecken selbst multimediale Produkte. In vielen Fächern werden hierbei digitale Präsentationsformen gewählt oder Mind-Maps sowie Videos oder Audios. Lehrerinnen und Lehrer können die webbasierte Lernplattform itslearning über die Kommunikation und Organisation hinaus auch für unterrichtliche Zwecke einsetzen, indem sie Unterrichtspläne für Klassen und Kurse erstellen, multimediale Lernressourcen einbinden oder Werkzeuge wie Online-Tests und individuelles Feedback nutzen. Auch Schülerinnen und Schüler werden durch itslearning in die Lage versetzt Lernmaterialien zu erstellen, Lernprozesse zu dokumentieren, sowie effektive Projekt- und Zusammenarbeit zu gestalten. Schülerinnen und Schüler können an der FHS mit digitalen Medien allein oder gemeinsam Inhalte erarbeiten, gegenseitig beurteilen und überarbeiten sowie Ergebnisse in einer sicheren Umgebung publizieren. Durch die aufgeführten Aspekte erweitert sich die bisherige Mediennutzung gewinnbringend und zukunftsorientiert durch Medienerstellung im Bereich des fachlichen Lernens.

Unsere Schule hat sich bewusst dafür entschieden, das Mediencurriculum mit **EduMaps** zu erstellen, um eine moderne, transparente und strukturierte Umsetzung der Medienbildung zu gewährleisten. In einer zunehmend digitalisierten Welt ist es essenziell, Schülerinnen und Schüler gezielt auf den kompetenten Umgang mit digitalen Medien vorzubereiten.

EduMaps bietet uns die Möglichkeit, Lernziele, Kompetenzen und Unterrichtsinhalte übersichtlich zu verknüpfen und für alle Beteiligten – Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern – zugänglich zu machen. Die Plattform unterstützt eine **dynamische Anpassung** des Curriculums an aktuelle Entwicklungen und erleichtert die **interdisziplinäre Zusammenarbeit** zwischen verschiedenen Fachbereichen.

Durch den Einsatz von EduMaps können wir unser Medienkonzept **nachhaltig und flexibel gestalten** und die Medienbildung an unserer Schule kontinuierlich weiter-entwickeln. So stellen wir sicher, dass unsere Schülerinnen und Schüler optimal auf die Herausforderungen der digitalen Welt vorbereitet werden.

Die EduMap ist entsprechend des Medienkompetenzrahmens NRW und seiner 24 Kompetenzbereiche strukturiert. Jedem Fach ist eine spezifische Farbe zugewiesen, und die einzelnen Vorhaben sind nach Klassenstufen geordnet. Dadurch wird auf einen Blick ersichtlich, ob eine spiralcurriculare Umsetzung erfolgt. In Phasen der Evaluation und Anpassung ermöglicht die EduMap mit minimalem Arbeitsaufwand notwendige Änderungen vorzunehmen.

Ein zentraler Bestandteil der EduMap sind die **Schwerpunktmodule (abgekürzt mit SM in der EduMap)**, in denen einzelne Fächer gezielt ganze Unterrichtsstunden für umfangreiche, komplexe Medienprojekte einsetzen. In diesen Modulen erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich intensiv mit spezifischen medialen Kompetenzen auseinanderzusetzen – sei es bei der Erstellung von eigenen Filmprodukten, der kritischen Analyse digitaler Inhalte oder der Auseinandersetzung mit Programmen wie Excel. Diese gezielte Vertiefung ergänzt die **Verankerung von Medienkompetenzen im regulären Fachunterricht**, in dem Medienbildung als selbstverständlicher Bestandteil des Lehrplans integriert wird. So werden digitale Werkzeuge und Kompetenzen nicht isoliert behandelt, sondern fächerübergreifend angewendet und kontinuierlich vertieft. Diese **zweigleisige Umsetzung** stellt sicher, dass die

Schülerinnen und Schüler sowohl gezielt gefördert als auch langfristig auf die Herausforderungen der digitalen Welt vorbereitet werden.

Die **Schwerpunktmodule sind obligatorisch und fest im Mediencurriculum verankert**, sodass alle Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Schullaufbahn die vorgesehenen Kompetenzen erwerben. Sie sind fester Bestandteil des Mediencurriculums und gewährleisten eine systematische und verbindliche Medienbildung über alle Jahrgangsstufen hinweg. Die feste Verankerung der Schwerpunktmodule im Curriculum ist ein notwendiger Schritt, obwohl ein Mediencurriculum naturgemäß einem stetigen Wandel unterliegt. Die rasante Entwicklung digitaler Technologien, wie zuletzt das Aufkommen von **Künstlicher Intelligenz (KI)**, verändert kontinuierlich die Anforderungen an die Medienbildung. Neue digitale Werkzeuge, veränderte Informationsstrukturen und aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen erfordern eine regelmäßige Anpassung der vermittelten Kompetenzen.

Durch die verpflichtende Struktur der Schwerpunktmodule und die Möglichkeit, Inhalte gezielt weiterzuentwickeln, bleibt das Mediencurriculum stets aktuell und praxisnah. So können innovative Entwicklungen frühzeitig in den Unterricht integriert werden, um die Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf die digitale Zukunft vorzubereiten.

Durch die Einführung der Schwerpunktmodule wird auch die **Zusammenarbeit zwischen den Fachschaften** gestärkt. Medienbildung ist keine isolierte Aufgabe eines einzelnen Fachs, sondern betrifft zahlreiche Disziplinen – von der Informatik über die Geisteswissenschaften bis hin zu den Naturwissenschaften. In den Schwerpunktmodulen können interdisziplinäre Ansätze gezielt verfolgt werden, indem beispielsweise digitale Werkzeuge zur Datenanalyse im Mathematikunterricht oder kreative Medienprojekte in den Sprach- und Gesellschaftswissenschaften eingesetzt werden. Dies fördert nicht nur die Medienkompetenz, sondern stärkt auch das vernetzte Denken und das fächerübergreifende Arbeiten. Die Schwerpunktmodule sind weit mehr als eine Ergänzung des Fachunterrichts – sie sind ein **zentraler Baustein unseres Mediencurriculums**. Sie gewährleisten eine **vertiefte Auseinandersetzung mit digitalen Medien**, sichern eine **einheitliche und verpflichtende Medienbildung** und ermöglichen eine **flexible Anpassung an technologische Entwicklungen**. Damit tragen sie entscheidend dazu bei, dass unsere Schülerinnen und Schüler nicht nur digitale Werkzeuge bedienen, sondern diese auch **verantwortungsbewusst, reflektiert und kreativ einsetzen** können. In einer zunehmend digitalen Welt ist diese Kompetenz unverzichtbar – und die Schwerpunktmodule sind einer der Schlüssel zu einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Medienbildung.

Sollte ein Schwerpunktmodul durch inhaltliche oder organisatorische Anpassungen ausgetauscht werden, ist die jeweilige Fachschaft dafür verantwortlich, einen **gleichwertigen Ersatz** zu schaffen, der dieselben Kompetenzbereiche abdeckt und in Umfang sowie Anspruch vergleichbar ist. Dadurch wird sichergestellt, dass die verbindlichen Standards der Medienbildung an der FHS konsequent umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Die EduMap trägt maßgeblich dazu bei, dass das Medienkonzept nicht nur dokumentiert, sondern aktiv im Schulalltag verankert wird. Durch die klare Zuordnung der Kompetenzbereiche und die übersichtliche Darstellung der Unterrichtsvorhaben wird die kontinuierliche Umsetzung der Medienkompetenz gezielt unterstützt. Sie erleichtert den Fachschaften die Weiterentwicklung und Integration der Medienkompetenz im Unterricht und stellt sicher, dass die definierten Ziele regelmäßig überprüft und angepasst werden. So bleibt das Medienkonzept ein dynamischer Bestandteil des Schulgeschehens.

Die aufgeführten Unterrichtsprojekte sind in den schulinternen Lehrplänen konkreter dargestellt. Überfachliche Projekte werden verantwortlichen Personen zugeordnet.

3.1.3 Technische Ausstattung

IST-Zustand (Juni 2025)

Die FHS ist im Laufe der letzten Jahre, bezogen auf Präsentationsmöglichkeiten für den Unterricht stufenweise sehr gut technisch ausgestattet worden. In allen Klassen- und Fachräumen stehen interaktive Whiteboards mit Notebook und Apple TV und WLAN. Computerräume und schulische iPads können über die Plattform itslearning von Lehrkräften über die Kalenderfunktion gebucht werden. Die Entscheidung für diese Ausstattung fiel fachübergreifend unter Einbeziehung aller schulischen Gremien und in enger Kooperation mit dem Schulträger. Nachfolgend ein Überblick der aktuell zur Verfügung stehenden Hard- und Software sowie der Supportstrukturen:

	Anzahl	Beschreibung
Computerräume	2	107 mit 15 PC, 207 mit 15 PC. Zudem 30 (2x15) Laptops in mobilem Laptopwagen (R110a)
Rechner in Klassenräumen	47 (16 1. OG), (19 2. OG) (12 EG)	in jedem Klassen-/ Fachraum ein PC/Notebook in Verbindung mit der Tafel
Präsentationsmöglichkeiten	47 interaktive Whiteboards 48 AppleTV + Aula 36 Stative für Tablets Jedes Board mit Lautsprechern.	Digitale Präsentationsflächen in der Mitte. Flügel als klassisches Whiteboard.
iPads in JAMF verwaltet	115 Stück (Arbeitsgeräte in 5 iPad Stationen R110a, Biosammlung und Bücherraum) (526 privat angeschaffte Schülergeräte – verwaltet, kein Eigentum der Stadt Herdecke)	
Sonstige Technik	1 TV für Sporthalle 2 mobile Lautsprecher (Sporthalle) 1 TV Beratungsraum R.118 2 TV Lehrerzimmer 1 TV Alte Cafeteria 2 TV Hausmeister	
m@z	7 PC	Medien- und Arbeitszentrum (Schulbibliothek)
Sonstige Computer	4 PCs im Lehrerarbeitsraum, 1 Notebook im Lehrerzimmer 1 Computer Beratungsraum Oberstufe Computer Verwaltung.	
iPads für Kollegium, ebenfalls in JAMF eingebunden	82	dienstliche Endgeräte
Lernmanagementsysteme in itslearning	Alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrkräfte, Eltern in Gremien, alle Eltern ab 2021/22	seit 2016 Admins: Frau Philippi, Frau Rau
bettermarks	Stufe 5 bis Q2	Mathematik Lernumgebung

WebUntis	Alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrkräfte	Seit 2023 Lehrer Klassenbuch und Stundenplanverwaltung, seit 2024 alle Schüler/innen (Freischaltung Stundenplan und Hausaufgaben)
EDMOND und FWU-Mediathek		integriert in itslearning
3D Drucker	2 Geräte Biosammlung	Ansprechpartner: Herr in t' Zandt
Roboter Nao		Ansprechpartner: Informatikfachschaft
WLAN	In allen Räumen	getrennt nach Bereichen für Verwaltung und FHS-Geräte, zudem Lehrerzugänge
Breitbandanbindung		Aktuell: Freischaltung Glasfaser
Homepage	http://fhs-herdecke.de	Anbieter: Wecotec Dortmund
First-Level-Support		Technikbeauftragter: Herr Thiemann, Medienbeauftragter/Pädagogisch: Herr Wetzel, iPad- und JAMF-Verantwortliche: Herr Thiemann, Herr Kremer, Support Notebooks: Herr Prange, Herr Herberg.
Second-Level-Support		IT Support der Stadt Herdecke mit Ticket-System

Ausstattungsplanung

Um die oben aufgeführten Kompetenzen in der geplanten Weise im Schulalltag umsetzen zu können, bedarf es auch zukünftig einer an die pädagogischen Ziele angepassten Weiterentwicklung der schon vergleichsweise sehr modernen technischen Ausstattung der Klassenräume.

In der Zukunft soll mit der Erneuerung teilweise veralteter Technik unter Einbeziehung bereits vorhandener Strukturen die Grundlagen für die weitere Entwicklung gelegt werden. Wichtig ist hierbei die vorhandene Technik auf dem aktuellen Stand zu halten.

Die **Finanzierung** der technischen Infrastruktur erfolgte mit Mitteln aus den Programmen "Gute Schule 2020", dem "Digital-Pakt", durch den Förderverein, Spendengelder und dank der Eigeninitiative der Schüler*innen z.B. in Form eines "Bike-A-thon".

Im Schuljahr 2024/2025 erfolgt die Freischaltung des **Glasfaseranschlusses**, so dass im gesamten Schulgebäude ein stabiler WLAN-Zugang gewährleistet ist.

Langfristig wird im Sinne des Schulmottos „Wir gestalten Zukunft“, der zunehmenden politischen Forderung nach Digitalisierung der Schulen und zur Sicherung der Mitgliedschaft im MINT-EC-Netzwerk, die **Einrichtung eines MINTLab** angestrebt. Mit MINTLab ist ein **Raum für interdisziplinäre Kollaboration** gemeint, in dem nicht nur die aktuellen AGs (Roboter-AG und Jugend experimentiert / Jugend forscht) stattfinden könnten und somit Arbeitsplätze vorfinden würden, sondern auch die 3D-Drucker samt PC-Arbeitsplätzen Platz fänden. Darüber hinaus könnte der Raum im Hinblick auf digitale Schulentwicklung auch für Web-Design, Sound-Design, Filmdrehen, Podcast, Greenscreen, ... genutzt werden. Dieser zusätzliche Raum würde die aktuelle AG-Arbeit und auch die Facharbeitsbetreuung merklich entlasten.⁸

Elternfinanzierte Endgeräte (iPads) für Schülerinnen und Schüler

Seit dem **Schuljahr 21/22** führt die FHS im Rahmen der Digitalisierungsstrategie, den **Kauf gemanagter, elternfinanzierter Endgeräte (iPads)** für Schülerinnen und Schüler der

⁸ Stellungnahme zum Nutzungskonzept städtischer Gebäude aus Sicht des Fachbereichs MINT vom 16.02.2021

Jahrgangsstufen 8 durch. Die Entscheidung für diesen konkreten Schulentwicklungsprozess geschah nach Hospitationen in anderen Kommunen und Schulen, Recherche und eigene Erfahrungen in enger und wiederholter Abstimmung mit allen Gremien und der städtischen EDV-Abteilung.

Durch das Vorhandensein von AppleTV in allen Räumen kann ein **partizipativer Einsatz der Schüler-iPads im Präsenzunterricht** gewährleistet werden, da die Inhalte der iPads schnell und zuverlässig an die Tafel projiziert werden können. Auch **kollaboratives Arbeiten** und das **Teilen von Dokumenten** wird durch die Tablets erheblich vereinfacht.

Der Aufbau der Medienkompetenzen auch durch die Arbeit mit den vorhandenen Tablets erfolgt spiralcurricular. Die iPads sollen als **reguläre Arbeitsgeräte** in den Schulalltag integriert werden, jedoch nur zielführend und unterstützend. Ihr Einsatz soll der Idee von Björn Nölte⁹ **„Digitale Bildung heißt für mich Lernen in einer digitalisierten Welt – und nicht Digitalisieren von analoger Schule“** folgen.

Die APP Goodnotes wird als Schriftführungssoftware verwendet, weitere APPs werden von den Fachschaften zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingeführt.

3.1.4 Fortbildungsbedarfe/-planung

Das Fortbildungskonzept der Friedrich-Harkort-Schule ist grundständig im Schulprogramm dargelegt.¹⁰ Generell betont das Fortbildungsprogramm den Anspruch, „den Herausforderungen im Lernprozess durch zeitgemäße Unterrichtskonzepte zu entsprechen und die Schülerinnen und Schüler dabei, wie es in den Grundsätzen unseres Leitbilds heißt, ‚zu mündigen Bürgern zu erziehen‘, die sich souverän den dynamischen Anforderungen der Gesellschaft stellen können“.

Für medial gestütztes, methodisch fundiertes Lernen gilt: die Schülerinnen und Schüler sollen Schritt für Schritt lernen, ihre **Lernprozesse selbstständig (mit) zu steuern und (mit) zu verantworten**.

Dabei kommt der **Lehrerfortbildung** von Anfang an eine bedeutende Rolle zu, wenn die medialen und methodischen Voraussetzungen für gelingenden Unterricht erfüllt werden sollen, da viele dieser Voraussetzungen nicht nur für eine einzelne Lehrkraft, sondern für große Teile des Lehrerkollegiums neu sind und sowohl technisch als auch didaktisch handhabbar gemacht werden sollen.

Die Fortbildungspraxis in diesem Bereich ist daher seit einigen Jahren so angelegt, dass externe Fortbilderinnen und Fortbilder sowie Kolleginnen und Kollegen, die sich schon in einzelne Bereiche eingearbeitet haben oder diese z. B. als Administratorinnen/ Administratoren professionell verwalten, das Gesamtkollegium oder Teile des Kollegiums fortbilden. Das geschieht z. B.

- in Form von Mikrofortbildungen
- fachschaftsinternen und - übergreifenden Fortbildungen
- als pädagogische Tage/Barcamps oder
- mittels digital bereitgestellter Tutorials/Fortbildungsmodule.

Die Orientierung an Kompetenzen und Lernzielen ist angebunden an die fachliche Arbeit der verschiedenen Unterrichtsfächer. Entsprechend sind auch Fortbildungsmaßnahmen teilweise fachspezifisch angelegt. Die Fachschaften haben, ausgehend von der Arbeit an der Unterrichtsentwicklung im Zusammenhang mit dem Medien- und Methodencurriculum, an der Weiterentwicklung der spezifischen Lehrerkompetenzen gearbeitet. Stellen Fachschaften noch Entwicklungs- und Fortbildungsbedarf fest, wird dieser im Zuge regelmäßiger Erhebungen zentral in einer Liste konkreter Fortbildungsbedarfe erfasst. Die EduMap bietet in Zukunft auch die Möglichkeit, gezieltere Fortbildungsbedarfe zu ermitteln und festzustellen.

Ein zukunftsweisender Schwerpunkt, der im Rahmen der Fortbildungsplanung gezielt in den Blick genommen werden soll, ist der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im schulischen

⁹ <https://www.youtube.com/watch?v=Z8wkkNGnoyU> (08.05.2021)

¹⁰ Schulprogramm/Paedagogisches_Konzept/10_Evaluieren_und_Innovieren, S.8

Kontext. Die dynamische Entwicklung KI-gestützter Anwendungen eröffnet neue Möglichkeiten für individualisiertes Lernen, adaptive Lernumgebungen und die Unterstützung von Lehrprozessen. Um Lehrkräften einen reflektierten und verantwortungsvollen Umgang mit diesen Technologien zu ermöglichen, sollen in den kommenden Jahren Fortbildungsangebote zum pädagogisch sinnvollen Einsatz von KI-Tools, zu Fragen der Datensouveränität sowie zu den ethischen Implikationen im Unterrichtskontext aufgebaut und systematisch weiterentwickelt werden.

3.1.5 Kooperationspartner

Mit dem schuleigenen **Medien- und Arbeitszentrum m@z** besteht unter anderem auch in den Bereichen Förderung der Medien- und Methodenkompetenz eine enge Bildungspartnerschaft: Die Schülerinnen und Schüler üben sich im effektiven und kritischen Umgang mit den unterschiedlichsten Medien. Die Vermittlung der Mediengestaltung als Teil der Medienkompetenz wird im m@z unterstützt. Durch vier aufeinander aufbauende, angeleitete Recherchemodule wird die Informationskompetenz der Schülerinnen und Schüler sowie ihr kritischer Umgang mit Medien entwickelt.¹¹

Der Schulverein gibt Unterstützung bei der Anschaffung von digitalen Endgeräten für sozial schwächere Schülerinnen und Schüler, der Anschaffung moderner Geräte, Lernmittel und Medien.¹²

Mit der Durchführung von **Elternabenden** zur Nutzung von **itslearning** und zur Verwendung von **iPads** im Unterricht haben die Eltern die Möglichkeit des Kennenlernens der eingesetzten Lernplattform und Technik.

Die FHS kooperiert im Bereich der digitalen Medien darüber hinaus mit externen Partnern:

- Austausch in **Schul-Netzwerken** (z.B. MINT NetzEN zum Thema 3D-Druck)
- Thementage mit dem **zdi** für Schülerinnen und Schüler (Tag der Technik, 3D-Workshops, Programmierkurse)
- **Universitäten** Dortmund und Bochum (Nutzung der online-Bibliotheken und Workshops zur Literaturrecherche)
- **DÖRKEN-Group** (Spende von digitalen Endgeräten für sozial schwächere Schüler*innen)
- **MINT-EC-Netzwerk** (Digitale MINT-Camps, Digitalforum)

3.1.6 Prozessbeschreibung

Die Weiterentwicklung des bestehenden Medienkonzeptes orientiert sich am Leitfaden "In sieben Schritten zum schulischem Medienkonzept"¹³. Darüber hinaus ist das langjährig etablierte **Methodencurriculum im neuen Medienkonzept eingebunden**, da sich viele bisher nur analog durchgeführte Methoden auch mit digitalen Hilfsmitteln erarbeiten lassen. Beispielhaft sei dafür die Erstellung von Mindmaps genannt. Somit wird eine Parallelität verschiedener Konzepte vermieden.

Die **seit 2018 arbeitende Projektgruppe Medienkonzept** umfasst aktuell sieben Lehrkräfte inklusive Schulleiter aus verschiedenen Fachbereichen, einen Schüler und drei Eltern. Hauptverantwortlich für die Arbeit der Projektgruppe ist die Medienbeauftragte der FHS. Der fortlaufende Arbeitsprozess wurde durch die Corona-Pandemie etwas verzögert und ebenfalls durch die im **Distanzlernen** gewonnenen Erfahrungen und die **zwischenzeitlich bessere technische Ausstattung** modifiziert. Der chronologische Ablauf kann der folgenden Abbildung entnommen werden.

Insbesondere die durchgeführten **pädagogischen Tage "Unterrichten mit digitalen Medien"** im September 2020 und März 2021 dienten der Erfassung von Ausstattungs- und Fortbildungsbedarf und trugen zur inhaltlichen Arbeit aller Kolleg*innen in ihren Fachschaften

¹¹ Schulprogramm/Paedagogisches_Konzept/3_Mediales_und_methodisches_Lernen., S.15

¹² Schulprogramm/Paedagogisches_Konzept/9_Organisieren_und_Koordinieren, S.41

¹³ https://medienkompetenzrahmen.nrw/fileadmin/pdf/Leitfaden_Medienkonzept_2019.pdf (05.05.2021)

an konkreten Unterrichtsvorhaben mit Blick auf die Verankerung der zu entwickelnden Kompetenzen bei.

Der eigentliche **Arbeitsprozess** wurde von Beginn an allen Beteiligten der Schule transparent gemacht, da sämtliche Materialien und Entwicklungsstände jederzeit für die Mitglieder der Projektgruppe, die Vorsitzende der Steuergruppe und die iPad-Verantwortlichen im Kurs “**PG Medienkonzept**” in itslearning chronologisch abgelegt und einsehbar sind. Für die unterrichtsfachliche Arbeit an den zu entwickelnden Medienkompetenzen (siehe Kapitel 2) wurde ein weiterer Kurs “**Medien- und Methodencurriculum**” eingerichtet, auf welchen alle Kolleg*innen Zugriff haben. Hier erfolgt die sukzessive Sammlung der von allen Fachschaften und dem m@z entwickelten unterstützenden Materialien. Exemplarische Module sind im Anhang 3 aufgeführt. Mit diesem Vorgehen ist nachhaltige Transparenz, Publikation, jederzeitiger Zugriff und fachübergreifender Austausch langfristig gesichert. Vorerst bezieht sich die Mehrheit der entwickelten **obligatorischen Unterrichtsmodule** auf die Jahrgänge 5 bis 7. Einhergehend mit der veränderten technischen Ausstattung der Schüler*innen in den Jahrgängen 8 und 9 und mit dem Fertigstellen der schulinternen Curricula für die Stufen 8 – 10, müssen sukzessive weitere obligatorische Module entwickelt und umgesetzt werden. Verantwortlich sind die Fachschaften. Die gemeinsame Arbeit am Medienkonzept schafft **Verbindlichkeit** und die tatsächliche Möglichkeit, **über alle Unterrichtsfächer hinweg spiralcurricular**, entsprechend dem Medienkompetenzrahmen NRW und der Kernlehrpläne, Medienkompetenzen bei Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften zu entwickeln.

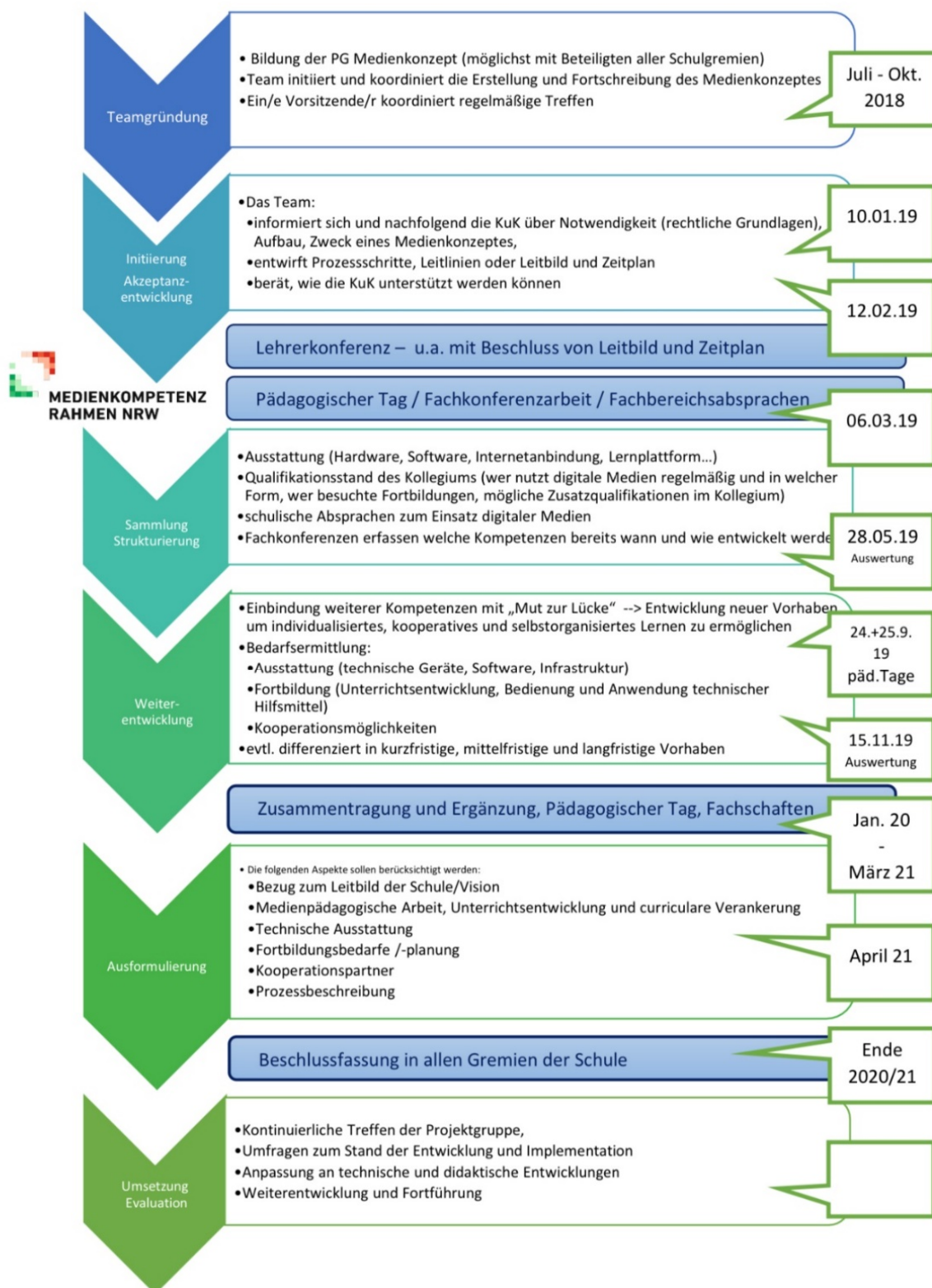
Um den Erfolg der schulischen Entwicklung zu sichern, ist es sinnvoll, in regelmäßigen Abständen die Zielsetzungen und ihre Umsetzung einander gegenüberzustellen. „Ein **Medienkonzept ist kein starres Konzept**, sondern muss **regelmäßig** hinsichtlich des Ausstattungs- und Fortbildungsbedarfs sowie der Passung der Unterrichtsinhalte mit den Teilkompetenzen **überprüft und angepasst werden**.“¹⁴

Im Schuljahr 2024/2025 lag der Fokus der schulischen Medienbildung insbesondere auf der Etablierung und vollständigen Umsetzung des **Medienkompetenzrahmens NRW**. Grundlage hierfür ist die systematische Arbeit mit der **EduMap**, die es ermöglicht, die im Rahmen des Medienkompetenzrahmens formulierten Teilkompetenzen fächerübergreifend sichtbar zu machen, gezielt zuzuordnen und verbindlich im Unterricht zu verankern. Ziel ist es, die Medienbildung an der Friedrich-Harkort-Schule nicht nur curricular abzusichern, sondern auch im Schulalltag dauerhaft zu implementieren.

¹⁴ https://medienkompetenzrahmen.nrw/fileadmin/pdf/Leitfaden_Medienkonzept_2019.pdf S. 15 (20.04.2021)

Lernen mit digitalen Medien als Schulentwicklungsvorhaben

Prozess der Medienkonzeptentwicklung



3.1.7 Anhang

Anhang 1: Digitalisierungsstrategie

Digitalisierungsstrategie 2026 **als Bestandteil des Medien- und Methoden-** **konzepts der Friedrich-Harkort-Schule** - Diskussionsvorschlag für die Steuergruppe -



1. Unterrichtsentwicklung in Zeiten der Digitalisierung neu denken

- Zielsetzung:
 - Pädagogische und fachliche Handlungsfelder benennen
 - Fakultative und obligatorische Handlungsfelder (inkl. Meilensteine) beschließen
 - „Digitalisierung“ als Mittel/Möglichkeit für eine individuellere Lern- und Feedbackkultur begreifen
- Beteiligte/Verantwortliche: Fachschaften, Lehrerkonferenz, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz

2. Fortbildungsmodule verpflichtend etablieren

- Zielsetzung:
 - Fortbildungsbedarfe laut Fortbildungskonzept weiterentwickeln
 - Aufbau eines schulinternen Fortbildungskatalogs (Mikrofortbildungen, SchiLF, Medienscouts/eScouts, Admins/Medienteam)
 - Nutzung externer Fortbildungsangebote
- Beteiligte/Verantwortliche: Fortbildungsbeauftragter, itslearning-Administrator/innen, MDM-AdministratorIn, Medienteam, Fachschaften

3. Lernmanagement-System itslearning pädagogisch und fachlich nachhaltig nutzen

- Zielsetzung:
 - Nutzung im Sinne von „Blended Learning“ weiterentwickeln
 - Fakultative und obligatorische Handlungsfelder (inkl. Meilensteine) beschließen
 - Eltern über einen Zugang zu itslearning kommunikativ und pädagogisch einbinden
 - Jeweilige Datenschutzbestimmungen kommunizieren und einhalten
- Beteiligte/Verantwortliche: Fachschaften, Lehrerkonferenz, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz

4. Digitale Lernmittel (eBooks, Apps u.a.) beschaffen und nutzen

- Zielsetzung:
 - MS Office als Lernmittel für alle Schülerinnen und Schüler bereitstellen (inkl. schulischer Mailadressen)
 - FWU-Mediathek und EDMOND-Zugang bereitstellen und nutzen (bereits zum neuen Schuljahr aktiviert)
 - Überfachliche Verständigung auf weitere grundlegende Apps
 - Fachschaftsinterne Verständigung auf eBooks und Apps u.a.
 - europäische Datenschutzbestimmungen kennen und einhalten
- Beteiligte/Verantwortliche: Fachschaften/Fachvorsitzende, Lehrerkonferenz, Schulträger, Schulleiter, Beauftragter Lernmittelverwaltung

WIR GESTALTEN ZUKUNFT.

FRIEDRICH-HARKORT-SCHULE Städtisches Gymnasium Herdecke
Hengsteyseestraße 40 . 58313 Herdecke . Telefon: 02330 9187-0 . Telefax: 02330 9187-25
fhs-herdecke@web.de . www.fhs-herdecke.de

5. Medienscouts oder eScouts ausbilden und Wissen weitergeben

- Zielsetzung:
 - Schülerinnen und Schüler werden in einer AG „Mediencouts/eScouts“ von Administrator*innen im Umgang mit itslearning, iPads u.a. geschult
 - Mediencouts/eScouts stehen für technischen Support während des Unterrichts Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern zur Verfügung
 - Mediencouts/eScouts bieten Fortbildungen an und beteiligen sich auch an Elternabenden
- Beteiligte/Verantwortliche: SV, Schulkonferenz, Schülerinnen und Schüler, Ausbilder/in

6. Gemanagte Endgeräte (iPads) für Schülerinnen und Schüler anschaffen

- Zielsetzung:
 - Anschaffung über Gesellschaft für digitale Bildung (Angebote liegen vor) oder andere Anbieter prüfen
 - Implementation/Nutzung von iPads für die Jahrgangsstufen festlegen und beschließen (ggf. mit Meilensteinen)
 - Pädagogisches und didaktisches Konzept entwickeln und transparent machen (s. Punkt 1)
 - Schulinterne Kriterien für die Ausgabe von Leihgeräten entwickeln
- Beteiligte/Verantwortliche: MDM-AdministratorIn, Lehrerkonferenz, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz, Schulträger (EDV-Abteilung)

7. Pädagogisches WLAN-Konzept erstellen

- Zielsetzung:
 - Konzeptionell festhalten, für welche Zielgruppe (Schülerschaft, Lehrkräfte, Gäste, u.a.) das schulische WLAN wann und wie und in welchem Umfang bereitgestellt wird
 - Gigabit-Leitung als Voraussetzung für ein schnelles WLAN (Antrag über den EN-Kreis läuft bereits)
- Beteiligte/Verantwortliche: Schulträger (EDV-Abteilung), Medienteam

8. 10-Finger-Schreiben für Schülerinnen und Schüler anbieten

- Zielsetzung:
 - 10-Finger-Schreiben-Kurse für Schülerinnen und Schüler systemisch auf freiwilliger Basis anbieten, um dauerhaft ein ökonomisches Schreiben an Tastaturen zu ermöglichen
 - Anbieter, Organisation und Finanzierung der Schulungen klären
- Beteiligte/Verantwortliche: VHS Witten, Schulträger, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz

WIR GESTALTEN ZUKUNFT.

FRIEDRICH-HARKORT-SCHULE Städtisches Gymnasium Herdecke
Hengsteyseestraße 40 · 58313 Herdecke · Telefon: 02330 9187-0 · Telefax: 02330 9187-25
fhs-herdecke@web.de · www.fhs-herdecke.de

 MEDIENKOMPETENZ RAHMEN NRW						 Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen	
1. BEDIENEN UND ANWENDEN	2. INFORMIEREN UND RECHERCHIEREN	3. KOMMUNIZIEREN UND KOOPERIEREN	4. PRODUZIEREN UND PRÄSENTIEREN	5. ANALYSIEREN UND REFLEKTIEREN	6. PROBLEMLÖSEN UND MODELLIEREN		
1.1 Medienausstattung (Hardware)	2.1 Informationsrecherche	3.1 Kommunikations- und Kooperationsprozesse	4.1 Medienproduktion und Prä- sentation	5.1 Medienanalyse	6.1 Prinzipien der digitalen Welt		
Medienausstattung (Hardware) kennen, auswählen und reflektiert anwenden; mit dieser verantwortungsvoll umgehen	Informationsrecherchen zielgerichtet durchführen und dabei Suchstrategien anwenden	Kommunikations- und Kooperationsprozesse mit digitalen Werkzeugen zielgerichtet gestalten sowie mediale Produkte und Informationen teilen	Medienprodukte adressatengerecht planen, gestalten und präsentieren; Möglichkeiten des Veröffentlichens und Teilens kennen und nutzen	Die Vielfalt der Medien, ihre Entwicklung und Bedeutungen kennen, analysieren und reflektieren	Grundlegende Prinzipien und Funktionsweisen der digitalen Welt identifizieren, kennen, verstehen und bewusst nutzen		
1.2 Digitale Werkzeuge	2.2 Informationsauswertung	3.2 Kommunikations- und Kooperationsregeln	4.2 Gestaltungsmittel	5.2 Meinungsbildung	6.2 Algorithmen erkennen		
Verschiedene digitale Werkzeuge und deren Funktionsumfang kennen, auswählen sowie diese kreativ, reflektiert und zielgerichtet einsetzen	Themenrelevante Informationen filtern, strukturieren, umwandeln und aufbereiten	Regeln für digitale Kommunikation und Kooperation kennen, formulieren und einhalten	Gestaltungsmittel von Medienprodukten kennen, reflektiert anwenden sowie hinsichtlich ihrer Qualität, Wirkung und Aussageabsicht beurteilen	Die interessengeleitete Setzung und Verbreitung von Themen in Medien erkennen sowie in Bezug auf die Meinungsbildung beurteilen	Algorithmische Muster und Strukturen in verschiedenen Kontexten erkennen, nachvollziehen und reflektieren		
1.3 Datenorganisation	2.3 Informationsbewertung	3.3 Kommunikation und Kooperation in der Gesellschaft	4.3 Quelldokumentation	5.3 Identitätsbildung	6.3 Modellieren und Programmieren		
Informationen und Daten sicher speichern, wiederfinden und von verschiedenen Orten abrufen; Informationen und Daten zusammenfassen, organisieren und strukturiert aufbewahren	Informationen, Daten und ihre Quellen sowie dahinterliegende Strategien und Absichten erkennen und kritisch bewerten	Kommunikations- und Kooperationsprozesse im Sinne einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft gestalten und reflektieren; ethische Grundsätze sowie kulturell-gesellschaftliche Normen beachten	Standards der Quellenangaben beim Produzieren und Präsentieren von eigenen und fremden Inhalten kennen und anwenden	Chancen und Herausforderungen von Medien für die Realitätswahrnehmung erkennen und analysieren sowie für die eigene Identitätsbildung nutzen	Probleme formalisiert beschreiben, Problemlösestrategien entwickeln und dazu eine strukturierte, algorithmische Sequenz planen; diese auch durch Programmieren umsetzen und die gefundene Lösungsstrategie beurteilen		
1.4 Datenschutz und Informationssicherheit	2.4 Informationskritik	3.4 Cybergewalt und -kriminalität	4.4 Rechtliche Grundlagen	5.4 Selbstregulierte Mediennutzung	6.4 Bedeutung von Algorithmen		
Verantwortungsvoll mit persönlichen und fremden Daten umgehen; Datenschutz, Privatsphäre und Informationssicherheit beachten	Unangemessene und gefährdende Medieninhalte erkennen und hinsichtlich rechtlicher Grundlagen sowie gesellschaftlicher Normen und Werte einschätzen; Jugend- und Verbraucherschutz kennen und Unterstützungsstrukturen nutzen	Persönliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Risiken und Auswirkungen von Cybergewalt und -kriminalität erkennen sowie Ansprechpartner und Reaktionsmöglichkeiten kennen und nutzen	Rechtliche Grundlagen des Persönlichkeits- u.a. des Bildrechts, Urheber- und Nutzungsrechts (u.a. Lizenzen) überprüfen, bewerten und beachten	Medien und ihre Wirkungen beschreiben, kritisch reflektieren und deren Nutzung selbstverantwortlich regulieren; andere bei ihrer Mediennutzung unterstützen	Einflüsse von Algorithmen und Auswirkung der Automatisierung von Prozessen in der digitalen Welt beschreiben und reflektieren		



Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

LANDSCHAFT FÜR MEDIEN NRW
der Provinzialität verpflichtet



LWL
Für die Menschen
an der Westfalen-Lippe



LVR
Qualität für Menschen



Medienberatung
NRW

Herausgeber: Medienberatung NRW
Dieses Dokument steht unter CC BY-ND 4.0 Lizenz



Anhang 3: Beispiele entwickelter Module

FHS Medienkonzept Modul Stand: 15. März 2021

KEYNOTE - I

Wirtschaft-Politik | Klasse 5 | Halbjahr 1

Unterrichtsvorhaben

Können Kinder die Welt verändern? Herausforderungen und Ziele für unsere gemeinsame Zukunft

SILP UV 3, 5.5

Medienkompetenz

SuS nutzen die iPads, um dort einfache Präsentationen zu erstellen und mit dem Endgerät zu präsentieren. (MK 1.1)

SuS nutzen die App „Keynote“ um einfache Präsentationen zu erstellen. (MK 1.2, 4.1)

SuS speichern ihre Erarbeitungen auf dem iPad ab und lernen, wie sie diese exportieren können. (MK 1.3, 4.1)

Benötigte Materialien

Technik: Schul-Pads oder iPads der SuS

App: Keynote

Zeitlicher Rahmen

Zwei Doppelstunden

Verlaufsplanung

Zielsetzung

Die SuS lernen in Grundzügen die Oberfläche von Keynote kennen, mit dieser zu arbeiten und anschließend ihr Medienprodukt zu präsentieren. Konkret sollen die SuS erfahren, wie sich einfache Präsentationen (1-3 Folien) erstellen und formatieren lassen. Weiterhin sollen sie sich in Grundzügen mit den qualitativen Ansprüchen von gelungenen Präsentationen auseinandersetzen (z.B. Textumfang auf einer Folie).

Vorbereitung

- ✓ Schul-Pads reservieren bzw. eigene der SuS nutzen.
- ✓ SuS erstellen eine eigene Keynote-Datei auf ihrem iPad
- ✓ Lehrkraft stellt die Oberfläche dem Plenum vor (Smartboard).
- ✓ SuS probieren die grundlegenden Funktionen individuell in ihrer Präsentation aus und erstellen eine eigene Präsentation (1-3 Folien), die anschließend präsentiert wird.
- ✓ Kriterien gelungener Präsentationen werden besprochen.
- ✓ Überarbeitung der Präsentationen anhand eines Kriterienrasters.

Durchführung

Im Rahmen von zwei Doppelstunden. In der ersten Doppelstunde werden die Funktionen von Keynote vorgestellt und ausprobiert:

- Einfache Textformatierung
- Bilder einfügen und anpassen
- Folienübergänge

Im Rahmen der zweiten Doppelstunde werden die Kriterien einer gelungenen Präsentation erarbeitet und die eigene Präsentation dementsprechend überprüft.

1

FHS Medienkonzept Modul Stand: 15. März 2021

Materialhinweise

- „Hinweise zur Gestaltung digitaler Präsentationen“ (Medienkurs Klasse 7)
- Schulbuch S.146

Datenschutz & Urheberrecht

- Das Vorhaben wird parallel mit dem Modul „Datenschutz und Urheberrecht - Stufe I“ aus dem Medienkonzept durchgeführt.

Auswertung

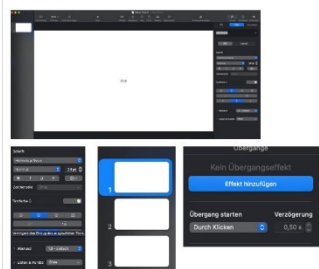
Ausgewählte Schülerergebnisse werden exemplarisch auf dem Smartboard präsentiert und besprochen. Dabei werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Die Faustregel: „Weniger ist mehr“ wird berücksichtigt.
- Bilder unterstützen die Textausage.
- 5 Wörter pro Zeile und 5 Zeilen pro Folie sind das absolute Maximum.
- Sätze werden nach Möglichkeit vermieden.
- Nur die wichtigsten Kernaussagen sind enthalten.
- Nur eine Schriftart wird verwendet.
- Möglichst wenig verschiedene Schriftgrößen werden verwendet; Einheitliche Schriftgrößen über alle Folien hinweg.
- Überschriften werden in einer Größe von ca. 36pt formatiert.
- Textgröße ab 20pt; empfehlenswert sind 24pt.

Ausblick (nächste Stufe)

Stufe 2 - Keynote: Vollständige Präsentationen (Geschichte-Klasse 7)

Screenshots



2

FHS Medienkonzept Modul Stand: 15. März 2021

MINDMAPPING

Biologie | Klasse 5 | Halbjahr 1 / 2

Unterrichtsvorhaben

Wirbeltiere in meiner Umgebung

KLP UV 5.2, 5.8

Wie erreichen Pflanzen neue Standorte, ohne sich fortbewegen zu können?

KLP UV 5.5, 5.11-12

Medienkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können nach Anleitung biologische Informationen und Daten aus analogen und digitalen Medienangeboten (Fachtexte, Filme, Tabellen, Diagramme, Abbildungen, Schemata) entnehmen, sowie deren Kernaussagen wiedergeben und die Quellen notieren. (MKR 2.1, 2.2)

Verschiedene digitale Werkzeuge und deren Funktionsumfang kennen, auswählen sowie diese kreativ, reflektiert und zielgerichtet einsetzen. (MKR 1.2)

Benötigte Materialien

Technik:

App: Popplet

Verlaufsplanung

Zielsetzung

Die SuS erlernen wie die Technik des Mindmapping zum Erschließen und visuellen Darstellen eines Themengebietes, zum Planen oder für Mitschriften genutzt werden kann.

Vorbereitung

Teil 1 - analoge Vorbereitung (siehe UV 5.2)

- Arbeitsblatt „Mindmapping Biologie analog - 1. Teil“

Teil 2 - digitale Anwendung (siehe UV 5.3)

- Schulische iPads reservieren
- Überprüfen, dass APP (Popplet) installiert ist

Durchführung

1. Teil (siehe UV 5.2)

Die SuS erfahren durch die Bearbeitung des ABs „Mindmapping Biologie analog - 1. Teil“ zunächst die grundlegenden Merkmale, die bei der Erstellung einer Mindmap berücksichtigt werden müssen.

Anhand eines Fachtextes zum Thema Säugetiere sollen sie im nächsten Schritt fachliche Informationen in die Vorlage einer Mindmap übertragen und diese vervollständigen.

2. Teil (siehe UV 5.3)

Nach einer Einführungs- und Erprobungsphase der APP Popplet werden Fragestellungen zur Nutzung der APP geklärt. Anschließend erstellen die SuS auf der Grundlage von bereitgestellten Arbeitsmaterialien (Arbeitstext, Film, Internetrecherche, ...) eine Mindmap zu dem entsprechenden Thema

1

FHS Medienkonzept Modul Stand: 15. März 2021

Datenschutz & Urheberrecht

- Empfohlen wird die Nutzung der Bilddatenbank Pixabay.com
- Beachtung des Datenschutzes ist gegeben. Sollen in der Mindmap Bilder hochgeladen werden, wird man aufgefordert, die Rechte zu der Datei anzugeben
- Auf der Suche nach Bildern im Internet sollte man auf Creative-Commons-Lizenzen achten. Diese dürfen unter Beachtung ihrer jeweiligen Auflagen und Angabe der jeweiligen Lizenz verwendet werden.

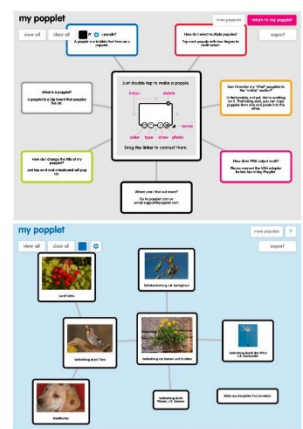
Sicherung

Im Rahmen einer Sicherungsphase werden die Ergebnisse präsentiert und besprochen. Die Anwendung der App wird reflektiert.

Ausblick

Die SuS lernen, dass die Methode des Mindmapping sowohl in analoger als auch in digitaler Form genutzt werden kann, um z.B. Lernstrukturen zu entwickeln oder für Mitschriften zu entwickeln.

Screenshots der APP



2

FHS Medienkonzept Modul Stand: 25. März 2021

NUMBERS - 1

Mathematik | Klasse 6 | Halbjahr 2

Unterrichtsvorhaben

Wir führen eine Befragung durch: Grundlagen der Stochastik

KLP 6.5, S.6

Medienkompetenz

SuS stellen Häufigkeiten in Tabellen und Diagrammen dar auch unter Verwendung digitaler Mathematikwerkzeuge (Tabellenkalkulation) **(MK 1.2)**

Benötigte Materialien

Technik: Schul iPads, möglicherweise pro Schüler*in ein iPad
App: Numbers
Sonstiges: Schulbuch: Lambacher Schweizer, S. 180ff.

Zeitlicher Rahmen

Eine Doppelstunde für die Arbeit mit dem iPad

Fachliche Vorbereitung: der Begriffe muss vorher erfolgen.

Verlaufsplanung

Zielsetzung

Die SuS stellen statistische Befragungen (Klassenumfrage zur Nutzung des Internets) und deren Auswertung mit Tabellen und Diagrammen in Numbers dar.

Vorbereitung

- ✓ Schul iPads reservieren
- ✓ Inhalte, Ziele und Regeln im Vorfeld besprechen
- ✓ Fachliche Voraussetzungen: Darstellung einer Strichliste, Prozentbegriff (S.22), Begriffe absolute und relative Häufigkeit (S.180), Wdh. Klasse 5; Darstellung von Säulen- und Kreisdiagramm
- ✓ Mit SuS vorher das analoge Arbeitsblatt bearbeiten
- ✓ Der Lehrer erstellt einen Auftrag bei itslearning zur Ablage der Ergebnisse von SuS

Durchführung

- Strichliste erstellen (entweder analog an der Tafel oder durch Lehrer mit Goodnotes: Chatten, Spielen, Musik, Video, Recherche, ...)
- Strichliste an iPads senden (entweder Foto von der Tafel oder via Airdrop, aber als Foto-Datei)
- Leere Tabelle aus der Vorlage in Numbers aussuchen und Foto der Strichliste einfügen
- Eine Tabelle mit 7 Spalten und 8 Zeilen einrichten entsprechend der Vorlage füllen, dabei Tabellenaufbau erklären
- Diagramme erstellen (siehe Beispieldaten)

Auswertung

Fertige Numbers-Datensätze in einen Auftrag in itslearning hochladen. Über Vor- und Nachteile von analogem und digitalem Arbeiten sprechen.

1

FHS Medienkonzept Modul Stand: 25. März 2021

Materialhinweise

Anleitungsvorzeichen für Numbers

Analoges Arbeitsblatt siehe itslearning ("Medien und Methoden-curriculum / Obligatorische Kompetenzen für die Sek1):

AB Strichliste, absolute und relative Häufigkeit

AB Lösung Strichliste, absolute und relative Häufigkeit

Mögliches Ergebnis als Numbers Datei (ebenda)

Datenschutz & Urheberrecht

- SuS müssen darauf achten, dass keine Personen auf den fotografierten Strichlisten sind.
- Im Falle einer Audioaufnahme muss das Einverständnis der Eltern für Audio- und Videoaufnahmen vorliegen.

Screenshot des fertigen Tabellenblattes

Ausblick (mögliche nächste Stufe)

Strufo - Erstellen komplexerer Formeln, Darstellung von Zuordnungen in UV 7.2 (Funktionenwerkstatt), UV 7.3 (Zinseszins)

Zur App Numbers

Medienkompetenzen

Die Schüler*innen arbeiten mit Tabellenkalkulationen, daher liegt der Schwerpunkt auf den im Medienkompetenzrahmen NRW ausgewiesenen Kompetenzen im Bereich **Bedienen und Anwenden**.

Funktionsweise und Ausblick

Auf der Webseite unter „Materialhinweise“ (oben links) wird an einfachen Beispielen mit Videos der Umgang mit Numbers auf dem iPad erklärt (ca. 15 min).

Ein Vorteil von Numbers ist die Möglichkeit auch Audio- und Videoaufnahmen in die Dokumente einzufügen. So könnten die SuS auch durch eine Audioaufnahme ihren Lösungsweg kommentieren.

2

FHS Medienkonzept Modul Stand: 25. März 2021

Screenshots von Details:

Absolute Bezüge einstellen

Zellen automatisch ausfüllen

3

Anhang 4: Geplante obligatorische Module

MINT

Fach	Klasse	Kompetenz	Evtl. Stufe	App	Bemerkung	Ansprechpartner
Ma	6	Daten in Tabellen verarbeiten	1	Numbers		THM
Ma	7	Erklärvideos drehen	1	iMovie		THM
Bi	5	Mindmaps erstellen		Popplet		KRG
Ph	9/10	Daten in Tabellen verarbeiten	2 oder 3	Numbers		WGT
Ch	9	Stop Motion Videos erstellen	2	Stop Motion		PHI

Fremdsprachen

Fach	Klasse	Kompetenz	Evtl. Stufe	App	Bemerkung	Ansprechpartner
E	6	Multimediales Dokument erstellen	1	Pages		DEN
F/L	7	Gamification im Unterricht einsetzen		Kahoot Quizlet	Spielerisch Üben und Vertiefen	PHI
F/L	7	Social Media simulieren und analysieren		Online-Versionen	Simulation von Chats	MAR

Gesellschaftswissenschaften

Fach	Klasse	Kompetenz	Evtl. Stufe	App	Bemerkung	Ansprechpartner
GE	7/9	Präsentationen erstellen	2	Keynote	Stufe 1 in WiPo	WGT
EK	5	Digitale Schnitzeljagden durchführen	1	Biparcours		HDR/HES
EK	7	Digitale Karten verwenden		Google Maps		SHR/HES
WiPo	5	Präsentationen erstellen	1	Keynote	Stufe 2 GE	WTZ
Wipo	5	Datenschutz beachten	1	-		WTZ
PP	8	Chancen und Risiken erkennen		IMovie (Vertiefung)	auch in RL 7	BUE
RL	5	Im Internet recherchieren	1	-		RAU
RL	7	Chancen und Risiken erkennen		-	Auch in PP 8	RAU
SP	6	Bewegungen analysieren		Kamera - App		SHI

Deutsch, Kunst, Musik

Fach	Klasse	Kompetenz	Evtl. Stufe	App	Bemerkung	Ansprechpartner
D	5	Videos aufnehmen		Clips		TRI
D	6	Textverarbeitung I		Online-Word		WTZ
KU	5	Plakatgestaltung		Keynote		KRT
MU	5	Musik digital "produzieren"		GarageBand		PET

3.2 Arbeiten im Projekt

Arbeit in Projekten trägt entscheidend zum Schulleben der FHS bei. Von großer Bedeutung ist die Projektarbeit insbesondere hinsichtlich einer ganzheitlichen Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die komplexe und vernetzte Struktur der sie nach dem Abitur erwartenden Wirklichkeit.

Unserem Leitbild gemäß leistet Projektarbeit Folgendes: Sie

- vermittelt Kenntnisse über einen Ausschnitt des Lebens unter Berücksichtigung möglichst aller thematischen Berührungspunkte. So tragen Projekte maßgeblich dazu bei, den Blick der Heranwachsenden für die Komplexität der Gegenstände zu schärfen, indem ein Überblick über einen überschaubaren Bereich und seine Vernetzung mit anderen Disziplinen sowie der Lebensrealität erschlossen wird (Fachkompetenz),
- gibt den Jugendlichen die Möglichkeit, Zugänge und Umgangsstrategien zu entdecken und zu entwickeln, um sich erfolgreich mit der Komplexität der heutigen Zeit auseinanderzusetzen. Angesichts der ständigen Weiterentwicklung und fortschreitenden Überschneidung von Wissensgebieten bzw. der Entstehung immer neuer Spezialgebiete steigt die Gefahr einer Desorientierung. Dem wirkt die Arbeit in Projektform entgegen, indem sie methodische und mediale Zugangsmöglichkeiten an die Hand gibt und sich so Ängsten und Überforderungsgefühlen entgegenstellt, bevor sie entstehen. Die Heranwachsenden lernen mit der komplexen, gerade auch medialen Welt unserer Zeit umzugehen, gehen derart gestärkt in das nachschulische Leben und können Gelerntes auf andere Bereiche übertragen (Medien- und Methodenkompetenz),
- zeigt, eng verbunden mit dem methodischen und medialen Lernen als Bewältigungsstrategie, die Notwendigkeit des sozialen Miteinanders auf: Immer kompliziertere Strukturen und speziellere Wissensgebiete bedürfen zwangsläufig des Austauschs mit anderen Menschen, um Probleme zu lösen. In der Projektarbeit wird den Heranwachsenden dies besonders deutlich, weil hier wie in der Gesamtrealität Vorgänge Hand in Hand gehen müssen, um Ergebnisse zu erzielen. Es bedarf der Abstimmung und des sozial- und fachkompetenten Austauschs auch in großen Zusammenhängen und ungewohnten Situationen (soziales Lernen).

Daher ist Projektarbeit wie keine andere Methode geeignet, um die Zukunftskompetenzen der Schülerinnen und Schüler, die „vier Kompetenzen für das 21. Jahrhundert“ - Kooperation, Kommunikation, Kreativität und kritisches Denken – gemäß unserem Motto „Wir gestalten Zukunft“ zu fördern.

An der FHS finden unterschiedliche Formen der Arbeit in Projekten statt.

Projekte im Unterricht

Im Fachunterricht durchgeführte Projekte sind schulcurricular verankert, werden aber auch darüber hinaus in unregelmäßigen Abständen von den Fachlehrkräften organisiert. Diese zusätzliche Projektdurchführung ergibt sich aus dem besonderen Interesse einer Lerngruppe an einem speziellen Gebiet oder aus der Eignung des Lernstoffes.

Produkte aus Projekten verschiedener Fächer und Jahrgangsstufen werden u.a. regelmäßig am Tag der offenen Tür der FHS präsentiert.

Projektstage

Im Schuljahresrhythmus veranstalten v.a. verschiedene Arbeitsbereiche und Fachschaften fest etablierte Projektstage, ebenso finden aber auch aus aktuellen Anlässen hervorgehende Projektveranstaltungen statt, die zum Teil unter aktiver Beteiligung der Schülerinnen und Schüler vorbereitet und moderiert werden.

Einen konkreten thematischen Einblick in curricular verankerte Projekte sowie angebotene Projektstage bieten vor allem die Kapitel 4 und 7 sowie die Fachcurricula in Teil II des Schulprogramms.

Projektwoche

In der regelmäßig stattfindenden Projektwoche der FHS werden die oben erläuterten fachlichen, methodischen, medialen und sozialen Kompetenzen in besonderem Maße gefördert, weil sie lerngruppenübergreifend stattfindet und eine intensive Konzentration und Auseinandersetzung gewährleisten kann, da sie nicht auf einzelne Schulstunden oder einen Tag beschränkt ist.

Die Projektwoche folgt jeweils einem eigenen Motto, in dessen inhaltliche Ausgestaltung sich im Rahmen der konkreten Themen- und Arbeitsgruppenplanung alle Mitglieder der Schulgemeinde einbringen können. Die Woche fokussiert das Prinzip eines im Rahmen des Themas breit gefächerten Arbeitsgruppenangebots, das die Lernwelten der Schülerinnen und Schüler bereichert, ihre Erfahrungshorizonte erweitert und ihre Begabungen fördert oder noch unentdeckte Interessen weckt. Das Konzept bietet ihnen Anreize, ihre Bildungsbiografien vielförmig und individuell zu gestalten.

Im Sinne der Öffnung von Schule sollen nicht nur Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler der Oberstufe die Arbeitsgruppen leiten: Auch nicht schulangehörige Experten, Praktiker, Spezialisten, Institutionen, Vereine und Organisationen aller Art, die in der Stadt Herdecke oder in der Region angesiedelt sind, sind eingeladen, ihr Können und ihre Kompetenzen einzubringen. Auf diese Weise wächst und potenziert sich der traditionelle Lernort „Schule“ – das gesamte Gemeinwesen kann an der Ausbildung junger Menschen partizipieren und die Schülerinnen und Schüler profitieren im Laufe ihrer Schullaufbahn von den immensen Wissensbeständen ihrer Stadt und ihrer Region.

Die Produkte und Ergebnisse der Projektwoche werden der interessierten Öffentlichkeit jeweils am Ende der Woche präsentiert.

Evaluation und Entwicklungsschwerpunkte

- Projektwochen und Projektarbeit im Regelunterricht
Die Kollegiumskonferenz hat das bisherige Profil der Projektwoche, die Terminierung und die Frequenz der Projektwoche kontrovers diskutiert. Gleichzeitig ist das Bedürfnis unterschiedlicher Fachschaften, losgelöst von der organisatorischen Struktur des Schulalltags mit verschiedenen Lerngruppen Projekte durchführen zu können, gewachsen. Die unterschiedlichen Positionen waren Anlass, den Arbeitsbereich „Projektarbeit“ stärker in den Blick zu nehmen. Daraufhin hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die eruiert in welcher Organisationsform sich Projektarbeit sinnvoll verwirklichen lässt und methodisch weiterentwickelt werden kann.
- Module im Neigungsbereich
Die beschlossene Neuorganisation der Neigungsbereiche sieht eine Neigungsdifferenzierung ab Klasse 6 in Form einer Auswahl von Modulen aus den Fachbereichen MINT und Deutsch/Kunst/Musik (unter Federführung von Deutsch als Leitfach) vor. Diese Module befinden sich inhaltlich in der Entwicklung und sollen methodisch als projektorientiertes Arbeiten umgesetzt werden.

3.3 Pädagogisches Raumkonzept

Räume schaffen Möglichkeiten für das Lernen und die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Deshalb arbeitet die FHS inzwischen seit über 15 Jahren an einer gezielten Weiterentwicklung der Raumstruktur, durch die das ganzheitliche Lernen in einer modernen und anregenden Umgebung gefördert wird.

- Seit dem Schuljahr 2015/16 setzt die FHS das Lehrerraumprinzip um. Das bedeutet, dass alle Unterrichtsräume von einer Lehrerin, einem Lehrer oder mehreren Lehrkräften mit Fachmaterial individuell ausgestattet werden. Dadurch stehen den Schülerinnen und Schülern im Unterrichtsverlauf fachliche Arbeitsmittel regelmäßig auch zur selbstständigen Nutzung zur Verfügung. Die kreative Gestaltung der Räume erfolgt vielfach unter fachlichen Perspektiven und bietet so eine sowohl anregende als auch angenehme Lernumgebung.
- Gut ausgestattete Fachräume fördern die Entwicklung der Fachkompetenz, indem sie das geeignete Umfeld bieten, um sorgfältig zu arbeiten, z.B. Laborräume und Fachräume mit fachspezifischem Material, das jederzeit verfügbar ist und dadurch zum vertrauten Lernmittel wird. Die FHS verfügt im naturwissenschaftlichen Bereich über drei Biologieräume und jeweils zwei Fachräume für Physik, Chemie und Informatik, was den Anforderungen durch die Stundentafeln in der SI bzw. dem Wahlverhalten der 8./9. Jahrgangsstufe (Differenzierung) und der Oberstufe entspricht. Kunst und Musik werden in jeweils zwei Fachräumen unterrichtet. Unter dem Aspekt der Ausbildung von Fachkompetenz zu nennen sind neben den Fachräumen (inklusive der Sporthallen samt Außenanlagen) auch die Nutzungsmöglichkeit der benachbarten Schwimmhalle.
- Des Weiteren trägt zur Entfaltung der Methodenkompetenz das m@z bei. Hier wird es den Heranwachsenden ermöglicht, selbstständig Wissen zu wiederholen, zu strukturieren, zu vertiefen oder sich ganz neue Wissensgebiete selbst zu eröffnen und ihnen nachzugehen. (vgl. Kap. 3.5).
- Weiter zu nennen sind die Naturraumklasse und die naturnahe Lage der Schule, die auch spontane Kurzexkursionen in die Natur erlauben, um zum Beispiel Gelerntes zu vertiefen, sozialen Spannungen zu begegnen und den Gruppenzusammenhalt zu stärken.
- Im Rahmen der 2017 begonnenen Brandschutzsanierung sind sechs Differenzierungsnischen an verschiedenen Stellen des Gebäudes entstanden. Diese bieten Arbeitsgruppen einen Ort, an dem arbeitsteilige Aufgaben in einer angenehmen Umgebung in unmittelbarer Nähe zum Unterrichtsraum erledigt werden können.
- Im Zuge der genannten Brandschutzsanierung ist im Foyer der Schule eine neue Lounge entstanden, die den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe in den Pausen und in Freistunden ebenfalls Raum zur Entspannung und zur Kommunikation bietet.
- Viele Kinder und Jugendliche sind heute einem starken Druck ausgesetzt und müssen erst lernen, wie wichtig Pausen für erfolgreiches Lernen sind. In diesem Sinne sind neben der Mensa die weitläufigen Pausenhöfe zu nennen, welche auch als soziale Lernorte zu verstehen sind.
- Weitere räumliche Anpassungen an die z. T. auch neuen Herausforderungen des Lernorts Schule werden im engen Dialog mit dem Schulträger und dem Schulausschuss der Stadt Herdecke entwickelt. Dabei geht es z.B. um Beratungsräume, Sozial- und Arbeitsräume für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer (z. B. Besprechungszimmer, Räume für Berufsberatung, Räume für Förderprojekte, etc.) und den Maker Space.

3.4 Medien- und Arbeitszentrum m@z

Das m@z (Medien- und Arbeitszentrum) der FHS vereint die Aufgaben einer klassischen Bibliothek mit den Vorzügen eines zeitgemäß ausgestatteten Multimedia-Arbeitsraumes und bietet dadurch den Schülerinnen und Schülern eine wichtige Voraussetzung für selbstbestimmte und individuell gestaltete Lern- und Arbeitsschritte.

Der Erwerb fachlicher Kompetenz wird durch die Bereitstellung von möglichst umfassenden und aktuellen Spezialabteilungen der einzelnen Schulfächer, einer lexikalischen Abteilung, elektronischen Fachdatenbanken und einer Zusammenstellung zweckdienlicher Online-Quellen unterstützt.

Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre Methodenkompetenz, indem sie im m@z lernen, verschiedene Arten von Medien fundiert und reflektiert zu nutzen. Durch diese Anleitung und Praxis entwickeln sie einen kompetenten Umgang mit unterschiedlichen Wissensquellen.

Das methodische Repertoire wird auch erweitert durch die Verknüpfung traditioneller und neuer Medien sowie die Bereitstellung von elektronischen Lernangeboten. Das m@z ist curricular in verschiedene Unterrichtsfächer eingebunden und bietet in vier unterschiedlichen Jahrgangsstufen aufeinander aufbauende Recherchemodule an, die helfen, die beschriebene Methodenkompetenz mit zu entwickeln.

Das m@z trägt wesentlich zur Leseförderung in der Schule bei, etwa durch das Anschaffen aktueller Jugendromane und -sachbücher und durch monatlich wechselnde Ausstellungen im Eingangsbereich, die Neuanschaffungen und Medien aus dem Altbestand zu interessanten Themen bündeln und frontal präsentieren.

Die Bibliothek als sozialer Ort bietet den Schülerinnen und Schülern allein oder in kleinen Gruppen einen Rückzugsort und einen pädagogisch gestalteten Raum, um gemeinsame Lernprojekte durchzuführen, über das Lieblingsbuch zu sprechen, das man in der Jugendbuch-Abteilung gefunden hat, oder Platz für individuelle Fördergespräche. Dadurch trägt sie zur Entfaltung der Sozialkompetenz bei.

Das m@z steht neben den Schülerinnen und Schülern auch den anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zur Verfügung, also Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern. Im Rahmen der Kooperation mit der Realschule Herdecke können auch Realschüler ab der 9. Klasse das m@z nutzen. Es umfasst die Schulbibliothek mit Lese- und Arbeitsbereichen, zwei PC-Arbeitsbereiche sowie die Ausleihe. Die Regale im hinteren Bereich sind verschiebbar, sodass auch Raum für Lesungen und kleinere kulturelle Veranstaltungen entsteht.

Das betreuende m@z-Team setzt sich aus einer Gruppe von ehrenamtlich engagierten Eltern, aber auch ehemaligen Eltern, sowie Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften zusammen. Die quasi professionelle Führung wird durch die seit 2017 bestehende Kooperation mit der Bibliothek der Ruhr-Universität Bochum gestützt. Dies heißt insbesondere eine regelmäßige Fortbildung in Recherchekompetenz für die Teamerinnen und Teamer in der Universitätsbibliothek, um Schülerinnen und Schüler im m@z fachgerecht beraten zu können. Außerdem können Schülerinnen und Schüler der Oberstufe als Gruppe oder individuell die Dienste der Universitätsbibliothek in Anspruch nehmen. So trägt die Kooperation dazu bei, den Übergang von Schule zur Hochschule zu erleichtern, und ermöglicht darüber hinaus gemeinsame Projekte. Zusätzlich bietet das m@z die Möglichkeit für Studierende der RUB, Forschungsarbeiten rund um das Lesen und die Bibliotheksarbeit zu begleiten.

Das m@z hat an Schultagen in der Regel durchgehend von 8.00 bis 13.20 Uhr geöffnet.

Die Funktionen und Aufgaben sind vielfältig:

- Leseanimation: Mit einem umfangreichen Angebot an Jugendromanen (ab Lesealter 10+) sowie Jugendsachliteratur und fremdsprachigen Jugendbüchern sollen Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen für das Lesen begeistert werden.
- Vermittlung von Bildung und Wissen: Die Schulbibliothek bietet Literatur für Jugendliche und klassische Literatur, Sach- und Fachbücher, Bildbände, Lexika und

Nachschlagewerke in gedruckter Form sowie Internet-Arbeitsplätze zur Online-Recherche.

- Förderung der Medienkompetenz: Die Schüler üben sich im effektiven und kritischen Umgang mit den unterschiedlichsten Medien: Bücher, Zeitschriften, digitale Medien und Internet (eingeschränkt durch Jugendschutz). Die Vermittlung der Mediengestaltung als Teil der Medienkompetenz wird im m@z unterstützt. So finden die Schüler und Schülerinnen Raum und Materialien, um eigene Plakate, Handouts oder Präsentationen zu erarbeiten.
- Förderung der Methodenkompetenz: Besucher des m@z können im eigenen Lerntempo zu selbstgewählten Zeitpunkten Wissenslücken füllen, recherchieren (auch unterstützt vom m@z-Team), (Fremd-)Sprachen erlernen, Basisqualifikationen am Computer erwerben, Lerninhalte vertiefen oder sich weiterbilden. Durch vier aufeinander aufbauende, angeleitete Recherchemodule wird die Informationskompetenz der Schülerinnen und Schüler sowie ihr kritischer Umgang mit Medien entwickelt. Dadurch soll letztlich das Zutrauen in die eigene Leistungsfähigkeit und Problemlösungskompetenz gestärkt werden.
- Arbeitsraum: Das m@z ist ein Arbeitsraum für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte. Für das Lernen und Üben, Beratungs- und Fördergespräche, die Anfertigung von Hausaufgaben oder für Projektarbeit stehen Arbeitsplätze zur Verfügung.
- Kommunikationszentrum: Das m@z dient als Treffpunkt und auch Veranstaltungsort, z.B. für die Präsentation von Unterrichtsprojekten, für Lesungen, Vorträge oder Diskussionsforen.

Aus diesen Funktionen ergeben sich u.a. folgende Angebote des m@z:

- Ausleihe von mehr als 12.000 Medien: Bücher, Hörbücher, Übungsmaterial (Lernmittel), Zeitschriften und digitale Medien
- es gibt Abteilungen der Schulfächer mit passendem Übungsmaterial, aktuell abgestimmt auf die geltenden Lehrpläne und Klassenstufen bis hin zur Abiturvorbereitung
- Fördermaterial für unterschiedliche Anforderungen wie z. B. AD(H)S, DAZ, LRS
- Medien und Unterlagen zur Berufsorientierung: Universitätsbroschüren, Hochschulführer, Literatur zu den Themen Studien- und Berufswahl, Bewerbung, Auslandsjahr, Stipendium und (Sozial)-Praktikum
- Medien zu speziellen schulischen Schwerpunkten: Umweltschutz, gesunde Ernährung, Elternratgeber
- Bereitstellung von themenspezifischen Medienboxen für den Unterricht
- gemütliche Lese-Ecke mit Kissen
- gut sortierte Jugendsachbuchabteilung
- große Auswahl an aktueller Jugendbellettristik (auch fremdsprachlich)
- Vormerkung ist möglich
- Wunschliste zur Neuanschaffung von Medien
- Lesetipps durch regelmäßig wechselnde Ausstellungen
- Führungen durch das m@z
- Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Recherche durch die Teamerinnen
- curriculare Einbindung durch Präsentation und Begleitung von Recherchemodulen in vier verschiedenen Jahrgangsstufen
- variable Arbeitstische für Einzel- und Gruppenarbeit
- Recherche der m@z-eigenen Medien über den digitalen Katalog "Perpustakaan" an den PC-Arbeitsplätzen vor Ort, mit besonders schülerfreundlicher, weit differenzierter Verschlagwortung, außerdem Online-Zugang zu diesem Katalog innerhalb des Schulgebäudes im schuleigenen WLAN als "OPAC" (Online Public Access Catalogue)
- sechs vernetzte PC-Arbeitsplätze mit Internetzugang, ein OPAC-Rechercheplatz, ein Kombigerät für Farbdruck, -scannen und -kopieren stehen zur Verfügung
- Schulmaterial: Hefte, Spitzen für den iPad-Pencil, Fotokarton usw.
- USB-Sticks, Klebestifte, Scheren, Locher usw. für die Nutzung kostenlos ausleihbar

3.5 Außerschulische Lernorte: Exkursionen und Wanderfahrten

3.5.1 Das Schulfahrtenkonzept (ab Schuljahr 2023/24)

Die Schulkonferenz hält Wandertage, Klassen- und Studienfahrten sowie Austausche mit ausländischen Schulen für **pädagogisch sinnvoll** und außerordentlich **wünschenswert**. Unterrichtsversäumnis und Unterrichtsausfall sind notwendige unvermeidbare Folgen solcher schulischen Veranstaltungen.

Was das **Unterrichtsversäumnis** der Schülerinnen und Schüler anbelangt, die an klassen- bzw. kursübergreifenden Veranstaltungen teilnehmen, gilt grundsätzlich: **Der Unterricht im Klassenverband geht weiter. Die Schülerinnen und Schüler müssen den versäumten Unterricht selbstständig nacharbeiten. Ihnen wird von den Lehrkräften eine angemessene Frist dafür eingeräumt. Klassenarbeiten werden so z. B. erst nach einer angemessenen Frist nachgeschrieben.**

Was den **Unterrichtsausfall** durch Teilnahme von Lehrkräften an Schulfahrten anbelangt, gilt grundsätzlich, dass **nicht alle ausfallenden Stunden vertreten werden können**.

Die Fahrten müssen über das gesamte Schuljahr verteilt werden, so dass es nicht zu Häufungen von Ausfällen bestimmter Lehrerinnen und Lehrern zu bestimmten Zeiten kommt, es sei denn durch eine starke Zentrierung im Schuljahr können Ausfälle auf wenige Zeiten beschränkt werden.

Damit die **Zeit nach den Versetzungskonferenzen** am Schuljahresende sinnvoll genutzt wird, werden in der Zeit z. B. folgende Aktivitäten durchgeführt:

- Wandertage und Unterrichtsexkursionen
- Panama-Lauf
- Sport- und Spielefest
- Projekttag / Thementage
- Forschartage für die Klassen 5 und 6
- Verleihung des Friedrich-Harkort-Preises
- gemeinsames Aufräumen und Säubern der Unterrichtsräume am letzten Schultag

Werden in einer Stufe verschiedene Fahrten angeboten, haben die Fahrten im Klassen- bzw. Kursverband (Sek. I: Klassenfahrt, Sek. II: Studienfahrt der Leistungskurse der Qualifikationsphase) Vorrang vor allen anderen Fahrten. Ein Schüler / eine Schülerin kann nur an einer zusätzlichen Fahrt teilnehmen, wenn er / sie auch an der Fahrt im Klassenverband teilnimmt.

Für die **Beschlussfassung und Durchführung der Klassenfahrten** gilt unter Berücksichtigung des o. a. Rahmenplanes folgendes Verfahren:

1. Über das Ziel beraten die Klassenleitung, Eltern und Schülerinnen und Schüler gemeinsam.
2. Die Entscheidung trifft die Klassenpflegschaft in **geheimer Abstimmung**.
3. Vor der Entscheidung der Klassenpflegschaft sind die realistischen Kosten möglichst genau zu ermitteln und darzulegen.
4. Stehen zwei oder mehrere Fahrten zur Abstimmung, dann wird über die teuerste / teurere Fahrt zuerst abgestimmt. Erhält diese Fahrt die erforderliche Mehrheit, ist sie angenommen. Erhält sie die erforderliche Mehrheit nicht, wird über die nächste Fahrt abgestimmt. Dabei sind wieder alle stimmberechtigt.
5. Bei allen Fahrten ist sicherzustellen, dass kein Schüler / keine Schülerin aus **finanziellen Gründen** nicht teilnehmen kann.
6. Nach Beendigung einer mehrtägigen Fahrt ist dem / der Vorsitzenden der Klassenpflegschaft (in der Sek. II den Schülern / Schülerinnen) und dem Schulleiter eine **Abrechnung** der Fahrt vorzulegen.
7. Lehrerinnen und Lehrer können **Freiplätze** in Anspruch nehmen und entstandene Fahrtkosten über das Reisekostenbudget der Schule abrechnen.

Als **rechtliche Grundlage** sind die Richtlinien für Schulfahrten, RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.03.1997, heranzuziehen.

3.5.2 Das Fahrtenprogramm ab dem Schuljahr 2023/24

Eintägige / Halbtägige Fahrten:

Sek I: Von allen **Klassen** sollen **Wandertage** durchgeführt werden. Der Charakter einer Gemeinschaftsveranstaltung ist unverzichtbar. Die gemeinsame Hin- und Rückfahrt reicht nicht aus. Daher sind Veranstaltungen wie z. B. der Besuch von Einkaufszentren und Vergnügungsparks o. ä. nicht vertretbar und somit nicht zulässig. Unterrichtsgebundene Exkursionen sind möglich.

Alle Klassen und die Kurse des **Differenzierungsbereichs** 9/10 können Unterrichtsfahrten (Fahrten mit fachlichem Bezug zum Unterricht) machen. Die Koordination erfolgt durch die Koordination der Erprobungsstufe bzw. Mittelstufe.

Sek II: Grundkurse und Leistungskurse können eintägige / halbtägige Fahrten durchführen. Damit Häufungen, Überschneidungen, zu großer Unterrichtsausfall vermieden werden, übernehmen die Beratungslehrkräfte die Koordination.

Mehrtägige Fahrten (obligatorisch):

Stufe 5: **Kennenlernfahrt** (z. B. Wartenberghaus, Jugendwaldheim, Obereimer, o. ä.)
Zeitpunkt: vor den Herbstferien
Dauer: 2 Tage mit einer Übernachtung (2 Schultage)
Koordination: durch die Erprobungsstufenkoordination
Leitung: Klassenleitung
Kosten: ca. 50 €
Die Koordinatorin der Erprobungsstufe legt nach Absprache mit den (zukünftigen) Klassenlehrkräften die Ziele fest; die Klassenleitungen bereiten die Fahrten organisatorisch vor. Die Patinnen und Paten können ihre jeweiligen Klassen begleiten.

Stufe 6: **Klassenfahrt an die Nordsee**
Zeitpunkt: erstes Halbjahr Jahrgangsstufe 6
Dauer: Montag bis Freitag (5 Schultage)
Koordination: durch die Erprobungsstufenkoordination
Leitung: Klassenleitung
Kosten: ca. 300 €
Die Koordinatorin der Erprobungsstufe legt nach Absprache mit den (zukünftigen) Klassenlehrkräften die Ziele fest; die Klassenleitungen bereiten die Fahrten organisatorisch vor. Die Patinnen und Paten können ihre jeweiligen Klassen begleiten.

Stufe 8: **Klassenfahrt als Winterfahrt (z. Z. Skifahrt)**
Zeitpunkt: zentraler Termin: Ende Januar / Anfang Februar
Dauer: 5 Schultage
Koordination: Fachschaft Sport (Frau Heck)
Leitung: Fachlehrkräfte Sport
Kosten: ca. 550 €
Koordination und Organisation erfolgen durch die Fachschaft Sport. Die Klassenleitungen nehmen bei Bedarf an den Fahrten teil.

Stufe 10: **Fahrt zur Gedenkstätte Buchenwald in Weimar**
Zeitpunkt: Ende 1. Quartal Jahrgangsstufe 10
Dauer: 3 Tage mit zwei Übernachtungen (3 Schultage)
Koordination: Fachschaft Geschichte (Herr Wingert)
Leitung: Klassenleitung und Fachlehrkraft Geschichte

Kosten: ca. 150 €

Koordination und Organisation erfolgen durch die Fachschaft Geschichte. Zwecks Vor- und Nachbereitung nimmt die Lehrkraft Geschichte an der Fahrt teil. Die Klassenleitungen nehmen bei Bedarf an den Fahrten teil.

Stufe 10:

Klassenfahrt im Inland

Zeitpunkt: 4. Quartal Jahrgangsstufe 10 („Fahrtenwoche“)

Dauer: 5 Schultage

Koordination: Klassenleitung

Leitung: Klassenleitung

Kosten: ca. 350 €

Die Klassenleitungen bereiten die Fahrten organisatorisch und inhaltlich als Gemeinschaftsfahrt vor.

Stufe 12 (Q1):

Studienfahrten der Leistungskurse

Zeitpunkt: 4. Quartal Jahrgangsstufe Q1 („Fahrtenwoche“)

Dauer: 5 Schultage

Koordination: Kurslehrkräfte, Beratungslehrkräfte

Leitung: Kurslehrkräfte, Beratungslehrkräfte

Kosten: ca. 450 €

Die Studienfahrten werden nach Möglichkeit an die Kurse der Leistungskursschiene Block B gebunden. Sollte eine Kurslehrkraft keine Fahrt anbieten, übernimmt eine andere Lehrkraft die Kursfahrt, in der Regel die Beratungslehrkräfte. Die Koordination der Fahrten (einschl. der Vor- und Nachbereitungsphase) erfolgt entsprechend durch die Kurs- bzw. Beratungslehrkräfte. Nach Möglichkeit sollten ausschließlich Bus- und Bahnverbindungen genutzt werden.

Mehrtägige Fahrten (fakultativ):

Stufe 9:

Englandfahrt nach Eastbourne

Zeitpunkt: Herbst, i.d.R. vor den Herbstferien

Dauer: 5 Schultage

Leitung: Fachschaft Englisch (Frau Stöhr)

Kosten: ca. 380 €

Diese Angebotsfahrt richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9. Da die Plätze begrenzt sind, findet im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 8 ein Bewerbungsverfahren statt.

Stufe 11 (EF):

Ethisch-religiöse Besinnungstage

Zeitpunkt: Herbst, i.d.R. vor den Herbstferien

Dauer: 3 Schultage

Leitung: Fachschaft Religionslehre (Frau Kappelhoff)

Kosten: ca. 140 €

An dieser Fahrt können grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe teilnehmen.

Mehrtägige Austauschfahrten (fakultativ):

Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I/II können aufgrund ihrer Unterrichtsverpflichtungen i.d.R. an einer Austauschfahrt pro Jahrgang teilnehmen.

Stufe 11 (EF):**Polen-Austausch mit Starachowice**

Zeitpunkt:	Besuch der Polen: um Ostern Besuch in Polen: Ende des Schuljahres
Dauer:	i. d. R. 5 Schultage
Rhythmus:	alle 2 Jahre
Leitung:	Fachschaft Sozialwissenschaften (Frau Söte)
Kosten:	ca. 200 €

Stufe 11 (EF):**Frankreich-Austausch mit Avon**

Zeitpunkt:	Besuch der französischen Schülerinnen und Schüler in Deutschland im Herbst Rückbesuch der deutschen Schülerinnen und Schüler in Frankreich im Frühjahr
Dauer:	in der Regel 5 Schultage
Rhythmus:	jährlich
Leitung:	Fachschaft Französisch (Frau Voß-Marcon)
Kosten:	ca. 250 €

Weitere Fahrten & Unterrichtsexkursionen:**Stufen 5-Q2:**

Folgende Fahrten sind laut Schulkonferenzbeschluss je nach Neigungsbereich und/oder Zugehörigkeit zu Arbeitsgemeinschaften und Gremien möglich:

- verlängertes Probenwochenende von Orchester, Chören, Band
- Ausbildungs-/Prüfungsfahrt im Rahmen der Streitschlichter-ausbildung (Jahrgangsstufe 10)
- Ausbildungsfahrt im Rahmen der Sporthelferausbildung (Jahrgang 8)
- SV-Fahrt für alle Klassensprecherinnen und -sprecher
- Tagesexkursionen laut schulinternen Lehrplänen

Nach spätestens vier Jahren wird das Fahrtenkonzept evaluiert. Ein Finanzierungsvorbehalt besteht grundsätzlich hinsichtlich des Reisekostenbudgets des Landes für die Lehrkräfte.

4. Wir gestalten soziales Lernen

4.1 Unsere FHS – ein lebenswerter LernOrt

Das aktive Miteinander von Heranwachsenden, Lehrpersonen und Eltern sowie eine Öffnung von Schule nach außen sind unabdingbar für ein angenehmes und positives Schulklima, in dem nicht nur gelernt, sondern auch gelebt wird. Die FHS setzt ihren Anspruch eines ausgeprägten Schullebens in unterschiedlichen Bereichen um, die im Einzelnen an anderer Stelle des Schulprogramms vereinbart und genauer beschrieben werden.

Die Anforderungen an Schule, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und andere Mitarbeitende sind heute äußerst umfangreich und vielfältig. Auch wenn die FHS wieder vollständig im gymnasialen G9-Bildungsgang zu verorten ist, finden sich verdichtete Stundentafeln und damit verbundener Nachmittagsunterricht bereits ab der Jahrgangsstufe 9. Daher arbeiten wir daran, dass Schule mehr sein muss als nur ein Ort der Wissensvermittlung, weil die Schülerinnen und Schüler einen entscheidenden Teil ihrer Zeit und die Lehrkräfte ihre Arbeitszeit in der Schule verbringen.

Hinzu kommen wachsende Anforderungen für den späteren Beruf und veränderte Familienkonstellationen, so dass Schule auch persönlichen Halt geben und immer stärker auch Erziehungsarbeit leisten muss. Somit ist das Schulleben für alle Beteiligten der Schule zunehmend wichtiger geworden.

Gemeinsam wollen wir eine Atmosphäre stiften und lebendig erhalten, welche die Schulgemeinschaft fördert und dadurch neben dem Wissen, an einem Ort des Lernens zu sein, Identifikation mit der Schule und ein starkes Gemeinschaftsgefühl aller vermittelt.

Sehr unterschiedliche Projekte und Arbeitsgemeinschaften bereichern das Schulleben sowohl innerhalb der Gemeinschaften als auch für die ganze Schulgemeinde. Sozial ausgerichtete Bereiche wie der Schulsanitätsdienst und die Streitschlichtung lassen das Schulleben zu einem allumfassenden Netzwerk werden. Besonderes ehrenamtliches Engagement wird am Schuljahresende mit dem Friedrich-Harkort-Preis geehrt.

Schulleben wird ebenso erfahrbar in regelmäßig stattfindenden Schulkonzerten oder Kunstausstellungen, an denen Schülerschaft und Lehrkräfte beteiligt sind. Hierzu gehört auch die Chor- und Orchesterfreizeit, die durch intensive Proben, aber auch gelebtes Miteinander geprägt ist, was auch z.B. für die „ethisch-religiösen Besinnungstage“ gilt. Ebenso regelmäßig finden auch Schauspielaufführungen der Theater-AGs und Literaturkurse statt, an denen die Schulgemeinde teilnimmt.

Ein fester Bestandteil des Schullebens sind außerdem verschiedene Arten von Feierlichkeiten (z.B. Sport- und Spielefest, Karnevals- oder Halloweenfeiern). Außerunterrichtliche Aktivitäten und Arbeitsbereiche, wie z.B. Austauschfahrten oder Hilfsaktionen (Panama-Kreis, Brotkorb Herdecke e.V. u.a.), ergänzen das Schulleben und verbinden Unterricht und Lernen mit dem Erleben von Gemeinschaft.

Die FHS ermöglicht ihren Schülerinnen und Schülern im Laufe der Schulzeit über die individuelle Gestaltung der Schullaufbahn oder über das außerunterrichtliche Angebot verschiedene kulturelle, naturwissenschaftliche, mediale, sportliche und soziale Angebote wahrnehmen zu können. Ein vielfältiges Netzwerk mit außerschulischen regionalen und überregionalen Partnern ist Bestandteil des gestalteten Schullebens, welches sich stetig weiterentwickelt.

Das sehr differenzierte schulische FörderFörderKonzept ermöglicht nicht nur die Arbeit an fachlichen Schwächen, sondern vor allem auch im Bereich von fachlichen Interessen und Begabungsreserven (z.B. Teilnahme an unterschiedlichen Schülerwettbewerben). Dadurch werden Potenziale unserer Schülerinnen und Schüler auf differenzierte Weise angesprochen und eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung gefördert.

Die FHS nutzt für die unteren Klassen zusätzlich die Möglichkeiten der „OGS“-Betreuung durch den Kirchenkreis Hagen für zusätzliche Angebote und Aktivitäten, um eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern zu fördern (z. B. Bewegung, Sport, psychomotorische Förderung, soziales Lernen, Hausaufgabenbetreuung).

Unser Schulleben zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass alle an Schule Beteiligten ein möglichst hohes Maß an Partizipation erfahren. Bei der Gestaltung des Schullebens werden damit Handlungs- und Gestaltungsräume eröffnet, in denen demokratisches Handeln erlebt und reflektiert werden kann. Die thematischen Arbeitskreise für die Lehrkräfte, die schulpolitisch sehr aktive Schülervertretung und die sehr engagierte Elternschaft in den Gremien und im Medien- und Arbeitszentrum der FHS seien exemplarisch für das gemeinsame Handeln genannt.

Das formulierte Leitbild der FHS „Wir gestalten Zukunft“ bringt den gemeinsamen Gestaltungswillen der FHS-Schulgemeinde sehr gut zum Ausdruck.



4.2 Unsere Schulvereinbarung

Die FHS prägt wie jede Schule durch Erziehung und Unterricht in gemeinsamer Verantwortung mit den Eltern politisches und soziales Verhalten. Das Ziel dieser gemeinsamen Vereinbarung ist, das Schulleben zu erleichtern und das Zusammenleben zu fördern.

Das Leitbild unserer Schule und unseres Schulprogramms, das für alle am Schulleben der FHS beteiligten Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern gültig ist, richtet sich nach dem Grundsatz:

**Selbstverwirklichung geschieht
in sozialer Verantwortung.**

Alle am Erziehungsprozess Beteiligten vermitteln unseren Schülerinnen und Schülern Handlungskompetenzen, die sie dazu befähigen in diesem Sinne kooperativ miteinander umzugehen und zu handeln.

Grundsätzlich respektieren wir daher folgende Grundrechte:

1. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht ungestört unterrichtet zu werden.
2. Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten.

Wir respektieren in der Schulgemeinschaft unsere Verschiedenheit in Person, Verhalten und Standpunkten. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir Auseinandersetzungen und Konflikte nur im Gespräch und in gegenseitiger Achtung austragen und sensibel sind für persönliche Grenzen und rücksichtsvoll im Umgang mit anderen. Wir übernehmen Verantwortung für unser Verhalten; das bedeutet auch, dass wir evtl. entstandenen Schaden wiedergutmachen.

1. Organisationsrahmen des Schulalltags

Unterrichtszeiten

1./2. Stunde:	08.10 - 09.40 Uhr
3./4. Stunde:	10.00 - 11.30 Uhr
5./6. Stunde:	11.50 - 13.20 Uhr
Mittagspause:	13.20 - 14.20 Uhr
8./9. Stunde:	14.20 - 15.50 Uhr

Die KOOP-Leistungskurse mit dem Geschwister-Scholl-Gymnasium in Wetter finden dienstags und freitags von 7.45 – 9.15 Uhr, mittwochs vierzehntägig als Doppelstunde in der 8./9. Stunde statt. Für wenige Ausnahmen in der Stundenplanung für die Sekundarstufe II wird auf eine 0. Stunde von 7.25 – 8.10 Uhr zurückgegriffen.

Öffnungszeiten

- Die Schule wird um 7.40 Uhr am Haupteingang für die Schülerinnen und Schüler geöffnet. Zu diesem Zeitpunkt beginnt auch die Aufsicht.
- Bei Schulbeginn später als zur 1. Stunde suchen die Schülerinnen und Schüler erst 5 Minuten vorher ihren Unterrichtsraum auf.

Unterrichts-/Stundenbeginn

- Nach dem Klingeln suchen alle Schülerinnen und Schüler ihre Unterrichtsräume auf und haben nur das Material auf dem Tisch, das sie in der kommenden Stunde benötigen!
- Jede und jeder sorgt für einen pünktlichen Unterrichtsbeginn. Bei Ausbleiben der Lehrerin oder des Lehrers meldet sich die Klassensprecherin / der Klassensprecher bzw. die Kursprecherin / der Kurssprecher nach fünf Minuten beim stellvertretenden Schulleiter, im Sekretariat oder im Lehrerzimmer.

Essen und Trinken im Unterricht

Das Essen im Unterricht ist nicht gestattet. Schülerinnen und Schüler dürfen während der Unterrichtsstunde trinken, solange ein störungsfreier Unterricht gewährleistet ist. Die Entscheidung trifft dazu die Lehrkraft.

Unterrichts-/Stundenende

- Grundsätzlich beendet die Lehrkraft den Unterricht. Das Unterrichtsende sollte aber mit dem Stundenklingeln identisch sein, um die Lern- und Erholungszeit möglichst effektiv auszus schöpfen.
- In den Stunden, in denen der Unterrichtsraum nicht benutzt wird, sowie in den großen Pausen sind die Unterrichtsräume in jedem Fall abzuschließen. Die Lehrkraft verlässt als letzte Person den Raum.

Aufenthalts- und Lernmöglichkeiten

In den Unterrichtszeiten sind die auf den Fluren des 1. und 2. Obergeschosses vorhandenen Differenzierungsnischen ausschließlich zu fachlichen Zwecken im Rahmen des Unterrichts für einzelne Schülerinnen und Schüler oder kleine Schülergruppen vorgesehen. Für sie gelten dieselben Regelungen wie in den Klassenräumen, daher darf in den Differenzierungsnischen nicht gegessen werden. Aus Rücksichtnahme auf die anliegenden Unterrichtsräume wird nur in Flüsterlautstärke gearbeitet.

Die Schülerlounge im Erdgeschoss und das Medien- und Arbeitszentrum (m@z) stehen allen Schülerinnen und Schülern außerhalb des Unterrichts offen. Das m@z kann auch unterrichtlich genutzt werden.

Cafeteria

Die Cafeteria hat an Schultagen folgende Betriebszeiten: Montag bis Freitag 7.45 – 12.00 Uhr. Darüber hinaus ist sie in der Mittagspause den Schülerinnen und Schülern zugänglich.

Übermittagsbetreuung

An Tagen mit Nachmittagsunterricht beträgt die Mittagspause 60 Minuten. In dieser Zeit haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ein Mittagessen in der Mensa einzunehmen. Zudem werden sie in drei Bereichen (Arbeits-, Spiel- und Bewegungsbereich) betreut. Bei schriftlich erteiltem Einverständnis dürfen Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 das Schulgelände verlassen. Den Anordnungen des Betreuungspersonals ist Folge zu leisten.

Mittagspause

Angeichts der Müllproblematik ist der Verzehr gelieferter Waren (z. B. Pizza usw.) im Schulgebäude untersagt. Eine Ausnahme bildet die Cafeteria, solange von den Schülerinnen und Schülern gewährleistet wird, dass der Müll sachgerecht entsorgt wird.

Beurlaubungen und Krankmeldungen

- Für Beurlaubungen und Versäumnisse gelten die Regelungen des Schulgesetzes (§ 43).
- Beurlaubungsanträge bis zu zwei Tagen im Halbjahr können von der Klassen- bzw. Stufenleitung genehmigt werden, Anträge von dem 3. Tag an und Tage im Zusammenhang mit Ferien sind an den Schulleiter zu stellen. Beurlaubungen aus persönlichen Gründen müssen grundsätzlich mindestens zwei Wochen vorher schriftlich eingereicht werden.
- Beim Fehlen einiger Stunden an einem Unterrichtstag ist eine schriftliche Abmeldung bei der betroffenen Fachlehrkraft notwendig. Ein entsprechendes Formular gibt es im Sekretariat.
- Bei Krankheit melden die Eltern ihr Kind umgehend im Sekretariat der Schule telefonisch ab, sodass die Klassenleitung und die Fachlehrkräfte informiert werden können. Unmittelbar nach der Genesung bringt die Schülerin bzw. der Schüler eine kurze schriftliche Entschuldigung der Eltern für die Klassenleitung mit. Unentschuldigte Fehlstunden werden auf dem Zeugnis vermerkt.

2. Handlungsrahmen für unser Zusammenleben

Regeln für Schülerinnen und Schüler

- Wir Schülerinnen und Schüler nutzen den Unterricht zum Arbeiten und Lernen – zum Essen und Trinken stehen die Pausen zur Verfügung. Über Ausnahmen entscheidet die Fachlehrkraft.
- Wir Schülerinnen und Schüler kommen pünktlich.
- Wir Schülerinnen und Schüler sind gut auf den Unterricht vorbereitet (z. B. Hausaufgaben, Material, Ordnung auf dem Tisch).
- Wir Schülerinnen und Schüler tragen produktiv zum Unterricht bei (z. B. Konzentration, Beiträge, Ideen, ...).
- Wir Schülerinnen und Schüler achten unsere Mitschülerinnen und Mitschüler und Lehrkräfte und gehen freundlich mit ihnen um (z. B. grüßen, ausreden lassen, melden, gegenseitige Hilfe ...).
- Wir Schülerinnen und Schüler halten unseren Platz und den Unterrichtsraum in Ordnung und behandeln das Schuleigentum pfleglich.

Die Schülerinnen und Schüler setzen diese grundsätzlichen Regeln zusammen mit ihrer Klassenleitung (und in Absprache mit dem Lehrerteam der Klasse) in eine konkrete Klassenordnung um, die für den gesamten Unterricht und auch außerhalb der Schule (z. B. Schulweg in Bus und Bahn, bei Museumsbesuchen, im Schwimmbad und auf Klassen- und Studienfahrten) in dieser Klasse gültig ist. Für die Fachräume gelten besondere Regeln, die von den Fachlehrkräften bekannt gegeben werden.

Aufgaben für Lehrerinnen und Lehrer

- Wir Lehrerinnen und Lehrer setzen den Organisationsrahmen des Schulalltags um.
- Wir Lehrerinnen und Lehrer unterstützen den aktiven Lernprozess der Schülerinnen und Schüler in fachlicher, sozialer und methodischer Hinsicht.
- Wir Lehrerinnen und Lehrer in der Klassenleitung sind Ansprechpersonen für die Belange unserer Klasse und fördern die Klassengemeinschaft.
- Wir Lehrerinnen und Lehrer stehen für eine fachliche und schullaufbahnbezogene Beratung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten zur Verfügung. Darüber hinaus nehmen wir den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr.

Aufgaben der Eltern

- Wir Eltern respektieren und unterstützen die fachliche und pädagogische Arbeit der Schule.
- Wir Eltern tragen Sorge, dass unsere Kinder ausgeschlafen und pünktlich zum Unterricht erscheinen.
- Wir Eltern unterstützen unsere Kinder im Lernprozess (z. B. Material, Hausaufgaben usw.).
- Wir Eltern achten darauf, dass wir einen fortwährenden Überblick über den Leistungsstand unserer Kinder haben und treten bei Bedarf in Kontakt mit dem/der jeweiligen Klassen- bzw. Kurslehrkraft.
- Wir Eltern melden unsere minderjährigen Kinder bei Krankheit ordnungsgemäß vom Unterricht ab und beantragen Beurlaubungen rechtzeitig.

Ordnung und Sauberkeit

Effektives Lernen beginnt in einer möglichst positiven Lernumgebung. Dazu gehört ein gutes Erscheinungsbild unserer Schule, vor allem auch ein sauberer Klassenraum, für den alle Beteiligten verantwortlich sind. Darüber hinaus ist es ein Aushängeschild in der Öffentlichkeit.

- Die Klassenleitung bestimmt einen Ordnungsdienst, der für die Sauberkeit im Klassenraum die Verantwortung trägt. Dieser Ordnungsdienst wird im Klassenbuch vermerkt.
- Müll soll möglichst vermieden werden oder ist in die dafür vorgesehenen Mülleimer zu entsorgen.

- Nach der letzten Unterrichtsstunde, die im Unterrichtsraum stattfindet, stellen alle Schülerinnen und Schüler die Stühle hoch und der Ordnungsdienst fegt den Raum. Anschließend wird der Raum abgeschlossen.
- Jeder achtet auf die Sauberkeit in Fluren und Toiletten. Ein wöchentlicher Reinigungsdienst der Stufen 5 bis Q1 sorgt u. a. für die Sauberkeit in den Fluren und auf dem Schulhof. Die Organisation übernimmt die Klassen- bzw. Stufenleitung. Näheres regelt das Reinigungskonzept.

Rauchfreie und alkoholfreie Schule

Grundsätzlich gelten die rechtlichen Bestimmungen des aktuellen Jugendschutzgesetzes, des Betäubungsmittelgesetzes etc. Den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkräfte ist Folge zu leisten. Der Konsum von Zigaretten, E-Zigaretten, Alkohol und anderen berauschenden Substanzen ist im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen in jedem Fall untersagt.

Umgang mit dem Schuleigentum & Sicherheit

- Wir wollen mit dem Gemeinschaftseigentum pfleglich und verantwortungsbewusst umgehen und Sachbeschädigungen (z. B. Kritzeleien auf Wände und Türen, Zerstörungen von Mobiliar und Inventar) auf jeden Fall vermeiden. Sollten dennoch grobe Verunreinigungen und Beschädigungen vorkommen oder ausgeliehene Lehr- und Lernmittel verloren gehen, haften die Eltern oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler.
- Zentrales Anliegen unserer Schulgemeinschaft ist es, Gefahren zu verhindern, deshalb gehören gefährliche Gegenstände nicht in die Schule.
- **Verhalten im Gebäude:** Im Gebäude sind aus Sicherheitsgründen grundsätzlich keine Ball-, Fang- und Laufspiele sowie Roller, Skateboards u. Ä. erlaubt.
- **Verhalten auf dem Schulhof:** Auf den Pausenhöfen sind nur Spiele gestattet, die andere Schülerinnen und Schüler nicht gefährden, belästigen oder behindern; zu unterlassen ist daher auch das Werfen von Schneebällen. Das Benutzen von Skateboards und Rollern ist sowohl während der Pausen als auch während der Unterrichtszeit auch auf der Skateranlage hinter der Sporthalle verboten. Während der Klausuren ist vor den Pavillons lautes Spielen nicht erlaubt, damit ungestört gearbeitet werden kann.

Umgang mit digitalen Endgeräten

- Ab 8.00 Uhr müssen alle Schülerinnen und Schüler ihre Handys (und andere digitale Endgeräte wie z. B. Smartwatches, MP3-Player u.a.) in allen Bereichen (Schulgebäude und Schulgelände) ausgeschaltet lassen.
- Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Handy dagegen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände in Freistunden und der Mittagspause benutzen.
- Im unterrichtlichen Zusammenhang entscheidet die Fachlehrkraft über eine unterrichtliche Nutzung.
- Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät dem Schulleiter zur Aufbewahrung übergeben und kann am Ende des Schultages wieder abgeholt werden. Im Wiederholungsfall wird eine schriftliche Missbilligung erteilt.

3. Pausenordnung

Regelmäßige Pausen dienen der geistigen und körperlichen Regeneration durch Entspannung, Bewegung, Kommunikation und Aufenthalt an der frischen Luft. Zur geordneten Durchführung dieser Pausen führen im Gebäude und auf dem Schulhof Lehrkräfte nach Plan Aufsicht.

Das Schulgelände (im Norden, Süden und Südosten vom Fuß-/Radweg, im Westen von den Pavillons und dem Buschwerk begrenzt) darf von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5-10 (Sek. I) während der Pausen nicht verlassen werden. Die Gehwege und der Eingangsbereich der Schule sind freizuhalten.

Auch Lehrerinnen und Lehrer haben ein Recht auf Pause. Hierfür steht ihnen v. a. das

Lehrerzimmer zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler respektieren diesen Arbeitsbereich und suchen die Lehrkräfte nicht in der ersten großen Pause und ansonsten nur in wichtigen Fällen auf. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe suchen ihre Beratungslehrkräfte in der Regel zu festgelegten Zeiten auf.

Die Pausenordnung folgt drei einfachen Grundsätzen:

1. Alle Schülerinnen und Schüler verlassen am Ende der Stunde die Unterrichts- und Fachräume und nach dem Prinzip der Einbahnstraße von oben nach unten das 2. und 1. Stockwerk.
2. Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I verlassen in den großen Pausen das Schulgebäude. Ausnahmen davon sind Aufenthalte im m@z, das Aufsuchen der Spinde (nach dem 5-Minuten-Klingeln), Kurzbesuche der Cafeteria zum Erwerb von Speisen und Getränken und der Toiletten im Erdgeschoss.
3. Für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe stehen darüber hinaus die FHS-Lounge und die Aula als Aufenthaltsorte zur Verfügung.

Regenpausen: Bei Regen, Schneefall oder Glättegefahr finden die sogenannten Regenpausen statt. In diesen Pausen dürfen sich die Schülerinnen und Schüler neben den unter dem zweiten Grundsatz aufgeführten Aufenthaltsorten auch in den oberen Stockwerken aufhalten.

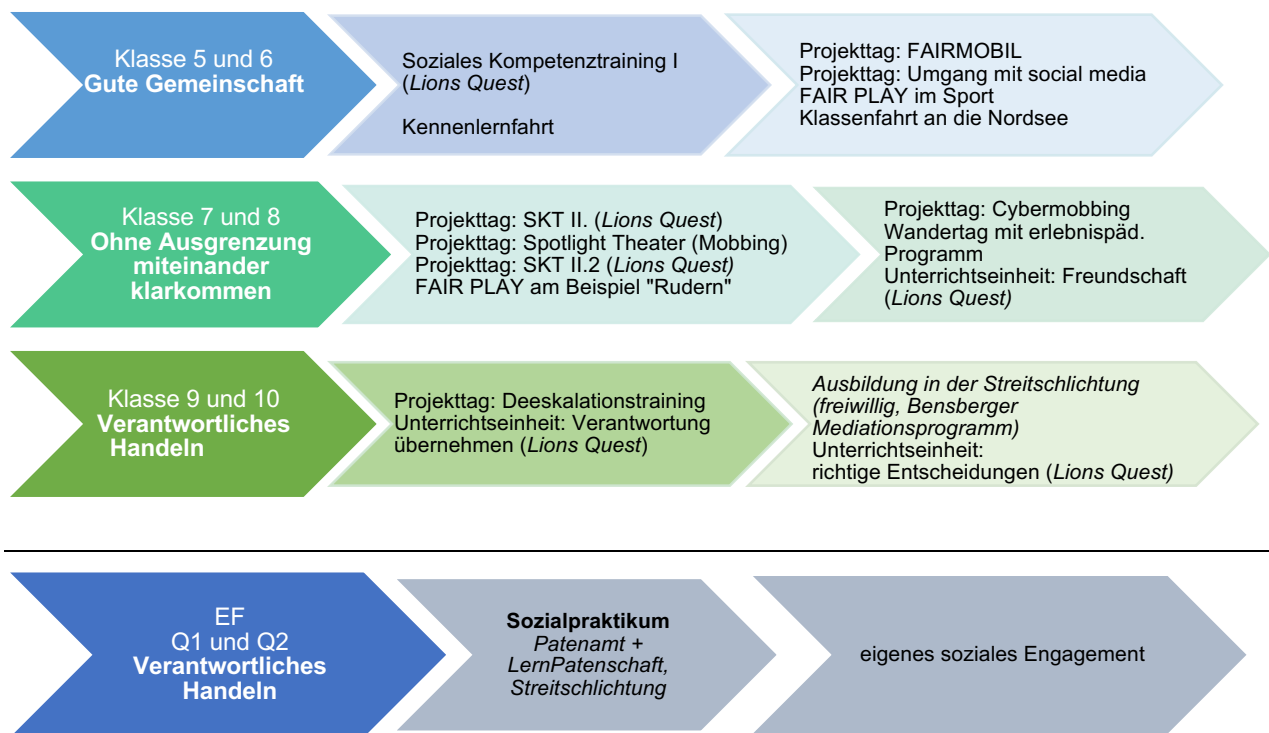
4. Verstöße gegen die Schulvereinbarung

Bei Verstößen gegen die Schulvereinbarung ist jede/jeder dazu angehalten, die/den Betreffenden/n auf ihr/sein Fehlverhalten hinzuweisen. Die Klassenleitungen werden umgehend informiert!

Bei wiederholten Verstößen gegen die Grundrechte dieser Schulvereinbarung werden die Eltern mit einem Brief informiert und eine Ordnungsmaßnahmenkonferenz angesetzt. Grundsätzlich gilt der § 53 des Schulgesetzes über erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen.

4.3 Das soziale Lernen

Leitbildentwicklung im Bereich **Soziales Lernen**



Gute Gemeinschaft, das Soziale Lernen in den Klassen 5 und 6

Jahrgangsstufe 5

Das Soziale Kompetenztraining I, Gemeinschaft bilden

(nach: Lions Quest Erwachsen Werden, Kap.1 Gute Gemeinschaft, Kap.2 Gesundes Selbstvertrauen, Kap. 5 Klärende Kommunikation)

Bereits seit dem Schuljahr 2000/2001 erhält jede unserer 5. Klassen im ersten Quartal ein Sozialtraining. Es umfasst 10 Doppelstunden und wird von zwei dafür ausgebildeten Lehrkräften geleitet. Der Schulwechsel, die neue Lerngemeinschaft, der Wegfall der gewohnten Arbeitsprozesse sind Herausforderungen, denen wir mit einem gezielten Sozialtraining begegnen. Die Schülerinnen und Schüler finden in diesem Unterricht Raum, um Probleme des veränderten Miteinanders zu besprechen, ihre Wahrnehmung füreinander zu schulen, alternative Lösungsvorschläge für Konfliktsituationen zu erarbeiten, diese den anderen vorzustellen, darüber zu diskutieren und Gemeinsamkeiten, aber auch Verschiedenartigkeit kennen und schätzen zu lernen. Grundlage hierfür bilden Module aus dem Lions Quest Programm, Erwachsen Werden, das altersgerecht auf die unterschiedlichen Situationen eingeht.

Die einzelnen Doppelstunden thematisieren jeweils einen Aspekt des sozialen Miteinanders, der zunächst spielerisch ins Bewusstsein gerückt wird, bevor die Schülerinnen und Schüler ihr eigenes Sozialverhalten reflektieren und modifizieren. Abschluss jeder Einheit bildet ein Feedbackbogen mit kurzen Kommentaren zur Stunde, der die individuelle Meinung erfragt und dessen vollständige und anonyme Präsentation der Auftakt der folgenden Stunde bildet. So vermittelt sich, ganz selbstverständlich, dass jede Meinung ernst genommen wird und in der Klasse Gehör findet. Durch diese Evaluation gewinnen die Kinder Einblick in die Gedanken und Empfindungen ihrer Klassenkameradinnen und -kameraden und entwickeln Verständnis füreinander. Zugleich gibt es der durchführenden Klassenleitung eine wertvolle Rückmeldung.

Das SKT I beginnt in der ersten Woche mit den Themen „Was ist eine gute Gemeinschaft“ und „Klassenregeln“. Den Schülerinnen und Schülern wird bewusst, was ihnen an einer Gemeinschaft wichtig ist, was sie vermeiden möchten, aber auch was sie selbst dazu beitragen können. Die selbst gewählten Klassenregeln spiegeln zugleich die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Klasse ab und werden, weil selbst bestimmt, von der Klasse angenommen.

Was habe ich gelernt?

Name: *Adrian*

1. Ich habe gelernt, dass „prügeln doof“ ist
2. Ich habe bemerkt, dass ...
3. Ich habe wieder entdeckt, dass ...
4. Ich war enttäuscht, dass ... *Kati gelacht*
5. Ich habe mich geärgert, dass ... *hat*
6. Ich war überrascht, dass ... *die Ruhephase*
7. Ich freute mich darüber, dass ... *gut tut*

Mein vollendeter Satz:

*Kati soll mal aufhören
so blöd zu lachen, wenn
ich was sage*

Nach den Herbstferien wird das SKT I fortgesetzt durch Einheiten, die sich auf die Rolle innerhalb der neuen Klassengemeinschaft beziehen: den daraus resultierenden Beziehungen und auch Konflikten.

Die aufgeworfenen Themen sind hier:

- Fähigkeiten fördern Selbstvertrauen
- Anerkennung: Ich finde dich klasse
- Verantwortungsvolles Verhalten
- Was sind Freundschaften?
- Zusammen geht es besser
- Konfliktlösung und Kommunikation
- Konflikte lösen ohne Streit
- Abschluss: Wir sind ein gutes TEAM.

Die einzelnen Module sind dem LionsQuest Programm „Erwachsen Werden“ entnommen und stammen schwerpunktmäßig aus dem Kapiteln „Gute Gemeinschaft“, „Gesundes Selbstvertrauen“, „Klärende Kommunikation“ und können der jeweiligen Klassensituation angepasst werden. Gibt es aktuelle Probleme, die besprochen werden müssen, wird die Stundenplanung an dieser Stelle abgeändert und die Kinder erhalten die Gelegenheit ihre Probleme zu besprechen und gemeinsam Lösungen dafür zu entwickeln.

Jede Arbeitsphase ist geprägt durch die Notwendigkeit miteinander zu kommunizieren, Entscheidungen auszuhandeln, sich verständlich zu machen, von Durchsetzungs- und Überzeugungsprozessen, aber auch durch Überstimmungssituationen, Enttäuschungen und die Reaktionen der anderen darauf, also durch die Erfahrung und Erprobung einer Vielzahl sozialer Interaktionsformen und -verfahren. Konflikterfahrungen sind natürlich auch dabei und werden von den Trainerinnen und Trainern durch Anregungen begleitet, wenn die Schülerinnen und Schüler damit überfordert sind. Im Anschluss an die Durchführung wird das SKT I evaluiert.

Die Teilnahme an dem SKT I Programm wird den Schülerinnen und Schülern bescheinigt.

Jahrgangsstufe 6

Aktionstag: FAIR MOBIL

Ein fester Bestandteil des Konzepts des Sozialen Lernens an der FHS ist der Besuch des FAIR MOBILS in den Klassen der Jahrgangsstufe 6. Dieser Aktionstag zum Thema „Stark im MiteinanderN“ wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendrotkreuz Westfalen-Lippe durchgeführt und von den jeweiligen Klassenleitungen begleitet. Mit einem erlebnisorientierten Programm, in dem die Schülerinnen und Schüler sowohl konkrete Konfliktsituationen aus ihrem Schulalltag besprechen als auch einen Impuls-Parcours durchlaufen, soll die Konfliktfähigkeit und der Klassenzusammenhalt gestärkt werden. Möglichen Mobbingproblemen soll so auf spielerische Weise altersgerecht vorgebeugt werden, indem die Schülerinnen und Schüler sich mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten kennen und wertschätzen lernen.

Ohne Ausgrenzung miteinander klarkommen, das Soziale Lernen in Klasse 7 und 8

Jahrgangsstufe 7

Soziales Kompetenztraining II

In dem Alter zwischen 12 und 14 beginnen die Heranwachsenden verstärkt ihre eigene Persönlichkeit zu entwickeln, oft in Abgrenzung von den anderen. Daher liegt der Schwerpunkt beim sozialen Lernen jetzt auf der Entwicklung von eigenen Wertvorstellungen, der Auseinandersetzung mit anderen.

Ein thematischer Schwerpunkt liegt dabei auf Mobbing. Mobbing gibt es überall, auch bei uns. Wir wollen unseren Schülerinnen und Schülern Informationen und Rüstzeug an die Hand geben, um in Mobbing-Situationen Zivilcourage zeigen zu können.

Das soziale Lernen ist jetzt gebündelt in vier Projekttagen, um eine intensive Auseinandersetzung mit diesem sensiblen Thema zu ermöglichen, ohne vom Fachunterricht unterbrochen zu werden.

Auch hier wird den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme bescheinigt.

1. Projekttag: Thema: Eigene Entscheidungen treffen

(nach Lions Quest, Erwachsen Werden, Kap. 6, Kluge Entscheidungen):

Ein „gesundes Selbstvertrauen, eine gute Selbstwahrnehmung, das Wissen über eigene Gefühle und ihre Kontrolle sind neben der Reflexionsfähigkeit und der Entwicklung von Werten sind eine Grundlage kluge Entscheidungen zu treffen und zu vertreten.“ (Lions Quest S. 343) So thematisieren die Module an dem ersten Projekttag „Gefühle und Verhalten“ und „Nein sagen“ aus Lions Quest, Kapitel 6. An alltäglichen Situationen werden sich die Schülerinnen und Schüler bewusst, wie ihre Gefühle ihre Entscheidungen beeinflussen. Eigene Wünsche und Bedürfnisse, Gruppendruck und das Erkennen der Folgen des Handelns auf andere sind die wesentlichen Elemente dieses Tages.

2. Projekttag: Thema: SPOTLIGHT: Zivilcourage – Die Anti-Mobbing-Konvention

Ein weiterer Baustein des sozialen Kompetenztrainings in der Jahrgangsstufe 7 ist der Projekttag „Spotlight“, in dessen Rahmen unter der Leitung von Theaterpädagoginnen und -pädagogen eine klasseninterne Aufarbeitung des Problemfeldes „Mobbing“ erfolgt. Das „SPOTLIGHT - Theater gegen Mobbing“ wird vom Arbeitskreis soziale Bildung und Beratung (asb) e.V. durchgeführt und vom Förderverein und dem lokalen Lions Club mitfinanziert. Die Durchführung durch externe Teamer, die auf der Grundlage eines Theaterstücks zum Thema ohne festes Ende die Mobbing-Situation mit den Klassen erarbeiten, ist bewusst gewählt. Sie hilft den Schülerinnen und Schülern unabhängig von der (beurteilenden) Lehrkraft über problematische Situationen zu sprechen. Eine interne Auswertung mit der Klassenleitung ermöglicht dann weitere pädagogische Schritte.

3. Projekttag: Thema: Reflexionstag nach dem Spotlight Theater

(nach: Lions Quest, Kap. 5 und 6: klärende Kommunikation und kluge Entscheidungen)

Mit dem sich anschließenden 3. Projekttag werden vor allem die Gefühle bewusstgemacht, die im Zusammenhang mit Mobbing bei Tätern, Opfern aber auch bei Zuschauern auftreten. Wir folgen hierbei der Eisbergtheorie, nach der 20 % der Kommunikation auf der Sach- und 80 % auf der Gefühlsebene stattfindet.

Über die Bewusstwerdung der Entstehung von Gefühlen (Gefühl abgeleitet von Fühlen) wird die Individualität der einzelnen Schülerinnen und Schüler deutlich gemacht. Jede Schülerin, jeder Schüler fühlt anders, verschiedene Personen erleben dieselbe Situation unterschiedlich. Daraus ergibt sich auch die Wahrnehmung der eigenen Kraft. Durch meine Gedanken kann ich Situationen und Erlebnisse positiv beeinflussen. Eine Bestandsaufnahme – ich fühle mich in meiner Klasse wohl oder unwohl – macht den Einzelnen ihre momentane Gefühlslage

deutlich und ermöglicht Möglichkeiten der Einflussnahme.

Grundlage für dieses Modul bilden die Module „Wenn alle gegen mich sind“ und „Wünsche und Werte“ (aus Lions Quest. Klärende Kommunikation und kluge Entscheidungen) Die modulartige Anordnung des Materials erlaubt auch hier eine Anpassung an die jeweilige Klassensituation und somit eine individuelle Erarbeitung.

4. Projekttag. Thema: FAIR PLAY. Gemeinsamkeit erleben am Beispiel „Rudern“

Der 4. Projekttag findet in Kooperation mit der Fachschaft Sport statt. Der Trainingstag „Rudern“ macht dabei das zuvor Erarbeitete ganz anschaulich spürbar. Nur wenn alle Ruderer zusammenarbeiten und ihre Kräfte bündeln, ist ein schnelles und sicheres Fortkommen möglich. Gemeinschaft ist dabei mehr als die bloße Summe der einzelnen Teilnehmenden, wenn alle ihre Stärken zusammenbringen und sich einbringen können, wird daraus eine Gemeinschaft.

Jahrgangsstufe 8:

Auch in der Jahrgangsstufe 8 findet das Soziale Lernen in Form von intensiven Projekttagen und in den Fachunterricht integrierten Unterrichtseinheiten statt.

1. Projekttag: Thema: Cyber-Mobbing ist kein dummer Scherz

Per Computer oder Handy hat ein Großteil der Schülerinnen und Schüler heutzutage permanenten Zugriff auf das Internet. Durch diese Zunahme elektronischer Kommunikationsmittel entstehen virtuelle Räume, in denen sich Kinder und Jugendliche nahezu unkontrolliert bewegen. Der wachsenden Digitalisierung tragen wir auf fachlicher Ebene durch die Arbeit mit dem iPad im Unterricht ab Klasse 8 Rechnung.

Wichtig, oft auch entscheidend für die schulische Leistungsfähigkeit, ist aber auch der angemessene Umgang im sozialen Bereich auf den sozialen Plattformen und in Chats. Werden Konflikte auf digitalen Ebenen ausgetragen, sind sie oft unkontrollierbar: die Opfer erleben sich einem oder mehreren unbekannten und nicht identifizierbaren Tätern hilflos ausgeliefert - den Tätern sind die Auswirkungen ihres Tuns oft nicht bewusst. Cybermobbing kann die Betroffenen stark belasten; die Folge sind Stress, soziale Isolierung und Leistungsabfall, zum Teil auch eine dauerhafte Traumatisierung. Nach einer Umfrage des Sinus-Instituts hatte 2021 jede/ jeder zweite 14-17-Jährige Berührung mit dem Thema, jede/ jeder Siebte war selbst von Cybermobbing betroffen. Daher wird das Thema Mobbing in der Jahrgangsstufe 8 noch einmal, allerdings in der digitalen Variante als Cyber-Mobbing, thematisiert. Grundlegende Elemente sind hier wieder die Schulung der Empathiefähigkeit, ein respektierender Umgang miteinander und auch Hilfsangebote für Betroffene. Schwerpunktmäßig werden aber jetzt sowohl die gravierenden Folgen von Cybermobbing für die Betroffenen thematisiert, als auch eine alternative Nutzung der digitalen Medien aufgezeigt.

Die externe Durchführung dieses Projekttags dient zum einen dem Schutz der Privatsphäre der Schülerinnen und Schüler gegenüber den unterrichtenden Lehrkräften. Zum anderen unterstreicht die außerschulische Sicht auf das Problem den Jugendlichen die menschlichen und auch rechtlichen Konsequenzen ihres - oft unbedachten - Handelns: Mobbing im Netz ist weder unsichtbar noch folgenlos.

Die Teilnahme wird den Schülerinnen und Schülern bescheinigt.

2. Wandertag: Das WIR zählt

Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Cybermobbing ist eine starke Präventionsarbeit entscheidend, also die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls der Klasse durch positive Impulse. Daher wird der Wandertag in dieser Stufe durch ein gezieltes erlebnispädagogisches Programm gestaltet, um so die Klassengemeinschaft zu festigen.

Unterrichtseinheit zum Thema: Freundschaft

(nach: LionsQuest, Erwachsen Werden, Kap. 4 wichtige Mitmenschen)

Diese Unterrichtseinheit thematisiert schwerpunktmäßig die Themen „WIR als Gruppe“ und „Freundschaften“. Die Bedeutung von Freundschaften, ihre Veränderungen, aber auch die Freundesgruppe als soziales Gebilde werden hier ins Bewusstsein gerückt. Stärkendes Gruppenverhalten wie Integration, Unterstützung und Toleranz anderen gegenüber, wird negativem Gruppenverhalten, etwa dem Druck zur Konformität oder der Forderung nach konflikträchtigem Verhalten, gegenübergestellt.

Die Entwicklung in den Beziehungen zu Gleichaltrigen ist eng verknüpft mit den Veränderungen im Zusammenleben mit Erwachsenen und Geschwistern innerhalb der Familie. Der Loslösungsprozess aus der familiären Lebensgemeinschaft und die Übernahme von Verantwortung für das eigene Verhalten bilden die Basis für ein gelingendes Sozialverhalten.

Die Unterrichtseinheit stützt sich dabei auf Material aus Lions Quest EW, Kapitel 4 „Wichtige Mitmenschen“ und geht von den Modulen „Im Angebot: Freundschaft“ (4.1) und „Eine Freundschaft ändert sich“ (4.4) aus. Die grundsätzliche Bedeutung einer Freundschaft für den Einzelnen, das Gewinnen neuer Freundinnen und Freunde, das Beenden einer alten Freundschaft und die Gestaltung einer Beziehung sind hier wesentliche Aspekte. Ergänzt wird dieser Komplex durch das Element „Von Sorgen und vom Vorsorgen“ (4.9), in dem auch die veränderte Rolle der familiären Beziehungen im Hinblick auf ein eigenverantwortliches Verhalten anderen gegenüber thematisiert wird.

Verantwortliches Handeln, das Soziale Lernen in Klasse 9 und 10

Jahrgangsstufe 9

Projekttag zum Thema: Deeskalation

Ein weiterer Baustein im Bereich des Sozialen Lernens ist die Auseinandersetzung mit Konfliktsituationen, die - oft ungewollt - gewalttätig eskalieren. An diesem Projekttag soll den Schülerinnen und Schülern ein bewusster Umgang mit Gewaltsituationen vermittelt werden. So ist etwa das Gewaltpräventionstraining „Cool sein - Cool bleiben“ ein reines Präventionstraining, das 2000 vom Kinderbüro Frankfurt entwickelt wurde und das darauf abzielt, Handlungskompetenz in sich anbahnenden Gewaltsituationen zu bewahren. Ziel ist es dabei, Gewaltsituationen zu erkennen und zu vermeiden. Den Jugendlichen werden die Handlungsabläufe von gewalttätigen Auseinandersetzungen bewusst gemacht und darauf aufbauend werden ihnen Verhaltensweisen aufgezeigt, um diese zu erkennen und zu vermeiden.

Dieser Projekttag wird unter externer Leitung durchgeführt und die Teilnahme bescheinigt.

Jahrgangsstufe 10

Ausbildung in der Streitschlichtung / Mediation

(nach dem Bensberger Mediationsmodell)

Ein fester Bestandteil des Konzepts zum Sozialen Lernen an der FHS ist das zweijährige Streitschlichtungs- und Patenprogramm in der Klasse 9 und der EF (Kl. 10). Auf freiwilliger Basis werden Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen nach dem Bensberger Mediationsmodell zu Streitschlichterinnen und Streitschlichtern für die 5. und 6. Klassen ausgebildet. Nach einem Jahr Ausbildung schließen sie dieses Programm mit einem Zertifikat ab. Diese Qualifizierung fördert die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, aber natürlich auch die spätere berufliche Entwicklung. In der Ausbildung lernen die Schülerinnen und Schüler, einen Umgang mit Streitigkeiten und Auseinandersetzungen, der deutlich von dem abweicht, was sie täglich erleben.

Die Streitkultur in unserer Gesellschaft sieht anders aus. Zum einen gilt Streit als unglücklicher Mangel der menschlichen Natur. Kindern wird oft eingeprägt, sich lieber gar nicht zu streiten,

sondern sich zu vertragen. Dabei machen wir täglich Erfahrungen mit Streit und sind auch selbst ständig in Auseinandersetzungen verwickelt, mit denen wir aber oft nicht umgehen können. Daneben gilt aber auch zunehmend ein dominantes Auftreten als positiv. Sich gegen andere durchsetzen zu können, gilt als „Führungsqualität“ und „Stärke“. Im Alltag drohen Streits daher schnell zu eskalieren, sie werden unangenehm laut oder drohend leise, gelegentlich auch gewalttätig, es gibt viel zu häufig auf der einen Seite Gewinnerinnen und Gewinner und auf der anderen Seite Verliererinnen und Verlierer. Doch Gewinnerinnen und Gewinner brauchen keinen Frieden. Ihrer Position wurde zugestimmt, die Verantwortung für ihren Streit wurde anderen auferlegt. Verliererinnen und Verlierer aber können einen Frieden nicht einhalten, der ihre Probleme ungelöst lässt. Dieses Sich-Durchsetzen ebenso wie eine Streitvermeidung löst somit den eigentlichen Konflikt nicht, und die Gefahr, dass er erneut ausbricht, ist groß.

Hier setzt unsere Streitschlichtung an. Ein Grundprinzip ist, dass der Konflikt durch die Streitenden selbst geklärt wird, die selbstständig eine für sie passende, ganz individuelle Lösung finden. Die Streitschlichtung übernimmt hierbei nur eine vermittelnde Rolle, die diesen Prozess in Gang setzt und begleitet. Die Streitschlichterinnen und Streitschlichter bleiben neutral, sie verstehen sich nicht als Richterinnen und Richter. Auf diese Weise wird nicht entschieden, wer Unrecht und wer Recht hat oder es bekommen soll. Stattdessen eröffnet die Schlichtung einen Verstehensprozess, der eine für beide Seiten akzeptable Lösung ermöglicht und die Grundlage für dauerhaften Frieden schafft. Die Beteiligten erleben auf diese Weise Verständnis und Akzeptanz und entwickeln Empathie, die sie in zunehmendem Maße befähigt, Konflikte konstruktiv auszutragen und anderen dabei mit Verständnis und Respekt zu begegnen.

Nach dem Bensberger Modell läuft jede Streitschlichtung nach einem vorgegebenen Schema ab. Nach einer Begrüßungsphase, in der die Rahmenbedingungen wie die Verschwiegenheit und Neutralität der Schlichterinnen und Streitschlichter, Gesprächsregeln und der allgemeine Ablauf erklärt werden, erzählt jeder Kontrahent den Streit und vor allem seine Gefühle dabei aus seiner Sicht. Dieses wird durch die Schlichtung kurz wiederholt und zusammengefasst. Wenn beide Parteien sich erklären konnten und sich verstanden fühlen, ist oftmals schon eine deutliche Entlastung spürbar. Danach findet ein Rollenwechsel statt, nun erzählt jeder Kontrahent den Konflikt und die entstandenen Gefühle und Verletzungen aus der entgegengesetzten Perspektive. Je nach Tiefe der Verletzung entsteht hier langsam die Bereitschaft für ein gegenseitiges Verständnis. Dies wird darin spürbar, dass der eigene Anteil am Streit jetzt oft erkennbar wird. Im Folgenden werden Lösungsvorschläge von den Streitenden entwickelt. In dieser Phase der Selbstbesinnung soll jede Partei alleine und in Ruhe aufschreiben, was die andere dafür tun soll, damit der Streit beigelegt werden kann, und auch, was sie selbst bereit ist zu tun. Diese Sammlung von Lösungsvorschlägen wird anschließend besprochen, abgeglichen und bei Meinungsverschiedenheiten eine Variante ausgehandelt, die von beiden Parteien Zustimmung findet. Die akzeptierten Lösungen werden in einen Schlichtungsvertrag aufgenommen, den anschließend beide Parteien und auch die Schlichterin bzw. der Schlichter unterzeichnen. Hierdurch wird die Gültigkeit des Vertrages von allen anerkannt, seine Inhalte können von jeder Partei jederzeit eingesehen werden. Bei Bedarf wird ein Folgetreffen vereinbart.

Unterrichtseinheit zum Thema: Selbstbewusst und eigenständig handeln

(nach: Lions Quest: Erwachsen Handeln Kap. 2: Selbstkompetenzen: Selbstbewusst und eigenständig handeln)

In dieser Unterrichtseinheit geht es darum, die Schülerinnen und Schüler zunehmend zu einem verantwortungsvollen und selbstständigen Handeln in schulischen und auch außerschulischen Handlungsfeldern zu befähigen. Das Material dafür bietet Lions Quest, Erwachsen Handeln, 2. Modul.

Die erste Unterrichtseinheit „Dafür steh ich ein, ich übernehme Verantwortung“ (LQ, EH, Kap.

2.1.2) thematisiert zunächst grundsätzlich die Frage der Verantwortungsübernahme. Hier sollen zunächst die eigenen Werte und Überzeugungen und daraus erwachsende Handlungsfelder sichtbar gemacht werden, etwa indem beispielhafte Situationen in Schule, Familie, Freizeit, aber auch gesellschaftliche Herausforderungen thematisiert werden. Ziel ist es dabei, das Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Handlungskompetenzen zu stärken.

Dies wird in einer weiteren Unterrichtseinheit vertieft, in der es um „Wege zu richtigen Entscheidungen“ (LQ EH. Kap. 2.4.2) geht. Jetzt sollen Entscheidungsräume im familiären, schulischen/beruflichen und oder gesellschaftlichen Umfeld reflektiert werden. Indem die Rahmenbedingungen für Entscheidungen, ihre soziale und kulturelle Bedingtheit reflektiert werden, sollen den Jugendlichen deren Entstehungsmechanismen bewusst werden. Auf ihren eigenen Überzeugungen aufbauend, können sie so die eigenen Handlungsräume bewusst gestalten, um verantwortungsvoll ihre eigenen Entscheidungen zu treffen.

Aktiv Verantwortung übernehmen, das Soziale Lernen in der EF und Qualifikationsphase

Jahrgangsstufe EF

Das Patenprogramm

Neben ihrem Einsatz in der Streitschlichtung in der Jahrgangsstufe 10 übernehmen die ausgebildeten Streitschlichterinnen und Streitschlichter in der EF auch das Patenamt einer 5. und 6. Klasse. In dieser Funktion unterstützen sie ihre Klasse in deren Eingewöhnungsprozess an der FHS während der Orientierungsstufe. In Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft organisieren sie etwa ein Kennenlernfest, begleiten Klassenausflüge, können im Vertretungsunterricht unterstützend mit eingesetzt werden oder engagieren sich als LernPaten. Hinzu kommen weitere Einsätze etwa bei der Durchführung des Aktionstages Stark im MiteinanderN (mit dem FAIR MOBIL) oder dem Lesefest. Auf diese Weise gestalten sie so aktiv das soziale Miteinander an der Schule und übernehmen soziale Verantwortung. Für die jungen Schülerinnen und Schüler bilden sie somit zugleich ein positives soziales Vorbild.

Organisation

Die Ausbildung und Durchführung des Streitschlichter-/Patenamtes ist somit ein zweijähriges, freiwilliges Modul im Bereich des sozialen Lernens. Die Ausbildung erfolgt als AG im Nachmittagsbereich während des Schuljahres der Jahrgangsstufe 10 und wird durch eine „Prüfungsfahrt“ in eine umliegende Jugendherberge beendet. Die Schülerinnen und Schüler erhalten hier ein offiziell anerkanntes Zertifikat, das ihre Kenntnisse dokumentiert und das sie etwa bei Bewerbungen vorweisen können. Die zeitlich wie auch räumlich außerhalb des Schulbetriebs stattfindende Fahrt dient der Konzentration auf die neuen sozialen Aufgaben, stützt aber zugleich auch das Selbstverständnis in der neuen Rolle der angehenden Paten- und Streitschlichtungsgruppe als Bezugs- und Vorbildperson für die jüngeren Schüler und Schülerinnen.

Die sozialen Kompetenzen der Patengruppe werden ggf. durch eine spielpädagogische Schulung zur/m „spielpädagogischen Betreuerin/Betreuer“ während der 2. Patenfahrt zu Beginn des Patenjahres vertieft. Die gezielte Auswahl, Vorbereitung und Durchführung von gemeinschaftsstiftenden Spielen ergänzt somit die vorangegangene Ausbildung durch pädagogisches Grundlagenwissen.

Das Sozialpraktikum

Seit dem Schuljahr 2012/2013 findet in der Einführungsphase an der FHS in den letzten beiden Wochen des ersten Schulhalbjahres das zweiwöchige Sozialpraktikum statt. Das Praktikum stellt eine besondere Form des sozialen Lernens dar, das zu dem ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gehört. An das Praktikum knüpfen wir die Hoffnung, dass die Schülerinnen und Schüler Erfahrungen sammeln, die weit über den Unterricht hinausgehen

und zu einem sensibleren Umgang mit Menschen in anderen Lebenslagen sowie zu einer Bereitschaft sozialer Verantwortung führen. Durch das Sozialpraktikum sollen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten,

- ihr Einfühlungsvermögen, ihr Verantwortungsbewusstsein und ihre Toleranz zu stärken,
- soziales Engagement zu leisten und wertzuschätzen,
- gesellschaftliche Solidarität praktisch zu erfahren,
- ein breites Spektrum beruflicher Möglichkeiten im sozialen und gesundheitlichen Bereich kennenzulernen,
- ihre sozialen Kompetenzen wie Team-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeiten zu stärken.

Die Vor- und Nachbereitung des Sozialpraktikums erfolgt im Religions- und Philosophieunterricht. Die Schülerinnen und Schüler suchen sich selbstständig soziale Einrichtungen, die überwiegend mit älteren, behinderten oder sozial benachteiligten Menschen arbeiten. Eine Adressenliste mit möglichen Praktikumsstellen steht den Schülerinnen und Schülern im m@z zur Verfügung. Bei der Wahl des Praktikumsplatzes sollte nicht Bequemlichkeit, sondern die Qualität des Praktikumsangebotes im Vordergrund stehen. Die Schülerinnen und Schüler sollten sich für neue Erfahrungen und unbekannte Situationen sowie den Menschen in anderen Lebenssituationen gegenüber öffnen und die Chance nutzen Einblick in ein neues und von ihnen vielleicht bisher gemiedenes Arbeitsfeld zu bekommen. Sie werden eventuell neue Grenzerfahrungen sammeln, die die Bereitschaft fördern neue Herausforderungen offen anzugehen. Aus diesen Gründen ist eine andere Einrichtung als die aus dem Betriebspraktikum zu wählen. Zudem sind elterliche Betriebe und solche, die beispielsweise durch Ferienjobs bekannt sind, für das Sozialpraktikum ausgeschlossen.

Qualifikationsphase

In der Q-Phase sind unsere Schülerinnen und Schüler angehalten, sich selbstständig sozial zu engagieren, etwa durch die Mitarbeit in den verschiedenen schulischen Gremien, was am Ende eines Schuljahres im Rahmen einer schulinternen Preisverleihung entsprechend gewürdigt wird. Darüber hinaus haben sie durch ihr Sozialpraktikum in der EF vielfältige soziale Einsatzmöglichkeiten auf lokaler Ebene erfahren und können daran anknüpfen.

4.4 Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SOR-SMC)

Unsere Schule ist seit dem Schuljahr 2014/15 Teil des europaweiten Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SOR-SMC). Mit diesem Titel verpflichtet sich die gesamte Schulgemeinschaft, sich aktiv gegen Diskriminierung, Ausgrenzung und Rassismus einzusetzen. Ziel ist es, ein respektvolles, demokratisches Miteinander zu fördern und dauerhaft im schulischen Alltag zu verankern.

Die Initiative zur Mitgliedschaft ging im Schuljahr 2013/14 von der Schülersvertretung aus und wurde von der weiteren Schulgemeinde unterstützt. Seitdem tragen Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte Verantwortung für die Umsetzung von Projekten, die durch Lehrkräfte und externe Partner unterstützt werden.

Strukturelle und fachliche Verankerung

Der Bereich *Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage* ist an der FHS mittlerweile fest verankert. Demokratieerziehung und Wertevermittlung müssen als generelle, gemeinsame Querschnittsaufgabe verstanden werden, die von der gesamten Schulgemeinde getragen und im schulischen Alltag aktiv gelebt wird.

In der Umsetzung und Gestaltung trägt die Fachschaft Wirtschaft/Politik bzw. Sozialwissenschaften zwar – bis zu einem gewissen Grad – eine genuine Verantwortung für die inhaltliche Ausgestaltung und Begleitung, wenn es um die unterrichtliche und außerunterrichtliche Arbeit im Bereich der Demokratieerziehung geht. Doch auch andere Fachschaften – insbesondere Religion und Geschichte – leisten keinen geringeren, sondern einen ebenso wichtigen Beitrag, um historisch-politische Bildung und Wertevermittlung zu fördern. Beispielhaft können hier die Gedenkstättenfahrt nach Buchenwald sowie der Projekttag *„Jüdisches Leben in Herdecke“* genannt werden, der regelmäßig mit einem Besuch der Zweitzuginnen und Zweitzugen verbunden ist.

Lehrkräfte verschiedener Fachschaften arbeiten zudem in einem offenen Arbeitskreis fächerübergreifend zusammen, um die Aktivitäten zu koordinieren, zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Dieser Arbeitskreis ist im Geschäftsverteilungsplan der FHS als feste Struktur verankert und bildet damit ein dauerhaftes organisatorisches Fundament für das Engagement im Rahmen von *Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage*.

Fest etablierte Bausteine an unserer Schule

Wöchentliche „Q-Rage“-AG ab Jahrgang 7

- Offenes Angebot für interessierte Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7
- Raum für Austausch, Planung und Durchführung von Projekten
- Schülerorientiertes, produktorientiertes Arbeiten

Workshop mit den 5. Klassen

- Thema: Vorurteile und Alltagsrassismus
- Durchführung durch die Schülerinnen und Schüler der SOR-SMC-AG („Schülerinnen/Schüler unterrichten Schülerinnen/Schüler“)
- Förderung von Sensibilität und Gemeinschaft bereits ab dem Schuleintritt

Workshop in Jahrgang 7 mit der Polizei Ennepe-Ruhr-Kreis

- Thema: „Hatespeech und Grenzen der Meinungsfreiheit“
- Fachlich begleitet durch externe Expertinnen und Experten
- Verknüpfung von schulischem Lernen mit gesellschaftlicher Praxis

Aktion zum Internationalen Tag gegen Rassismus

- Beteiligung möglichst vieler Klassen aller Jahrgangsstufen
- Projektartige Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus

- Sichtbares Zeichen der gesamten Schulgemeinschaft nach außen

Entwicklungsziele

Zukünftig soll das Engagement im Rahmen von *Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage* weiter ausgebaut werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Durchführung zusätzlicher demokratiefördernder Projekte und Unterrichtseinheiten in verschiedenen Fächern, insbesondere in den Jahrgangsstufen 9 und 10. Darüber hinaus sollen verstärkt fächerverbindende Projekte entstehen, die unterschiedliche Perspektiven auf zentrale Themen wie Demokratie, Menschenrechte und Toleranz zusammenführen.

Ein weiteres Ziel besteht darin, externe Partner – beispielsweise Jugendverbände, Initiativen oder lokale Organisationen – stärker in die schulische Arbeit einzubinden, um das Lernen über den Unterricht hinaus zu erweitern und authentische Bezüge zur gesellschaftlichen Praxis herzustellen.

Durch diese Bausteine, die fachliche Verantwortlichkeit und die klaren Entwicklungsziele gelingt es, das Engagement gegen Rassismus und Diskriminierung dauerhaft im Schulalltag zu sichern und weiter auszubauen. Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung, Lehrkräfte arbeiten vernetzt zusammen, und die Schulgemeinschaft setzt sichtbare Zeichen für eine Schule, die Courage zeigt.

4.5 Soziales Engagement

Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern der FHS ist der soziale Gedanke nicht nur innerhalb der Schulgemeinschaft wichtig, es besteht soziales Engagement der Schule auf unterschiedlichen Ebenen. So gibt es neben spontanen Initiativen und Projekten auch kontinuierliche Kooperationen.

4.5.1 Kooperationen

Neben der von der SV initiierten und durchgeführten Sammelaktion für den Herdecker Brotkorb, die jährlich vor Weihnachten stattfindet und bei der immer wieder große Nahrungsmittel- und Hygieneartikelspenden zusammenkommen, die dem Herdecker Brotkorb übergeben werden, kooperiert die FHS mit dem Kinderhospizdienst Ruhrgebiet.

In der Auseinandersetzung mit der ganz konkreten Hospiz-Arbeit im Rahmen der schulcurricularen Aufarbeitung insbesondere in den Fächern Religionslehre und Philosophie ist der Wunsch bei vielen entstanden, die Hospiz-Idee als solche zu unterstützen und ganz konkret den Kinderhospizdienst Ruhrgebiet e.V. durch die Erlöse beispielsweise der Schulcafeteria am Elternsprechtag zu unterstützen.

Den sogenannten Panama-Lauf, der vor der Corona-Pandemie jahrelang immer am vorletzten Freitag des Schuljahres stattfand, gibt es in dieser Form nicht mehr. Der Herdecker PanamaKreis, der sich gezielt für Projekte in Panama einsetzte, hat sich in diesem Jahr aufgelöst. Der nach wie vor bestehende Kontakt zu der Gruppe soll trotzdem auch weiterhin gehalten werden.

Auch mit dem Kinderschutzbund gibt es gezielte Kooperationen zur Sachspendensammlung.

4.5.2 Projekte und Spendenaktionen

Das von der youngcaritas Hagen ins Leben gerufene Projekt „Briefe gegen Einsamkeit“ wird auch von der FHS unterstützt. Youngcaritas ist die Jugend-Plattform der Caritasverbände, sie bietet jungen Menschen Möglichkeiten für soziales Engagement. Das Projekt dient dazu einen möglichen Briefverkehr zu schaffen und Menschen in Altenheimen zu zeigen, dass sie nicht alleine sind und jemand an sie denkt. Im Rahmen des Religionsunterrichts haben nun schon mehrere Klassen an dem Projekt teilgenommen. Die Schülerinnen und Schüler schreiben Briefe, die nur mit dem Vornamen unterzeichnet und auch nicht konkret adressiert, aber trotzdem persönlich sind und einen Austausch schaffen sollen. Die Briefe werden an die youngcaritas weitergegeben und diese verteilt sie an die Altenheime. Das Projekt hilft dabei,

den alten Menschen zu zeigen, dass sie nicht vergessen sind und sie können so am Alltagsleben der jungen Menschen teilnehmen. Die Reaktionen bisher sind sehr positiv und die Klassen haben auch Antwortpost von den Altenheimen bekommen.

Des Weiteren zeigen sich immer wieder einzelne Klassen oder Stufen engagiert und veranstalten mit ihren Klassenleitungen oder Fachlehrkräften Spendenaktionen. Zum Beispiel bietet sich das Veranstellen eines Spendenprojekts im Rahmen der Unterrichtsreihe zum Thema Caritas und Diakonie im Fach Religionslehre in der Jahrgangsstufe 7 an.

Auch gab es in den letzten Jahren mehrere Spendenlauf-Aktionen, bei denen die Schülerinnen und Schüler Sponsorinnen und Sponsoren suchen sollten, welche für ihre gelaufenen Runden einen Spendenbetrag abgegeben haben und der Erlös unter anderem an Menschen in den Kriegsgebieten Ukraine und Sudan gespendet wurde.

4.6 Friedrich-Harkort-Preis für vorbildliches Engagement

Seit dem Schuljahr 2010/2011 ehrt die Friedrich-Harkort-Schule jedes Jahr das ehrenamtliche Engagement ihrer Schülerinnen und Schüler. Unter Engagement ist der Einsatz von Zeit und Arbeit für die soziale Gemeinschaft zu verstehen, bei dem der Nutzen für die soziale Gemeinschaft deutlich höher ist als der eigene Nutzen. Das Engagement findet direkt an der FHS statt oder wird von der Schule initiiert.

Besondere Leistungen werden mit einer Urkunde ausgezeichnet. Voraussetzung ist ein regelmäßiges und außergewöhnliches Engagement über mindestens ein Schuljahr hinweg oder die Übernahme einer Leitungsfunktion innerhalb einer Arbeitsgruppe. Auch mehrere unterschiedliche Tätigkeiten, die in ihrer Summe ein außergewöhnlich hohes Maß an Engagement dokumentieren, werden beurkundet.

Mit dem Friedrich-Harkort-Preis wird herausragendes und vorbildliches Engagement geehrt, das mindestens die Kriterien für eine Urkunde erfüllt.

Der Friedrich-Harkort-Preis wird in insgesamt fünf Kategorien vergeben und ist aktuell mit einem Preisgeld in Höhe von 100,00 Euro dotiert.

Die Kategorien im Einzelnen:

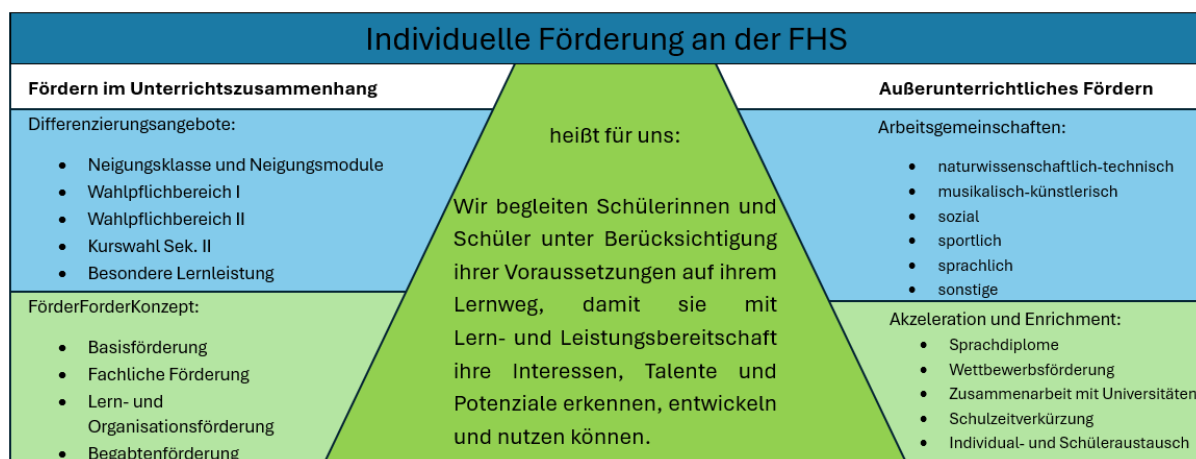
- gesellschaftlich-soziales Engagement,
- musisch-künstlerisches Engagement,
- langjähriges Engagement,
- erfolgreichste Wettbewerbsteilnahme im aktuellen Schuljahr,
- Publikumsnominierung (Nominierung durch Schülerschaft).

Darüber hinaus gibt es den Friedrich-Harkort-Sonderpreis der Schulleitung für besonderen schulischen Einsatz bei Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern oder sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

5. Wir gestalten die individuelle Förderung

5.1 Grundsätze für individuelles Lernen

Seit 2006 ist das Recht auf individuelle Förderung fest im §1 des Schulgesetzes verankert. Darin heißt es: „Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. [...] Die Fähigkeiten und Neigungen des jungen Menschen sowie der Wille der Eltern bestimmen seinen Bildungsweg. Der Zugang zur schulischen Bildung steht jeder Schülerin und jedem Schüler nach Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit offen.“



Die spürbare Umsetzung der individuellen Förderung ist in der FHS schon seit langer Zeit ein grundlegendes pädagogisches Prinzip und besonderes Anliegen. Um auf die vielen verschiedenen Voraussetzungen, persönlichen Schwierigkeiten und Talente möglichst passgenau eingehen zu können, arbeiten wir fortwährend an unserem großen Förder- und Forder-Angebot und bilden uns weiter fort. Dabei integrieren wir neuste Forschungsergebnisse und digitale Medien.

5.2 Differenzierungsangebote

5.2.1 Neigungsklasse und Neigungsmodule (ab Klasse 6)

Neigungsklasse Englisch Bilingual

Nach dem Wechsel auf das Gymnasium haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, den bilingualen Neigungsbereich in einer **Neigungsklasse** Bilingual English anzuwählen. Hierbei haben sie in der Klasse 6 zwei Wochenstunden mehr Englisch als in den anderen Neigungsbereichen. Ab der 7. Klasse werden dann ein bis zwei Sachfächer mit jeweils einer zusätzlichen Stunde in den Jahrgängen 7 und 8 – an der FHS sind das Geschichte und Biologie – zunehmend bzw. nahezu ausschließlich auf Englisch unterrichtet, sodass die Schülerinnen und Schüler des bilingualen Neigungsbereichs deutlich mehr mit der englischen Sprache in Kontakt kommen, als das in den anderen beiden Neigungsklassen der Fall ist (siehe Tabelle):

Übersicht der Unterrichtsstunden pro Woche im bilingualen Neigungsbereich

Jahrgangsstufe	Englisch	Geschichte (auf Englisch)	Biologie (auf Englisch)	vermehrter Englischunterricht
5	5			
6	4+2			+ 2 Stunden
7	4	2+1		+ 3 Stunden
8	3		2+1	+ 3 Stunden
9	3	2	2	+ 4 Stunden
10	3	2		+ 2 Stunden

Die Inhaltsfelder, Kompetenzen und Leistungsanforderungen richten sich an die jeweiligen Vorgaben der Sachfächer und können in den entsprechenden schulinternen Lehrplänen nachgelesen werden. Weitere Informationen zum bilingualen Unterricht in der Sek. I sind dem Kapitel 2.3 des Schulprogramms zu entnehmen.

Neigungsmodule in den Fachbereichen MINT oder Deutsch-Kunst-Musik-Literatur

Neigungsmodule werden in den Fachbereichen **Deutsch-Kunst-Musik-Literatur** und **MINT** angeboten und bestehen aus mehreren Modulkursen mit fachlichem Bezug. Aus dem heterogenen Klassenverband heraus wählen Schülerinnen und Schüler jeweils am Ende des vorherigen Schuljahres einen Modulkurs für die Jahrgangsstufen 6* (ganzjährig), 7 und 8 (jeweils halbjährig), der im Rahmen einer Doppelstunde pro Woche im Kurssystem durchgeführt wird. Dabei kann von Schuljahr zu Schuljahr der inhaltliche Schwerpunkt (**Deutsch-Kunst-Musik-Literatur** oder **MINT**) gewechselt werden.

Ziel der Neigungsmodule ist die individuelle Förderung für Schülerinnen und Schüler mit Interesse und/oder besonderer Begabung in den Fächern **Deutsch, Kunst, Musik, Literatur/ Darstellendes Spiel** bzw. im **mathematisch-naturwissenschaftlichen** Bereich. Jeder Modulkurs wird projektorientiert konzipiert, da der Fokus auf ein Projekt oder Produkt nach dem Prinzip des Deeper Learning ein freieres und fächerverbindendes Arbeiten ermöglicht. Das zentrale Bezugsfach unter Berücksichtigung der jeweiligen Methodik ist im ersten Neigungsmodul das Fach **Deutsch**, und im zweiten Neigungsmodul mindestens eines der naturwissenschaftlichen Fächer **Mathematik, Informatik, Biologie, Chemie und Physik**.

Beginnend mit den Neigungsmodulkursen werden fachliches Interesse und vertiefendes Verständnis sowie kreatives Gestalten durch Praxisorientierung und Anwendungsbezug gefördert, sodass sich diese in den folgenden Schuljahren durch die Wahlen des Differenzierungskurses in der Sekundarstufe I sowie der Leistungskurse in der Sekundarstufe II fortführen und ausgestalten lassen.

Mögliche inhaltliche und methodische Aspekte:

Deutsch-Kunst-Musik-Literatur	MINT
• Einblicke in die Kultur- und Medienlandschaft (WDR, Theater Hagen / Dortmund u.v.m.), Gestaltung eigener kultureller und/ oder medialer Projekte (z.B. Radiosendung, Podcast o.ä.) • Szenisches Spiel: gestalterisches Arbeiten mit Körper und Stimme, Erarbeitung von Szenen und / oder kurzen Bühnenstücken (z.B. Musicalszenen, Bühnenbildgestaltung etc.) • Freies Schreiben, kreative Gestaltung von Texten und technische Umsetzung in audiovisuellen Formaten und Printmedien (z.B. Produktion von Hörspielen, Werbespots, Lyrikkalendern etc.) • Besuch und / oder Mitgestaltung von Theaterabenden, Ausstellungen, Konzerten; ggf. Teilnahme an Wettbewerben	• MINT-Themen in beruflichen Kontexten (z.B. „Kriminaltechnik“ oder „Dreieckskonstruktionen in Architektur und Statik“) • Eigene Forschung (z.B.: „Wie groß ist klein“ – kleinste Teilchen / Energiemengen / Größen) • fachspezifische und fächerübergreifende Themengebiete (wie „Gesundheit und Ernährung“, „Umwelt und Klima“, „Schulgarten als grünes Klassenzimmer“,...) • praxisorientierte, experimentelle und / oder kreative Tätigkeiten zur Förderung eigenverantwortlichen, forschenden Lernens (mit Teilnahme an Wettbewerben)

Die Teilnahme an den Neigungsmodulen wird auf dem Zeugnis mit einer Bemerkung zur erbrachten Leistung bescheinigt, eine Leistungsbewertung mit Versetzungsrelevanz findet nicht statt. Für das MINT-EC-Zertifikat kann die Teilnahme an MINT-Neigungsmodulen angerechnet werden.

* Schülerinnen und Schüler, die am Ende der fünften Klasse noch immer erhebliche Defizite in den Fächern Deutsch und/oder Mathematik haben, werden der jeweiligen BasisFörderung zugewiesen, um diese bis zum Ende der Erprobungsstufe zu beheben. Diese Schülerinnen und Schüler wählen für die Klasse 6 kein Neigungsmodul.

5.2.2 Wahlpflichtbereich I (ab Klasse 7)

Alle Schülerinnen und Schüler, die an die FHS wechseln, setzen in der 5. Klasse das Fach Englisch aus der Grundschule fort. Zur 7. Klasse wählen die Schülerinnen und Schüler ihre 2. Fremdsprache. Hierbei können sie sich nach entsprechenden Informationsveranstaltungen und einem Probeunterricht in den jeweiligen Fächern zwischen Französisch und Latein entscheiden. Vor allem die Lehrkräfte des Faches Englisch können unentschlossene Schülerinnen und Schüler vor dem Hintergrund ihrer Beobachtungen beraten. Hochbegabte Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, am sog. „Drehtür-Modell“ teilzunehmen (vgl. Kap. 5.11).

5.2.3 Wahlpflichtbereich II (ab Klasse 9)

Französisch oder Latein

Im Wahlpflichtbereich der 9. und 10. Klasse können die Fremdsprachen Französisch oder Lateinisch angewählt werden, die mit drei Wochenstunden unterrichtet werden. Allerdings haben in den letzten Schuljahren nur sehr wenige Schülerinnen und Schüler diese Sprachen angewählt, so dass diese Kurse nicht eingerichtet werden konnten.

Differenzierungskurs Kunst und Design

Kunst im Differenzierungsbereich bietet eine Vertiefung und Erweiterung zum Klassenunterricht, und zwar ausdrücklich auch in dem Bereich Design. Vertiefung meint vor allem eine deutlich höhere Anforderung an Selbstständigkeit und Kreativität. Dies zeigt sich besonders in projektorientiertem und prozessbezogenem Arbeiten. Die Arbeiten sind daher oft im Format größer und umfangreicher als im Klassenunterricht. Ziel ist es, eine größere künstlerische Selbstständigkeit und „Dialogfähigkeit“ mit der eigenen praktischen Arbeit im Entstehungsprozess zu erwerben.

Differenzierungskurs Gesellschaftslehre

In dem Differenzierungsfach Gesellschaftslehre ‚Wir in der Welt – Identitäten lokal bis global‘ werden historische und sozialwissenschaftliche Fragestellungen verbunden unter der leitenden Perspektive, die eigene Stellung in der Welt besser „verorten“ zu können. Dabei werden Inhalte gewählt, die im Erdkunde-, Geschichts- oder Politikunterricht der Stufen 8/9 nicht behandelt oder vertieft werden können. Stärker als im Klassenunterricht arbeiten die interessierten Lernenden projektorientiert.

Erreicht werden soll ein Verständnis für die gesellschaftliche und historische Bedingtheit des Menschen und für Möglichkeiten der Mitgestaltung des Zusammenlebens durch den Einzelnen. Schülerinnen und Schüler sollen selbstbestimmt die eigene Identität in sozialer Verantwortung entwickeln und reflektieren.

Differenzierungskurs Informatik

Im Differenzierungsfach Informatik aus dem MINT-Bereich sollen die Schülerinnen und Schüler sowohl mit grundlegenden Konzeptionen der Rechnertechnologie und -anwendung vertraut gemacht werden als auch befähigt werden, selbstständig kleinere Softwareprojekte verschiedenster Art zu entwickeln.

Ziel ist, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit digitalen Themen und Programmierung auseinandersetzen und sie sich in der digitalen Welt aktiv und selbstbestimmt bewegen, indem

sie eigene Ideen entwickeln und umsetzen. Damit werden sie vom reinen Konsumenten zum Produzenten digitaler Medien. Der Kurs hilft den Schülern auch, die prinzipiellen Möglichkeiten und potenziellen Gefahren der digitalen Welt zu erkennen und sachgerecht zu reagieren.

Differenzierungskurs Umwelt

In den Jahrgangsstufen 9 und 10 werden seit über zehn Jahren durchgehend Kurse im Bereich Biologie/Chemie (Umwelt) angeboten (vgl. Curriculum). Dies ermöglicht allen interessierten Schülerinnen und Schülern eine Vertiefung im MINT-Bereich und soll die individuelle Wahl entsprechender Kurse in der Oberstufe fördern.

Interessierten Schülerinnen und Schülern werden die Grundlagen naturwissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Besonderer Wert wird auf eine Steigerung der experimentellen Fähigkeiten der interessierten Heranwachsenden, die Teilnahme an Wettbewerben im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich und eine Verzahnung mit technischen Fragestellungen gelegt (Studentafel und Weiteres vgl. Kap. 2). Im Mittelpunkt steht die Kooperation mit außerschulischen Lernorten wie dem Schülerlabor der Ruhr-Universität Bochum (RUB) oder auch Betrieben.

5.2.4 Kurswahl Sek. II (ab Stufe EF)

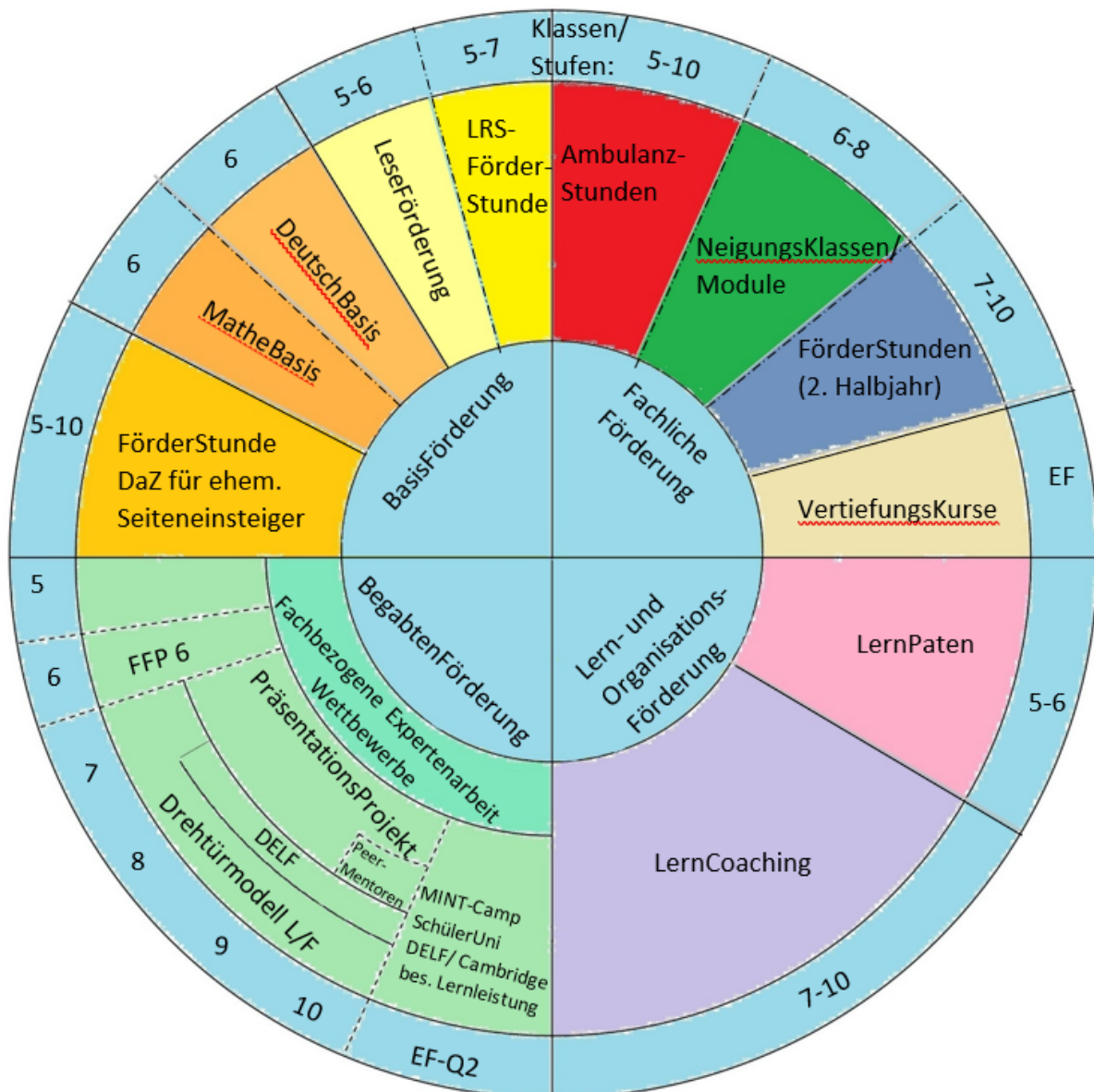
Zur individuellen Planung und Gestaltung der Schullaufbahn in der Sekundarstufe II vgl. Kapitel 9.3.2.3.

5.3 FörderForderKonzept

Das FörderForderKonzept der Friedrich-Harkort-Schule bietet Schülerinnen und Schülern in Anbindung an den Unterricht und über den Unterricht hinaus ein breites Angebot, um ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln und sie beim Abbau ihrer Lernschwierigkeiten und beim Ausbau ihrer besonderen Fähigkeiten zu unterstützen. Dabei wird großer Wert auf die Selbstverantwortung und Freiwilligkeit der Schülerinnen und Schüler gelegt. Das FörderForderKonzept beinhaltet die fachliche Förderung in allen schriftlichen Fächern sowie die Beratung bei verschiedenen Lernschwierigkeiten und besonderer Begabung.

Das FörderForderKonzept besteht aus vier zentralen Bereichen:

BasisFörderung, fachliche Förderung, Lern- und OrganisationsFörderung und BegabtenFörderung



5.3.1 BasisFörderung

Die BasisFörderung sorgt in den ersten Jahren nach dem Übergang zur FHS (z.B. von der Grundschule) für die Möglichkeit, in Bezug auf das Lesen, Schreiben und Rechnen noch nicht vollständig vorhandene Kompetenzen auszubauen und vorhandene Wissenslücken zu füllen.

5.3.1.1 LeseFörderung

Die FörderStunde Lesen findet im 2. Halbjahr des 5. und des 6. Schuljahres statt. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt nach Diagnose im Rahmen des Deutschunterrichts (siehe Fachcurriculum Deutsch, Jahrgangsstufe 5) und durch die unterrichtende Deutschlehrkraft. Die FörderStunde Lesen beinhaltet ein Methodentraining zum sinnentnehmenden Lesen und Textverstehen. Sie wird angeleitet von einer Deutschlehrkraft und beinhaltet ggf. die Arbeit mit *Antolin* und Lese-Tagebüchern.

5.3.1.2 LRS-Förderung

Bei massiven Rechtschreibschwierigkeiten werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler mit bereits vorhandener Diagnose oder nach Diagnose von Seiten der LRS-Beauftragten oder der Deutschlehrkraft in Absprache mit den Eltern in einer LRS-FörderStunde individuell gefördert. Im Rahmen dieser FörderStunde werden ein individueller Förderplan erstellt und rechtschreibtypische Lernstrategien vermittelt. Die Kommunikation mit den übrigen unterrichtenden Fachlehrkräften ermöglicht die individuelle Förderung im regulären Unterricht. Bei Vorlage einer entsprechenden Diagnose werden Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf im Bereich „Lesen“ zusätzlich zur LeseFörderung zugewiesen.

5.3.1.3 FörderStunde DaZ für ehemalige Seiteneinsteiger

Werden Seiteneinsteigerinnen zu Regelschülerinnen bzw. Seiteneinsteiger zu Regelschülern, unterstützt sie die FörderStunde DaZ beim Übergang in den Regelunterricht. Dazu gehört zum einen die Förderung der deutschen Sprache im fachsprachlichen Zusammenhang und zum anderen die Hilfe beim Übergang in den Fremdsprachenunterricht Englisch. Die Unterstützung beinhaltet zudem das Einüben von schriftlichen Formaten und Recherchestrategien sowie das Präsentieren.

5.3.1.4 BasisFörderkurse in Mathematik und Deutsch in Klasse 6

Zu Beginn der fünften Klasse werden im Fachunterricht Deutsch und im Fachunterricht Mathematik jeweils Themen behandelt, die in Teilen den Unterrichtsstoff der Grundschule wiederholen und somit die Angleichung des Fachwissens möglich machen. Zudem werden Vorkenntnisse diagnostiziert und im Unterricht individuell gefördert.

In wenigen Fällen und aus unterschiedlichen Gründen haben Schülerinnen und Schüler trotz gymnasialer Eignung am Ende des dritten Quartals der 5. Klasse noch immer erhebliche Defizite im Bereich des Basiswissens der Fächer Deutsch und/oder Mathematik. Diese Schülerinnen und Schüler werden in der 3. Erprobungsstufenkonferenz auf Vorschlag der jeweiligen Fachlehrkraft für die Klasse 6 zur BasisFörderung zugewiesen. Ausschlaggebend dafür sind große Lücken im Bereich der Basiskompetenzen im Hinblick auf ein gymnasiales Leistungsniveau.

Der BasisFörderkurs umfasst zwei Wochenstunden und erstreckt sich über das gesamte 6. Schuljahr. Sollten alle Defizite schon innerhalb des ersten Halbjahres umfänglich behoben sein, ist zum Halbjahr ein Wechsel in einen Projektkurs in Einzelfällen möglich. Sollten die Defizite bis zum Ende der Erprobungsstufe nicht behoben sein, wird dies in die Entscheidungen in Bezug auf die gymnasiale Eignung einbezogen.

Die BasisFörderung findet in der Organisationsform eines Lernbüros statt, die jeweils mit iPads, Computer und Drucker ausgestattet sind. Die Räume, in denen die beiden BasisFörderKurse stattfinden, befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft, so dass Schülerinnen und Schüler mit Defiziten in beiden Fächern auch an beiden Fächern arbeiten können. Nach einer ausführlichen Diagnostik und in Absprache mit der jeweiligen Fachlehrkraft, wird für jede Schülerin und jeden Schüler ein individueller Lern- und Arbeitsplan erstellt. Der Arbeitsplan strukturiert den zu lernenden Schulstoff in kleine, überschaubare Teile, die jeweils mit einem

Abschlusstest den Lernfortschritt überprüfen. Dafür stehen Hilfsmittel wie beispielsweise Anton, Bettermarks und fobizz-KI-Assistenten zur Verfügung. Die Fachlehrkraft begleitet die Schülerinnen und Schüler im Lernprozess durch Erklärungen und passgenaue Aufgaben. Durch die freie Arbeitsweise gibt es auch Zeit für anschauliche Erklärungen (z.B. Messen mit einer Waage, Aufnahme eines Textes,...) und Kommunikation der Teilnehmenden untereinander. Um die Konzentration zu unterstützen und für Ruhe zu sorgen, stehen zudem Einzeltische, Sicht- und Gehörschutz zur Verfügung. Kopfhörer und passende Adapter ermöglichen das Anhören von Erklärvideos oder vorgelesenen Texten.

Bei gutem Lern- und Sozialverhalten sowie zunehmender Übernahme von Verantwortung für das eigene Lernen wird die zuerst sehr enge Begleitung und Überprüfung zunehmend gelockert und Schülerinnen und Schüler erhalten mehr Freiheiten. Diese Freiheiten können sich zum Beispiel in der Wahl des Arbeitsplatzes oder der Ausstattung widerspiegeln.

5.3.2 Fachliche Förderung

Zusätzlich zur Förderung im Unterricht, bietet die FHS ein breites Förderangebot im Anschluss an den Regelunterricht an. Dabei wird Wert gelegt auf Selbstverantwortung, Motivation und Freiwilligkeit der Schülerinnen und Schüler.

5.3.2.1 AmbulanzStunden

Die AmbulanzStunden in allen schriftlichen Fächern bieten einzelnen Schülerinnen und Schüler oder auch Gruppen von Schülerinnen und Schüler mit ähnlichen fachlichen Problemen die Möglichkeit, kleine Verstehenslücken bezüglich aktueller Themen zu beheben. Eine Fachlehrkraft erläutert individuell den fachlichen Zusammenhang und nennt ggf. einzelne Übungen zum mitgebrachten Lernstoff. Zu den AmbulanzStunden kommen Schülerinnen und Schüler freiwillig und selbstorganisiert. Sie sind kostenfrei und können unregelmäßig oder regelmäßig besucht werden.

5.3.2.2 FörderStunden

Die FörderStunden in allen schriftlichen Fächern werden Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 im Rahmen der Halbjahreskonferenzen empfohlen, die zu diesem Zeitpunkt so erhebliche Verstehensschwierigkeiten haben, dass die Zeugnisnote weniger als ausreichende Leistungen bescheinigt. Um eine Nichtversetzung zu vermeiden, wird dort regelmäßig und strukturiert an den Themen des individuellen Förderplans gearbeitet. Auch die enge Anbindung an den Fachunterricht ist je nach Förderschwerpunkt möglich.

5.3.2.3 Vertiefungskurse

Vertiefungskurse finden in der Einführungsphase statt und werden je nach Bedarf und Förderplanung in den Fächern Deutsch, Mathematik und den modernen Fremdsprachen eingerichtet. Sie gehen mit jeweils zwei Stunden in das Schülerstundenkontingent ein. Hier werden die erforderlichen Kompetenzen gefördert, die dazu notwendig sind, um langfristig in der gymnasialen Oberstufe erfolgreich mitarbeiten zu können. Sie greifen zudem den potenziellen Förderbedarf von Schülerinnen und Schüler anderer Schulformen auf, die in die Einführungsphase der Oberstufe übergehen.

5.3.3 Lern- und Organisations-Förderung

Manche Herausforderungen, denen sich Schülerinnen und Schüler über das fachliche Lernen hinausstellen müssen, bedürfen zusätzlicher Begleitung. Dann stehen ihnen LernPaten und Lerncoaches zur Seite.

5.3.3.1 LernPaten

Die LernPatenschaft folgt dem Prinzip „(Ältere) Schülerinnen und Schüler helfen (jüngeren) Schülerinnen und Schüler“. So unterstützen die LernPaten bei Lernprozessen und Lernorganisation im Allgemeinen und helfen ihnen im Zeitraum der Erprobungsstufe bei der Eingewöhnung an die Arbeitsweisen in der weiterführenden Schule. Dafür wird ein Arbeitsprogramm zum Förderschwerpunkt gemeinsam entwickelt und terminiert. LernPaten

erhalten pro 45 Minuten einen Anerkennungsbetrag von 5€. (Die Unterstützung durch den Schulverein ist möglich).

5.3.3.2 LernCoaching

Das LernCoaching ist eine individuelle Unterstützung zur Förderung von Selbstständigkeit, Motivation und Leistungsbereitschaft durch einen Lerncoach. Lerncoaches sind im Coaching fortgebildete Lehrkräfte. Das LernCoaching unterstützt die Teilnehmenden dabei, das eigene Lernen und die eigenen Lernstrategien zu optimieren. Das LernCoaching findet in einer Eins-zu-Eins-Situation von Lerncoachee und Lerncoach statt, ist ganzheitlich und lernstoffunabhängig. Es soll die Schülerinnen und Schüler dabei begleiten, selbst die für sie notwendigen Voraussetzungen zu erkennen und zu schaffen, damit das Lernen erfolgreicher wird. Bestenfalls werden Lernhemmnisse beseitigt und die Lernfreude kehrt zurück.

5.3.4 Begabten-Förderung

Besondere Begabung hat viele Facetten und zeigt sich in der Schule auf unterschiedliche Art und Weise. Daher bietet die FHS ein weitgefächertes Angebot sowie Beratung und Begleitung. Dabei werden sowohl fachliche als auch soziale Begabungen berücksichtigt.

5.3.4.1 Fachbezogene Expertenarbeit

Die Expertenarbeit ist ein Angebot der Begabtenförderung im Rahmen des Fachunterrichtes. Dabei besteht die Expertenarbeit aus einem in Einzelarbeit angefertigten schriftlichen und einem mündlichen Teil. Das Thema der Expertenarbeit formuliert die Fachlehrkraft in Absprache mit der Schülerin/ dem Schüler. Zusammen legen sie zudem die Länge der Arbeitsphase und die Kriterien für die Leistungsnachweise fest. Zusätzlich wird sie / er von der Fachlehrkraft betreut, die den Arbeitsstand methodisch und organisatorisch begleitet. Um Ruhe und Zeit für das selbständige Arbeiten z.B. im m@z zu finden, darf die Schülerin/ der Schüler den Fachunterricht des Klassen- bzw. Lernverbandes für eine festgelegte Zahl von Unterrichtsstunden pro Woche verlassen. Um den Lernstoff des regulären Unterrichts in eigener Verantwortung nachzuholen und beherrschen zu können, wird daher eine Kontaktperson aus dem Klassen- bzw. Lernverband ausgewählt, welche ihr/ ihm die nötigen Informationen dafür verlässlich zur Verfügung stellt.

5.3.4.2 FörderForderProjekt Klasse 6

Das FörderForderProjekt (FFP6) dient der Individuellen Förderung selbstregulierter Lernprozesse bei Schülerinnen und Schülern. Zur Zielgruppe gehören besonders begabte Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 6, die wöchentlich je zwei Stunden über interessensgeleitete Themen eine Expertenarbeit schreiben und im Anschluss daran einen Expertenvortrag anfertigen. Ziel ist es, Kinder in Bereichen ihrer individuellen Interessen und Begabungen herauszufordern und sie damit zugleich bei der Entwicklung ihrer Lernkompetenzen zu fördern. Begleitet werden die Schülerinnen und Schüler dabei durch Tutorinnen und Peer-Mentorinnen und Peer-Mentoren. Das Projekt basiert auf einem Programm, das vom Landeskompetenzzentrum für individuelle Förderung an der Westfälische Wilhelms-Universität Münster entwickelt wurde.

5.3.4.3 PräsentationsProjekt

Das PräsentationsProjekt ist ein Angebot aus dem Bereich der Begabtenförderung in der Mittelstufe. Unter einem fächerübergreifenden Jahres-Thema wählt die Schülerin/ der Schüler ein persönliches Forschungsthema, bearbeitet dieses selbstständig und präsentiert es nach Ende der Arbeitsphase im November desselben Kalenderjahres. Im gesamten Zeitraum wird er/sie dabei von Tutorinnen in regelmäßigen Treffen begleitet und unterstützt. Organisiert wird dies in Form eines Drehtürmodells mit dem zeitlichen Umfang von 1-2 Wochenstunden während der Unterrichtszeit am Vormittag.

5.3.4.4 Peer-Mentoren

Die Ausbildung zum Peer-Mentor/ zur Peer-Mentorin richtet sich an sozial-begabte Schülerinnen und Schüler. Die ausgewählten Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 werden im ersten Halbjahr und auf Grundlage des Programms „Peermentoren“ des Landeskompetenzzentrums für individuelle Förderung an der Westfälische Wilhelms-Universität Münster zu Peer-Mentorinnen und -Mentoren ausgebildet. Themen der Ausbildung sind u.a. Arten des (schulischen) Erfolges, Motive, Lernstrategien, SMART-Ziele, Kommunikation und Feedback. Außerdem werden sie mit der Arbeit im FFP6 (FörderForderProjekt der Jahrgangsstufe 6) vertraut gemacht, da sie im zweiten Schulhalbjahr mit je einer Wochenstunde praktisch in der Umsetzung dieses Projekts mitwirken und die Tutorinnen unterstützen. Während der gemeinsamen Arbeit lernen sich die begabten Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Klassenstufen kennen, können sich unterstützen oder auch bei Folgeprojekten (wie der Teilnahme an „Jugend forscht“) zusammenarbeiten. So können auch Freundschaften über Klassen- und Stufen-Grenzen hinaus entstehen, die das mögliche Außenseiter-Dasein von besonders Begabten verhindert.

5.3.4.5 Drehtürmodell Latein/Französisch

Das „Drehtürmodell“ erlaubt sprachlich besonders begabten Kindern das gleichzeitige Erlernen der französischen und lateinischen Sprache ab der Klasse 7. Es wurde an der FHS mit dem Schuljahr 2002/03 eingeführt. Seither gab es in den letzten Jahren in der Regel durchschnittlich einen Schüler oder eine Schülerin, die dieses Modell angewählt hat. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung zur Fremdsprachenwahl wird das „Drehtürmodell“ erläutert.

- Von den anfänglichen vier Wochenstunden werden in der Regel zwei in der einen und zwei in der anderen Fremdsprache besucht. Bei drei Wochenstunden werden die Fremdsprachen wochenweise alternierend mit zwei und einer Stunde belegt. Hierbei ist eine flexible Handhabung der Stundenaufteilung in Absprache mit den Fachlehrkräften möglich (z.B. vor Klassenarbeiten). Bei Vertretungsstunden in der einen Sprache nehmen die Kinder an der anderen Sprache teil.
- Zwei Mitschülerinnen bzw. Mitschüler, die namentlich benannt werden und ihre Verantwortung durch ihre Unterschrift dokumentieren, versorgen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den notwendigen Informationen aus den Stunden, an denen sie nicht teilgenommen haben (Unterrichtsinhalte, Material, Hausaufgaben, Termine, etc.).
- Die beteiligten Lehrkräfte bemühen sich um eine Koordination der Klassenarbeitstermine, die nun so koordiniert werden müssen, damit die Leistungsnachweise in beiden Sprachen erbracht werden können.
- Bei Überforderung kann das Modell in der Regel zu dem jeweiligen Schulhalbjahr beendet werden. Dazu wird zu Beginn des Modells eine Leitfremdsprache festgelegt. Sollte sich herausstellen, dass bei Beendigung eine Umwahl angestrebt wird, bemüht sich die Schule, diesen Wunsch zu erfüllen.

Die Erfahrung zeigt, dass die Schülerinnen und Schüler sich mit großem Ernst und Arbeitsaufwand diesem Modell stellen. Vorherige Unsicherheiten bezüglich der Eignung verflüchtigen sich schnell. Als sinnvoll hat sich auch eine weitere Flexibilisierung der Belegpflicht herausgestellt, wenn Schülerinnen und Schüler kurzfristig mehr Bedarf in einer der beiden Fremdsprachen haben.

5.3.4.6 MINT-Camp

MINT-EC-Camps bieten besonders interessierten und motivierten Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, sich über mehrere Tage intensiv mit Themen aus Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik auseinanderzusetzen. In kleinen Teams forschen und experimentieren die Teilnehmenden selbstständig an praxisnahen Fragestellungen und erhalten zugleich vielfältige Einblicke in wissenschaftliche Arbeitsprozesse, moderne Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen. Dabei wird schulisches Wissen mit realen Problemstellungen aus Wissenschaft und Wirtschaft verknüpft und vertieft.

Die große thematische Bandbreite der angebotenen Camps ermöglicht es, unterschiedliche fachliche Interessen und individuelle Neigungen gezielt aufzugreifen. Ein begleitendes Rahmenprogramm fördert darüber hinaus den Austausch mit Gleichgesinnten sowie mit Expertinnen und Experten aus Forschung und Praxis und ermöglicht eine erste überregionale Vernetzung im MINT-Bereich. Abgeschlossen wird ein MINT-Camp in der Regel mit einer Präsentation der erarbeiteten Ergebnisse.

5.3.4.7 Sprachdiplome

Neben den im Fremdsprachenunterricht vermittelten Kompetenzen und Inhalten werden an der FHS-Arbeitsgemeinschaften (AGs) angeboten, die darauf abzielen, fremdsprachlich interessierte Schülerinnen und Schüler besonders zu fördern. Die Arbeitsgemeinschaften bereiten auf die international anerkannten französischen und englischen Sprachzertifikate vor: DELF (Diplôme d'Etudes en Langue Française) und Cambridge Certificate vor.

Angebot der fremdsprachlichen AGs

Arbeitsgemeinschaft	Zielgruppe	Ansprechperson
Französisch: DELF-AG	SuS der Jg. 8 – Q2 (individuelle Betreuung je nach Anforderungsniveau (A1 – C1))	Frau Langenfeld
Englisch: Cambridge Certificate	SuS der Sek. II	Herr Denis

Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung auf das französische DELF-Diplom

Die FHS bietet interessierten Schülerinnen und Schülern der Kurse 8-Q2 die DELF-AG zur Vorbereitung auf das französische DELF-Diplom (diplôme d'études en langue française) an. Dabei handelt es sich um ein international anerkanntes Sprachdiplom des französischen Bildungsministeriums, das lebenslange Gültigkeit besitzt.

Losgelöst vom Französischlehrbuch wird in der AG die Sprachpraxis in den Kompetenzbereichen Hörverstehen, Leseverstehen, Schreiben und Sprechen bei Orientierung an internationalen Standards trainiert. Die Schülerinnen und Schüler werden in wöchentlichen Treffen auf die Aufgaben- und Prüfungsformate zur Erlangung des Diploms vorbereitet. Insofern soll dabei nicht der Fehler, sondern die gelungene Kommunikation im Vordergrund stehen. Die AG ermöglicht das Arbeiten in einer kleinen Gruppe außerhalb des regulären Französischunterrichts.

Die DELF-Prüfung kann anschließend entsprechend der individuellen Sprachkenntnisse jedes Prüflings in den verschiedenen Niveaus gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (A1-C1) abgelegt werden. Eine AG-Teilnahme verpflichtet hingegen nicht zum Ablegen einer Prüfung. Die Anmeldung der Prüfung wird zentral von der die AG leitenden Französischlehrkraft durchgeführt. Die schriftliche Prüfung findet an einem Samstagvormittag unter Beaufsichtigung der DELF-Lehrkraft an der FHS statt. Die mündliche Prüfung, die Mitarbeiter des Institut français abnehmen, wird für alle DELF-Prüflinge an einer Schule in der näheren Umgebung (i.d.R. an einer Dortmunder Schule) organisiert. Die Meldegebühren für die Prüfungen belaufen sich je nach Niveau auf 34€ (Niveau A1) bis 129€ (Niveau C1) und können ggf. durch den Schulförderverein bezuschusst werden.

Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung auf das Cambridge Certificate

Seit dem Schuljahr 2016/17 bietet die FHS eine AG zur Vorbereitung auf das Cambridge-Sprachzertifikat an. Ziel der AG ist es, interessierte Schülerinnen und Schüler der Oberstufe auf eine Sprachprüfung vorzubereiten, die sich wahlweise auf dem Niveau C1 (Cambridge Advanced English) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bewegt. Die Prüfung orientiert sich demnach an internationalen Standards, die Zertifikate behalten ihre Gültigkeit

auf Lebenszeit. Im Laufe der vergangenen Jahre haben zahlreiche Schülerinnen und Schüler die Prüfung mit großem Erfolg absolviert.

Die Vorbereitung auf die Prüfung erfolgt in wöchentlichen Treffen, in denen die Aufgaben- und Prüfungsformate kennengelernt werden sollen. Diese decken die vier Kompetenzbereiche Reading and Use of English, Writing, Listening und Speaking ab. In den einzelnen Stunden verwenden wir authentisches Material aus den Prüfungen der Vorjahre, sodass die Schülerinnen und Schüler zielführend auf ihre Prüfung vorbereitet werden.

Wir arbeiten mit dem Dortmunder Unternehmen DBS Training & Consulting zusammen, das als Authorised Centre der University of Cambridge die Prüfungen unserer Schülerinnen und Schüler durchführt. Die Prüfungen werden i.d.R. an einem Freitag oder Samstag im August oder September an unserer Schule durchgeführt. Dabei stehen uns mehrere Termine zur Auswahl, sodass auf die Klausurbelastung der Schülerinnen und Schüler Rücksicht genommen werden kann.

Die Teilnahme an der AG verpflichtet nicht automatisch zur Anmeldung zur Prüfung. Somit besteht die Möglichkeit, die Prüfungsanforderungen vor der Meldung zur Prüfung kennenzulernen. Die Meldegebühr für die Prüfung beläuft sich derzeit auf ca. 200 Euro und wird ggf. durch den Schulverein bezuschusst.

5.3.4.8 Wettbewerbsförderung

Bereits in der Sekundarstufe I werden den Schülerinnen und Schülern an unserer Schule Möglichkeiten eröffnet, in den Bereichen ihrer besonderen Fähigkeiten an den verschiedensten Wettbewerben teilzunehmen. Hierbei werden das selbstständige Arbeiten gefördert sowie Motivation und Ausdauer mobilisiert und geübt, z. B. im Rahmen eines experimentellen Forschungsprojekts.

In der Regel gehen die Wettbewerbe von den in der Schule erworbenen Grundkenntnissen aus. Gerade bei der Dauer der Beschäftigung mit einem Gegenstand, der Intensität des Einsatzes, dem Schwierigkeitsniveau sowie der Komplexität des Themas geht die Arbeit jedoch stellenweise über das schulische Niveau hinaus. Dies ermöglicht insbesondere auch die individuelle Förderung interessierter und begabter Schülerinnen und Schüler.

Eine gezielte Vorbereitung auf die Teilnahme an MINT-Wettbewerben kann im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Jugend forscht“ unter der Leitung von Frau Philippi und Herrn Picht erfolgen.

Exemplarisch sind im Folgenden regelmäßig durchgeführte Wettbewerbe im MINT-Bereich aufgeführt:

	Wettbewerb	Jahrgangsstufe (empfohlen)
Sekundarstufe I	bio-logisch!	5 und 6
	International Junior Science Olympiade	8 bis 10
	Dechemax	8 bis 10
	Informatik-Biber	Alle Klassen
	Jugend forscht	Alle Klassen
	Pangea	Alle Klassen
	Jugendwettbewerb Informatik	Alle Klassen
	Bundeswettbewerb Mathematik	Alle Klassen
Sekundarstufe II	Jugend forscht	EF bis Q2
	Hans-Riegel-Fachpreis	Q1
	Internationale Biologie Olympiade	Q1 und Q2

	Internationale Chemie Olympiade	Q1 und Q2
	International Physik Olympiade	Q1 und Q2
	Mathematik-Olympiade	Q1 und Q2

Die Wettbewerbe werden im Unterricht vorgestellt und die Teilnahme von den Fachlehrkräften und MINT-Koordinatoren unterstützt. Darüber hinaus werden die Termine der Wettbewerbe regelmäßig in Form eines MINT-Kalenders auf der Homepage, itslearning und dem Infobrett veröffentlicht. Ebenso gibt es regelmäßige Rückmeldungen über Erfolge der Schüler und Schülerinnen der FHS.

5.3.4.9 Besondere Lernleistung

Die „Besondere Lernleistung“ bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, einen besonderen Begabungs- und Interessenschwerpunkt über den Unterricht hinaus zu verfolgen, so dass ihre Selbstständigkeit und Kreativität gefördert und ihre wissenschaftspropädeutischen Kompetenzen erhöht werden. Die besondere Lernleistung verbindet die Förderung individueller Interessen, Neigungen und Begabungen mit schulischem Lernen. Ihr Thema soll einem oder mehreren schulischen Referenzfächern zugeordnet werden, kann auch z.B. aus einem Wettbewerb, einem Projekt, einem Praktikum oder einer Arbeitsgemeinschaft erwachsen. Im Zentrum steht die eigenverantwortliche Gestaltung des Lern- und Arbeitsprozesses, seiner Dokumentation und Präsentation. Die schriftliche Dokumentation sollte etwa 30 Textseiten umfassen, das 30minütige Kolloquium (Vortrag und Prüfungsgespräch) dient der Präsentation des Arbeitsergebnisses, der Überprüfung des fachlichen Verständnisses und der Reflexion verschiedener Erkenntnisperspektiven. In dem Prüfungsgespräch werden größere fachliche und überfachliche Zusammenhänge thematisiert.

Aufgabentypen aus dem schulischen Bereich sind:

- ° Empirische Arbeiten
- ° Experimentelle Arbeiten
- ° Produktorientierte und kreative Arbeiten
- ° Theoretisch-interpretierende Arbeiten
- ° Theoretisch-analytische Arbeiten

Am Ende der Jahrgangsstufe EF wird durch den Oberstufenkoordinator allgemein über die besondere Lernleistung informiert, z.B. im Zusammenhang mit den Facharbeiten. Interessierte Schülerinnen und Schüler erklären spätestens bis zum Ende der Jahrgangsstufe Q1 bei der Schulleitung die Absicht, eine besondere Lernleistung erbringen zu wollen. Es wird eine Fachlehrkraft offiziell festgelegt, die die Arbeit begleitet (regelmäßige Treffen zur Bewertung des Arbeitsstandes). Die Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung der besonderen Lernleistung muss spätestens bis zum Tag vor der Zulassung zum Abitur erfolgen. Zusätzlich müssen die Inhalte und Ergebnisse in einem 30-minütigen Kolloquium im Rahmen der Abiturphase vor einer dreiköpfigen Kommission erläutert werden.

Die Bewertung der besonderen Lernleistung geht mit einem Anteil von 20 % in den Block II der Abiturprüfung ein, die Bewertungsanteile der Prüfungen im 1. bis 4. Abiturfach werden entsprechend von 25 % auf 20 % abgesenkt.

Auch in diesem Bereich gab es an der FHS schon einige erfolgreiche Beispiele. Zu nennen sind hier v.a. die Fachbereiche Musik, Kunst, Chemie und Informatik (vgl. Curricula).

5.3.5 Überspringen von Klassen & Angebote der SchülerUni

Der Prozess des Lernens verläuft grundsätzlich individuell und die potenzialorientierte Förderung aller Lernenden ist Auftrag der Schule. Dennoch ist sie aber in der alltäglichen Schulpraxis nicht immer einfach umzusetzen, ohne, dass Schülerinnen und Schüler den Klassenverband verlassen. Im Regelunterricht ergibt sich ein Spannungsverhältnis zwischen individueller Förderung auf der einen Seite und festgelegten, überprüfbaren Standards auf der

anderen Seite. Durch individualisierende Unterrichtsangebote wird versucht, systematisches Lernen mit unterschiedlichen Methoden der Aneignung zu verbinden.

Sind alle Möglichkeiten individualisierender Unterrichtsangebote ausgeschöpft, gibt es auch an der FHS das Angebot der Akzeleration. Dazu gehört das Überspringen von Klassen und die Teilnahme an Angeboten der Schüler-Uni.

Die gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Schulformen bieten jeweils verschiedene Möglichkeiten einer individualisierenden Laufbahngestaltung. Eine sorgfältige und vorausschauende Planung der individuellen Schullaufbahn setzt immer eine umfassende Beratung der Lernenden und der Eltern durch die Schule voraus. Bei Abweichungen von regulären Bildungsgängen ist eine Kooperation mit der schulfachlichen Aufsicht notwendig.

Die SchülerUni - Zusammenarbeit mit Universitäten

Mit dem Projekt „SchülerUni“ fördern die Technische Universität Dortmund und die Ruhruniversität Bochum langfristig besonders begabte, leistungsstarke, besonders interessierte und motivierte Schülerinnen und Schüler. Die Fakultäten öffnen für die Jungstudierenden ab Klasse 8 ihre regulären Lehrveranstaltungen (in der Regel Einführungsveranstaltungen aus dem 1. oder 2. Semester) und ermöglichen so ein echtes Studium schon vor dem Abitur. Die Schülerinnen und Schüler werden vom Projektteam individuell betreut. Bei fachspezifischen Fragen unterstützen Ansprechpartner/-innen in den Fakultäten. Die Jungstudierenden lernen frühzeitig die Studieninhalte und den Uni-Alltag kennen. Sie können neben dem Erwerb der ersten Scheine durch die Teilnahme an der SchülerUni ihre Studienwahl bestätigen oder korrigieren. Weiterhin ist die SchülerUni eine Möglichkeit der individuellen Förderung von wissbegierigen Schülerinnen und Schülern, die sich an einem außerschulischen Lernort entfalten können. Die Jungstudierenden erwerben an der Hochschule Fachwissen und können neue Lern- und Arbeitsmethoden üben. Nebenbei werden sie häufig besser im Organisieren und im Zeitmanagement. Beginn ist immer im Winter- und Sommersemester. Die Anmeldung ist nur mit Zustimmung der Schule möglich, auch wenn Kurse an der Universität nachmittags stattfinden, und sie gilt für jeweils ein Semester. Es können bis zu drei Kurse gewählt werden, auch in unterschiedlichen Fächern.

<https://studium.ruhr-uni-bochum.de/de/schueleruni-infos-fuer-interessierte-schuelerinnen>
<https://www.tu-dortmund.de/studieninteressierte/studienorientierung/schueleruni/>

Die Voraussetzungen für eine Teilnahme an diesem Projekt werden in Absprache mit der Schulleitung der FHS am Notenbild des jeweiligen Schülers bzw. der jeweiligen Schülerin geprüft. Neben guten schulischen Leistungen in allen Bereichen sind Schlüsselqualifikationen gefragt, die eine selbstbewusste Persönlichkeit und die Fähigkeit zu selbstständigem Handeln deutlich machen. Die Schülerinnen und Schüler können von den Fachlehrern empfohlen werden oder sich selbst bei der Schulleitung nominieren. Sie können, wenn nötig, vom Unterricht freigestellt werden, müssen aber den verpassten Unterrichtsstoff selbstständig nacharbeiten. Der erfolgreiche Abschluss einer Veranstaltung wird von der Universität entsprechend zertifiziert und im Falle eines späteren Studiums anerkannt. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler der FHS haben bereits erfolgreich an dem Projekt Schüler-Uni Bochum und Dortmund teilgenommen.

Im Rahmen der Organisation und Durchführung des MINT-EC-Camps „Vom Erz zum Hightech-Produkt“, das gemeinsam mit dem Gymnasium Holthausen geplant wurde, besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Georg Agricola. Diese Kooperation umfasst unter anderem eine anschauliche Führung durch das Deutsche Bergbaumuseum Bochum durch Prof. Dr. Tobias Rudolph, der ein Experte für Geomonitoring im Alt- und Nachbergbau ist. Darüber hinaus werden weitere geophysikalische Untersuchungen sowohl auf dem Museumsgelände als auch in den Räumlichkeiten der Hochschule ermöglicht.

Seit 2017 besteht zudem eine Kooperation zwischen dem m@z und der Universitätsbibliothek der Ruhruniversität Bochum. Sie soll unter anderem konkret zum Gelingen der Facharbeit in der Q2 beitragen sowie allgemein den Übergang von der Schule zur Universität erleichtern.

5.4 Konzept unserer Leseförderung

Lesen ist eine kulturelle Schlüsselkompetenz in Schule, Beruf und Alltag. Über das Lesen erhält man Informationen unterschiedlichster Art, baut Wissen auf, erschließt sich fremde Denkansichten und fiktive Welten.

Lesenlernen findet aber nicht nur im aufbauenden Leseunterricht der Grundschule („learning to read“) und im Fachunterricht der weiterführenden Schulen („reading to learn“) statt. Man wird nicht zum Leser, weil man in der Schule gelernt hat (vor-) zu lesen und man versteht Texte nicht nur, weil man sie korrekt artikuliert vorlesen kann. Man wird zum Leser, wenn man Texten gehaltvolle, interessante oder unterhaltsame Informationen entnehmen kann, sie als Ausgangspunkt für eigene Überlegungen und Positionierungen betrachtet oder emotional von ihnen gefesselt ist. Man liest gerne, wenn man die Erfahrung gemacht hat, dass Lesen einen persönlich weiterbringen kann, dass Lesen anrühren, nachdenklich machen, herausfordern oder aufregen kann.

Kompetenzerwerb im Bereich Lesen findet auf unterschiedlichsten Ebenen statt und sollte im Sinne eines aufbauenden medialen und methodischen Lernens – auch am Gymnasium und gerade in Zeiten digitaler Medien – systematisch gefördert werden. Schulische Leseförderung umfasst neben dem Erwerb von Lesetechniken und -methoden auch die Vermittlung von Lesefreude. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler zu kompetenten, d.h. zu offenen, toleranten, aber auch kritischen Lesern zu machen, die sich mit Texten aktiv und produktiv auseinandersetzen und daran ihre Persönlichkeit schulen.

Die Friedrich-Harkort-Schule versucht in den im Folgenden dargestellten Bereichen, grundlegende Lesekompetenzen zu vertiefen, für das Lesen zu begeistern, die persönliche Lesebiografie der Schülerinnen und Schüler zu bereichern sowie ihre Lesesozialisation zu begleiten und zu fördern.

5.4.1 Leseanimation an der FHS in Kooperation mit dem m@z

Unter Leseanimation versteht man die „Verlockung zum Lesen“ (Rosebrock, Grundlagen der Lesedidaktik, 2015, S. 111), es geht um ein großes Paket an Maßnahmen, die die Lust auf Lesen steigern sollen. Die Leseanimation ist deshalb im Rahmen der Leseförderung an der FHS ein wichtiger Baustein, welcher naturgemäß in der Schulbibliothek seine Verankerung findet. Das m@z-Team hat dazu ein umfassendes Konzept entwickelt, das die Schulgemeinschaft in ihrer Vielfalt an Interessen und Lesekompetenzen passgenau unterstützt.

Da das m@z Lesen als genussbringende Freizeitgestaltung vermitteln möchte, setzt der Schwerpunkt der Leseanimation bei der Freizeitlektüre an: Es geht um Freude, Spaß und Spannung beim Lesen selbstgewählter Medien jenseits des schulischen Kanons. Die Basis der Leseanimation bildet somit eine **breite Auswahl** an aktueller Jugendbelletristik und ansprechenden Jugendsachbüchern einschließlich vieler Medien in digitaler Form. **Sachhörbücher** nehmen eine besondere Stellung ein, da sie gerade leseschwächeren Schülerinnen und Schülern einen leichteren Einstieg bieten. Moderne Buchformen wie Mangas, Comics und Graphic Novels sind im m@z ebenfalls vertreten. Für Wenigleser werden u.a. Klassiker der Literatur in Comicform und spannende Kurzromane der Rubrik „short&easy“ angeboten.

Auch im **fremdsprachlichen Bereich** stellt das m@z umfassend Belletristik bereit: Egal ob man als Anfänger „sein“ erstes Buch auf Englisch (oft begleitet von einem Hörbuch) oder als älterer Schüler endlich ein Werk in der Originalsprache lesen möchte, das m@z hat viele aktuelle Romane und auch Klassiker im Bestand.

Das m@z bietet demnach neben den **Bestsellern** der Jugendliteratur anspruchsvolle Romane sowie leichte Einstiegslektüren an, um allen Lesekompetenzstufen ein passendes Angebot

machen zu können. Besonders in den Schulpausen und Freistunden finden sich deshalb viele Schülerinnen und Schüler auf der Lesetreppe im m@z zum Schmökern ein und sie streifen durch die Regalgänge auf der Suche nach neuem Lesefutter oder den aktuellen Neuanschaffungen, die gesondert präsentiert werden.

Das Medienzentrum zeigt zudem regelmäßig wechselnde **Ausstellungen**, die auch auf itslearning angekündigt werden. Die Ausstellungen haben oft einen aktuellen oder zeitgeschichtlichen Anlass und sind sehr schön gestaltet.

Sollten die Schülerinnen und Schüler trotz der großen vorhandenen Auswahl noch Medien vermissen, so können sie diese gerne auf der **Wunschliste** an der Theke notieren, die vom m@z-Team regelmäßig bearbeitet wird.

Das m@z versteht sich als Raum für die Schulgemeinschaft, welcher für den Unterricht, für Arbeitsprojekte, aber auch für Freistunden genutzt werden kann. Es gilt Schülerinnen und Schüler dort abzuholen, wo sie täglich sind. Deshalb tragen die **langen Öffnungszeiten** des Medienzentrums während der Schulzeit auch zum Erfolg der Schulbibliothek bei. Die unterschiedlichen und kostenlosen **m@z-Lesezeichen** werden von den Schülerinnen und Schülern gern mitgenommen und wirken identifikationsstiftend.

Zusätzlich unterstützt das m@z natürlich die Leseanimation, die im Rahmen des Schulalltags im Unterricht Leseanlässe hervorbringt. Dass sich viele schulische Themen auch spannend und ansprechend aufbereitet in Jugendsachmedien wiederfinden, können Schülerinnen und Schüler im Unterricht erfahren, wenn durch die Lehrkraft eine **m@z-Box**, eine thematische Medianauswahl, angefordert wurde. Durch dieses Konzept kommt die Bibliothek in die Klasse und erreicht auch jene Schülerinnen und Schüler, die keine typischen Leser sind und deshalb nicht aus eigener Motivation das m@z aufsuchen würden. Wenn gewünscht, wird die m@z-Box auch mit passender Jugendbelletristik ergänzt, eine Vertiefung, die zum Lesen anregen soll.

Innerhalb des Deutschunterrichts werden verschiedene Leseprojekte organisiert, welche in Kooperation mit dem m@z stattfinden können. Werden im Rahmen von **Autorenlesungen** neue Medien vorgestellt, so ergänzt das m@z diesbezüglich sein Angebot. Auch der **Vorlesewettbewerb der Jahrgangsstufe 6** erfährt Unterstützung durch das m@z-Team, z.B. wird durch das jeweils aktuelle m@z-Team mindestens ein Jurymitglied des schulinternen Wettbewerbs gestellt.

Außerdem unterstützt das m@z-Team ausdrücklich das von der Fachschaft Deutsch entwickelte Konzept der **Leseförderung** an der FHS und hält dafür umfangreiches didaktisches Material und Fördermedien bereit.

5.4.2 Das Leseförderkonzept an der FHS

Auf der Basis einer diagnostischen Bestandsaufnahme im Deutschunterricht der Jahrgangsstufe 5, deren Vorteil darin besteht, dass v.a. Leseschwächen nicht übersehen und infolgedessen gezielt abgebaut werden können, erhalten Schülerinnen und Schüler zweimal wöchentlich 20 Minuten Lesezeit, in der das sogenannte Tandem-Lesen praktiziert wird (→ **Verweis auf SiLP Deutsch Jgst. 5**). Die Verankerung dieser festen Übungsphasen innerhalb der Unterrichtszeit dient der Vertiefung basaler, in der Primarstufe erworbener Lesekompetenzen und -strategien (praktiziert werden unterschiedliche Lautleseverfahren). Darüber hinaus werden im jeweils zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufen 5 und 6 systemisch Förderkurse zur Leseförderung angeboten, denen Schülerinnen und Schüler zugewiesen werden, deren Schullaufbahn aufgrund erheblicher Schwächen im Bereich der Lesekompetenz gefährdet ist. Die Leseförderkurse sind in aufeinander aufbauende Module gegliedert, thematisieren allgemeine Lesestrategien und -methoden des gestaltenden Lesens sowie des Leseverstehens und bieten Schülerinnen und Schülern ein gezieltes, Lücken

schließendes Training, welches auch außerschulisch regelmäßig umgesetzt werden sollte, um nachhaltige Erfolge zu erzielen.

In Absprache mit den Klassenleitungen kann **Lesen in Vertretungsstunden** systemisch ermöglicht werden. Dabei können – im Falle eines nicht stattfindenden Fachunterrichts – Schülerinnen und Schüler eine selbst ausgewählte oder mit einer Fachlehrkraft abgestimmte Lektüre (Belletristik, Sachbücher) in gebundener Form lesen, welche z.B. im m@z hinterlegt ist. Diese Lektüre kann, muss aber nicht thematisch in einem an der FHS unterrichteten Unterrichtsfach verankert sein. Im Idealfall kann das Gelesene aber unterrichtlich präsentiert und/oder thematisiert werden. Zusätzlich bietet „Antolin“ die Möglichkeit, ein grundlegendes Leseverstehen der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die Klassenlektüre sicher zu stellen. „Antolin“ kann auch für Phasen des Stillesens genutzt werden, um das Leseverstehen in Bezug auf individuell ausgewählte Schulbuchtexte (eingeführte Lehrwerke aller Fächer) zu trainieren.

Im **Methodencurriculum** der FHS sind zentrale Verfahren des Lesens und der Textbearbeitung verankert (z.B. ‚Leselotse‘, ‚Lesekompass‘), damit Vorgehensweisen im Kontext unterschiedlicher Fächer für Schülerinnen und Schüler transparenter und einheitlicher werden und somit Orientierung stiften.

5.5 Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften sind ein wichtiger Bestandteil des außerunterrichtlichen Angebots an der FHS. Sie tragen auf vielfältige Weise zur Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bei. Hinsichtlich der Kompetenzentwicklung gilt für die Arbeitsgemeinschaften das Gleiche wie für z. B. die Projektarbeit: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen ganzheitlich, also sowohl fachlich und praktisch als auch methodisch-medial und sozial.

Schwerpunkte der AG-Arbeit an der FHS liegen im musikalisch-künstlerischen Bereich, im gesellschaftlich-sozialen Bereich, im MINT-Bereich und im sportlichen Bereich. Es gibt seit Jahren etablierte Arbeitsgemeinschaften, aber auch ein wechselndes Angebot. Eine für jedes Schuljahr aktualisierte vollständige Übersicht ist auf der Seite *FHS Schule im Lernmanagement itslearning zu sehen.

Hier finden Sie einen exemplarischen Überblick über Arbeitsgemeinschaften, die sich seit langer Zeit an der FHS etabliert haben:

5.5.1 Arbeitsgemeinschaften im musikalisch-künstlerischen Bereich

Das praktische Musizieren in den einzelnen Arbeitsgemeinschaften hat an der Schule jahrzehntelange Tradition. Durch den Unterricht motiviert werden die Schülerinnen und Schüler früh an unterschiedliche Aktivitäten herangeführt. Der Umgang mit der eigenen Stimme, ihre Pflege und Ausdrucksmöglichkeiten werden im alltäglichen Unterrichtsgeschehen thematisiert. Klassenmusizieren mit Keyboards, Boomwhackers, Alltagsgegenständen (z.B. Stomp) und einer Vielzahl von Rhythmusinstrumenten fördern ebenfalls die musikalische Ausdrucksfähigkeit und die soziale Kompetenz und motivieren zur Teilnahme am musikalischen AG-Angebot.

Die Ensembles der Schule finden in AG-Form statt und gestalten regelmäßig zwei Schulkonzerte: Das feierliche Adventskonzert in der Herdecker Stiftskirche am dritten Advent sowie das Sommerkonzert am Schuljahresende. Darüber hinaus sind die Ensembles regelmäßig bei schulischen oder außerschulischen regionalen Veranstaltungen im Einsatz, um diese musikalisch zu unterstützen. Die Kooperation der musikalischen Ensembles (auch mit Literaturkursen, Theater- oder Bühnentechnik-AG) ermöglicht darüber hinaus weitere besondere Projekte. Eine Wettbewerbsteilnahme oder die Mitwirkung bei überregionalen Begegnungen (z.B. bei „Schulen musizieren“) ist in Absprache mit den AG-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern sowie mit der Schulleitung ebenfalls möglich.

Teilnehmen können alle interessierten Schülerinnen und Schüler, welche bereit sind, regelmäßig an den Proben und ggf. auch an Proben- und Konzertfahrten teilzunehmen. So fahren die Chöre, die Band und das Orchester zur Vorbereitung des Adventskonzerts regelmäßig gemeinsam auf eine mehrtägige Probenfahrt in eine Jugendherberge mit musikalischem Schwerpunkt und entsprechenden Proberäumen (z.B. DJH Wewelsburg).

Die Auswahl des zu erarbeitenden musikalischen Programms erfolgt generell orientiert am Musikgeschmack der AG-Mitglieder. Wechselnde Aufführungsorte und vielfältige Anlässe erfordern jedoch von den Ensembles musikalische Beiträge unterschiedlichster Epochen, Stile und Genres, sodass Offenheit und Vielfalt, Toleranz und Akzeptanz der Mitwirkenden sowie ggf. auch die Zurückstellung persönlicher Bedürfnisse im Interesse der Gruppe oder der Sache wesentliche Erziehungsziele der AG-Arbeit darstellen.

Chor der Jahrgangsstufen 5 – 7

Individuelle Grundfertigkeiten werden aufbauend auf den im Musikunterricht erworbenen Kenntnissen in dieser Gruppierung erweitert und vertieft. Über das Kanonsingen und spielerische Übungen wird die Zweistimmigkeit erreicht und die Voraussetzung für das mehrstimmige Chorsingen gelegt. Im Vordergrund steht der Spaß am gemeinsamen Singen sowie am Experimentieren mit Stimme und Klang. Die Auswahl der Literatur nimmt dabei Rücksicht auf Hörgewohnheiten und Wünsche der Schüler/Innen.

Chor der Jahrgangsstufen 8 – Q2

Die zuvor erworbenen Kenntnisse werden weiter ausgebaut, indem die individuellen Stimmlagen der Schülerinnen und Schüler ermittelt, chorisch und z.T. solistisch geschult werden. Auch Schülerinnen und Schülern ohne bisherige Erfahrung wird die Teilnahme ermöglicht. Das Repertoire wird (auch in Bezug auf das Anspruchsniveau) erweitert und erstreckt sich nun auf zwei- bis vierstimmige Arrangements populärer Vokalmusik mit Schwerpunkten im Bereich Pop/Rock und Musical. Für das traditionelle Adventskonzert in der Stiftskirche wird dieses Repertoire ggf. um traditionellere, auch klassische Werke ergänzt.

Schulorchester

Im Schulorchester werden die Instrumentalisten der Friedrich-Harkort-Schule jahrgangsübergreifend zusammengefasst. So können die Kleinen von den Großen lernen und selbst zu „Großen“ werden. Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler, die ein Orchesterinstrument (Streich-, Holz- oder Blechblasinstrument, Harfe oder Schlagwerk) spielen können und über Notenlesefähigkeiten verfügen. Das Repertoire umfasst sowohl „klassische Orchesterliteratur“ aus allen Epochen als auch Musik aus Filmen und Musicals und wird mit den Teilnehmenden abgestimmt. Das gemeinsame Musizieren und der demokratische Umgang miteinander fördert zudem das soziale Miteinander.

FHS-Band

Für alle interessierten Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis Q2 bietet die Band die Möglichkeit, mit aktuellen Rock- und Pop-Songs sowie Evergreens Erfahrungen auf der Bühne zu sammeln. Die Auswahl der Songs erfolgt immer unter Einbeziehung von Schülervorschlägen und ist auf den Rahmen des jeweiligen Konzertes angepasst. So darf es im Sommerkonzert gerne etwas lauter und rockiger werden, während für das Adventskonzert ruhigere Töne angeschlagen werden. In der Formation sind standardmäßig die Instrumente Schlagzeug/Percussion, E-Bass, E-Gitarre, Keyboard/Klavier sowie Gesang vertreten. Bereichert wird das Klangbild durch Blasinstrumente wie Klarinette und Querflöte. Da die meisten Instrumente nur einfach besetzt sind, gibt es zahlreiche Möglichkeiten für kleinere oder größere Soloparts. Auftritte erfolgen zu zahlreichen schulischen Veranstaltungen wie der Begrüßung der neuen Fünftklässler, dem Tag der offenen Tür und den oben genannten traditionellen Schulkonzerten.

Theater

Eine Theaterrolle zu erkunden und im Spiel mit anderen zu entwickeln macht Spaß und kann im klassischen Sinne zu einem bildenden Erlebnis werden.

Im Rahmen der ca. einjährigen Vorbereitung einer Theateraufführung lernen die Schülerinnen und Schüler

- Techniken des darstellenden Spiels und der szenischen Interpretation von Theaterstücken anzuwenden (Fachkompetenz).
- organisatorische und publizistische Voraussetzungen verantwortlich, transparent und im Hinblick auf ein gemeinsames Ziel zu schaffen (Medien- und Methodenkompetenz).
- im Team füreinander einzustehen und sich gegenseitig während der Erarbeitung und der Aufführung optimal zu unterstützen (Sozialkompetenz).

Verschiedene Theater AGs bringen seit Anfang der 80er Jahre jährlich etwa eine größere Produktion auf die Bühne. Aktuell existiert eine Theater-AG für die Jahrgangsstufen 6-9.

Die Arbeit an einem Theaterstück beinhaltet für die Schülerinnen und Schüler zahlreiche Entfaltungsmöglichkeiten. Im Zentrum steht selbstverständlich die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle und dem dazugehörigen Spiel mit einer fremden Identität. Hinzu kommen jedoch zahlreiche Aufgaben, die an einem Berufstheater von weit über 20 Berufsständen bewältigt werden. Je nach Alter, Begabung, Rolle und verfügbarer Zeit können Schüler Aufgaben im Bereich der Requisite, der Öffentlichkeitsarbeit, der Regie, der Maske, des Bühnenbilds, der Technik, der Logistik uvm. übernehmen. Dadurch werden Schülerinnen und Schüler mit Theatererfahrung besonders herausgefordert. Die Theater-AG steht jährlich zu Schuljahresbeginn Schülerinnen und Schülern offen, die neu einsteigen möchten.

Im Vorfeld jeder Produktion findet in der Regel ein Probenwochenende statt. Die Zeit unmittelbar vor der Aufführung eines Stückes ist zudem durch intensive Proben und vielfältige Anforderungen in den oben genannten Bereichen geprägt, denen sich das ganze Ensemble stellt.

5.5.2 Arbeitsgemeinschaften im gesellschaftlich-sozialen Bereich

Schule ohne Rassismus

Seit dem Schuljahr 2015/16 ist die FHS Mitglied in dem europäischen Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. In Kooperation mit der SV, der Fachschaft Sozialwissenschaften und weiterer Fachschaften trifft sich die AG regelmäßig, setzt sich mit den Themen Rassismus und Diskriminierung auseinander und arbeitet an Veranstaltungen, Aktionen und Projekten zum Thema (Näheres zu Programm, Zielen, Inhalten und konkreten Projekten vgl. Kap. 4.5).

Schulsanitätsdienst SSD

Der Schulsanitätsdienst (SSD) ist eine Arbeitsgemeinschaft an öffentlichen Schulen, in der Schülerinnen und Schüler im Team zusammenarbeiten und bei Unfällen und Verletzungen aller Art Erste Hilfe leisten. Die Organisation und Durchführung des SSD liegt in Schülerhänden und wird begleitet und unterstützt von einer Lehrkraft und einer Ausbildungskraft der Johanniter-Jugend (JJ). Nach der Teilnahme an einem Lehrgang, welcher 30 Lehreinheiten umfasst und regelmäßig von der JJ angeboten wird, können sich die Schülerinnen und Schüler nach bestandener Prüfung bei ihrem SSD engagieren und stehen der Schule während der Unterrichtszeit und bei Schulveranstaltungen als Ersthelfer zur Verfügung (Näheres zum Konzept vgl. Kap. 8.3).

Streitschlichtung

„Schülerinnen und Schüler schlichten gewaltfrei und selbstverantwortlich ihren Streit.“ – Dieser Grundidee folgend ist die AG „Streitschlichtung“ ein Baustein und Ausbildungsprojekt des an der FHS etablierten Gesamtkonzepts zum Sozialen Lernen und richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 (vgl. Kap. 4.3.3).

Paten

Ein fester Bestandteil des Konzepts zum Sozialen Lernen an der FHS ist auch das Patenprogramm. Neben ihrem Einsatz in der Streitschlichtung in der EF übernehmen die

ausgebildeten Streitschlichterinnen und Streitschlichter auch das Patenamt einer 5. und 6. Klasse. In dieser Funktion unterstützen sie ihre Klasse in deren Eingewöhnungsprozess an der FHS während der Orientierungsstufe. Auf diese Weise gestalten sie so aktiv das soziale Miteinander an der Schule und übernehmen soziale Verantwortung. Für die jungen Schülerinnen und Schüler bilden sie somit zugleich ein positives soziales Vorbild (vgl. Kap.4.3.3).

Weitere Arbeitsgemeinschaften

Regelmäßig bietet die FHS auch eine Rechtskunde-AG an, wechselnd weitere Arbeitsgemeinschaften im gesellschaftlich-sozialen Bereich, zum Teil mit externen Veranstaltern.

5.5.3 Arbeitsgemeinschaften im MINT-Bereich

Aula Garten

Die Arbeitsgemeinschaft „Aula Garten“ ist für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5-10 gedacht. Es handelt sich dabei um ein zeitlich begrenztes Projekt, das sich zur Aufgabe gemacht hat, den brachliegenden Aula-Innenhof in ein insektenfreundliches und repräsentatives Pflanzenparadies umzugestalten. Die Gruppe trifft sich einmal in der Woche. Zum theoretischen Teil zählen das Ausmessen, Planen und Neugestalten von Grünflächen und die Pflanzenkunde; zum praktischen Teil gehören die Umsetzung mit Gartenwerkzeug, Kreativität und Muskelkraft.

In dieser Gruppe sollen Erfahrungen rund um den Garten im Einklang mit der Natur, dem Klimawandel und auch der Nachhaltigkeit gesammelt werden.

Nach Abschluss des Aula Garten-Projekts ist eine Fortsetzung einer Arbeitsgemeinschaft im Schulgarten geplant.

Roboter – AG mit LEGO Mindstorms EV3

In dieser Arbeitsgemeinschaft können die Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 6 Lego Mindstorms-Roboter bauen und programmieren und durch die Schule fahren lassen. Die Roboter sind mit verschiedenen Sensoren (z.B. Farb-, Abstands-, Berührungssensor) ausgestattet und können somit auf ihre Umwelt reagieren. Außerdem verfügen wir über die „Mindstorms EV3 Weltraum Expedition“ mit der noch weitere Modelle und Trainingsmodule entwickelt werden können, welche sich an den Aufgaben einer realen Mars-Mission orientieren. Der Einstieg ist ganz einfach und für jeden zu schaffen, der sich für LEGO und Technik interessiert. Anfänger können zunächst nach einer bebilderten Anleitung ein Grundmodell bauen und dieses zum Bewegen bringen. Eine Software, die das Bauen der Roboter und deren Programmierung mit diversen "Programmblöcken" ermöglicht, unterstützt dabei und ermöglicht auf diese Weise schnelle Erfolge. Aber es lassen sich auch anspruchsvolle Roboter bauen und programmieren denn der Phantasie sind (fast) keine Grenzen gesetzt. In der AG werden somit handlungsorientiert informatische Grundlagen wie das EVA-Prinzip, Kontrollstrukturen und Programmabläufe erarbeitet und durch das gemeinsame Bauen, Programmieren und Experimentieren mit den Robotern erwerben die Schülerinnen und Schüler Kreativität, Teamfähigkeit und Problemlösekompetenzen.

Wer Lust auf etwas Herausforderung hat, hat bei uns auch die Möglichkeit, in den Roboter-Wettbewerb WorldRobotOlympiad (WRO) hereinzuschnuppern. Die AG unterstützt die Teilnehmenden beim Einstieg in dessen Starter-Programm (und bei Bedarf natürlich auch darüber hinaus), indem sie Stück für Stück an die Programmierung der Lösung für die dort zu bewältigenden Aufgabenstellungen heranführt.

Jugend forscht

Die Arbeitsgemeinschaft „Jugend forscht“ ist ausgelegt für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 6, die sich für die Naturwissenschaften begeistern können und über den regulären Unterricht hinaus praktisch an eigenen, innovativen Projekten oder Erfindungen arbeiten möchten. In der Rolle von Jungforscherinnen und Jungforschern können selbst gewählte

Phänomene oder Fragestellungen untersucht werden, um dadurch die Freuden und Leiden, aber auch die Denk- und Arbeitsweise eines Forschers erleben zu können.

Das Ziel ist es, sich im Rahmen der AG auf eine Wettbewerbsteilnahme vorzubereiten. Dies kann in Form von Soloprojekten, aber auch in Kleingruppen umgesetzt werden. Jederzeit stehen unsere Projektbetreuer dabei mit Rat und Tat unterstützend zur Seite.

In jedem Jahr fahren wir mit unseren Jungforscherinnen und Jungforschern zum Regionalwettbewerb „Jugend forscht (junior)“. Hier werden die entwickelten Projekte zunächst einer Fachjury und später der Öffentlichkeit präsentiert. Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit besonders gelungenen Projekten können sich schließlich für den Landeswettbewerb und das Bundesfinale qualifizieren.

Darüber hinaus bieten wir den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der AG eine Betreuung für die Teilnahme an zahlreichen weiteren Wettbewerben an. Dazu gehören unter anderem die „Internationale Jugend Science Olympiade“, Jugend präsentiert, Dechemax oder biologisch.

3D-Druck

In dieser Arbeitsgemeinschaft können Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 8 eigene Ideen in greifbare Produkte verwandeln. Von der ersten Skizze über das digitale Design bis hin zum fertigen Modell wird der gesamte Entstehungsprozess eines 3D-Druckprojekts durchlaufen. Dabei lernen die Teilnehmenden den Umgang mit Konstruktionssoftware, verstehen den Aufbau und die Funktionsweise moderner 3D-Drucker und entwickeln ein Gespür für Materialeigenschaften und geeignete Verfahren.

Mit unseren beiden 3D-Druckern können kreative Entwürfe direkt erprobt, verbessert und verfeinert werden. So entstehen praktische, ästhetische oder auch experimentelle Objekte, die Technik, Design und Problemlösefähigkeit miteinander verbinden.

Bühnentechnik

In dieser Arbeitsgemeinschaft können Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 die Welt der Licht- und Tontechnik kennenlernen. Sie erlernen den Umgang mit der modernen Lichtanlage nach dem DMX-Standard und arbeiten sich in die Bedienung der Soundanlage ein. Bei Theateraufführungen, Konzerten und anderen Veranstaltungen sorgen sie für die passende Ausleuchtung, den richtigen Klang und setzen die Bühne wirkungsvoll in Szene. Neben dem praktischen Arbeiten an der Bühnentechnik in der Aula entwickeln die Teilnehmenden kreative und zugleich technische Lösungen für die individuellen Anforderungen der verschiedenen Ensembles und Kurse. Außerdem bietet die AG spannende Einblicke hinter die Kulissen bei Exkursionen zu Theatern und Spielstätten.

5.5.4 Arbeitsgemeinschaften im sportlichen Bereich

Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I werden in möglichst vielen Sportarten Arbeitsgemeinschaften bzw. Schülersportgemeinschaften – auch in Zusammenarbeit mit den örtlichen Sportvereinen – angeboten, aus denen heraus zum Teil Schulmannschaften an Turnieren teilnehmen.

Segeln ist in diesem Rahmen eine seit Jahrzehnten bestehende Sport-Arbeitsgemeinschaft, die sich der besonderen Lage der Friedrich-Harkort-Schule direkt am Wasser verdankt. Sie wird hier exemplarisch vorgestellt.

Segeln

Die Arbeitsgemeinschaft Segeln hat an der FHS eine über 30-jährige Tradition. Ursprünglich gegründet und jahrelang geleitet wurde sie zunächst von Horst Kuhlemann. Anschließend übernahm Peter Ruth die Leitung der Arbeitsgemeinschaft bis zu seiner Pensionierung im Jahre 2016. Seit Mai 2016 wird die Segel-AG in Kooperation mit dem Segelvereins Herdecke-

Ruhr e.V. (SHR) weiter-geführt. Als Ansprechpartner fungieren Christoph Kessler, Lehrer an der FHS, sowie Raimund Hess, Jugendtrainer des SHR.

Die Segel-AG ist offen für alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 4 bis 7 aller Herdecker Schulen. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist die Erlangung des Jüngstensegelscheines (Offizielles Zeugnis des Deutschen Segler Verbandes). Die Segelausbildung erfolgt dabei auf dem Optimisten (kurz Opti). Sie beginnt für die Anfänger im Mai und dauert insgesamt ca. 1,5 Jahre.

Von Mai bis Oktober findet die AG donnerstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr auf dem Gelände des SHR am Viadukt, Seeweg 7 in Herdecke, statt. Hier steht die praktische Ausbildung auf dem Opti im Vordergrund. Es werden darüber hinaus aber auch immer wieder Knoten geübt und theoretische Inhalte rund um den Opti (Aufbau etc.), Kurse, Wenden und Halsen, Vorfahrtsregeln, Sicherheitsvorkehrungen, usw. erörtert.

Von November bis April findet die AG donnerstags von 15:00 Uhr bis ca. 16:15 Uhr im Segel-Keller der FHS statt. In dieser Zeit geht es hauptsächlich um die Theorie des Segelns (Vertiefung dessen, was z.T. schon in der Praxis angewendet wurde) und um das Üben der wichtigsten Seemanns-knoten. Darüber hinaus ist jedoch auch die Bootspflege ein wichtiger Bestandteil der AG-Stunden.

Die Teilnehmerzahl für die Neuanfänger ist auf 15 beschränkt. Alle Teilnehmer müssen sicher schwimmen können und mindestens über das Jugendschwimmabzeichen Bronze verfügen. Zu den praktischen Einheiten mitzubringen sind u.a. adäquate, wetterfeste Kleidung (ggf. Neoprenanzug) und Wechselzeug sowie insbesondere trockene Ersatzschuhe und Socken. Das Wechselzeug kann im Vereinsheim deponiert werden. Schwimmwesten sind Pflicht und werden gestellt.

Nach der bestandenen theoretischen und praktischen Prüfung zum Jüngstensegelschein sollen die Fortgeschrittenen den Neuanfängern bei ihrer Ausbildung noch eine Zeit lang helfen und als Paten fungieren. Für diejenigen, die über den Zeitraum der Segel-AG hinaus noch weiter segeln möchten, bietet der SHR die Möglichkeit an, im Rahmen des Vereins weiterzumachen und auf größere Bootsklassen wie z.B. den Holder oder den Laser umzusteigen.

5.6 Individual- und Schüleraustausch

Die FHS bietet jährlich Schüleraustausche mit Frankreich und Polen an. Kurz vor den Herbstferien ermöglicht die FHS einer begrenzten Schüleranzahl der Jahrgangsstufe 9 die Unterbringung (mindestens zu zweit) in einer Gastfamilie in England (Eastbourne). Vertiefende Informationen zu den einzelnen Austauschen sind dem Fahrtenprogramm der FHS und den einzelnen Fachcurricula zu entnehmen.

Neben diesen bewährten internationalen Begegnungen gewinnen Einzelaufenthalte im Ausland über eine Zeit zwischen acht Wochen und zwölf Monaten für geeignete Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II – in bestimmten Ausnahmefällen sogar schon im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 - zunehmend an Bedeutung.

Sind Ideen und Vorgespräche zunächst in den Familien zu finden, so tragen interessierte Schülerinnen und Schüler ihr konkretes Vorhaben in die Schule, um etwas über Bedingungen und Möglichkeiten zu erfahren. Sie wenden sich an ihre Stufenlehrerinnen und -lehrer oder Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer. An der FHS ist Frau Stöhr Ansprechpartnerin sowohl für Auslandsaufenthalte als auch internationale Gastschülerinnen und Schüler. Frau Stöhr bietet für interessierte Schülerinnen und Schüler und deren Eltern individuelle (telefonische oder persönliche) Beratung an und gibt meist Starthilfe insofern, als der Markt der kommerziellen Anbieter von organisierten Auslandsaufenthalten fast unübersichtlich ist und

daher eine genaue Betrachtung des Preis-Leistungsverhältnisses verlangt. Testberichte der verschiedenen Medien sind dabei hilfreich. Oft können weitere Hinweise auf öffentliche oder gemeinnützige Träger gegeben werden.

Daneben helfen die Lehrkräfte mit Tipps für die Unterlagen, fertigen Gutachten an – besonders unter den Aspekten „Beherrschung der Fremdsprache“ und „Selbstständigkeit“. Sie ermutigen oft dazu, solche Schulbesuche in anderen Ländern zum Sammeln sprachlicher wie kultureller Erfahrungen und damit zur persönlichen Entwicklung in Richtung „Offenheit“, nicht zuletzt zum Erweitern und Festigen der Kenntnisse in der Zielsprache zu nutzen – auch schon mit Blick auf die spätere Berufswahl, die Ausbildung und mögliche Chancen im Arbeitsmarkt. Sie weisen auch auf Pflichten während des Aufenthaltes (Verfolgen des Lernstoffes der Jahrgangsstufe) und nach der Rückkehr (Eingewöhnung, Gewinn für Mitschüler/-innen) hin.

In den letzten Jahren waren unter den Zielen immer wieder die USA, Kanada, Australien, Frankreich, England, Neuseeland; Gegenbesuche von Partnerinnen und Partnern im Sinne von Austausch oder auch Aufenthalte von Gastschülerinnen und -schülern an der FHS fanden nur vereinzelt statt.

6. Beurteilen

6.1 Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung bezieht sich in ihrer Gesamtheit auf die Kompetenzen, die im Unterricht vermittelt wurden.

Die Lernerfolgsüberprüfungen sind so anzulegen, dass sie den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, diese im Verlauf des Unterrichts erworbenen Kompetenzen anzuwenden. Die Benotung und die begleitende Kommentierung gibt Aufschluss darüber, in welchem Maße die Kompetenzen beherrscht werden. Diese Ergebnisse sind einerseits Anlass für die Lehrkräfte, die Zielsetzungen, die Förderung, die Methoden und die Übungsintensität zu evaluieren und gegebenenfalls zu modifizieren, andererseits geben sie die notwendigen Rückmeldungen für die Schülerinnen und Schüler, in welchen Bereichen eine Nacharbeit erforderlich ist.

Lernerfolgsüberprüfungen

- Klassenarbeiten, Klausuren

Die schriftlichen Arbeiten umfassen Aufgaben, die die im Unterricht vermittelten Kompetenzen überprüfen. Die einzelnen Aufgaben enthalten nicht nur reproduktive Anforderungsniveaus, indem sie gelerntes Wissen abfragen, sondern sie verlangen auch die Reorganisation und den Transfer, also die Anwendung im Unterricht erarbeiteter Inhalte in anderen bzw. neuen Situationen, und problemlösende oder wertende Auseinandersetzungen. Mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler und mit steigender Dauer der Klassenarbeiten und Klausuren sollen die Anforderungen komplexer werden.

Um eine angemessene Vorbereitung dieser Arbeiten durch die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen und um die Termine zu entzerren, hat die Schulkonferenz im Rahmen ihres Entscheidungsrechts zur einheitlichen Anwendung der Vorschriften über die Leistungsbewertung beschlossen, dass an einem Tag nur eine schriftliche Arbeit (Klassenarbeit/Klausur oder schriftliche Übung) geschrieben werden darf. Innerhalb einer Woche dürfen in der Regel maximal drei beurteilungsrelevante schriftliche Leistungsnachweise verlangt werden, darunter höchstens zwei Klassenarbeiten bzw. Klausuren.

- Kommunikationsprüfungen in den modernen Fremdsprachen

In den modernen Fremdsprachen können Klassenarbeiten mündliche Anteile enthalten. Einmal im Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit auch durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Der Nachweis mündlicher Kompetenzen kann in Form von Einzel-, Partner- oder Gruppenprüfungen erfolgen. Die Fachkonferenzen beraten und entscheiden über die sog. Kommunikationsprüfungen.

Die Schülerinnen und Schüler werden auf die in der Prüfung erwarteten Leistungen angemessen vorbereitet. Die Prüfungsvorbereitung orientiert sich an den Vorgaben der geltenden Kernlehrpläne und den korrespondierenden Niveaubeschreibungen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR). Für die mündliche Prüfung werden die Kompetenzbereiche „An Gesprächen teilnehmen“ und „Zusammenhängendes Sprechen“ gleichermaßen berücksichtigt. Für die Bewertung der Prüfungsleistung werden neben der Sprachrichtigkeit auch kommunikative und interkulturelle Kompetenzen sowie Inhalt, Strategie und methodische Aspekte angemessen berücksichtigt.

Sonstige Leistungen im Unterricht

Zu diesem Beurteilungsbereich zählen:

- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht, d.h. Umfang, Art und Komplexität der individuellen Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit
- die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen in eng umrissenen Bereichen des Fachs
- komplexere Aufgaben zur vertieften Beschäftigung mit einer fachlichen Themen- oder

Problemstellung, die längerfristig gestellt sind und mit denen sich Schülerinnen und Schüler individuell oder in Gruppen mit einem hohen Anteil an Selbstständigkeit beschäftigen haben

Die Leistungsbewertung hat beide Bereiche angemessen, d.h. mit gleichem Stellenwert, zu berücksichtigen. Zu Beginn eines Schuljahres oder Schulhalbjahres informiert die Lehrkraft die Lerngruppe über die Kriterien und die einzelnen Bestandteile der jeweiligen Bewertung.

Zu den **Leistungsbewertungskonzepten** der Unterrichtsfächer vgl. **Teil II des Schulprogramms** (Fachcurricula und Leistungsbewertungskonzepte).

6.2 Standardüberprüfung in der Mittelstufe – Zentrale Lernstandserhebungen

Selbstvergewisserung über Stärken und Schwächen

Mit dem vorhandenen Leitbild für die Bildungsarbeit an der FHS haben wir an uns selbst gerichtete Anforderungen formuliert, die es im Schulalltag zu realisieren gilt. Dabei nutzen wir als einzelne Schule Freiräume für die Organisation und Gestaltung von Unterricht, die uns die schulrechtlichen Vorgaben bieten. Verbunden damit ist die Verpflichtung, Rechenschaft darüber abzulegen, ob und inwieweit es an der FHS gelingt, die staatlicherseits vorgegebenen Bildungsstandards zu erfüllen.

Zentrale Vergleichsarbeiten in Jahrgangsstufe 8 (VERA 8)

Instrument für eine derartige Selbstvergewisserung in der Sekundarstufe I des Gymnasiums sind die zentralen Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch, derzeit in der Jahrgangsstufe 8.

Seit Einführung der Lernstandserhebungen im Jahre 2005 für die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik (zunächst noch in der Jahrgangsstufe 9, seit 2007 in den 8. Klassen) nutzen die Lehrerinnen und Lehrer der genannten Fächer die Ergebnisse, um Lern- und Förderbedarf in den überprüften fachlichen Bereichen zu ermitteln, ihren Unterricht und die schulische Arbeit weiter zu entwickeln und damit die Qualitätsanforderungen der Kernlernpläne zu erfüllen.

Einen genauen Überblick über Ergebnisse und Maßnahmen bieten die zusammenfassenden Rückmeldungen der jeweiligen Jahre an die Behörde. Insgesamt haben die Lernstandserhebungen bewirkt, dass an der FHS intensiv über die Umsetzung der Kernlernpläne, die Möglichkeiten der Stärkung von diagnostischen Kompetenzen sowie über Fragen der Leistungsbewertung nachgedacht wird. Darüber hinaus fand und findet eine kritische Auseinandersetzung mit der Methodik und den Inhalten der Testverfahren statt.

Zentrale Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10

Die Zentralen Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sind für die Schullaufbahn am Gymnasium Teil des Verfahrens zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (MSA).

Die Schülerinnen und Schüler nehmen mit der erfolgreichen Versetzung in die Klasse 10 „automatisch“ daran teil. Die Zeugnisnote in den genannten Prüfungsfächern wird auf der Grundlage der Prüfungsnote und der Jahresnote (die im Unterricht der Klasse 10 erbrachten Leistungen) und in bestimmten Fällen auch der Note einer zusätzlichen mündlichen Prüfung ermittelt.

Perspektiven für die Weiterarbeit

Die bestehenden Elemente der Standardsicherung gehören zum festen Bestandteil eines jeden Schuljahres. Zentrale Vergleichsarbeiten in zusätzlichen Jahrgangsstufen, etwa in Jahrgangsstufe 5, bereitet das Schulministerium aktuell vor. Diese Option wird die FHS im Zusammenhang mit Diagnose- und Fördervorhaben in den beteiligten Fächern aufgreifen.

6.3 Standardüberprüfung in der Oberstufe – Zentrale Klausuren SII – Zentralabitur

Zentrale Klausuren am Ende der Jahrgangsstufe 11 (Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe)

Im 2. Halbjahr der Einführungsphase wird in den Fächern Deutsch und Mathematik die zweite Klausur für alle Gymnasien in NRW zentral durch die Landesregierung gestellt. Die Vergleichsklausur soll einen einheitlichen Stand in den beiden Fächern am Ende der Einführungsphase gewährleisten bzw. den Leistungsstand messen. Die Note wird wie üblich als eine der beiden Klausurleistungen im Bereich „schriftliche Leistungen“ gewertet.

Die Schülerinnen und Schüler der FHS haben in den letzten Durchgängen im Wesentlichen wie der Landesdurchschnitt abgeschnitten.

Zentralabitur

In Nordrhein-Westfalen gibt es seit 2007 das Zentralabitur in allen schriftlichen Prüfungsfächern. Für **das erste bis dritte Abiturfach** – das sind die schriftlichen Prüfungen in den beiden Fächern der Leistungskurse und in einem Grundkurs – werden die schriftlichen Aufgaben für alle Abiturientinnen und Abiturienten Nordrhein-Westfalens zentral gestellt, so dass für die Aufgabenstellung nicht die einzelne Fachlehrerin oder der einzelne Fachlehrer zuständig ist. Die Prüfungen finden an allen Schulen in NRW zeitgleich an vom Ministerium festgesetzten Terminen statt.

Die mündliche Prüfung **im vierten Abiturfach** wird weiterhin in Eigenregie der Schule durchgeführt. Dies gilt auch für mögliche mündliche Abweichungsprüfungen in den ersten drei Abiturfächern. Im Bereich der mündlichen Prüfungen hat sich somit mit der Einführung des Zentralabiturs nichts geändert.

Das durch das Schulministerium **angekündigte 5. Abiturfach** wird frühestens für Schülerinnen und Schüler relevant, die im Schuljahr 2027/28 in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe eintreten.

Zur Vorbereitung auf das Zentralabitur sind Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer zu Beginn der Jahrgangsstufe Q1 durch die inhaltlichen Vorgaben in den einzelnen Fächern auf das Zentralabitur eingestellt. Die damit verbundene engere Fassung von Schwerpunkten soll die Vorbereitung erleichtern und lässt im Allgemeinen auch Freiräume für Ergänzungen in den einzelnen Fächern.

Die jeweils aktuellen Vorgaben und Termine für die einzelnen Fächer sind auf der Homepage des Schulministeriums im Bereich „Zentralabitur GOST“ zu finden:

<https://www.schulministerium.nrw/zentralabitur-der-gymnasialen-oberstufe>

In den bisherigen Durchgängen des Zentralabiturs haben die Schülerinnen und Schüler der FHS in allen Fächern durchschnittlich gute bis überdurchschnittlich gute Ergebnisse erzielt.

7. Wir beraten und erziehen

7.1 Gestaltung von Schulübergängen

Wir nehmen die Verpflichtung und das Bedürfnis zur Information und Beratung unserer Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sehr ernst. Neben dem Tag der offenen Tür für alle zukünftigen Fünftklässler und deren Eltern bieten wir verschiedene Beratungsangebote im zeitlichen Umfeld der Anmeldungen an, um ganz individuell und in Ruhe über Fragen, die mit dem Übergang zur weiterführenden Schule oder dem fachlichen Angebot der verschiedenen Neigungsbereiche verbunden sind, beraten zu können.

Einen ersten Einblick in den Unterrichtsalltag bekommen die Schülerinnen und Schüler im Probeunterricht am Tag der offenen Tür. Das Beratungskonzept ist Bestandteil des Erprobungsstufenkonzepts, das einen konkreteren Überblick über die Beratungs- und Informationselemente enthält (Vgl. 8.1.2.1).

Für mögliche Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger (Mittlere Reife mit Qualifikationsvermerk für die gymnasiale Oberstufe) aus der Klasse 10 der Realschule am Bleichstein in die Einführungsphase (EF) der FHS informiert unser Oberstufenkoordinator jährlich in einer Informationsveranstaltung in der Realschule über die gymnasiale Oberstufe. Individuelle Gespräche finden mit den Eltern gemeinsam in der FHS statt, um die weitere Schullaufbahn konkret zu planen. Bei Bedarf werden für die Schülerinnen und Schüler der Realschule, die noch eine zweite Fremdsprache zu belegen haben, Spanisch-Schnupper-Stunden angeboten, um hier einen ersten fachlichen Einblick zu bekommen und ggf. auch atmosphärische Hindernisse zu beseitigen.

7.2 Psychosoziale Beratung

In der individuellen und vertraulichen Beratung werden Schülerinnen und Schüler bei Problemen, Sorgen und Fragen rund um den Schulalltag und das häusliche Umfeld unterstützt, außerdem können sich Eltern und Erziehungsberechtigte bei Problemen mit ihren Kindern sowie Lehrkräfte und alle Mitarbeitende an das Team der psychosozialen Beratung wenden. Hierzu gehören die beiden spezifisch ausgebildeten Beratungslehrkräfte Frau Simone Siemons und Herr Arne in t' Zandt, die Schulsozialarbeiterin Frau Angelika Krause-Holtz, die Schulseelsorgerin Frau Natascha Kappelhoff und die Suchtberatenden der AWO. Das Beratungsteam steht in direktem Kontakt mit der Familien- und Erziehungsberatungsstelle der GVS in Herdecke und der Schulberatungsstelle des Ennepe-Ruhr-Kreises in Schwelm sowie weiteren regionalen Unterstützungsangeboten.

7.2.1 Beratungsangebote

Die Grundlagen der Erziehung an der FHS sind im Leitbild und dem Schutzkonzept der Schule dargestellt, aus denen sich die Schulvereinbarung ableitet, in der die Regeln für das Zusammenleben von allen am Schulleben Beteiligten festgelegt sind. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang besonders Toleranz, gegenseitiger Respekt und Zuverlässigkeit mit dem Ziel, das Schulklima an unserer Schule zu verbessern und die Voraussetzung für gelingendes Lernen und eine gesunde Entwicklung zu schaffen.

Dennoch gibt es immer wieder Situationen, in denen insbesondere Heranwachsende mit privaten und/oder schulischen Problemen überfordert sind. Hier setzt die individuelle Beratung in Erziehungs- und Lebensfragen ein, die sowohl durch die Schülerinnen und Schüler selbst in Anspruch genommen oder von Lehrkräften initiiert wird.

In vertraulichen Gesprächen mit den Betroffenen werden diese Situationen thematisiert und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Hierbei können auf Wunsch der Schülerin bzw. des Schülers auch Eltern und Lehrkräfte oder außerschulische Hilfsangebote hinzugezogen werden. Je nach Art der Beratung können dazu mehrere Sitzungen nötig sein, in denen der Erfolg der vereinbarten Maßnahmen überprüft wird.

Die Gespräche finden in der Regel im eigens dafür vorgesehenen Beratungsraum statt, der über verschiedene gemütliche Sitzmöglichkeiten verfügt und sich in seiner Atmosphäre

deutlich von den Schulräumen unterscheidet.

Sowohl in dem Schaukasten am Beratungsraum als auch im Foyer sowie digital auf Itslearning oder der FHS-Homepage befinden sich aktuelle Aushänge zu unserem Beratungsangebot, der Kontaktaufnahme und den Sprechzeiten.

Ziel der Beratung ist die Verminderung von individuellem Stress und eine Stabilisierung der/des Einzelnen, damit diese/r aufnahmefähig ist sowohl für kognitives als auch für soziales Lernen und in ihrer/seiner Gesamtentwicklung gestärkt wird.

Unterrichtsnahе Themen

- Schul-, Prüfungsangst
- Lernen lernen
- Schulabsentismus
- Hochbegabung und besondere Begabung
- Unterrichtsstörungen
- Konflikte in der Schule
- (Cyber-)Mobbing und Soziales Lernen
- Herausforderndes Schülerverhalten
- Grenzverletzungen und Diskriminierungen
- Umgang mit Diversität in der Schule

Krisenfälle

- Sucht und Essstörungen
- Tod und Trauer
- Sexualität und Geschlechtsidentität
- Psychische Erste Hilfe
- Selbstverletzendes Verhalten
- Suizidalität
- Zielgerichtete und sexualisierte Gewalt
- Krisen im nahen Umfeld

7.2.2 Schulsozialarbeit

Seit dem Schuljahr 2012/13 verfügt die FHS über eine Schulsozialarbeiterin, die an zwei Vormittagen in der Woche in der Schule präsent ist. Seit dem 01.04.2025 ist Angelika Krause-Holtz über die Stadt Herdecke als Schulsozialarbeiterin angestellt. Die Sprechzeiten der Schulsozialarbeiterin hängen in allen Klassenräumen aus. Über Itslearning ist eine kurzfristige Terminvereinbarung zeitnah möglich.

Schwerpunktmäßig beschäftigt sich die Schulsozialarbeiterin mit folgenden Themenbereichen:

Sie ist Ansprechpartnerin für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern bei Fragen und Problemen rund um den Schulalltag. Dies können beispielsweise Konflikte von Schülerinnen und Schülern untereinander, Schulprobleme, aber auch private Probleme außerhalb des Schulalltags sein. Hier erfolgt, falls notwendig, in Absprache mit den Betroffenen eine Kontaktaufnahme zu schulischen und außerschulischen Hilfsangeboten. Hier besteht ihre Aufgabe vorrangig in der Begleitung und Beratung, d.h.

- im Aufbau von zielfördernder Motivation zur psychosozialen Stabilisierung und positiven Persönlichkeitsentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers,
- in der individuellen Beratung von Schülerinnen und Schülern mit persönlichen, sozialen und/oder familiären Problemen in Einzel-, Familien- oder Gruppengesprächen
- sowie in Interventionen bei Schülerinnen und Schülern in Krisensituationen mit dringendem Handlungsbedarf

- und der Weiterleitung an Fachstellen bzw. dem Einleiten entsprechender weiterführender Maßnahmen.

Darüber hinaus bietet die Schulsozialarbeiterin Interventionen bei Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern untereinander an.

In Absprache und in Kooperation mit der Schulleitung, den Lehrkräften und anderen Akteuren vor Ort (z.B. Beratungslehrerinnen, Schulseelsorgerin etc.) erfolgt in Krisenfällen ebenfalls eine Intervention durch die Schulsozialarbeiterin.

In Absprache mit den Lehrkräften finden zudem individuelle, präventive Gruppenangebote und Projekte z.B. zu den Themen sozialverträgliche Kommunikation, Krisen- und Konfliktbewältigung im Alltag sowie verschiedene Kompetenztrainings zur Verbesserung besonders von Schlüsselqualifikationen auf der persönlichen und sozialen Ebene statt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist die Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Bereich Schulabsentismus.

Auf Anfrage ist die Schulsozialarbeiterin bei der Vermittlung in eine zusätzliche außerschulische Lernförderung zur Absicherung des Schulabschlusses einschließlich Kontaktaufnahme zu geeigneten Anbietern im Bereich Lernförderung behilflich.

7.2.3 Schulseelsorge

Das Konzept der Schulseelsorge an der FHS

Was ist Schulseelsorge?

Schulseelsorge ist ein Angebot für alle Mitglieder der Schulgemeinde der Friedrich-Harkort-Schule.

Frau Natascha Kappelhoff (Lehrerin für Deutsch und Religion) lädt in einem geschützten Raum, dem "Freiraum", zur schulseelsorglichen Beratung ein. Sie hat mehrjährig Fortbildungen zur personenzentrierten Beratung besucht.

Schulseelsorge

- nimmt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wahr und ernst im Lebensraum Schule.
- begleitet Schülerinnen und Schüler in ihrer jeweiligen Lebenssituation.
- stärkt und begleitet auch Lehrerinnen und Lehrer.
- berät und unterstützt bei Krisen in der Schule.
- eröffnet Räume für die spirituelle Dimension und macht Glauben erlebbar.
- schafft an der Schule ein Klima gegenseitiger Wertschätzung, in dem Glauben, Hoffen und Lieben gelernt werden kann.

Warum gibt es Schulseelsorge?

Für viele Jugendliche ist Schule zu einem zentralen Lebensort geworden. Schule hat sich zeitlich ausgedehnt und ist schon längst nicht mehr nur ein reiner Lernort. Hier bildet sich in hohem Maße das Sozialverhalten, finden die Jugendliche ihre Freunde und Freundinnen. Probleme in den Familien, drohende Arbeitslosigkeit, Leistungsdruck, Konkurrenz, Armut und alle dazu gehörenden Such- und Fluchtbewegungen machen schon längst nicht mehr vor dem Schuleingang halt. Die Schulseelsorge will sich diesen neuen Anforderungen an Bildung und Erziehung stellen, Verantwortung mittragen und darauf in vielfältiger Form reagieren.

Welche Formen der Schulseelsorge gibt es?

Schulseelsorge kennt als Formen

- den aufmunternden Blick

- Gespräche zwischen Tür und Angel
- personenzentrierte Beratungsgespräche mit Einzelnen
- Meditationen im Advent und der Fastenzeit
- seelsorgerliche Angebote im Lebensraum Schule, z.B. Besinnungstage, Raum der Stille etc.

Schulseelsorge ist ein wichtiger Beitrag zum Schulleben und zur schulischen Gemeinschaftsbildung.

Was möchte Schulseelsorge?

Schulseelsorge möchte

- durch die personenzentrierte Beratung eine Hilfe sein, die Schülerinnen und Schüler als Person ernst zu nehmen und sie bei der Lebensgestaltung und beim Treffen von Entscheidungen zu begleiten
- zur Verlebendigung und Humanisierung von Schule beitragen
- Schulleben und Schulkultur mitgestalten
- Wegbegleitung und Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung anbieten
- zu einem an gegenseitiger Wertschätzung und Achtung sowie an Respekt orientierten Leben ermutigen.

7.3 Verkehrserziehung

Gegenwärtige Grundlage für die Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung in der Schule ist der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 14.12.2009 sowie die dazu gehörige Rahmenvorgabe.

Danach muss es Ziel und Aufgabe schulischer Verkehrserziehung sein, „die für eine reflektierte und verantwortliche Teilnahme in der Verkehrswirklichkeit erforderlichen Kompetenzen zu fördern“. Dabei soll die Schule ausdrücklich mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten. Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung versteht sich als Querschnittsaufgabe und kann in unterschiedlichen Formen, auch in Form von Projekten, umgesetzt werden.

Die Verkehrserziehung gehört zum Unterrichts- und Erziehungsauftrag jeder Schule. Die Ausweitung und Verdichtung des Straßenverkehrs hat sich zu einem zentralen gesellschaftlichen Problembereich entwickelt, der das alltägliche Leben und das Verhalten der Menschen immer stärker beeinflusst. Mobilität im Straßenverkehr ist mit hohen Unfallzahlen und zunehmender Aggressivität von Verkehrsteilnehmern ebenso verbunden wie mit Luftverschmutzung, Lärm und Flächenverbrauch. Besonders Kinder und Jugendliche sind dadurch betroffen, weil ihnen die Gefahren durch die hohe Mobilität im Straßenverkehr und zunehmende Aggressivität der Verkehrsteilnehmer verbunden mit hohen Unfallzahlen nicht so bewusst sind. Das gilt auch für die durch ein hohes Verkehrsaufkommen auftretende Luftverschmutzung, den Lärm und den wachsenden Flächenverbrauch. Für ein generelles Umdenken und zur Entwicklung von Alternativen sind Einstellungen und Verhaltensweisen erforderlich, die auch das schulische Lernen betreffen.

Verkehrserziehung ist kein eigenständiges Fach (als „Verkehrsunterricht“), sondern umfasst die Behandlung von Themen aus dem Gegenstandsbereich Verkehr in mehreren Unterrichtsfächern in allen Jahrgangsstufen. Aufgrund der Erfahrungen auch an unserer Schule ist es richtig, die Verkehrserziehung *hauptsächlich in Form von Projekten* durchzuführen. Die Vermittlung von zusätzlichen Inhalten in den einzelnen Unterrichtsfächern ist dabei als Ergänzung anzusehen. Die möglichen Inhalte werden deshalb bei jeder Jahrgangsstufe an die Projekte angehängt. Über die Verbindlichkeit müssen die zuständigen Gremien entscheiden. Zusätzlich ist die gesamte Konzeption als fortlaufender Prozess anzusehen, der durch neue Ideen ergänzt und aufgrund der gemachten Erfahrungen entsprechend verändert werden kann. Eine fortlaufende Überprüfung dieser Konzeption sollte also regelmäßig erfolgen.

Die Devise dabei lautet: „Wenn durch diese Maßnahmen auch nur ein einziger Unfall verhindert werden kann, dann haben sich alle Mühen gelohnt.“

Aufgaben und Ziele

Mit zunehmendem Alter nehmen die Schülerinnen und Schüler intensiver und differenzierter am Verkehrsgeschehen teil. Verkehrserziehung beschränkt sich aber nicht nur auf das Verhalten von Schülerinnen und Schülern und ihre Anpassung an bestehende Verkehrsverhältnisse; sie schließt vielmehr auch die kritische Auseinandersetzung mit Erscheinungen, Bedingungen und Folgen des gegenwärtigen Verkehrs und seiner künftigen Gestaltung ein. Verkehrserziehung in der Schule leistet insofern Beiträge gleichermaßen zur Sicherheitserziehung, Sozialerziehung, Umwelterziehung und Gesundheitserziehung.

Verkehrserziehung als Beitrag zur Sicherheitserziehung

Um sicherheitsbewusst handeln zu können, werden die Schülerinnen und Schüler motiviert und befähigt, Gefahren im Straßenverkehr zu erkennen und zu beurteilen, zu bewältigen oder zu meiden, für deren Beseitigung zu sorgen sowie sich nach Verkehrsunfällen richtig zu verhalten.

Verkehrserziehung als Beitrag zur Sozialerziehung

Immer häufiger erleben wir das vermeintliche Recht des Stärkeren im Straßenverkehr, rücksichtsloses und aggressives Verhalten und vor allem die Dominanz motorisierter Verkehrsteilnehmer. Ziel der Verkehrserziehung als Sozialerziehung ist es, dass die Schülerinnen und Schüler die Teilnahme am Straßenverkehr als ein auf Partnerschaft gerichtetes soziales Handeln verstehen und sich im Straßenverkehr mitverantwortlich und rücksichtsvoll verhalten.

Verkehrserziehung als Beitrag zur Umwelterziehung

Wegen der Bedeutung eines sich verändernden Umweltbewusstseins muss die Schule die Thematik "Umwelt und Verkehr" aufgreifen. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich mit ihrem eigenen Verhalten und dem der Erwachsenen als Verkehrsteilnehmer kritisch auseinandersetzen und Alternativen zum bestehenden Verkehrsverhalten und zur Verkehrsplanung entwickeln.

Verkehrserziehung als Beitrag zur Gesundheitserziehung

In Teilbereichen ergeben sich Berührungspunkte zwischen Gesundheitserziehung und Verkehrserziehung. Dabei können etwa Lärm- und Stressvermeidung im Straßenverkehr, Stressbewältigung, Schulweg ohne Auto oder Radfahren als Bewegungstraining im Unterricht zu behandelnde Aufgaben sein.

Verkehrserziehung im Schulprogramm

Schüler aus unserer Schule nehmen in erheblichem Umfang in jeder Altersstufe über weite Entfernungen am Straßenverkehr teil. So kommen aufgrund des weit gestreuten Einzugsbereichs sehr viele Schülerinnen und Schüler mit dem Bus, aber auch per Moped / Mofa / Fahrrad oder zu Fuß zur Schule.

Leider zeigt sich dabei häufig eine entwicklungsbedingte Neigung zu Regelverletzungen und riskanten Verhaltensweisen im Straßenverkehr. Pöbeleien und Rängeleien auf dem Schulweg, an den Bushaltestellen oder im Bus sind keine Seltenheit. Hier soll das Verkehrserziehungskonzept der FHS greifen.

Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Sekundarstufe I vertieft und erweitert die in der Grundschule erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse durch altersgemäße Inhalte. Dabei kommt gerade in dieser Altersgruppe der Erziehung zur Verantwortung eine große Bedeutung zu, da die Lebensgestaltung dieser Schülerinnen und Schüler in erheblichem Umfang von der Teilnahme am Straßenverkehr geprägt ist.

Sekundarstufe I

Ziele der Verkehrs- und Mobilitätserziehung in den Jahrgangsstufen 5 und 6

Die Schülerinnen und Schüler trainieren ihre Motorik und Reaktionsfähigkeit weiter, um sich im komplexen Verkehrsgeschehen auf dem Schulweg und in der Freizeit sicher bewegen zu können. Sie lernen, sich mit der neuen örtlichen Verkehrssituation auseinander zu setzen.

Verkehrserziehung Jahrgangsstufe 5	
Projekt 1: Erkundung der Schulumgebung, Besuch des örtlichen Fahrradhändlers Zeitpunkt: In den ersten Wochen nach der Einschulung Thema: Erkundung des Schulumfeldes, insbesondere Schulbushaltestellen, Verhalten an der Haltestelle, Radwege in der Schulumgebung, kritische Verkehrssituationen, Ein- und Aussteigen, Verhalten im Bus, Lesen von Fahrplänen Ablauf: Zunächst wird in jeder Klasse das Video „ALLberts Abenteuer – Besuch aus dem Weltraum“ vorgeführt. Das Video soll einen Beitrag zu sicherem und sozialem Verhalten in öffentlichen Verkehrsmitteln liefern. Nach der Vorführung des Films sollte nach einer Diskussion über dessen Inhalt die Schulbushaltestelle der FHS besucht werden und dort vor Ort das Geschehen vertieft werden. Dazu wird dann mit dem Bus 376 in die Innenstadt gefahren, um im Bus das im Video Gesehene noch einmal zu manifestieren. In der Stadt wird dann der Fahrradhandel „Tretmühle“ besucht, wo kurz über verkehrssichere Fahrräder informiert wird. Danach wird auf dem Rückweg zur Schule der Verlauf des Radweges Innenstadt – Schule erkundet. Zeitdauer: 2 Unterrichtsstunden pro Klasse	
Projekt 2: Grundlagen der Verkehrserziehung Zeitpunkt: innerhalb des zweiten Halbjahres Themen: 1. Fahrradsicherheit – Zusammenarbeit mit örtlichem Fahrradhändler (Fahrradcheck, Helmcheck, Fahrradkleidung mit Warneffekt) 2. Erste Hilfe (durchgeführt von Schülern des Sanitätsdienstes) 3. ADAC-Verkehrssicherheitstraining – Reaktionsweg, Bremsen und Anschnallen Zeitdauer: pro Klasse sechs Unterrichtsstunden	
Fächerspezifische Unterrichtselemente	
Biologie	Schutzmaßnahmen beim Fahrradfahren, Sehen und gesehen werden – Funktion des Auges
Deutsch	Wir und unsere Schule
Kunst	Meine Welt und ich (evtl. Schulweg)
Politik	Neue Schule – neue Probleme Wohin mit dem Müll – Umweltverschmutzung und Wohlstand Spielplatz oder Parkplatz – Politische Entscheidungen auf kommunaler Ebene
Erdkunde	Straßenkarten und Stadtpläne lesen (kürzester oder sicherster Schulweg); Schulort, Erholungsräume, Feriengebiete
Religion	Sozialverhalten im Verkehr, Rücksichtnahme, Regeln und Verantwortung

Verkehrserziehung Jahrgangsstufe 6
Projekt 1: Richtiges Fahrradfahren Zeitpunkt: Beginn des Schuljahres Thema: Fahrradfahren im Klassenverband – Erkundung der Schulumgebung bei einer ca. 8km langen Radtour in Begleitung der Lehrkraft. In Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei ist ein Projekttag für die sechsten Klassen geplant, an dem es um die sichere Teilnahme am Straßenverkehr geht. An diesem Tag werden die Fahrräder auf ihre Verkehrssicherheit überprüft, Gefahren der Teilnahme am Straßenverkehr aufgezeigt und

das Verhalten der Kinder an gefährlichen Stellen in der Nähe der Schule getestet und besprochen. Hierzu fahren die Schüler und Schülerinnen auf einer ausgewiesenen Strecke in der Nähe der Schule mit ihren Fahrrädern. Von jedem Kind wird das Verhalten an Gefahrenstellen dokumentiert und anschließend zusammen erörtert und ggf. besprochen, wie man sich korrekt zu verhalten hätte.

Zeitdauer: pro Klasse ein Wandertag

Fächerspezifische Unterrichtselemente

Physik	Verkehrssicherheit von Fahrrädern – Fahrradbeleuchtung
Deutsch	Verkehr und Umwelt (Fahrrad)
Biologie	Bau und Leistungen des menschlichen Körpers
Kunst	Bildergeschichten (z.T. über Verkehr)
Englisch	Unmittelbare Erfahrungswelt der SuS: Schule, Einkaufen, Ferien, Reisen
Sport	Das Fahrrad in der Schule als Spiel- und Sportgerät
Erdkunde	Siedlungsstrukturen und Verkehrsanbindung

Ziele der Verkehrs- und Mobilitätserziehung in den Jahrgangsstufen 7 und 8

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Rolle als Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer für sich persönlich, in der Gruppe, in Begegnungen mit anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern. Sie setzen sich mit Motiven für nicht verkehrsgerechtes Verhalten auseinander und hinterfragen diese Motive kritisch. Sie analysieren die Verkehrssituationen im Bereich der Stadt und des Kreises.

Verkehrserziehung Jahrgangstufe 7

Projekt: Sicher und mobil mit der Bahn

Zeitpunkt: innerhalb des zweiten Halbjahres

Thema: Film und Medienpaket „Olis Chance“ – Im Mittelpunkt des Projekts steht ein Film für Kinder und Jugendliche: eine moderne Schutzengel-Story – unterhaltsam, spannend, informativ. Ziel ist es, über das richtige Verhalten an Bahnanlagen zu informieren – denn das will ebenso gelernt sein wie das richtige Verhalten im Straßenverkehr.

Den Sehgewohnheiten und -vorlieben der Kinder und Jugendlichen entsprechend, dient nun ein Animationsfilm als Einstieg in das Thema. Ohne erhobenen Zeigefinger erzählt er die Geschichte von Oli, einem neugierigen und lebenslustigen Jungen. Auf einem abgelegenen Güterbahnhof lernt er die Jugendlichen Nicole, Philip und Peter kennen, mit denen irgendetwas nicht zu stimmen scheint. Die überraschende Wendung, die ihre Begegnung nimmt, macht Oli eindringlich klar, welche Folgen unachtsames und leichtsinniges Verhalten an Bahnanlagen haben kann.

Zeitdauer: 1-2 Unterrichtsstunden

Fächerspezifische Unterrichtselemente

Religion	Geschwindigkeitsbegrenzung – Verantwortung des Einzelnen, Einhaltung von Regeln
Erdkunde	Gefährdung von Lebensräumen
Chemie	Luft- und Wasserverschmutzung
Mathematik	Zuordnungen (Geschwindigkeit und Bremsweg)

Verkehrserziehung Jahrgangsstufe 8

Projekt: Ausbildung zum Fahrzeugbegleiter der BOGESTRA

Zeitpunkt: innerhalb des ersten Halbjahres

Thema: Dieses Projekt ist mit großem Erfolg in den letzten Schuljahren immer in der Jahrgangsstufe 8 in Kooperation mit der örtlichen Realschule Am Bleichstein durchgeführt worden. In Zusammenarbeit mit der BOGESTRA und der Kreispolizeibehörde werden Fahrzeugbegleiterinnen und -begleiter ausgebildet, die mit Erfolg ihre Arbeit durchführen. In besonderen Programmen geschulte Schülerinnen oder Schüler höherer Klassen treten

Streit schlichtend und ordnend bei der Schulbusfahrt auf. Sie erhöhen damit die Schulwegesicherheit und beugen Gewalt und Vandalismus im Fahrzeug vor. Ihr Einsatz bietet den Heranwachsenden zudem die Chance, Courage zu zeigen und soziale Verantwortung zu tragen. Beamte des Kommissariats Vorbeugung der Polizei und Trainer der Verkehrsunternehmen bilden in Schule und vor Ort gemeinsam aus. Durch dieses Projekt konnten im Bereich der BOGESTRA die Vandalismusschäden in den Einsatzwagen um 40 % gesenkt werden. Am Ende ihrer Schulzeit erhalten die Jugendlichen ein Zertifikat, welches ihnen ihre Qualifizierung bescheinigt und die Chancen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz erhöht. Zeitdauer: mehrere Stundeneinheiten an verschiedenen Terminen	
Fächerspezifische Unterrichtselemente:	
Religion	Aggressionen im Straßenverkehr
Mathematik	Anwendungen von Gleichungen: Mischungsaufgaben / Alkoholgehalt
Politik	„Drogen brauchen wir nicht“ – Drogen und Verkehr
Sport	Die Bedeutung der sensomotorischen Fähigkeiten
Deutsch	Literarische Texte zum Thema Fahrerflucht
Physik / Biologie	Sehen und gesehen werden – Bildentstehung im Auge (Wahrnehmung)
Biologie	Zusammenhang zwischen Schadstoffemission und Straßenverkehr / Waldsterben

Ziele der Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Jahrgangsstufe 9

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Rolle als verantwortungsbewusste, zum Teil auch schon motorisierte Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Sie setzen ihre Kenntnisse über die StVO und über umweltgerechtes Verhalten im Straßenverkehr um. Sie lernen, sich bei Unfällen sachgerecht und angemessen zu verhalten. Sie setzen sich kritisch mit den Auswirkungen von Alkohol, Rauschgiften und Medikamenten auf Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auseinander und bewerten diese. Sie prüfen und erproben Möglichkeiten der Einflussnahme auf verkehrspolitische Entscheidungen.

Verkehrserziehung Jahrgangsstufe 9	
Projekt: Erste-Hilfe-Kurs Zeitpunkt: variabel – nach Absprache Thema: Wiederholung und Vertiefung des in Klasse 5 Gelernten – in Zusammenarbeit mit den Johannitern. Bereits seit mehreren Jahren führen die Johanniter diese Ausbildungsmaßnahme u.a. auch an der Friedrich-Harkort-Schule Herdecke erfolgreich durch. Die Selbsthilfe beinhaltet neben Maßnahmen in der medizinischen Erstversorgung Verletzter (Erste Hilfe) zusätzlich Kenntnisse in vorbeugendem und abwehrendem Brandschutz, privaten Vorsorgemaßnahmen, Notruf, Verhalten an einer Schadensstelle, Rettung aus Gefahrenbereichen, Verhalten bei biologischen und chemischen Gefahren sowie hilfreiches Verhalten bei Krankheiten und anderen Gesundheitsschäden. Zeitdauer: 1 Projekttag pro Klasse	
Fächerspezifische Unterrichtselemente:	
Mathematik	Bremsweg berechnen etc.
Physik	Antrieb beim Fahrrad
Biologie	Verkehrslärm und Gesundheit; Reaktionsvermögen, Drogen und Medikamentenmissbrauch und Auswirkungen auf den Verkehr
Diff.-Bereich Umwelt / Chemie	Katalysator; Sucht: Ursachen und Prävention

Sekundarstufe II

Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Sekundarstufe II

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II nehmen zunehmend als motorisierte Fahrerinnen und Fahrer am Straßenverkehr teil. Statistiken zufolge ist gerade diese Gruppe der jungen Fahrerinnen und Fahrer in einem hohen Maße unfallgefährdet. Dieser Umstand ist im Wesentlichen auf einen starken emotionalen Bezug zum Fahrzeug, geringe Erfahrung und auf den Fahrstil der jungen Leute zurückzuführen. Daher ist es dringend erforderlich, neben der kognitiven Beschäftigung mit dem Gegenstand – Fahrzeugtechnik, Fahrphysik, Gefahrenlehre – vor allem die affektiven und psychosozialen Aspekte des Verkehrsverhaltens dieser Altersgruppe zu beachten. Die Schülerinnen und Schüler sollen durch Diskussion, Reflexion und Beratung zu einer sicherheitsorientierten, verantwortlichen, umweltschonenden und gesundheitsbewussten Mobilitätsgestaltung angeleitet werden.

An Themen mangelt es nicht. Dennoch hat Mobilitätsbildung in der Sekundarstufe II einen eher schweren Stand. Positive Ausnahmen ändern nichts daran, dass verkehrserzieherische Themen insgesamt schwer in das Kurssystem der Oberstufe eingebunden werden können. Es ist oftmals schwer, einen geeigneten Rahmen zu finden. Daher handelt es sich im Folgenden ausschließlich um Ideen für die Verkehrserziehung in der Sekundarstufe II.

Projektidee 1: Junge Fahrer – Kampagne der Polizei NRW: „Crash Kurs NRW“

Zielgruppe von Crash Kurs NRW sind die Schülerinnen und Schüler der EF und Q1 an den nordrhein-westfälischen Schulen. Sie sollen die Gefahren des Straßenverkehrs realistisch einschätzen lernen. Sie sollen außerdem erkennen, warum es zu den Unfällen kommt und was sie dagegen tun können.

In ein- bis zweistündigen Vorführungen erzählen Feuerwehrleute, Polizisten, Notärzte, Notfallseelsorger, Opfer oder Angehörige von Opfern vor bis zu 150 oder sogar mehr Schülerinnen und Schülern von Verkehrsunfällen. Sie berichten, was sie bei einem bestimmten Unfall erlebt und empfunden haben.

Projektidee 2:

Als eine weitere Option nimmt die Schule gegebenenfalls das Angebot der Polizei an, in der EF über den PKW-Führerscheinwerb mit 17 Jahren zu informieren.

Fächerspezifische Unterrichtselemente:

Physik	Anhalteweg, Bremsweg, Sicherheitsgurt, Helm – mögliche Unfälle beim Zusammenstoß; Vorgänge beim Kurvenfahren
Biologie	Wirkung von Alkohol und Drogen auf das Nervensystem
Pädagogik	Aggressionsverhalten, Gruppeneffekte, Einfluss von Alkohol; Normen im Straßenverkehr und deren Sanktionierung

7.4 Studien- und Berufswahlorientierung (inkl. Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“)

Für Schülerinnen und Schüler ist die Berufs- bzw. Studienwahl keine spontane Handlung, sondern sie geschieht in einem langjährigen Prozess innerhalb ihrer Schulzeit. Konfrontiert mit einem globalen Strukturwandel in der modernen Arbeitswelt und den damit einhergehenden stetig steigenden Zahlen von Ausbildungsberufen und Studienrichtungen empfinden junge Menschen die Berufswahl nicht selten als eine Herausforderung, zu deren Bewältigung sie unterstützend befähigt werden müssen. Im Rahmen der Berufswahlorientierung sollen Schülerinnen und Schüler demnach dazu „*befähigt werden, eigene Entscheidungen im Hinblick auf den Übergang ins Erwerbsleben vorzubereiten und selbstverantwortlich zu treffen.*“¹

¹ Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen (BASS) 2017/2018, Hrsg. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 22. Auflage, Ritterbach Verlag, 2017, 12-21 Nr. 1.

Im Sinne der individuellen Förderung sollen dabei ihre Wünsche und Fähigkeiten unter Berücksichtigung der Gegebenheiten und Entwicklungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes gezielt eingebunden werden.

Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes – und damit orientiert am Leitbild der Friedrich-Harkort-Schule – ist die Berufswahlorientierung auf die Entwicklung und Entfaltung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz und somit auf eine breit angelegte Handlungskompetenz ausgerichtet.

Die Berufswahlorientierung

- vermittelt: fächerübergreifend Informationen über Berufsbilder/Berufsfelder (z.B. Praktikum; Referate); Informationen über wirtschaftliche Zusammenhänge im Zuge einer ökonomischen Grundbildung; Informationen zu Partnerbetrieben; Informationen über Studien- und Arbeitsmöglichkeiten im In- und Ausland (Fachkompetenz) sowie detaillierte Kenntnisse zu den eigenen Stärken durch Potenzialanalysen
- dient der Erarbeitung und Verinnerlichung wesentlicher Methoden und Strategien: Nutzung unterschiedlicher Informationsquellen (BIZ, Internet, Agentur für Arbeit), Anfertigung von Praktikumsberichten, Schreiben von Bewerbungen und Lebensläufen, Arbeit mit dem Portfolio, Umgang mit den Ergebnissen der Potenzialanalysen (Methodenkompetenz)
- unterstützt die Entwicklung eines Werte- und Verantwortungsbewusstseins und macht den Einzelnen z.B. über die Öffnung von Schule und so genannte Realkontakte (Praktikum; Agentur für Arbeit/BIZ; Schüler-Uni) als soziales Wesen kompetent (Sozialkompetenz)

In dem Bemühen diese ganzheitliche Handlungskompetenz bei Schülerinnen und Schülern zu entwickeln und zu festigen, basiert das Konzept der Berufswahlorientierung auf der Einbindung aller am Schulleben Beteiligten (Schüler/-innen, Lehrer/-innen und Eltern) sowie auf einer engen Kooperation mit außerschulischen Partnern. Hier sind insbesondere die Arbeitsagentur Hagen, die Stadtsparkasse Herdecke, und die DörkenGroup sowie der Rotary Club zu erwähnen. Einen besonderen Stellenwert besitzt auch die Zusammenarbeit mit den Universitäten Dortmund und Bochum (z.B. „Uni kommt zur Schule“).

Die in der nachstehenden Übersicht aufgeführten Inhalte bzw. Angebote der Studien- und Berufswahlorientierung bieten einen detaillierten Einblick in das spiralcurricular angelegte Berufswahlorientierungs-Konzept der Friedrich-Harkort-Schule. In Anbetracht der angesprochenen Dynamik der Arbeitswelt, der veränderten Lebenswirklichkeit junger Menschen sowie (modernisierter) Vorgaben und Neuerungen bezüglich der Berufswahlorientierung seitens der Ministerien ist die Weiterentwicklung sowie die Überprüfung der Nachhaltigkeit eines solchen Konzepts selbstverständlich. Das schon seit vielen Jahren an unserer Schule eingerichtete Berufsorientierungsbüro (BOB), in dem sich Schülerinnen und Schüler über Studien- und Berufsmöglichkeiten informieren können, wird erfolgreich mit Unterstützung seitens der Arbeitsagentur geführt. In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Hagen finden dort regelmäßig individuelle Sprechstunden mit der zuständigen Berufsberaterin / dem zuständigen Berufsberater statt. Ferner besteht seit Februar 2017 eine Kooperation zwischen der FHS und der Fachhochschule Dortmund im Bereich Talent-Scouting. Der Prozess wird noch evaluiert werden.

Neben dem ebenfalls schon lange etablierten Berufserkundungstag in der Jahrgangsstufe 5 (mit Anbindung an das Fach Politik) ist die FHS 2015 in das Programm der **Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“** eingestiegen.

Mit der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ sind verbindliche Standardelemente entwickelt worden, durch die im Sinne von Mindeststandards der systematische Prozess der Berufs- und Studienorientierung beginnend ab der Jgst. 8 bis hinein in eine Ausbildung oder ein Studium definiert wird.

Ziel ist die Einführung eines transparenten und verbindlichen Systems der Berufs- und Studienorientierung.

- alle Schülerinnen und Schüler sollen zu einer reflektierten Berufs- und Studienwahlentscheidungen kommen, realistische Ausbildungsperspektiven entwickeln

und durch ein kommunal koordiniertes und vereinheitlichtes Gesamtsystem unnötige Warteschleifen vermeiden

- alle Schülerinnen und Schüler sollen frühzeitig die Möglichkeit erhalten, im Prozess der Berufs- und Studienorientierung ihre eigenen Berufs- und Studienwahlentscheidungen zu treffen

Die **Standardelemente** stellen dabei zum einen die **Potenzialanalyse** zur stärken- und handlungsorientierten Analyse von Potenzialen sowie zum Entdecken fachlicher, methodischer, kognitiver, sozialer und personaler Potenziale dar als auch zum anderen das **Portfolioinstrument** (Berufswahlpass NRW) zur Dokumentation: Information, Kommunikation, Reflexion, Planung und Organisation, damit Schülerinnen und Schüler einen Überblick über ihre individuelle Entwicklung gewinnen und lernen, diese zu strukturieren. Das dritte Element stellt die praktische Anbindung der **Berufsfelderkundung**, wobei Schülerinnen und Schüler berufliche Tätigkeiten exemplarisch in drei Berufsfeldern an jeweils einem Tag praxisnah kennen lernen. Dies dient als Grundlage für eine reflektierte, an den individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtete Auswahl des späteren zweiwöchigen **Betriebspraktikums in der Jahrgangsstufe 9**.

Die halbjährliche **Beratung** aller Schülerinnen und Schüler unterstützt dabei den berufs- und studienorientierten Werdegang jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers. Zur Unterstützung der Findung von geeigneten Berufswahlplätzen findet neben der Kooperation mit der Agentur Mark eine überaus positive Zusammenarbeit mit der Elternschaft der FHS statt. Über diesen Weg können den Schülerinnen und Schülern jedes Jahr zusätzlich zahlreiche Angebote offeriert werden. Die Anschlussvereinbarung stellt den Abschluss der ersten Unterstützung zur Berufs- und Studienorientierung nach der Sekundarstufe I dar und öffnet den weiteren Weg durch die zahlreichen Angebote zur kompetenten Unterstützung bei der Berufs- und Studienwahl durch die FHS in der gymnasialen Oberstufe.

Neben den jahrgangsstufenbezogenen Maßnahmen zur Orientierung gibt es noch das Informationstool im m@z, wo aktuelle Informationen über studien- und berufswahlrelevante Veranstaltungen von Hochschulen, Fachhochschulen, Industrie- und Handelskammer Firmen oder Verbänden ausgelegt werden sowie die kontinuierlichen Informationen zu berufs- und studienorientierten Angeboten über die Lernplattform itslearning. Zudem werden Schriften zur Berufsberatung (z.B. Studien- und Berufswahlheft; „abi“-Berufswahlmagazin, „UNI“-Magazin) an die entsprechenden Schülerinnen und Schüler verteilt bzw. zur Mitnahme ausgelegt.

Übersichten zur Berufs- und Studienwahlorientierung an der FHS

Die folgende Übersicht illustriert die **jahrgangsstufenbezogenen Maßnahmen zur Berufs- und Studienwahlorientierung**.

Darauf folgt das „**Curriculum Berufs- und Studienwahlorientierung der FHS**“, welches über die Zusammenstellung wesentlicher Unterrichtsinhalte die fächerübergreifende Beteiligung an der Orientierung zur Berufs- und Studienwahl der Schülerinnen und Schüler im Unterricht aufzeigt.

Berufs- und Studienwahlorientierung FHS

Jgst.	Angebot	Inhalt / Konkretisierung	Anbieter	Ansprechpartner
-------	---------	--------------------------	----------	-----------------

5	„Berufsschnuppertag“	Erfahrungen sammeln im Berufsalltag der Eltern		Frau Karger
8	KAOA „Kein Abschluss ohne Anschluss“	Elternabend Potenzialanalyse (Durchführung / Auswertung) Berufswahlpass		Frau Heck
		Berufsfelderkundung Beratung Monitoring		Frau Heck
9	Bewerbungstraining	Grundlagentraining	Sparkasse Herdecke	Herr Kessler
	Betriebspraktikum	Einblick in betriebliche Ausbildung / potenzialorientierte berufsbezogene Förderung		Herr Kessler/ Frau Karger
	Beratung	individuelle / gruppenbezogene Beratung		Frau Heck
	Anschlussvereinbarung			Frau Heck
	Ausbildungsmesse	Berufsinformationstag Herdecke		Herr Kessler
EF	Sozialpraktikum	Einblick in soziale Berufe / Förderung soziales Engagement		Frau Krüger-Kindler / Frau Karger
	Ausbildungsmesse	Berufsinformationstag Herdecke		Herr Kessler
	Beratung	individuelle Beratung	Berding-Pütz	Frau Blasberg-Harris / Frau Heck
	Management AG	Informationsveranstaltung	SIHK	Herr Kessler
	TalentScouting Fachhochschule Dortmund	Beratungsangebot am Übergang Schule - Hochschule / Ausbildung (Talentförderung) => Evaluation nach sechs Monaten	Fachhochschule Dortmund	Frau Blasberg-Harris / Frau Heck / Herr Kessler

	Assessment-Center	Bewerbungstraining BEK	BEK	Herr Kessler
Q1	Ausbildungsmessen	Ausbildungsmesse EN	EN	Frau Blasberg-Harris
		Vocatium	Bildungs- messe Dortmund	Herr Kessler
	Rotary Club Wetter	berufsfeldbezogene Informationsveranstaltung		Herr Kessler
	IBSIK	Interessens- und Kompetenzdiagnostik	Dr. Bulheller- (Dipl-Psych.)	Frau Heck
	Management AG	Durchführung der AG	SIHK	Herr Kessler
	Angebote zur Berufswahlorientierung von Universitäten, Firmen etc.	allg. Mailangebote / Plattformen itslearning / m@z		Frau Blasberg- Harris / Frau Heck / Herr Kessler
	TalentScouting Fachhochschule Dortmund	s.o.	Fachhoch- schule Dortmund	Frau Blasberg- Harris / Frau Heck / Herr Kessler
	Berufsberatung	Individuelle Beratung	Agentur für Arbeit / Berding-Pütz	Frau Blasberg- Harris
	SchülerUni	Begabtenförderung	Universitäten BO / DO	Frau Gierke
Q2	Berufsberatung	Individuelle Beratung	Agentur für Arbeit/ Berding-Pütz	Frau Blasberg- Harris
	Punktesystem in Planung			

Curriculum Berufswahlorientierung der FHS

Sekundarstufe I

Jahrgangsstufe 5/6

- **Englisch:** über Pläne, Zukünftiges und Bedingungen sprechen (will future)
- **Politik:** Politik in der Gemeinde; Menschen müssen wirtschaften/Thema Geld (→ Berufs-erkundungstag)
- **Biologie:** Erstellen eines Herbariums; Züchtung von Pflanzen, „Mikroskopie-führerschein“, Versuche zu Nährstoffen
- **Physik:** naturwissenschaftliche Grundbildung (Orientierung an naturwiss.-techn. Berufsfeldern); Anwendung physikalischer Kenntnisse
- **Kunst:** Anwendung div. künstlerischer Verfahren; Präsentation schülereigener Produkte inner-/außerhalb der Schule
- **Musik:** Probenbesuche (z.B. philharm. Orchester); Instrumente ausprobieren, Mitgestaltung der Schulkonzerte

Jahrgangsstufe 7/8

- **Deutsch:** „MediaCampus“-Projekt – Das Medium Zeitung/Journalistisches Arbeiten
- **Englisch:** einen förmlichen Brief verfassen
- **Französisch:** über Fähigkeiten und Hobbys sprechen, Zukunftsentwürfe
- **Politik:** „MediaCampus“-Projekt – Massenmedien zwischen Unterhaltung, Zeitvertreib und Information
- **Biologie:** Erkunden eines Ökosystems: Wald (alle Klassen); praktische Arbeiten im Umweltschutz (Profilklasse NW)
- **Chemie:** intensives Experimentieren im Labor (Neigungsklasse NW)
- **Physik:** naturwissenschaftliche Grundbildung (Orientierung an naturwiss.-techn. Berufsfeldern); Anwendung physikalischer Kenntnisse; Versuche zur Optik
- **Informatik (Wahlpflicht):** Informationsbeschaffung im Internet; Nutzung von Textverarbeitungssystemen, Tabellenkalkulationen und Dateiverwaltungssystemen; Graphische Darstellung von Daten; Nutzung vernetzter Informations- und Kommunikationssysteme
- **Kunst:** Anwendung diverser künstlerischer Verfahren; Präsentation schülereigener Produkte inner-/außerhalb der Schule; **Kunst-Differenzierung:** Gestalteter Raum (Architektur/Bühne/Installation)
- **Musik:** Probenbesuche (z.B. philharm. Orchester); Instrumente ausprobieren, Mitgestaltung der Schulkonzerte
- **Religion:** Orden und Klöster – Lebensalternativen; Caritas/Diakonie – Vom sozialen Engagement der Christen
- **Praktische Philosophie:** Identitätssuche – Auseinandersetzung mit sich selbst

Jahrgangsstufe 9

- **Deutsch:** Erkundung der Berufswelt – Bewerbungen, Lebensläufe schreiben; Berufsbilder kennen lernen
- **Englisch:** Letter of application
- **Politik:** Jugendliche und Berufswahl – Planung der beruflichen Zukunft; Identität und Lebenseinstellung Jugendlicher
- **Physik:** naturwissenschaftliche Grundbildung (Orientierung an naturwiss.-techn. Berufsfeldern); Anwendung physikalischer Kenntnisse
- **Kunst:** Anwendung diverser künstlerischer Verfahren; Präsentation schülereigener Produkte inner-/außerhalb der Schule; **Kunst-Differenzierung:** Gestalteter Raum (Architektur/Bühne/Installation)
- **Musik:** vgl. Klasse 5-7; außermusikalische Vorlagen vertonen
- **Religion:** Diakonie – Einsatz für andere Menschen; Der Mensch als Ebenbild Gottes –

Freizeit, Arbeit, Arbeitslosigkeit

- **Praktische Philosophie:** Bedeutung von Arbeit für den Menschen

Sekundarstufe II

Einführungsphase

- **Englisch:** Beweggründe für einen Auslandsaufenthalt benennen; A year abroad; Lebenslauf und Bewerbungsanschreiben verfassen; über Verhaltensweisen in einem Vorstellungsgespräch sprechen; ein Vorstellungsgespräch imitieren; Qualifikationen vergleichen, Erwartungen formulieren
- **Spanisch:** Straßenkinder in Lateinamerika; Jugendarbeitslosigkeit in Spanien
- **Informatik:** Informationsbeschaffung im Internet; Nutzung von Textverarbeitungssystemen, Tabellenkalkulationen und Dateiverwaltungssystemen; Graphische Darstellung von Daten; Nutzung vernetzter Informations- und Kommunikationssysteme
- **Kunst:** Anwendung diverser künstlerischer Verfahren; Präsentation schülereigener Produkte inner-/außerhalb der Schule; Fortbildungsangebote in der Nähe: Malschulen, Galerien (Hilfen zur Erstellung einer Bewerbungsmappe für die Universität bzw. Kunsthochschule); Kontakte zur Kunstakademie Düsseldorf („Rundgang“)

Qualifikationsphase I

- **Spanisch:** Über die (berufliche) Zukunft sprechen; sozioökonomische Strukturen eines exemplarischen lateinamerikanischen Landes
- **Erziehungswissenschaften:** Einblicke in diverse pädagogische Berufsfelder von Kindergarten, Schule und anderen erzieherischen Institutionen, z.B. nach der Ausrichtung von Maria Montessori oder Waldorfpädagogik, und im Bereich der sozialpädagogischen Prävention und Intervention, z.B. in der Erlebnispädagogik oder der systemischen Therapie
- **Biologie:** biologische/chemische Untersuchung eines Gewässers: Laborerfahrungen; Stickstoffkreislauf im Boden (Düngung in der Landwirtschaft); Diabetes mellitus/neuronale Erkrankungen
- **Chemie:** chemische Forschung → Erkenntnisse, Entwicklung, Produkte
- **Kunst:** Anwendung diverser künstlerischer Verfahren; Präsentation schülereigener Produkte inner-/außerhalb der Schule; Fortbildungsangebote in der Nähe: Malschulen, Galerien (Hilfen zur Erstellung einer Bewerbungsmappe für die Universität bzw. Kunsthochschule); Kontakte zur Kunstakademie Düsseldorf („Rundgang“)
- **Literatur:** Erarbeitung eigener literarischer Produktionen; szenische Darstellung auf der Bühne/im Film

Qualifikationsphase II

- **Spanisch:** Spanien als Einwanderungs-/Auswanderungsland
- **Biologie:** gentechnische Experimente im Labor; Stammbaumanalysen in der Human-genetik (→ medizinische Fragestellung)
- **Kunst:** Anwendung diverser künstlerischer Verfahren; Präsentation schülereigener Produkte inner-/außerhalb der Schule; Fortbildungsangebote in der Nähe: Malschulen, Galerien (Hilfen zur Erstellung einer Bewerbungsmappe für die Universität bzw. Kunsthochschule); Kontakte zur Kunstakademie Düsseldorf („Rundgang“)

8. Wir fördern Gesundheit und Sicherheit

8.1 Krisenmanagement an der FHS

Krisenereignisse verschiedenster Art können Schulen jederzeit treffen. Insbesondere schwere Krisenfälle gehören jedoch glücklicherweise nicht zu den täglichen Erfahrungen, mit denen Schulen konfrontiert werden. Dennoch ist es auch Aufgabe der Schule, sich mit dem möglichen Eintreten unvorhersehbarer Ereignisse und Situationen auseinanderzusetzen, um im Krisenfall handlungsfähig zu bleiben und um die Situation angemessen und koordiniert bewältigen zu können. Daraus resultiert die Notwendigkeit, sich im Vorfeld auf potentielle Krisenereignisse vorzubereiten und professionelle Krisenmanagementstrukturen an Schulen aufzubauen, um eine reibungslose Kommunikation und Koordination aller Beteiligten zu gewährleisten.

Ein wesentliches Element des Krisenmanagements an jeder Schule stellt hierbei die Einrichtung eines *Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention* dar, das sich u.a. mit Schaffung entsprechender Kommunikations- und Organisationsstrukturen und der Weiterentwicklung von schulinternen Notfallplänen befasst.

Struktur des Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention an der FHS

Das Schulteam für Gewaltprävention und Krisenintervention an der FHS, kurz Krisenteam, besteht aus mehreren internen und externen Kompetenzteams, die eng miteinander vernetzt sind. Die Koordinierung aller Kompetenzteams übernimmt das sog. Kern-Team, bestehend aus der Schulleitung und vier weiteren Lehrkräften. Die Struktur des gesamten Teams kann Abb. 1 entnommen werden.



Abb. 1 Struktur des Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention an der FHS

Aufgaben des Krisenteams

Zu den Hauptaufgaben des Krisenteams gehört sowohl die Schaffung interner Organisationsstrukturen an der FHS als auch die Vernetzung mit externen Partnern der Krisenintervention und -bewältigung wie Polizei, Feuerwehr, Notfallseelsorge, der regionalen Schulberatungsstelle usw. Hauptziel ist es, die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung auch in extremen Krisen- und Stresssituationen zu gewährleisten.

Arbeit des Krisenteams

Um im Krisenfall handlungsfähig zu bleiben, setzt sich das Kern-Team in regelmäßigen Sitzungen mit den vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW herausgegebenen Notfallplänen auseinander, konkretisiert diese für verschiedene Krisenszenarien und optimiert sie im Hinblick auf die Bedingungen an der FHS. Darüber hinaus werden Ansprechpartner für interne und externe Kompetenzteams benannt, Aufgaben und Zuständigkeiten für den Krisenfall festgelegt und mithilfe von Organigrammen veranschaulicht.

Über die Arbeit des Krisenteams wird das Kollegium in regelmäßigen Abständen im Rahmen von Lehrerkonferenzen informiert. In diesem Zusammenhang erfolgen auch die vorgeschriebenen Belehrungen des Kollegiums über das angemessene Verhalten des Schulpersonals in ausgewählten Not- und Krisenfällen wie dem Brand- und Amok-Fall. Über die Klassenleitungen werden diese Informationen zum richtigen Verhalten in den genannten Fällen auch an die Schülerinnen und Schüler weitergetragen und mit diesen besprochen. Während sich das Krisenteam aus pädagogischen Gründen bewusst dazu entschieden hat, das Verhalten im Amok-Fall nur theoretisch mit den Schülerinnen und Schülern durchzuspielen, werden die Evakuierungen im Rahmen von Brandschutzübungen an der FHS zweimal pro Jahr auch praktisch, einmal angekündigt und einmal unangekündigt, durchgeführt und evaluiert.

Vorbereitung auf mögliche Krisenfälle

Die den schulischen Alltag betreffenden Krisenszenarien sind mannigfaltig und in ihrem Ausmaß äußerst unterschiedlich. Um eine bessere Einordnung der Schwere einer Krise zu ermöglichen und konkrete Handlungsempfehlungen für bestimmte Szenarien geben zu können, werden mögliche Krisenfälle in den Notfallplänen nach drei Gefährdungsstufen eingestuft. Während Krisenfälle mit dem Gefährdungsgrad I zu den Vorfällen mit geringer Gefährdung zählen, deren Aufarbeitung in unmittelbarer Verantwortung der Schule liegt, zeigt der Gefährdungsgrad III die höchste Gefährdungsstufe an. Hierzu zählen beispielsweise Amoktaten, Geiselnahmen, Waffengebrauch, der Brandfall, usw. In diesen Fällen obliegt die Verantwortung alleine der Polizei oder Feuerwehr und die Schule hat hierbei unterstützende Funktionen.

Dem Krisenteam der FHS ist es wichtig, bestimmten Krisenszenarien bereits im Vorfeld durch gezielte Prävention zu begegnen. In diesem Zusammenhang sind vor allem die *Streitschlichtung* und der Bereich *Soziales Lernen*, die *Psychosoziale Beratung*, der Bereich der *Prävention sexueller Gewalt* sowie der enge Kontakt zum *Schulpsychologischen Dienst* zu nennen.

Im konkreten Krisenfall greifen je nach Gefährdungsgrad verschiedene Mechanismen, die nach folgendem Schema geordnet sind:

1. Eingreifen – Beenden
2. Fürsorge – Patientenhilfe
3. Organisieren – Informieren
4. Nachsorgen – Aufarbeiten – Vorsorgen

Zusätzlich ist es hilfreich, insbesondere bei Ereignissen mit Gefährdungsgrad II oder III, eine Zeitschiene festzulegen, an der sich die zu treffenden Entscheidungen und Maßnahmen orientieren:

1. Sofortreaktion
2. Maßnahmen am Tag 1 (Tag 1)
3. Maßnahmen an Tag 2
4. Maßnahmen an den folgenden Tagen

Während insbesondere in Krisenfällen mit Gefährdungsgrad III das Beenden der Lage und die Patientenhilfe im Rahmen der Sofortreaktion Hauptaufgabe von Polizei, Feuerwehr sowie den weiteren Rettungskräften ist, liegt der schulische Schwerpunkt von Beginn der Krise an in den Bereichen Organisieren und Informieren sowie Nachsorgen und Aufarbeiten. Insbesondere im Rahmen der Nachsorge spielt die Arbeit der *Schulseelsorge* eine wichtige Rolle, die versucht, mithilfe externer Helfersysteme wie Notfallseelsorgern oder der schulpsychologischen Beratungsstelle, der Schulgemeinschaft nach einem schweren Krisenfall einen Übergang von der Notfallsituation zum gewohnten Schulalltag zu ermöglichen. Hierzu zählen einerseits die Organisation von notfallbezogenen Sonderveranstaltungen wie Trauerveranstaltungen oder Elternabenden, aber auch die enge psychologische Begleitung von Schülerinnen und Schülern oder dem Schulpersonal bei posttraumatischen Belastungsstörungen.

8.2 Unser Schutzkonzept gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt

folgt im 06/2026

8.3 Erste Hilfe an der FHS – Der Schulsanitätsdienst SSD

Was macht der Schulsanitätsdienst?

Der Schulsanitätsdienst (SSD) ist eine Arbeitsgemeinschaft an öffentlichen Schulen, in der Schülerinnen und Schüler im Team zusammenarbeiten und bei Unfällen und Verletzungen aller Art Erste Hilfe leisten.

Die Organisation und Durchführung des SSD liegt in Schülerhänden und wird begleitet und unterstützt von einer Lehrkraft und einer Ausbildungskraft der Johanniter-Jugend (JJ).

Nach der Teilnahme an einem Lehrgang, welcher 30 Lehreinheiten umfasst und regelmäßig von der JJ angeboten wird, können sich die Schülerinnen und Schüler nach bestandener Prüfung bei ihrem SSD engagieren und stehen der Schule während der Unterrichtszeit und bei Schulveranstaltungen als Ersthelfer zur Verfügung.

Zusätzlich werden die Mitglieder des SSD regelmäßig fortgebildet. Dies geschieht durch die Übung mit Fallbeispielen, bei denen Verletzungen, Unfälle oder Erkrankungen simuliert und die korrekte Erstversorgung der Patienten besprochen bzw. eingeübt wird.

Außerdem werden von der JJ regelmäßig interessante außerschulische Fortbildungen zu spezifischen Themengebieten angeboten. Einmal im Jahr findet zudem der SSD Tag der Johanniter in NRW mit weiteren Angeboten und Fortbildungen statt. Die Schulsanitäter können sich stetig weiterbilden, mehr Verantwortung übernehmen und sich bei der JJ engagieren (z.B. als Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleiter).

Darüber hinaus bietet die JJ noch zahlreiche Freizeitaktivitäten (Zeltlager, Ferienfreizeiten) und Praxis-Einsätze z.B. beim Abenteuerspielplatz, bei den Blaulichttagen und bei der Maiwoche in Herdecke an.

Der SSD an der FHS

An unserer Schule existiert der Schulsanitätsdienst erfolgreich seit September 2000. Er setzt sich zusammen aus engagierten Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Jahrgangsstufen (8 bis Q2), die den Wunsch haben, anderen helfen zu können, indem sie den SSD tatkräftig unterstützen. Zurzeit haben wir zehn ausgebildete Schulsanitäter (einer männlich / neun weiblich), die aktiv im SSD tätig sind. Zusätzlich gibt es noch weitere 14 engagierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AG, die regelmäßig an den Treffen teilnehmen und derzeit auf ihre Ausbildung warten.

Die Hauptaufgabe des SSD an der FHS ist die fachgemäße Versorgung und Betreuung der verunglückten bzw. kranken Person. Außerdem ist es wichtig, bei schwereren Verletzungen in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat die Eltern und ggf. den Rettungsdienst zu verständigen. Dies ist sowohl in der normalen Schulzeit als auch bei verschiedenen schulischen Veranstaltungen wie dem Sportfest oder dem Panamalauf möglich. Jeder Einsatz wird protokolliert, dokumentiert und archiviert.

Um auch längerfristig Schülerinnen und Schüler an der FHS für den SSD zu begeistern und das Engagement im Bereich der Ersten Hilfe zu fördern, haben die Schulsanitäter 2017

erstmalig einen Ersthelfertag in der Jahrgangsstufe 5 eigenständig geplant und durchgeführt. Des Weiteren gibt es regelmäßig Workshops in der Projektwoche (Erste Hilfe Kurs => Erste Hilfe macht Schule) und eine gute Zusammenarbeit mit dem Sporthelferprogramm der FHS. Dass unser SSD schnell und kompetent handeln kann, wurde schon oftmals in vielen Situationen unter Beweis gestellt. Dank regelmäßiger Treffen, Übungen und ausgewogener fachmännischer Unterstützung der JJ ist der SSD in der Lage, Notfallpatienten gut zu versorgen und zu betreuen, bis der Rettungsdienst eintrifft, wenn dies notwendig ist. Gleichzeitig werden auf diese Weise auch die Sekretärinnen und Lehrkräfte von zusätzlichen, zeitaufwändigen Aufgaben befreit.

Was bietet der SSD?

- Ausbildung zum Schulsanitäter
- fördert das soziale Engagement
- unterstützt Berufschancen
- fördert Eigenverantwortung / Verantwortungsbewusstsein
- bereichert den Schulalltag
- macht Spaß
- kann Leben retten

Ansprechpartner (Stand Dezember 2025):

Leitung: Greta Schwemin & Jonna Postberg (Q1) / Jolina Hesterberg & Luise Betz (EF)

Betreuende Lehrerin: Elke Peters-Krabbe

8.4 Sporthelfer

Seit dem Schuljahr 2014/15 besteht an der Friedrich-Harkort-Schule für jeweils bis zu 20 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 die Möglichkeit, sich als Sporthelfer / Sporthelferin ausbilden zu lassen. Das Ausbildungsangebot richtet sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler mit einem Interesse an einem späteren freiwilligen Engagement, an Spaß bei Sport und Bewegung und am Erwerb sozialer Kompetenzen.

Die Sporthelferausbildung ist ein Qualifizierungsangebot auf Ebene der Vorstufenqualifikation im Lizenzausbildungssystem des organisierten Sports. Sie qualifiziert Jugendliche für die sportliche und außerunterrichtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Schulen und Sportvereinen.

Der formale Qualifikationsnachweis ist es aber nicht allein: Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit sind für die Jugendlichen in der Schule, in der Ausbildung und beim Berufseinstieg wichtige Kernkompetenzen. Während der Sporthelferausbildung und beim späteren Einsatz in der Schule und im Verein werden die Sporthelferinnen und Sporthelfer früh und in einem sicheren Umfeld auf diese Anforderungen des Weiteren Bildungs- und Lebensweges vorbereitet. Die Ausbildung bietet den Schülerinnen und Schülern demnach Chancen der persönlichen Weiterentwicklung, vor allem auf der sozial-emotionalen Ebene.

Ziel der Ausbildung ist es, interessierte Schülerinnen und Schüler zu befähigen, im außerunterrichtlichen Schulsport und im Vereinssport Verantwortung zu übernehmen. Als qualifizierte Sporthelferinnen und Sporthelfer sollen sich die Schülerinnen und Schüler in das Schulleben der FHS integrieren und dabei verschiedene Tätigkeiten übernehmen.

Mögliche Aufgabenbereiche der Sporthelferinnen und Sporthelfer an der FHS sind:

- Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Schulsportfesten und Schulsportwettkämpfen;
- Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von bewegungs- / sportorientierten Projekten;
- Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von bewegungs- / sportorientierten Aktionstagen / Sporttagen / Wandertagen / Schulfahrten;
- Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Pausensportaktivitäten / Bewegungspausen;
- Mitarbeit bei der Leitung von freiwilligen Schulsportgemeinschaften / Sportarbeitsgemeinschaften;

- Mitwirkung in den Mitbestimmungsgremien der Schule bei der Entwicklung und Umsetzung eines bewegungs- / sportorientierten Schulprogramms / Schulprofils.

Die Ausbildung und der Einsatz der Sporthelfer und Sporthelferinnen werden von Herrn Schindler und Frau Roth koordiniert und durchgeführt. Die Bewerbung der Ausbildung wird jeweils zum Ende eines Schuljahres durchgeführt, eine Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt nach Absprache mit den Klassenleitungsteams und ggf. per Losverfahren. Wichtiger Baustein der Ausbildung ist die Teilnahme an der Sporthelferfahrt nach Oberwerries, die als zweitägige Veranstaltung einen Großteil der inhaltlichen Bausteine abdeckt. Darüber hinaus finden nach Absprache weitere Bausteine, z.B. ein Erste-Hilfe-Kurs, im Anschluss an den regulären Unterricht statt.

8.5 Schulsportwettkämpfe, Wettkampf IV & Turniere

8.5.1 Schulsportwettkämpfe

Das Landessportfest der Schulen ist die größte Jugendsportveranstaltung in Nordrhein-Westfalen. Unter dem Titel „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ beginnen die Wettkämpfe in den Städten und Kreisen des jeweiligen Bundeslandes und werden in einem pyramidenartig strukturierten Qualifikationssystem bis zur bundesweiten Landesmeisterschaft durchgeführt.

An der Friedrich-Harkort-Schule haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Schulmannschaften in den im schulinternen Kernlehrplan verankerten Sportarten Basketball, Leichtathletik, Schwimmen und Volleyball sowie zusätzlich in Handball und Tennis zu melden. Eine Anmeldung der Schulmannschaften erfolgt demnach auf Grundlage der Interessenlage der Schülerinnen und Schüler. Für die Organisation, Koordination, Auswahl und Förderung des schulsportlichen Wettkampfwesens ist Herr Schindler verantwortlicher Ansprechpartner.

8.5.2 Schulsportfest, Wettkampf IV, Turniere

Über die sportspezifischen Fachinhalte hinaus gibt es für die Schülerinnen und Schüler der Friedrich-Harkort-Schule unterschiedliche Möglichkeiten, sich sportlich zu betätigen bzw. sich in Wettkämpfen miteinander zu messen:

Die **Jahrgangsstufen 5/6** haben einen **Wettkampftag**, der aus dem leichtathletischen Wettkampf IV und einem Turnierteil (z.B. Dodgeball) besteht und vorzugsweise in der letzten Schulwoche durchgeführt wird.

In den **Jahrgangsstufen 7 – 10** findet ein **Turniertag** zu Beginn des 2. Schulhalbjahres statt, an dem klassenweise in den Sportarten Basketball (Jahrgangsstufe 7/8) und Volleyball (Jahrgangsstufe 9/10) gespielt wird.

Ergänzend werden für alle Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 7 – 10** die **Bundesjugendspiele** etwa einen Monat vor den Sommerferien angeboten. Eine verpflichtende Teilnahme an den Bundesjugendspielen besteht für die Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses Sport der Jahrgangsstufe Q1.

Die konkrete Umsetzung unterliegt einer Steuergruppe, die das bestehende Grundgerüst in ihren Modalitäten prozesshaft anpasst.

Vor den Weihnachtsferien wird für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II sowie für Ehemalige und Lehrerinnen und Lehrer ein **Turnier im Volleyball** angeboten.

9. Wir organisieren und koordinieren

9.1 Geschäftsverteilungsplan (Stand: 02.2026)

Schulleitungsteam				
Andreas Joksch - Schulleiter -		Jens Büscher-Weil - stellv. Schulleiter -		
Kira Sauer-Söte (Anne Blasberg-Harris) Koordination Erprobungsstufe	Anke Wiehle (Matthias Denis) Koordination Mittelstufe	Daniel Jakel (Stephan Prange) Koordination Oberstufe	Stefanie Gierke Koordination Individuelle Förderung	Roland Kremer Koordination Verwaltung & Organisation
Florian Picht (Christina Philippi) Fachbereich MINT	Peter Winternitz (Anna Voß-Marcon) Fachbereich Fremdsprachen	Kerstin Berke (Marius Wingert) Fachbereich Gesellschaftswissenschaften	Sabrina Heising (Melanie Tritthart) Fachbereich Deutsch, Kunst, Literatur & Musik	

Aufgabenbereiche				
Schulverwaltung	Sicherheit & Gesundheit	Fördern & Fordern	Beratung & Erziehung	Schulentwicklung & Ausbildung
Sekretariat Nicola Löwenthal Yvonne Siepler Haustechnischer Dienst Markus Karneil Ralf Kluge	Sicherheits-beauftragung Christoph Kessler Dominic Kubutat Markus Karneil Gefahrstoff-beauftragung Christina Philippi	AK Individuelle Förderung Stefanie Gierke Stefanie Negwer Torsten Herberg Nadine Heidenreich AK Schule ohne Rassismus Martin Schneider	Psychosoziales Beratungsteam Schulsozialarbeit Angelika Krause-Holtz Beratungslehrkräfte Simone Siemons Arne in't Zandt Schulseelsorge Natascha Kappelhoff	Steuergruppe Schul- und Unterrichts-entwicklung Kerstin Berke (Vorsitz) 2025/26 gewählt: Marius Wingert Philipp Schindler 2024/25 gewählt: Natascha Kappelhoff Jessica Krüger
Medien- & Arbeitszentrum m@z Holger Krätzig Tim Rüb	AK Gesundheit Simone Siemons Jessica Krüger Elke Peters-Krabbe	Begabtenförderung Sandra Roth Carina Langenfeld Nadine Heidenreich		Schulprogrammarbeit Gisela Weber Dennis Bittner
Haushalt & Finanzen Stephan Prange	Krisenteam Christoph Kessler Andreas Joksch Jens Büscher-Weil Daniel Jakel Elke Peters-Krabbe Angelika Krause-Holtz	Wettbewerbs-förderung Florian Picht	Digitalisierungs-beauftragter Björn Wetzel	Fortbildungs-beauftragter Jens Büscher-Weil
Homepage Roland Kremer Björn Wetzel		Seiteneinsteiger DaF/DaZ Stefanie Negwer	AK Soziales Lernen Nadine Karger Simone Stein Martin Schneider Anna Voß-Marcon	Itslearning Christina Philippi Katharina Rau Carmen Eckhard
Medienteam Roland Kremer Jonas Thiemann Stephan Prange Torsten Herberg	AG Sporthelfer Philipp Schindler Sandra Roth	Schüleraustausch-programme England Frauke Stöhr Frankreich Anna Voß-Marcon Polen Kira Sauer-Söte Spanien Gisela Weber Auslandsaufenthalt/ Internationale Gastschüler Frauke Stöhr	AK Studien- und Berufswahlorientierung Cornelia Heck Anne Blasberg-Harris Christoph Kessler	Ausbildungs-beauftragte Cornelia Heck Frauke Stöhr
Lernmittel Dominic Kubutat Regina Graser	AG Schul-sanitätsdienst Elke Peters-Krabbe		Verkehrserziehung Dominic Kubutat	Praxisstudierende & Praktikanten Frauke Stöhr Cornelia Heck
Mobile Device Management Roland Kremer Jonas Thiemann Digitales Klassenbuch Roland Kremer Stephan Prange			Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen Katharina Rau Jessica Krüger	AK Pädagogisches Raumkonzept Peter Winternitz Jens Büscher-Weil
Stundenplan & Entlastungsstunden Dirk Cipa Datenverwaltung Dirk Cipa Daniel Jakel		Erasmus + Dennis Bittner Katharina Rau Marius Wingert	Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) Nadine Heidenreich Carmen Eckhard	MINT-Team Florian Picht Ilona Schindler Gerrit Flockenhaus Jessica Krüger Nils Rauhaus Christina Philippi

9.2 Schulleitung und Aufgabenverteilung

Die Leitung einer Schule ist eine komplexe Aufgabe, die weit über die reine Unterrichtsorganisation hinausgeht. Um den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden, ist eine klare und transparente **Aufgabenverteilung innerhalb der Schulleitung** unerlässlich.

Der **Geschäftsverteilungsplan** dient dabei als zentrales Instrument zur Strukturierung und Delegation von Verantwortlichkeiten. Er legt fest, welche Aufgabenbereiche den einzelnen Mitgliedern der Schulleitung zugewiesen sind, und schafft so eine verlässliche Grundlage für effizientes Arbeiten, reibungslose Kommunikation und nachvollziehbare Entscheidungsprozesse. Ziel ist es, die schulischen Abläufe zu optimieren, Ressourcen sinnvoll einzusetzen und die Qualität von Bildung und Schulentwicklung nachhaltig zu sichern.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Schulleiters ergibt sich innerhalb der Schulleitung eine im Folgenden dargestellte Aufteilung der Arbeitsbereiche. Weitere Aufgaben der Schulleitung sind in fest umrissenen Punkten an Kolleginnen und Kollegen delegiert. Sie ergeben sich aus dem Geschäftsverteilungsplan (vgl. Kap. 9.1). Die wahrgenommenen **Aufgabenbereiche** durch die Lehrkräfte werden in den jeweiligen Kapiteln des Schulprogramms dargestellt.

Arbeitskreise (AK) sind thematisch angelegt und werden von interessierten Lehrkräften inhaltlich gestaltet. Je nach Diskussions- und Schulentwicklungsstand werden in Zusammenarbeit mit der Steuergruppe Schul- und Unterrichtsentwicklung Prozesse angestoßen oder Konzepte evaluiert und weiterentwickelt.

Schulleiter

- **Vertretung der Schule nach außen**
 - Ministerium, Bezirksregierung Arnsberg, Schulträger
 - andere Schulen, Partnerschulen
 - Parteien, Kirchen, Verbände, Vereine, Presse
 - Freunde und Förderer der FHS
- **Vertretung der Schule nach innen**
 - Personalrat
 - städt. Angestellte
- **Personalangelegenheiten**
 - allgemeine Dienstaufsicht
 - Personalentwicklung
 - Erstellung von dienstlichen Beurteilungen und Leistungsberichten im Rahmen von dienstlichen Beurteilungen
 - Beförderungen, Jubiläen, Ernennungen, Verabschiedungen, Amtseinführung neuer Lehrkräfte
 - Abordnungen, Dienstbefreiungen, Beurlaubungen
 - Referendarausbildung
- **Schülerangelegenheiten**
 - Aufnahme und Entlassungen von Schülerinnen und Schülern, Übergangsverfahren, Unterrichtsbefreiungen (ab 3 Tagen)
 - Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (Ordnungsmaßnahmenkonferenzen)
 - Genehmigung außerunterrichtlicher Veranstaltungen
 - Leitung der schriftlichen Abiturprüfung (Vorsitz Zentraler Abiturausschuss)
 - abschließende Zeichnung der Abschluss-, Überweisungs- und Abgangszeugnisse
- **Schul- und Unterrichtsorganisation**
 - organisatorische und pädagogische Gesamtkoordination im Rahmen der Verantwortung für die Durchführung der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schule
 - Entscheidung über die Unterrichtsverteilung, Klassen- und Kursbildung
 - Einberufung, Vorbereitung und Leitung von Konferenzen
 - Überprüfung der Konferenzbeschlüsse und Überwachung ihrer Durchführung
 - amtliche Schulstatistik

- schulinterne Regelungen zum Unfallschutz, für Sicherheitsbeauftragte und im Bereich des Schulgesundheitswesens
- Leitung des Sekretariats
- **Schulhaushalt**
 - Budgetplanung
 - Kontrolle der Bewirtschaftung
- **Verschiedenes**
 - Schulbriefe
 - Beschwerdemanagement
 - Weitergabe von Erlassen und Informationen
 - Baumaßnahmen
 - Schulgebäude und Hausrecht

Stellvertretender Schulleiter

- **Personalangelegenheiten**
 - Abrechnung Mehrarbeit
 - Planung von Fortbildungsveranstaltungen
 - Erstellung von dienstlichen Beurteilungen bei Vertretungslehrkräften im Rahmen der Probezeit
- **Fortbildungsbeauftragter**
 - Planung der Fortbildungsaktivitäten der Schule (z.B. Pädagogische Tage)
 - Bündelung des Fortbildungsbedarfs der Fachschaften
 - Koordination von schulinternen Lehrerfortbildungen (SCHILF)
 - Steuerung der zu besuchenden Fortbildungen
 - Abrechnung im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen
- **Vertretung der Schule nach außen**
 - Koordination von Schulveranstaltungen, Schulfeste, Projekttag/-wochen
 - Zusammenarbeit mit dem Schulträger im Hinblick auf Schulgebäude, Schulausstattung und Schulgelände
 - Vertretung des Schulleiters in allen Aufgaben
- **Vertretung der Schule nach innen**
 - Vertretung des Schulleiters in allen Aufgaben
- **Schülerangelegenheiten**
 - Hausordnung
 - Zusammenarbeit mit dem Schulträger bei der Organisation der Schülerbeförderung und Schulwegsicherung
- **Schul- und Unterrichtsorganisation**
 - Umsetzung der Unterrichtsverteilung, Aufstellung von Vertretungs- und Aufsichtsplänen und deren Dokumentation
 - Raumplanung
 - Klassenarbeits- und Klausurplanung (in Zusammenarbeit mit dem Oberstufenkoordinator)
 - Aushänge
 - Terminplanung
 - Koordination der Bearbeitung von Schäden und mutwilligen Zerstörungen
- **Vertretung des Schulleiters**

STUFENKOORDINATION

Erprobungsstufenkoordination

- Informations-, Beratungs-, Prüfungs- und Dokumentationsaufgaben bezogen auf die Erprobungsstufe gemäß APO-SI
- sachkundige Ansprechperson für Schulleitung, Kollegium, Eltern und Schülerinnen und Schüler bei Angelegenheiten, die die Erprobungsstufe betreffen
- Koordination des Wechsels von Schülerinnen und Schülern anderer Schulformen in die Erprobungsstufe (Information, Beratung)
- Planung, Organisation und konzeptionelle Weiterentwicklung des „Tags der offenen Tür“
- Planung und Organisation der Einschulungsveranstaltung für die Fünftklässler
- Vorbereitung und Leitung von Erprobungsstufen- und pädagogischen Konferenzen
- Gespräche mit Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern
- Hospitationen bei Bedarf
- Kooperation mit den Herdecker Grundschulen
- Unterstützung und Beratung der Klassenleitungsteams 5-6
- Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts der Erprobungsstufe
- Koordination der Wahlen und Kursbildung im Wahlpflichtbereich I (2. Fremdsprache)

Mittelstufenkoordination

- Informations-, Beratungs-, Prüfungs- und Dokumentationsaufgaben bezogen auf die Mittelstufe gemäß APO-SI
- sachkundige Ansprechperson für Schulleitung, Kollegium, Eltern und Schülerinnen und Schüler bei Angelegenheiten, die die Mittelstufe betreffen
- Schullaufbahnberatung mit Blick auf die Abschlüsse nach 9 (ESA) und 10 (EESA, MSA) und die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe
- Koordination der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern anderer Schulformen in die Mittelstufe (Information, Beratung, Koordination), auch im Rahmen des Übergangsmanagements
- Gespräche mit Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern
- Hospitationen bei Bedarf
- Aufnahme von Seiteneinsteigern
- Vorbereitung und Leitung von pädagogischen Mittelstufenkonferenzen
- Koordination der Wahlen und Kursbildung im Wahlpflichtbereich II
- Planung der schriftlichen Klassenarbeiten in den Wahlpflichtbereichen I und II
- Information, Unterstützung und Beratung der Klassenleitungsteams 7 bis 10
- Organisation der Vergleichsarbeiten 8 (VERA-8) mit Koordinierung der Evaluation und Berichterstattung
- Planung, Vorbereitung und Koordination aller für die Durchführung der Zentralen Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10 (ZP 10) relevanten Vorgänge (Jahresterminplan, Protokolle, Zeitpläne, Kommissionen, Datenerfassung, Auswertung, Archivierung)
- Dateiverwaltung

Oberstufenkoordination

- Vorbereitung und Leitung von Teilkonferenzen (Jahrgangsstufenkonferenzen, Konferenzen der Beratungslehrerteams)
- Informations-, Beratungs-, Prüfungs- und Dokumentationsaufgaben bezogen auf die Oberstufe gemäß APO-GOST
- Koordination und Vorprüfung organisatorischer Angelegenheiten in der Oberstufe
- sachkundige Ansprechperson für Schulleitung, Kollegium, Eltern und Schülerinnen und Schüler bei Angelegenheiten, die die Oberstufe betreffen
- Koordination der Zusammenarbeit mit der Kooperationsschule in Wetter (Exkursionen, Klausurpläne, Kurswahlen)
- Erstellung aller Zeugnisse, Bereitstellung sämtlicher Formulare, Listen, Kursmappen, Vorbereitung allgemeiner oder personenbezogener Korrespondenzen, Zeichnung der

Halbjahres- und Jahreszeugnisse i. A. des Schulleiters (stellvertretend für die Koordination Organisation und Verwaltung)

- Erstellung von digitalen Wahlunterlagen (Lupo-Dateien)
- Datenerfassung, -auswertung und -pflege (SCHILD, Leistungsdaten), Kontrolle und Bereitstellung digitaler Informationen (stellvertretend für die Koordination Organisation und Verwaltung)
- Organisation und Durchführung der jährlichen Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler und für Eltern zur Planung der Schullaufbahnen (Klasse 10 bis Q2)
- Koordination & Unterstützung der Beratung der Beratungslehrerteams bei den Fachwahlen
- Prüfung formaler Aspekte und Leitung von Vorgesprächen bei Aufnahme und Entlassungen von Schülerinnen und Schülern in die bzw. aus der Oberstufe
- Koordination des Übergangs von Schülerinnen und Schülern anderer Schulformen in die gymnasiale Oberstufe (Information, Beratung, Koordination der Wahlen, gesonderte Infoveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler der Realschule Am Bleichstein)
- Auswertung der Wahlen und Erstellung der Blockungen
- Koordination und Erstellung der Klausurpläne, Wahlen zur Facharbeit, Methodentraining mit Bereitstellung der relevanten Daten bzw. Informationen an den Vertretungsplaner, das Kollegium und die Schülerinnen und Schüler
- Planung, Vorbereitung und Koordination aller für die Durchführung der Abiturprüfungen relevanten Vorgänge (Jahresterminplan, Informationen für ZAA, Protokolle, Zeitpläne, Kommissionen, Einladung von Gästen, Datenerfassung, Auswertung, Archivierung)

KOORDINATION ORGANISATION & VERWALTUNG

- Mitarbeit bei der Aufstellung von Vertretungsplänen und deren Dokumentation
- Mitarbeit bei der Klausurplanung (in Zusammenarbeit mit dem stellv. Schulleiter und dem Oberstufenkoordinator)
- Aufnahme und Entlassungen von Schülerinnen und Schülern, Übergangsverfahren, Unterrichtsbefreiungen; Abmeldung vom Religionsunterricht
- Koordination der Einstiegsphase neuer Lehrkräfte und Vertretungslehrkräfte (z.B. Begrüßungsmappe, WLAN-Zugang, dienstliche Mailadresse, itslearning-Zugang u. a.)
- Administration des digitalen Klassenbuches (inkl. WebUntis)
- Co-Administration bei der digitalen Infrastruktur (iPads der Schülerinnen und Schüler, iPads der Lehrkräfte)
- Erstellung aller Zeugnisse (inkl. Bemerkungen), Bereitstellung sämtlicher Formulare, Listen, Kursmappen, Vorbereitung allgemeiner oder personenbezogener Korrespondenzen
- Datenerfassung, -auswertung und -pflege (SCHILD, Leistungsdaten), Kontrolle und Bereitstellung digitaler Informationen
- Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der gesamten Schulleitung (Homepage, itslearning)
- Regelmäßige Kontrolle und Weiterentwicklung der schulischen Datenschutzmaßnahmen
- Abrechnung im Zusammenhang mit dem Fahrtprogramm/Reisekosten

KOORDINATION INDIVIDUELLE FÖRDERUNG

- Koordination und Umsetzung der Differenzierungs- und Fördermaßnahmen im Rahmen des FörderForderKonzepts (z. B. Auswertung der Konferenzprotokolle, Unterrichtsverteilung für Förderstunden u.a.)
- Evaluation und Weiterentwicklung des (außerunterrichtlichen) FörderForderKonzepts
- Stärkung der individuellen Förderung im Fachunterricht
- Mitarbeit bei der pädagogischen Begleitung des Wechsels von Schülerinnen und Schülern anderer Schulformen in die Erprobungs- und Mittelstufe (Information, Beratung)
- Beratung über und Durchführung von diagnostischen Verfahren im individuellen Bedarfsfall
- Pädagogische und fachliche Beratung von Lehrkräften und Erziehungsberechtigten
- Feststellung von Fortbildungsbedarfen im Bereich der individuellen Förderung
- Mitarbeit bei der Aufstellung von Vertretungsplänen und deren Dokumentation

FACHBEREICHSKOORDINATION

Fachbereichskoordination MINT (Mathematik/Informatik/Naturwissenschaften/Technik)

- Beratung bei der Umsetzung von Richtlinien und Lehrplänen sowie die Auswertung unterrichtspraktischer Erfahrungen
- Zusammenarbeit mit den Fachbereichskoordinatorinnen und -koordinatoren bzw. mit den Fachkonferenzen anderer Fächer
- Erstellung von Fachgutachten für die Schulleitung
- Initiative für fachspezifische Lehrerfortbildungen
- schulinterne MINT-Konferenzen mit Vertretern aller MINT-Fachschaften
- Mitarbeit im Netzwerk Zukunftsschulen (s. Kooperationen)

Fachbereichskoordination Fremdsprachen

- Beratung bei der Umsetzung von Richtlinien und Lehrplänen sowie die Auswertung unterrichtspraktischer Erfahrungen
- Zusammenarbeit mit den Fachbereichskoordinatorinnen und -koordinatoren bzw. mit den Fachkonferenzen anderer Fächer
- Erstellung von Fachgutachten für die Schulleitung
- Initiative für fachspezifische Lehrerfortbildungen
- Umsetzung der mündlichen Fremdsprachenprüfungen (Sek.I / Sek.II)
- Begleitung und Evaluation des bilingualen Zweigs/Neigungsbereichs (Englisch)

Fachbereichskoordination Gesellschaftswissenschaften

- Beratung bei der Umsetzung von Richtlinien und Lehrplänen sowie die Auswertung unterrichtspraktischer Erfahrungen
- Zusammenarbeit mit den Fachbereichskoordinatorinnen und -koordinatoren bzw. mit den Fachkonferenzen anderer Fächer
- Erstellung von Fachgutachten für die Schulleitung
- Initiative für fachspezifische Lehrerfortbildungen
- Beratung, Begleitung und Evaluation des Differenzierungsfaches Gesellschaftswissenschaften
- Beratung bei der Planung und Durchführung gesellschaftlich-sozialer Angebote der FHS (Projekte/Projekttag, Wettbewerbe, Arbeitsgemeinschaften)

Fachbereichskoordination Deutsch/Kunst/Musik/Literatur/Theater

- Beratung bei der Umsetzung von Richtlinien und Lehrplänen sowie die Auswertung unterrichtspraktischer Erfahrungen
- Zusammenarbeit mit den Fachbereichskoordinatorinnen und -koordinatoren bzw. mit den Fachkonferenzen anderer Fächer
- Erstellung von Fachgutachten für die Schulleitung
- Initiative für fachspezifische Lehrerfortbildungen
- Aufbau, Begleitung und Evaluation des Neigungsbereichs Deutsch-Kunst-Musik
- ggf. Implementation eines außerunterrichtlichen Streicherunterrichts
- Koordinierung (inkl. Evaluation) des kulturellen Angebots der FHS

ARBEITSKREISE

Arbeitskreis Soziales Lernen

- Organisation und Evaluation des Sozialen Kompetenztrainings I und II (Klassen 5 und 7)
- Organisation und Evaluation der Projekttag „Stark Miteinander“ (FairMobil, Klasse 6) und „Anti-Mobbing“ (Spotlight Theater, Klasse 7)
- Ausbildung der Streitschlichterinnen und Streitschlichter (Jahrgang 9)

- Organisation und Begleitung des Einsatzes der Streitschlichterinnen und Streitschlichter in den Klassen 5/6 als Patinnen und Paten, als LernPatinnen und LernPaten und in der EF in der Streitschlichtung
- Organisation und Begleitung des Sozialpraktikums (Jahrgang EF)
- Weiterentwicklung und Evaluation des Gesamtkonzepts „Soziales Lernen“

Arbeitskreis Individuelle Förderung

- Weiterentwicklung des FörderForderKonzepts
- Netzwerkarbeit im Rahmen von Zukunftsschulen NRW – Netzwerk Lernkultur Individuelle Förderung: Implementation und Evaluation des Lerncoachings als neues Element des FörderForderKonzepts, inklusive schulinterne Fortbildungsplanung für interessierte Lehrkräfte
- Innere Differenzierung von Unterricht
- Instrumente der Diagnostik

Arbeitskreis Berufs- und Studienorientierung

- Organisation und Begleitung der schulischen Elemente zur Berufs- und Studienwahlorientierung in der Sekundarstufe I und II (Berufserkundungstag in den Klassen 5; Betriebspraktikum in den Klassen 9; Herdecker Berufsinformationstag für die Klassen 9; Sozialpraktikum in der EF; fakultative Potentialanalyse in der Q1)
- Organisation des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (Potentialanalyse in den Klassen 8; Berufsfelderkundungstage in den Klassen 8; Beratung unter Berücksichtigung des Berufswahlpasses; Übergangsvereinbarung in den Klassen 9)
- Implementation und Pflege eines Informationssystems für die Schülerinnen und Schüler (unter Nutzung von itslearning und eines ggf. neu einzurichtenden Berufsorientierungsbüros)
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern (z. B. Arbeitsagentur u. a.)
- ggf. Einrichtung einer Fachschaft Berufs- und Studienwahlorientierung

Arbeitskreis Gesundheit

- Implementation, Vernetzung und/oder Stärkung der Präventionsarbeit in gesundheitsrelevanten Bereichen (Drogenprävention, Suchtbereich Neue Medien, sexueller Missbrauch u. a.)
- Erarbeitung eines Schutzkonzepts gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt unter Beteiligung aller schulischen Gremien
- Schulinterne Beratung und Kommunikation über IST- und SOLL-Stand unter Berücksichtigung der Leitidee einer „guten, gesunden Schule“
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern
- Initiative für themenspezifische Lehrerfortbildungen und Bildungsangebote für Schüler- und Elternschaft

Arbeitskreis Schule ohne Rassismus

- Verfolgung des Ziels, sich als Schulgemeinde aktiv gegen Diskriminierung, Ausgrenzung und Rassismus einzusetzen und ein respektvolles, demokratisches Miteinander zu fördern und dauerhaft im schulischen Alltag zu verankern
- Umsetzung von Projekten, die durch Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und externe Partner unterstützt werden
- Koordination mit verschiedenen Fachschaften für die inhaltliche Ausgestaltung und Begleitung, wenn es um die unterrichtliche und außerunterrichtliche Arbeit im Bereich der Demokratieerziehung geht
- Aktivitäten werden koordiniert, reflektiert und weiterentwickelt

WEITERE AUFGABENFELDER

Koordination im Organisations- und Verwaltungsbereich m@z (Medien- und Arbeitszentrum)

- curriculare Weiterentwicklung des Medienkonzepts
- Koordination der Eltern- und Schülerarbeit im m@z
- Medienbeschaffung und Inventarisierung
- Fundraising und Finanzplanung

Sekretariat

- **Führung des Sekretariats**
 - Terminorganisation aller festen und variablen Termine
 - Selbstständiger Schriftverkehr mit Erziehungsberechtigten, Schulen, Firmen, Gesundheitsämtern, Lehrerinnen und Lehrern etc. bis zur Unterschriftsreife
 - Korrespondenz nach Vorlage
 - Annahme und Erledigung aller Telefonate und Faxe
 - Selbstständige Bearbeitung des Posteingangs und -ausgangs und Verteilung nach persönlicher und sachlicher Zuständigkeit
 - Vor- und Nachbereitung von Konferenzen und Wahlen
 - Selbstständige Ablage und Archivierung
- **Schülerangelegenheiten**
 - Selbstständige Verwaltung aller die Schülerinnen und Schüler und die Schule betreffenden relevanten Daten unter Berücksichtigung von Vorschriften
 - Tägliche Datenpflege und Aktualisierung
 - Jederzeitige Abrufbarkeit aller Statistiken und Listen
 - Anträge Schülerfahrtkosten, Änderungen etc. (Anträge ausgeben / entgegennehmen / auf Vollständigkeit prüfen / an den Schulträger weiterleiten)
 - Selbstständiges Erstellen sämtlicher Bescheinigungen (Ausweise)
 - Sachschadenabwicklung
 - Schülerunfallanzeigen schreiben, weiterleiten und bearbeiten bei Nachfragen
 - Dem Schulleiter die Daten für die Schuljahresstatistik zuleiten
- **Kassen- und Rechnungswesen**
 - Verwaltung und Führung des Schul-Girokontos
 - Verwaltung und Führung des schulischen Fahrtenkontos
 - Abrechnung und Überweisung der Lehrerreisekosten
 - Abrechnung der Kopierkosten
 - Führen der Portokasse
 - Führen des Fortbildungskontos
 - Rechnungssachbearbeitung: Prüfung auf sachliche und rechnerische Richtigkeit und Weiterleitung ans Schulamt zur Begleichung
- **Materialverwaltung**
 - Bearbeitung der Materialbestellung sowie die Verwaltung aller Materialien
 - Feststellung des Jahresbedarfs
- **Lehrerinnen- und Lehrerangelegenheiten**
 - Dienstantrittsmeldungen erstellen, Dienstbefreiungs- und Krankenblätter führen, Atteste bearbeiten und Bescheinigungen erstellen
 - bei schwangeren Lehrerinnen: auf ansteckende Krankheiten von Schülern hinweisen und prüfen, ob Immunität vorhanden
- **Sonstiges**
 - Wege erklären und vermitteln
 - Bei Unfällen: Helferin, Trösterin, Psychologin
 - Beruhigen und Situationen mit aufgeregten Eltern und Schülerinnen und Schülern entschärfen

Hausverwaltung / Hausmeister

- Überwachung der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude und Sporthalle
- Pflege Schulgrundstück und Außenanlagen, Schnee- und Eisbeseitigung im Winter
- Termingerechtes Auf- und Abschließen der Eingänge von Schulgebäuden und Sporthallen inklusive Schlüsselverwaltung
- Durchführung von kleineren Reparatur- und Wartungsarbeiten
- Betreuung und Überwachung der Handwerker von Fremdfirmen
- Entgegennahme und Bestätigung von Lieferungen für die Schule und die Sporthallen
- Terminverwaltung und technische Betreuung schulischer und außerschulischer Veranstaltungen in der Aula mit Betreuung und Überwachung moderner Unterrichtstechnik
- Regelmäßige Gebäudekontrolle und Meldung von Schäden und Mängeln an den technischen Fachbereich
- Postverteilung und Botendienste zwischen Schule und Stadtverwaltung

9.3 Klassen und Stufen

9.3.1 Klassenleitungskonzept

Die Klassenleitung übernimmt eine zentrale Rolle in der pädagogischen Arbeit an unserer Schule. Um eine verlässliche und kontinuierliche Begleitung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, wird jede Klasse von einem Klassenleitungsteam bestehend aus zwei Lehrkräften betreut. Diese Doppelbesetzung ermöglicht eine intensivere Unterstützung sowohl im organisatorischen als auch im sozial-emotionalen Bereich.

Die Klassenleitungen begleiten ihre Lerngruppen jeweils über einen längeren Zeitraum: möglichst von Klasse 5-7 sowie von Klasse 8-10. Auf diese Weise entsteht eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern. Durch die Kontinuität im Klassenleitungsteam können Entwicklungsprozesse aufmerksam begleitet, individuelle Stärken gefördert und Herausforderungen gemeinsam bewältigt werden.

<u>Aufgabenorientierte Leitung</u>	<u>Sozial-emotionale Führung</u>
• die Schülerinnen und Schüler fachlich und erzieherisch fördern • Eltern sowie Schülerinnen und Schüler beraten und informieren in schulischen Angelegenheiten: z.B. Schullaufbahn, Lernentwicklung, Arbeits- / Sozialverhalten • Verwaltungsaufgaben durchführen: Schülerstammbuch, Klassenbuch, Zeugnisse, Fehlzeiten, Entschuldigungen, weitere klassenbezogene schulorganisatorische Aufgaben • auf ausgewogene Belastung der Klasse achten: Umfang der Hausaufgaben, Verteilung der Klassenarbeiten und schriftlichen Übungen • Klassen- bzw. pädagogische Konferenzen leiten • Zeugniskonferenzen vorbereiten • Elternkontakte fördern und koordinieren: z.B. bei besonderen Anlässen benachrichtigen, an Klassenpflegschaftssitzungen mit beratender Stimme teilnehmen • Klassenfahrten und Wanderungen organisieren und begleiten (in der Regel)	• gemeinsame Werte und Regeln erarbeiten und regelmäßig reflektieren • positive, respektvolle Gesprächskultur fördern • Teamgeist und Zusammenhalt in der Klasse stärken • Sensibilität für Gefühle und für Gruppenprozesse: wahrnehmen, was in der Klasse und bei den einzelnen Klassenmitgliedern vorgeht • Spannungen abbauen und bei Konflikten vermitteln: enger Kontakt zu unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern, zur eigenen und ggf. zu anderen Klassen, zum Elternhaus • Verantwortung für gemeinsames Lernen und Zusammenleben fördern

9.3.2 Stufenkonzepte

9.3.2.1 Erprobungsstufenkonzept

Leitbildcharakter und Handlungsfelder der Erprobungsstufe

Die Erprobungsstufe bildet die wichtige Brücke zwischen Grundschule und weiterführender Schule. In dieser Phase sollen Schülerinnen und Schüler in ihrer neuen Lernumgebung ankommen, Vertrauen aufbauen und ihre Fähigkeiten weiterentwickeln.

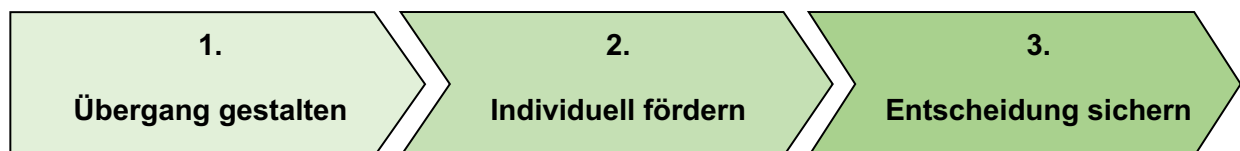
Die pädagogische Gestaltung der Erprobungsstufe orientiert sich dabei an den rechtlichen Vorgaben des Schulgesetzes:

§ 13 SchulG NRW

- (1) In der Hauptschule, der Realschule und im Gymnasium werden die Klassen 5 und 6 als Erprobungsstufe geführt.
- (2) Die Erprobungsstufe dient der Erprobung, Förderung und Beobachtung der Schülerinnen und Schüler, um in Zusammenarbeit mit den Eltern die Entscheidung über die Eignung der Schülerinnen und Schüler für die gewählte Schulform sicherer zu machen.
- (3) Am Ende der Erprobungsstufe entscheidet die Klassenkonferenz, ob die Schülerin oder der Schüler den Bildungsgang in der gewählten Schulform fortsetzen kann. [...]

Auf der Grundlage des Schulgesetzes und im Sinne unseres Leitbildes „Wir gestalten Zukunft“ ergeben sich für die Erprobungsstufe der Friedrich-Harkort-Schule drei Handlungsfelder:

1. Den Übergang von der Grundschule zur Friedrich-Harkort-Schule für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern fließend gestalten.
2. Unsere Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Interessen und Möglichkeiten individuell fördern und ihnen Gelegenheitsstrukturen für den Erwerb von Handlungskompetenzen in Schule und Unterricht schaffen.
3. Die Entscheidung für die richtige Schulform am Ende der Erprobungsstufe sichern.



Diese Handlungsfelder für den Einstieg in die Friedrich-Harkort-Schule sind realisierbar durch

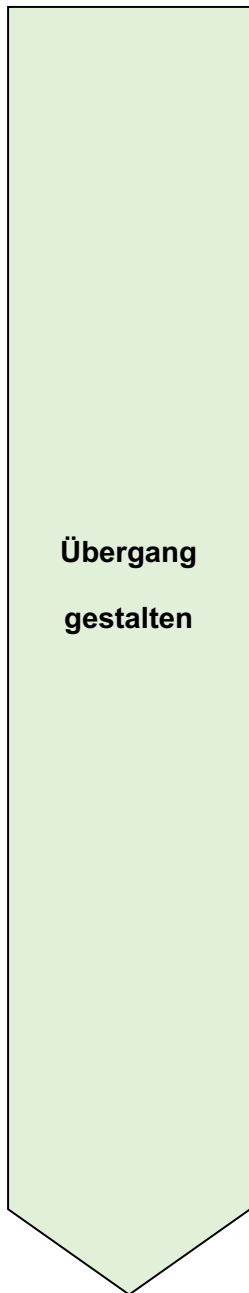
- eine Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der abgebenden Grundschulen,
- ein soziales Mit- und Füreinander der Schülerinnen und Schüler zum Aufbau einer starken Klassengemeinschaft,
- den Einsatz von Klassenleitungsteams im Sinne der pädagogischen Entwicklung der Klasse sowie einer individuellen Betreuung der einzelnen Schülerinnen und Schüler,
- pädagogische und fachübergreifende Kooperation der Kolleginnen und Kollegen eines Klassenteams,
- ein pädagogisches Raumkonzept für schülerorientierte und anregende Lernbedingungen
- eine Zusammenarbeit der Schülerinnen und Schüler inner- und außerhalb des Unterrichts,
- eine Kooperation mit den Erziehungsberechtigten im Hinblick auf Beratung in Fragen der Erziehung, der Schullaufbahn und des weiteren Bildungsweges,
- ein außerunterrichtliches Engagement aller Beteiligten.

Das Konzept der Erprobungsstufe:

Übergang gestalten – Individuell fördern – Entscheidung sichern

Für Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse rückt mit fortschreitendem Schuljahr die Frage nach der weiterführenden Schule immer mehr in den Vordergrund. So bedeutet doch der Übertritt in die Sekundarstufe I für alle Grundschülerinnen und Grundschüler eine entscheidende Veränderung der Lernbedingungen in institutioneller, lernorganisatorischer, curricularer und individueller Hinsicht. Für die Grundschulen als abgebende Schulen und uns als aufnehmende Schule vor Ort stellt sich damit die Aufgabe den Übergang so zu gestalten, dass die Kinder emotional, methodisch-didaktisch und fachlich dort „abgeholt“ werden, wo sie stehen. Die Grundschulen in Herdecke sowie auch einzelne Grundschulen der umliegenden Städte und die Friedrich-Harkort-Schule kooperieren hier seit vielen Jahren im Sinne der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern.

Mit den folgenden Elementen der Arbeit der Schulen und ihrer Kooperation unterstützen wir Schülerinnen und Schüler beim **Übergang** von der Grundschule zur Friedrich-Harkort-Schule:



Übergang gestalten

Die Kolleginnen und Kollegen der Grundschulen leisten vor dem Hintergrund ihrer Kenntnisse über die Schülerinnen und Schüler mit der (eingeschränkten) **Empfehlung für die weiterführenden Schulen** eine kriteriengeleitete Orientierung.

Der **Tag der offenen Tür** bietet interessierten Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern die Möglichkeit unsere Schule und das pädagogische Konzept kennen zu lernen. In Mitmach-Workshops können die Viertklässlerinnen und Viertklässler aktiv werden, den Eltern steht ein umfangreiches Informationsangebot zur Verfügung. Die verschiedenen Fachbereiche, Arbeitsgemeinschaften und weitere Angebote werden auf unterschiedlichste Weise vorgestellt.

Vor dem konkreten Anmeldezeitraum erhalten Eltern von uns verschiedene **Beratungsangebote**, um ganz individuell und in Ruhe alle Fragen, die mit dem Übergang zur weiterführenden Schule verbunden sind, beantworten zu können.

Auf Anfrage organisieren wir **Unterrichtsbesuche** kleiner Schülergruppen oder ganzer Klassen des 4. Schuljahres in Klassen der Erprobungsstufe. Gerne kann dieses Angebot auch von Kolleginnen und Kollegen der Grundschulen wahrgenommen werden, wenn diese z.B. ehemalige Schülerinnen und Schüler im neuen Umfeld erleben möchten.

Die seit vielen Jahren regelmäßig vor den Sommerferien stattfindenden **Übergangsgespräche** zwischen den abgebenden Kolleginnen und Kollegen der Grundschulen und den zukünftigen Klassenleitungsteams unterstützen einen gelungenen Übergang zur FHS.

Die **FHS-Schulstart-Woche** rückt Elemente der allgemeinen Orientierung und der sozialen Integration in den Vordergrund und führt sukzessiv in den Fachunterricht ein. **Patinnen und Paten** (Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe EF) unterstützen dies mit ihrer Arbeit sehr erfolgreich in den Eingangsklassen.

Während sich die Kinder in den ersten Wochen bereits im Schulumfeld näher kennen gelernt haben, wird dies durch eine **Kennenlernfahrt** zusätzlich unterstützt werden. Ein **Kennenlernfest** bietet die Möglichkeit, dass auch Eltern verschiedener Grundschulen untereinander und mit dem neuen Klassenleitungsteam ins Gespräch kommen.

In Anknüpfung an die Arbeits- und Organisationsweise der Grundschulen bieten wir unseren Schülerinnen und Schülern in der Friedrich-Harkort-Schule möglichst viele Gelegenheiten für den Erwerb von Handlungskompetenzen in fachlicher, methodischer und sozialer Hinsicht. Zusätzlich ist eine **individuelle Förderung** unserer Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Interessen und Möglichkeiten mit Hilfe innerer und äußerer Differenzierung möglich.

**Individuell
fördern**

Angebot von Neigungsbereichen

Ab dem Schuljahr 2025/26 können unsere Schülerinnen und Schüler zwischen folgenden Neigungsbereichen auswählen (*zuvor Angebot von Profilklassen ab dem Schuljahr 2009/10 sowie Angebot von Neigungsbereichen ab dem Schuljahr 2015/16*):

Neigungsklasse **Bilingual Englisch** (ab Klasse 5)

Neigungsmodul **MINT** (ab Klasse 6)

Neigungsmodul **Deutsch-Kunst-Musik** (ab Klasse 6)

Lernbegleitung und Lernberatung durch die Klassenleitungsteams und Fachlehrerinnen und Fachlehrer.

Das Medien- und Methodencurriculum

Schülerinnen und Schüler werden mit Beginn der Klasse 5 an grundlegende fachbezogene sowie fachübergreifende Arbeitstechniken herangeführt und üben diese ein (z.B. Erstellen von Mind-Maps, Auswerten von Textmaterial, Produktion von Videos). Parallel dazu wird der verantwortungsbewusste Umgang mit analogen und digitalen Medien trainiert.

Medienkurs

Im ersten Quartal des Schuljahres nehmen alle 5. Klassen verpflichtend an einem Medienkurs teil, um die Schülerinnen und Schüler auf ihrem individuellen Stand abzuholen und sie in das an der FHS verwendete Lernmanagementsystem „itslearning“ einzuführen.

Soziales Kompetenztraining

Im zweiten Quartal des Schuljahres durchlaufen alle 5. Klassen gemeinsam mit dem Klassenleitungsteam ein Sozialtraining. Die Schülerinnen und Schüler erhalten hier Raum, um Probleme des Miteinanders zu besprechen, ihre persönlichen Wahrnehmungen zu schulen, alternative Lösungsvorschläge für Konfliktsituationen zu erarbeiten sowie miteinander zu diskutieren und dabei Gemeinsamkeiten, aber auch Verschiedenartigkeiten kennen und schätzen zu

FörderForderKonzept der FHS:

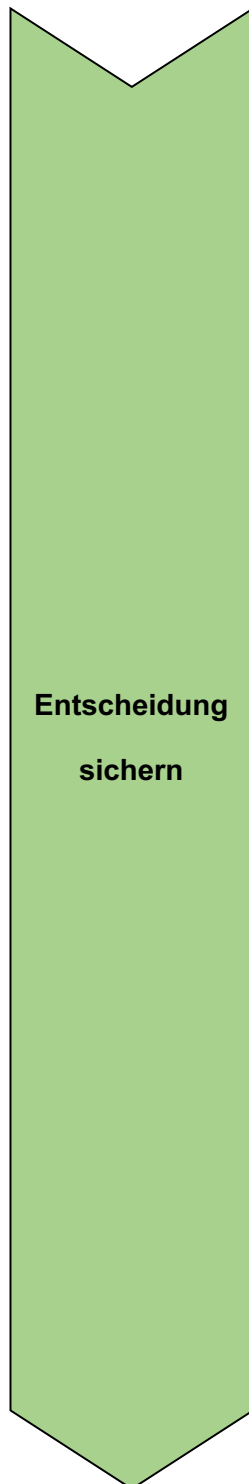
Das FörderForderKonzept der Schule beinhaltet Angebote, die bereits den Schülerinnen und Schülern in der Erprobungsstufe vielfältige Möglichkeiten der individuellen Förder- und Forderung bieten (FörderAmbulanz, LeseFörderung, FörderStunde LRS, LernPatenschaft, BegabtenFörderung).

Arbeitsgemeinschaften (AGs):

Ein breitgefächertes AG-Angebot für die Erprobungsstufe dient der Förderung von Interessen sowie der Möglichkeit sich in bislang unbekannten, neuen Bereichen auszuprobieren.

Schulfahrten wie die regelmäßig stattfindenden **Wandertage** und eine fünftägige **Klassenfahrt** an die Nordsee sind insbesondere sozial-integrative Schulveranstaltungen.

Die Erprobungsstufe dient in der Hauptschule, in der Realschule und im Gymnasium dazu spätestens am Ende dieser zwei Schuljahre nach einer intensiven Beobachtung und dem Einsatz unterschiedlicher individueller Fördermaßnahmen **sicher entscheiden** zu können, ob die Wahl der Schulform die richtige gewesen ist.



In regelmäßigen **Teamsitzungen** reflektieren und diskutieren die Klassenleitungsteams der 5. und 6. Klassen das pädagogische Konzept der Erprobungsstufe und tragen damit einen Prozess ständiger Bewährung.

Die organisatorische und pädagogische **Kooperation der Lehrkräfte eines Klassenteams** in unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Hinsicht ist die Voraussetzung für die gemeinsame Erprobung, Förderung und Beobachtung unserer Schülerinnen und Schüler. Damit wird eine gute Entscheidungsgrundlage bezüglich der Frage geschaffen, ob die Wahl der Schulform die richtige war.

„In der Erprobungsstufe werden dreimal im Schuljahr **Erprobungsstufenkonferenzen** durchgeführt, in denen über die individuelle Entwicklung der Schülerin oder des Schülers, über etwaige Schwierigkeiten, deren Ursachen und mögliche Wege zu ihrer Überwindung und über besondere Fördermöglichkeiten beraten wird.“ (APO-SI §10 (3))

Zum Halbjahreswechsel gehen das Klassenleitungsteam und ausgewählte Fachlehrerinnen und -lehrer der 5. Klassen der FHS in eine **gemeinsame Erprobungsstufenkonferenz mit den abgebenden Grundschul-lehrerinnen und -lehrern**. Gerne profitiert das Gymnasium hierbei von dem Erfahrungsvorsprung der Grundschulen, und viele Gespräche führen zu einem besseren Verständnis für die Kinder, Eltern und die alten oder neuen Probleme. Im Rahmen dieser gemeinsamen Konferenzen werden nicht selten auch Themen von schulformübergreifendem Interesse erörtert.

Auf dem Weg zur Entscheidung ist eine Beratung und **Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten** über Fördermöglichkeiten und den weiteren Verlauf der Schullaufbahn unabdingbar. Beratungen sind nicht nur an Elternsprechtagen, sondern auch zu individuell vereinbarten Terminen oder telefonisch möglich.

Wie die Empfehlung der Grundschule Mitte des 4. Schuljahres, so stellen auch die Beratungen am Ende der Erprobungsstufe **Momentaufnahmen** dar und sind keineswegs als letztgültiges Urteil über die (intellektuellen und schulischen) Grenzen und Möglichkeiten der dann 12- bis 13-Jährigen zu verstehen. Jede Beratung will gewiss das Beste für das jeweilige Kind. Selten steht am Ende als Ergebnis der Erprobungsstufenkonferenz eine Empfehlung, die Schulform zu wechseln oder einen Abschnitt der Erprobungsstufe zu wiederholen. In der Regel wird in Fällen einer Versetzungsgefährdung am Ende der 6. Klasse mit den Eltern die Möglichkeit besprochen, ihr Kind in die 7. Klasse der Realschule übergehen zu lassen.

9.3.2.2 Mittelstufenkonzept

Der Anspruch der schulischen Arbeit bereits in den Mittelstufenjahrgängen der FHS folgt dem schulgesetzlich (Schulgesetz NRW §16.1) verankerten Ziel, den Schülerinnen und Schülern mit der Perspektive der Abschlüsse in der Sekundarstufe II und der Fortsetzung ihres Bildungswegs an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen eine vertiefte allgemeine Bildung zu vermitteln. Dem schulischen Bildungsauftrag entsprechend, die Jugendlichen zu gesellschaftlicher Teilhabe und selbstbestimmter Gestaltung ihrer Zukunft zu befähigen, kommt dabei in einem vielschichtigen Entwicklungsprozess schulischen Lernens und Lebens neben der fachlich-methodischen auch der personal-sozialen Dimension wichtige Bedeutung zu.

Abbildbar wird die konzeptionelle Umsetzung der Ansprüche mit Bezug auf das Leitbild der FHS im Selbst- und Gesellschaftsbezug: WIR GESTALTEN ZUKUNFT.

Die Mittelstufe an der FHS – Leitbildbezogenes Konzept WIR...

- In der Mittelstufe werden die Klassen grundsätzlich weiter im Klassenverband unterrichtet, mit Ausnahme der fachlich differenzierten Kurse in den Wahlpflichtbereichen und in den Fachbereichen Religionslehre und Praktische Philosophie. Im vertrauten Rahmen der Klassengemeinschaft können sich die Jugendlichen so den unterrichtlichen Ansprüchen der Jahrgangsstufen 7 bis 10 und ihrer individuellen Entwicklung in einem sozial etablierten Miteinander stellen. Unterstützungsstrukturen der Schülerinnen und Schüler untereinander versucht die FHS dabei dadurch zu stärken, dass jedes Klassenmitglied Tandempartner bzw. Tandempartnerinnen als verlässliche Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen in der Klasse hat.
- Wie in der Erprobungsstufe hat jede Klasse ein Klassenleitungsteam aus zwei dort unterrichtenden Fachlehrkräften, die die Jugendlichen in der Regel jeweils drei Schuljahre lang (Klasse 5 bis 7 und Klasse 8 bis 10) begleiten, sodass sie die Kinder sowohl aus der Erprobungsstufe in die Mittelstufe als auch auf ihrem Weg Richtung Oberstufe unterstützen können. Der Lern- und Entwicklungsprozess der Heranwachsenden in der Mittelstufe kann so kontinuierlich und mit Überblick begleitet werden, gestützt durch die gemeinsame Reflexion der in einer Klasse eingesetzten Fachlehrkräfte einerseits, strukturell verankert in den regelmäßigen Pädagogischen Konferenzen und Teamsitzungen, durch Austausch und Beratung mit den Erziehungsberechtigten andererseits, sowohl bedarfsbezogen als auch institutionalisiert durch die Elternsprechtage, mündend in gemeinsamer konstruktiver Erziehungsarbeit.
- Gesprächs- und Beratungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Fachlehrkräfte bestehen zudem durch ein differenziertes professionelles Beratungsangebot an der FHS auch in sozialen und psychosozialen Fragen und Bedarfen.
- Wie in der Erprobungsstufe finden auch in den Mittelstufenjahrgängen gemeinsame Fahrten und Wanderungen statt, die auch dem Ziel der Stärkung der Klassengemeinschaft dienen. Während die Skifahrt in Klasse 8 als Stufenfahrt organisiert ist, findet die Fahrt in Jahrgangsstufe 10 als Klassenfahrt statt.
- Das gelingende Miteinander nicht nur in den Klassen, sondern in der gesamten Schulgemeinde der FHS hat zudem das Konzept des Sozialen Lernens im Fokus: Alle Jahrgangsstufen der Mittelstufe bieten den Klassen altersgerechte, zum Teil auch im Fachunterricht implementierte Module des sozialen Lernens, sodass die Entwicklung von Werte- und Verantwortungsbewusstsein auf vielen Ebenen gefördert wird. Dabei öffnet sich die Perspektive von der Arbeit am sozialen Miteinander im Klassenverband zunehmend bis hin zur Übernahme von sozialer Verantwortung im Engagement für weitere Mitglieder der Schulgemeinde, so durch die Streitschlichtungsausbildung und Übernahme eines Streitschlichtungs- und/oder Paten-/Patinnenamtes.

...GESTALTEN...

- Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung. Der Kanon der Unterrichtsfächer ermöglicht den Schülerinnen und Schülern den

Aufbau und Ausbau der jeweiligen Fach-, Methoden- und Medienkompetenzen sowie Urteils- und Handlungskompetenzen. Das schulische Konzept der digitalen Bildung findet dabei in allen Jahrgangsstufen seine Umsetzung, für die Jugendlichen mit dem markanten Einschnitt der regelmäßigen Einbindung von iPads in den Schulalltag ab Klasse 8.

- Entsprechend individuellen Neigungen differenziert sich in der Mittelstufe die Schullaufbahn sukzessive: im Wahlpflichtbereich I (ab Klasse 7) mit dem Erlernen der zweiten Fremdsprache Französisch oder Lateinisch, im Wahlpflichtbereich II (ab Klasse 9) unterschiedlichen Neigungen und Interessen entsprechend mit der Belegung einer dritten Fremdsprache (Französisch oder Lateinisch), dem Fach Kunst und Design aus dem sprachlich-künstlerischen Bereich, dem Fach Gesellschaftslehre (Politik, Geschichte, Erdkunde) aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich oder einem der Fächer Informatik oder Umwelt (Biologie/Chemie) aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen bzw. MINT-Bereich.
- Die fachliche Neigungsklasse Bilingual Englisch bzw. die verpflichtend zu belegenden Neigungsmodule (Modifikation des Ergänzungsstundenkonzepts der FHS ab Schuljahr 2025/26) sowie vielfältige außerunterrichtliche Angebote wie zum Beispiel Arbeitsgemeinschaften, Wettbewerbe und Austauschprogramme ermöglichen das Setzen weiterer individueller, auf Neigungen und Interessen basierender Akzente und den Aufbau und Ausbau weiterer Kompetenzen.
- Der fachliche Lernprozess der Schülerinnen und Schüler wird kontinuierlich im Unterricht und durch die verschiedenen Formate der Leistungsüberprüfung evaluiert. Unterstützt wird dies durch die Vergleichsarbeiten (aktuell VERA-8) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik als Diagnoseinstrument. Die Umsetzung der ministeriell angekündigten Vergleichsarbeiten in Jahrgangsstufe 7 wird die Diagnostik der individuellen Leistungsstände und Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler sowie die Evaluation von Unterricht und schulinternen Lehrplänen weiter differenzieren.
- Das differenzierte schulische FörderFörderKonzept bietet den Schülerinnen und Schülern ihren Bedarfen entsprechende Angebote der individuellen Unterstützung und Förderung.
- Zeichnet sich ab, dass die Schulformentscheidung für das Gymnasium trotz Fördermaßnahmen und ggf. Schuljahreswiederholung in der Mittelstufe noch angepasst werden muss, so ist ein Schulformwechsel in der Regel nur noch auf Antrag der Erziehungsberechtigten sowie ausschließlich bis zum Ende der achten Klasse möglich. Beratungsgespräche zwischen Eltern und Klassenleitung finden in einem solchen Fall bereits spätestens auf der Grundlage des Halbjahreszeugnisses statt.

...ZUKUNFT.

- Die Mittelstufe eröffnet den Schülerinnen und Schülern Perspektiven, indem die Jugendlichen bereits wichtige Grundlagen für ihren weiteren Lebens- und Bildungsweg legen: Am Ende der Jahrgangsstufe 9 erlangen die Schülerinnen und Schüler in der Regel bereits den ersten Schulabschluss (ESA), der ihnen auf einem späteren Abgangszeugnis bescheinigt würde. Ziel des Besuchs der gymnasialen Jahrgangsstufe 10 ist es jedoch, mit dem erfolgreichen Absolvieren der Zentralen Prüfungen 10, dem Abschlussverfahren, bestehend aus den schulischen Leistungen in der zehnten Klasse in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik und einer Prüfung in diesen Fächern, und der Versetzung die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe zu erwerben. Der damit zugleich erreichte oder alternativ erlangbare Mittlere Schulabschluss (MSA) sowie der Erweiterte Erste Schulabschluss (EESA) sind aber bereits ebenfalls wichtige Voraussetzungen etwa für zahlreiche berufsqualifizierende Bildungsgänge am Berufskolleg oder eine Ausbildung.
- Die sukzessive Entwicklung perspektivischer beruflicher Vorstellungen und Pläne ermöglicht das in der Mittelstufe einsetzende Programm der beruflichen Orientierung.
- Im Laufe der Mittelstufe ausgebaute Kompetenzen und aufgebaute Orientierungen ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern schließlich, ihre Entscheidung für ihre weitere Bildungslaufbahn zu treffen, unterstützt durch individuelle Laufbahnberatung sowie durch bedarfsbezogen bereits in Klasse 9 oder zu Beginn der Klasse 10 in Anspruch genommene Berufsberatungsangebote (regelmäßiges Beratungsangebot der Agentur für Arbeit in der

Schule). Während Anmeldungen und Bewerbungen für Berufskollegs und Ausbildungen bereits früher vorzunehmen sind, planen die Schülerinnen und Schüler ihre Fächerbelegung für die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe bzw. die beabsichtigte Oberstufenlaufbahn bis zum Abitur im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 10.

9.3.2.3 Oberstufenkonzept

Schullaufbahngestaltung, Klausurplanung und individuelle Förderung in der Oberstufe der Friedrich-Harkort-Schule

Individuelle Planung und Gestaltung der Schullaufbahn

Für die Einführungsphase (EF) empfehlen die Beratungsteams (BT), den vorgeschriebenen Stundenumfang von durchschnittlich 34 Wochenstunden nicht zu überschreiten. Im ersten Halbjahr muss dieser Rahmen bei 3-stündigen Kursen zwangsläufig überschritten werden (35-36 WS). Die Abwahl einzelner Fächer nach dem ersten Halbjahr der EF wird den Schülerinnen und Schülern von den Beratungsteams da, wo es möglich ist, nahegelegt. Des Weiteren schöpft man so gut es geht die Möglichkeit aus, durch die Belegung von Vertiefungskursen das Stundenvolumen zu reduzieren.

Eine relativ hohe Wahlfreiheit hat an der FHS Tradition und nach wie vor Priorität. Folglich findet in der Regel in der EF an allen Nachmittagen Unterricht statt, ein freier Nachmittag kann nicht garantiert werden. Ein unterrichtsfreier Nachmittag in der EF könnte nur unter Einschränkung der Wahlmöglichkeiten (Wahl in ein vorgegebenes Blockungsraster) erreicht werden.

In der Qualifikationsphase 1 (Q1) belegen praktisch alle Schülerinnen und Schüler 34 WS (bzw. max. 35 WS bei Spanisch ab EF, 4-stündig), eine weitere Reduzierung ist nicht möglich. Dadurch ergibt sich ein Freiblock. Die Schule versucht daher nach Möglichkeit, in der Q1 für alle Schülerinnen und Schüler einen freien Nachmittag einzurichten. Ein freier Nachmittag kann allerdings auch hier nicht garantiert werden.

In der Qualifikationsphase 2 (Q2) wird der Freiblock mit verpflichtenden Zusatzkursen in Geschichte und Sozialwissenschaften belegt, sodass ein freier Nachmittag wieder nicht garantiert werden kann. Die zusätzliche Spanischstunde liegt dann in der 0.Stunde.

Projektkurse sind im Hinblick auf die Reduzierung von Belastungen nicht zielführend, sie erhöhen allenfalls die Stundenzahlen. Sie müssen prinzipiell abwählbar sein, da ihre Einrichtung vom Gesamtwahlverhalten abhängt und daher in der Q2 aus schulorganisatorischen Gründen nicht garantiert werden kann.

Verlässliche Klausurplanung

Der Klausurplan wird möglichst langfristig und verlässlich erstellt und digital auf der Lernplattform itslearning zur Verfügung gestellt. Die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte sind gehalten, ihn zu prüfen und ggf. frühzeitig auf Spitzenbelastungen o.a. hinzuweisen, sodass Alternativen geprüft werden können.

Die Klausurpläne in der Oberstufe werden so gestaltet, dass die Schülerinnen und Schüler in der Regel höchstens zwei Klausuren pro Woche schreiben müssen. Durch eine gleichmäßige Verteilung der Klausur-Termine über die Woche wird zudem darauf geachtet, dass im Einzelfall nicht zwei oder drei Klausuren an aufeinander folgenden Tagen geschrieben werden müssen. Durch das Doppelstundenmodell kann dies aber nicht immer garantiert werden.

Auf die Festlegung der Termine der zentralen Prüfungen im schriftlichen Abitur hat die Schule keinen Einfluss, da diese vom Ministerium für Schule und Weiterbildung festgelegt werden.

Individuelle (Begabten-)Förderung

Im Rahmen der individuellen Förderung und der Begabtenförderung können Facharbeiten aus der Q1 oder auch sonstige Projektarbeiten betreut und/oder zu besonderen Lernleistungen ausgeweitet werden.

Besondere Lernleistungen werden in der Regel parallel zur Vorabiturphase erbracht und stellen nach der Handreichung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung ausdrücklich eine „Exzellenz-Anforderung“ dar. Die erreichte Endnote geht mit in die Abiturnote ein.

Beispiellaufbahnen in der Oberstufe

Durch die Wahlmöglichkeiten im Kurssystem sind die Laufbahnen bis zum Abitur individuell verschieden. Die Vorgaben der Prüfungsordnung teilen die Laufbahnen jedoch in drei Grundtypen ein. Für diese Typen werden nachfolgend einige Beispiellaufbahnen angegeben. Zudem ist an der FHS die bilinguale Laufbahn in Englisch möglich, die einem der drei Laufbahntypen zugeordnet werden muss und zudem weitere Anforderungen erfüllen muss.

Die Planung der individuellen Laufbahn erfolgt unter intensiver Beratung durch die Beratungsteams bereits vor Eintritt in die Oberstufe. Die Laufbahnen können im Rahmen der sehr engen Vorgaben im Verlauf der Oberstufe noch modifiziert werden. Prinzipiell gilt in der Oberstufe das Kontinuitätsprinzip, d.h. es ist zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich Fächer zu wählen, die nicht bereits von Beginn der Einführungsphase an belegt wurden (Ausnahmen: Zusatzkurse, Literatur, Wechsel Religion-Philosophie aus religiösen Gründen).

Für die Planung der individuellen Laufbahn steht das Programm LUPO zur Verfügung. „M“ steht für die Belegung „dreistündiger Grundkurs, mündlich ohne Klausurverpflichtung“, „S“ steht für die Belegung „dreistündiger Grundkurs, mit Klausurverpflichtung“, „LK“ steht für „fünfstündiger Leistungskurs mit erhöhtem Anforderungsprofil“, „ZK“ steht für „dreistündiger Zusatzkurs, mündlich ohne Klausurverpflichtung“.

a) mit ausschließlich naturwissenschaftlichem Schwerpunkt

Fach		Fremdspr.		Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abitur- fach	
Fach	Kürzel	Spr.- Folge	ab Jg.	EF.1 (M,S)	EF.2 (M,S)	Q1.1 (M,S,LK)	Q1.2 (M,S,LK)	Q2.1 (M,S,LK)	Q2.2 (M,S,LK)		
Deutsch	D			S	S	S	S	S	S	3	
Englisch	E	1	5	S	S	S	S	S	M		
Latein	L	2	7	S	S						
Musik	MU			M	M	M	M	M	M		
Geschichte	GE			M	M			ZK	ZK		
Sozialwissenschaften	SW			M	M	M	M				
Erdkunde	EK			S	S	S	S	S	M	4	
Kath. Religionslehre	KR			M	M	M	M	M	M		
Mathematik	M			S	S	LK	LK	LK	LK	1	
Physik	PH			S	S	LK	LK	LK	LK	2	
Chemie	CH			M	M	M	M	M	M		
Sport	SP			M	M	M	M	M	M		

A*		Kurse	12	12	10	10	10	10	40
Nur belegte Fächer zeigen		Wochenstd.	36	36	34	34	34	34	104
		Durchschnitt	E-Phase: 36		Q-Phase: 34				

Kennzeichen der Laufbahn: ab Q1 werden zwei Naturwissenschaften (klassische NW oder Informatik, eine davon schriftlich) belegt, jedoch nur eine Fremdsprache

b) mit ausschließlich sprachlichem Schwerpunkt

i	Fach		Fremdspr.		Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abitur- fach	
	Fach	Kürzel	Spr.- Folge	ab Jg.	EF.1 (M,S)	EF.2 (M,S)	Q1.1 (M,S,LK)	Q1.2 (M,S,LK)	Q2.1 (M,S,LK)	Q2.2 (M,S,LK)		
▶	Deutsch	D			S	S	S	S	S	M		↔
	Englisch	E	1	5	S	S	LK	LK	LK	LK	1	↔
	Spanisch (ab EF)	S0	2	EF	S	S	S	S	S	M		↔
	Kunst	KU			M	M	M	M	M	M		↔
	Geschichte	GE			M	M			ZK	ZK		↔
	Sozialwissenschaften	SW			M	M	M	M	M	M		↔
	Erdkunde	EK			S	S	S	S	S	S	3	↔
	Kath. Religionslehre	KR			M	M	M	M				↔
	Mathematik	M			S	S	S	S	S	M	4	↔
	Biologie	BI			S	S	M	M	M	M		↔
	Sport	SP			S	S	LK	LK	LK	LK	2	↔
A* A*					Kurse	11	11	10	10	10	10	40
✓ Nur belegte Fächer zeigen					Wochenstd.	34	34	35	35	35	35	104
					Durchschnitt	E-Phase: 34		Q-Phase: 35				

Kennzeichen der Laufbahn: ab Q1 werden zwei Fremdsprachen belegt, jedoch nur eine (klassische) Naturwissenschaft

c) mit sprachlichem und naturwissenschaftlichem Schwerpunkt

i	Fach		Fremdspr.		Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abitur- fach	
	Fach	Kürzel	Spr.- Folge	ab Jg.	EF.1 (M,S)	EF.2 (M,S)	Q1.1 (M,S,LK)	Q1.2 (M,S,LK)	Q2.1 (M,S,LK)	Q2.2 (M,S,LK)		
▶	Deutsch	D			S	S	S	S	S	M		↔
	Englisch	E	1	5	S	S	S	S	S	M		↔
	Latein	L	2	7	S	S						↔
	Spanisch (ab EF)	S0	3	EF	S	S	S	S	S	M	4	↔
	Musik	MU			M	M	M	M	M	M		↔
	Geschichte	GE			S	S	S	S	S	S	3	↔
	Sozialwissenschaften	SW							ZK	ZK		↔
	Philosophie	PL			M	M	M	M				↔
	Mathematik	M			S	S	LK	LK	LK	LK	1	↔
	Physik	PH			S	S	S	S	S	M		↔
	Informatik	IF			S	M	M	M	M	M		↔
	Sport	SP			M	M	LK	LK	LK	LK	2	↔

Kennzeichen der Laufbahn: ab Q1 werden zwei Fremdsprachen und zwei Naturwissenschaften (klassisch oder Informatik, eine davon schriftlich) belegt. Die Auswahl des für die Abiturnote berücksichtigten Schwerpunkts erfolgt bei der Berechnung der Zulassung nach Bestwert.
Die Belegung der 2. Fremdsprache (an der FHS Spanisch ab EF) ist insbesondere bei Schulformwechslern ohne eine 2. Fremdsprache vorgeschrieben.

d) Bilinguale Laufbahn mit „Biliabitur“

Fach		Fremdspr.		Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abitur-fach	
Fach	Kürzel	Spr.-Folge	ab Jg.	EF.1 (M,S)	EF.2 (M,S)	Q1.1 (M,S,LK)	Q1.2 (M,S,LK)	Q2.1 (M,S,LK)	Q2.2 (M,S,LK)		
Deutsch	D			S	S	LK	LK	LK	LK	2	
Englisch	E	1	5	S	S	LK	LK	LK	LK	1	
Französisch	F	2	7	S	S	S	S	S	M		
Kunst	KU			M	M						
Literatur	LI					M	M				
Geschichte bili	GEBI			S	S	S	S	S	S	3	
Sozialwissenschaften	SW							ZK	ZK		
Erdkunde	EK			M	M						
Erziehungswissenschaft	EW			M	M	M	M	M	M		
Ev. Religionslehre	ER			M	M	M	M	M	M		
Mathematik	M			S	S	S	S	S	M		
Biologie	BI					S	S	S	M	4	
Biologie bili	BIBI			S	S						
Sport	SP			M	M	M	M	M	M		
Mathematik VK	M-VK			M							

A*	Kurse	11	11	10	10	10	10	40
Nur belegte Fächer zeigen	Wochenstd.	35	33	34	34	34	34	102
	Durchschnitt	E-Phase: 34		Q-Phase: 34				

Kennzeichen der Laufbahn: Englisch-LK, Geschichte bilingual und Biologie bilingual in EF, ab Q1 nur Geschichte bilingual und als 3./4. Abiturfach (die Fortsetzung von Biologie bilingual in der Qualifikationsphase ist an der FHS nicht möglich). Die Bili-Laufbahn ist sowohl mit NW- als auch mit sprachlichem Schwerpunkt möglich.

9.4 Kooperation mit Schulen, Institutionen und Firmen

9.4.1 Grundschulen

Kooperation für einen optimalen Übergang zur weiterführenden Schule

Die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen kommen von den unterschiedlichsten Grundschulen (der Städte Herdecke, Hagen, Witten, Wetter, Dortmund u.a.). Der überwiegende Teil unserer Schülerschaft hat eine der vier Herdecker Grundschulen besucht, zu denen sehr gute Kontakte bestehen.

So finden Austausch und Kooperation insbesondere an der Gelenkstelle statt: vor und nach dem Übergang von Klasse 4 der Grundschule in Klasse 5 des Gymnasiums.

Regelmäßige Gespräche mit den Schulleitungen dienen auch dazu, die Kooperation immer wieder zu reflektieren und auf neue Entwicklungen entsprechend reagieren zu können.

Vor dem Übergang nehmen die designierten Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der zukünftigen 5. Klassen am Grundschulunterricht einer (in der Regel turnusmäßig wechselnden) Grundschule teil. Diese Hospitation hilft den Lehrerinnen und Lehrern dabei, die den Kindern vertraute Arbeits- und Organisationsweise der Grundschulen kennen zu lernen und damit diese für die eigene pädagogische und fachlich-methodische Arbeit nutzbar zu machen. Viele der ehemals grundschulspezifischen Methoden (z.B. Projekt- und Freiarbeit, Lernen an Stationen, Wochenplan) sind längst auch fester Bestandteil des Unterrichts an unserer Schule.

Traditionell lädt die FHS die Grundschulen zu einem Tag der offenen Tür ein. Schulleitung und Erprobungsstufenkoordinatorin informieren bei dieser Gelegenheit die Viertklässler und ihre Erziehungsberechtigten über die FHS im Allgemeinen und das pädagogische Konzept der Arbeit in den Klassen 5 und 6 im Besonderen. Neben der Vorstellung schuleigener Arbeitsgemeinschaften (Chor, Orchester u.a.) in einem kleinen Rahmenprogramm, haben die Viertklässler die Möglichkeit den Unterricht an der FHS zum ersten Mal zu erleben. Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer stellen die verschiedenen Fachbereiche auf unterschiedlichste Weise vor. Den Eltern steht ein breites Informationsangebot zur Verfügung. Darüber hinaus bietet die FHS individuelle Gespräche für die Eltern an, die noch unsicher sind, welche Schule bzw. welche Schulform die richtige für ihr Kind sein könnte.

Bei der Bildung der Eingangsklassen werden - wenn möglich - Wünsche der Eltern und Ratschläge der Grundschulen berücksichtigt. Die Bildung der Eingangsklassen richtet sich in Teilen auch nach der Wahl der Neigungsbereiche (hier: Bilingual Englisch). Um den Kindern letzte Sorgen und Ängste vor dem Übergang zu nehmen, ist es in den letzten Wochen des Schuljahres möglich, kleinere Schülergruppen einzelner Grundschulen ein paar Stunden am Unterricht der fünften Klassen teilnehmen zu lassen.

Nach dem Übergang ist es für die neuen Klassen- und Fachlehrerinnen und Fachlehrer von unschätzbarem Wert, Kontakte zu den Lehrerinnen und Lehrern der früheren Viertklässler zu halten bzw. zu knüpfen. Hierzu hat sich die Einrichtung einer gemeinsamen Konferenz bewährt, die in der Regel gegen Ende des ersten Halbjahres im Gymnasium stattfindet und von den Herdecker Grundschulen seit Jahren sehr gut angenommen wird. Gerne profitieren die Unterrichtenden der FHS dabei von dem Erfahrungsvorsprung der Grundschulen. Im Rahmen dieser Konferenzen werden nicht selten auch Themen von schulformübergreifendem Interesse erörtert.

Das Kooperationskonzept ist Bestandteil des umfassenden Erprobungsstufenkonzepts (vgl. Kap. 9.3.2.1.).

Kooperation zur Unterstützung im sportlichen Bereich

Bei den Bundesjugendspielen und/oder Sportfesten der Herdecker Grundschulen unterstützen die an der FHS ausgebildeten Sporthelferinnen und Sporthelfer sehr gerne bei der Durchführung und Begleitung dieser sportlichen Veranstaltungen. Die Koordination dieses Einsatzes liegt bei der Fachschaft Sport bzw. bei Frau Roth und Herrn Schindler, den Koordinatoren der Sporthelferausbildung.

9.4.2 Realschule am Bleichstein

Mit der im Jahr 2015 unterzeichneten Kooperationsvereinbarung zwischen der Realschule am Bleichstein und der Friedrich-Harkort-Schule Herdecke ist die Zusammenarbeit beider Schulen verlässlich, kollegial und qualitätsorientiert zum Nutzen der Schülerinnen und Schülern beider Schulen festgeschrieben worden:

Eine optimale Förderung der Kinder und Jugendlichen aller Altersstufen erfordert eine kollegiale Zusammenarbeit der Schulen untereinander. Die besondere Schulsituation in einer Kleinstadt wie Herdecke, in der nicht alle möglichen Schulformen vorgehalten werden können, macht eine solche Zusammenarbeit alternativlos.

Daher soll die verbindliche Kooperation der Realschule am Bleichstein mit der Friedrich-Harkort-Schule am gemeinsamen Schulstandort Herdecke ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Konzepte beider Schulen werden. Die persönliche Entfaltung und eine bestmögliche schulische Laufbahn sollen jeder Schülerin und jedem Schüler unabhängig von der sozialen Herkunft offenstehen. Durch die Kooperation der beiden Schulformen sind in Herdecke alle deutschen Schulabschlüsse zu erreichen.

Beide Schulen nehmen den Elternwillen bei der Wahl der weiterführenden Schule und die Möglichkeit einer individuellen Gestaltung der Bildungsbiografie sehr ernst. Flexible Übergangsmöglichkeiten zwischen Realschule und Friedrich-Harkort-Schule in beide Richtungen sind daher fester Kooperationsbestandteil. Sie gewährleisten, dass die Entscheidungen nach Klasse 4 für die Realschule oder das Gymnasium korrigierbar sind, und mindern somit den Entscheidungsdruck für die Eltern und Kinder.

Schulformwechsel und Übergänge in der Sekundarstufe I

Im Sinne einer individuellen Gestaltung der Bildungsbiografie werden Übergänge während der Erprobungsstufe und grundsätzlich ein Wechsel der Schulform bis zum Ende der Klasse 8 unter Berücksichtigung von §46 (8) SchulG und §13 APO-SI ermöglicht, sofern die beiderseitigen schulischen Rahmenbedingungen, insbesondere die Klassenfrequenzen, dies zulassen.

Um die Entscheidung eines Wechsels der Schulform während der Erprobungsstufe und der Mittelstufe im Vorfeld abzusichern und ggf. gleitend zu gestalten, ermöglichen beide Schulen zeitlich befristete Schulbesuche der Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Kooperationsschule. Um den Kindern einen problemlosen Wechsel zu ermöglichen und alle Chancen für die weitere Entwicklung zu eröffnen, ist anzustreben, bei eindeutigen Tendenzen bezüglich der Leistungsfähigkeit eines Schülers, diesen Wechsel möglichst frühzeitig erfolgen zu lassen.

Aufnahmeverpflichtung in die Sekundarstufe II

Die Friedrich-Harkort-Schule verpflichtet sich zur Aufnahme aller Schülerinnen und Schüler der Realschule in die gymnasiale Oberstufe der Friedrich-Harkort-Schule, wenn sie am Ende der 10. Klasse die Fachoberschulreife mit Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe erreicht haben und ihre Schullaufbahn am Gymnasium fortsetzen wollen.

Der Bildungsgang zum Abitur dauert

- in der Regel bei Aufnahme in die Einführungsphase (Stufe 11 der Oberstufe) neun Jahre (G9: sechs Jahre Sekundarstufe I an der Realschule, drei Jahre in der Oberstufe der FHS).
- beim Übergang in die Qualifikationsphase (Stufe 12 der Oberstufe) acht Jahre (G8: sechs Jahre Sekundarstufe I an der Realschule, zwei Jahre in der Oberstufe). Diese individuelle Schulzeitverkürzung ist nur bei Vorliegen der entsprechenden überdurchschnittlichen Qualifikation möglich.

Um einen Wechsel in die gymnasiale Oberstufe der Friedrich-Harkort-Schule formal, fachlich und pädagogisch reibungslos zu ermöglichen

- stimmen die Schulkonferenzen die Fremdsprachenfolge beider Schulen aufeinander ab.
- wird von Seiten der Friedrich-Harkort-Schule versichert, dass die Weiterführung der Schullaufbahn insbesondere mit Blick auf die Fremdsprachenwahl ermöglicht wird.
- Bereiten zielführende Beratungen auf beiden Seiten die Übernahme der Schülerinnen und Schüler der Realschule (Klasse 10) in die Oberstufe der FHS vor.

Gemeinsame Raumnutzung

Durch die räumliche Nähe kooperieren die Schulen auch im Hinblick auf die Raumnutzung miteinander, soweit dies die eigenen schulischen Belange nicht tangiert.

Neben der gemeinsam genutzten Mensa stehen beiden Schulen auch die Nutzung des Technikraums im Schulgebäude der Realschule und die Aula im Schulgebäude des Gymnasiums zur Verfügung. Das Medien- und Arbeitszentrum (m@z) des Gymnasiums ist auch für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 und 10 der Realschule geöffnet und kann entsprechend der allgemeinen Nutzungsbedingungen besucht und genutzt werden.

Außerunterrichtliche Kooperation

Das jeweilige AG-Angebot der Realschule und des Gymnasiums wird nach Absprache in Teilen für die Schülerschaft beider Schulen geöffnet. Außerunterrichtliche gemeinsame Projekte (z. B. Prävention, Studien- und Berufsvorbereitung, Sprachförderung für Seiteneinsteiger, gemeinsame Teilnahme an Wettbewerben, ...) werden (weiter)entwickelt und in die Schulprogramme beider Schulen integriert.

9.4.3 Kooperation mit dem Geschwister-Scholl-Gymnasium Wetter

Seit 25 Jahren besteht eine Kooperation zwischen dem Gymnasium in Wetter und der FHS Herdecke, um ein größeres Leistungskursangebot für die Oberstufenschülerinnen und -schüler ermöglichen zu können.

Organisatorisch erweist sich die Kooperation als unproblematisch. Die Leistungskurse, in denen kooperiert wird, liegen in einem Block und finden zu fixierten Zeiten statt: dienstags und freitags in den ersten beiden Stunden und vierzehntägig am Mittwochnachmittag als Doppelstunde. Ein Pendelbus bringt die Schülerinnen und Schüler dienstags und freitags zu ihrer Schule zurück, sodass sie pünktlich von der 3. Stunde an am Unterricht ihrer Schule teilnehmen können.

Die Kooperation in bestimmten Leistungskursen bedarf der Abstimmung der Unterrichtsinhalte in den Jahrgangsstufen der Sek II. Diese Absprachen treffen die Fachkonferenzen in gemeinsamen Sitzungen oder durch Vereinbarungen der Vorsitzenden der Fachkonferenzen. Weitere schulische Belange werden im kollegialen Gespräch zwischen den Schulleitungen beider Schulen einvernehmlich getroffen.

9.4.4 Ita-Wegman-Schule, Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke

Sehr wesentlich nach unterschiedlichsten Erkrankungen ist die Kooperation zwischen der Ita-Wegman-Schule, der Schule für Kranke am Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke, und dem Herdecker Gymnasium. Die Eingliederung von Schülerinnen und Schülern während oder nach längerfristiger Erkrankung insbesondere im psychischen Bereich kann nur durch eine gute gemeinsame Abstimmung erfolgen. Da jeder Fall individuell gelagert ist, muss bei den Schulversuchen unter Normalbedingungen auch sehr persönlichkeitspezifisch vorgegangen werden. Hier unterstützt von schulischer Seite auch das psychosoziale Beratungsteam in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Klassenleitungen.

9.4.5 Kooperation mit anderen Gymnasien des EN-Kreises: MINT-NetzEN

Das übergeordnete Ziel dieser Kooperation ist der Aufbau eines schulformübergreifenden MINT-Netzwerkes von Schulen der Sekundarstufe I und II, das neben fachlichem Austausch und dem Austausch von Materialien bzw. guten Praxisbeispielen Kooperationen mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern ermöglichen möchte. Darüber hinaus spielt die Berufs- und Studienwahlorientierung eine große Rolle, denn es geht auch um die Stärkung der Ausbildungsberufe und Studiengänge im MINT-Bereich.

9.4.6 Kooperation mit der Universitätsbibliothek der Ruhr-Universität Bochum

Entsprechend der Forderung der Kommission Informationskompetenz von VDB (Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare) und dbv (Deutscher Bibliotheksverband) vermittelt die Universitätsbibliothek Bochum Informationskompetenz nicht nur an Studierende von Bachelor- und Masterstudiengängen, sondern auch an Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe. Die FHS verfügt über eine vorbildliche und (para-)professionell geführte Schulbibliothek, das Medien- und Arbeitszentrum m@z, die Informationskompetenz von der gymnasialen Unterstufe an engagiert fördert. Die Zusammenarbeit beider Bibliotheken dient dazu, das Niveau der Informationskompetenz bei den Schülerinnen und Schülern in der gymnasialen Oberstufe und zum Studienbeginn zu erhöhen. Beide Bibliotheken sind Informationszentren, Unterrichtsräume, Kommunikationsplattformen, kulturelle Zentren und dienen der persönlichen Entfaltung durch anregende Freizeitgestaltung. Beide Bibliotheken schöpfen ihr Potential erst aus, wenn sie die Grenzen ihres Bibliothekstyps durchbrechen.

Aus schulischer Sicht steht die Medienkompetenz im Mittelpunkt der Betrachtung, zu der schwerpunktmäßig die Recherchekompetenz zu rechnen ist. Die Kooperation fördert in besonderem Maße diese Fertigkeiten. Außerdem wird Mitgliedern der Schule die Teilhabe am Kulturleben der Universitätsbibliothek nähergebracht, wie es z.B. Ausstellungen ermöglichen.

Somit erfüllt die Kooperation der beiden Einrichtungen die Forderungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf die genannten Kompetenzen ebenso wie auf die individuelle Förderung in außerordentlicher Weise. Das spiegelt insbesondere Leitbild der FHS „Wir gestalten Zukunft“ wider.

Ziele der Kooperation zwischen den beiden Bibliotheken sind insbesondere: die Erleichterung des Übergangs an die Universität für Schülerinnen und Schüler durch hohe Informationskompetenz, weil erste Erfahrungen mit wissenschaftlichen Arbeiten bereits vorhanden sind, Abbau der Hemmschwelle zur Nutzung einer großen Universitätsbibliothek im Studium und nicht zuletzt eine Werbung für die Aufnahme eines Studiums.

Kooperationsbereiche sind:

1. Die Bibliothekspartnerinnen und Bibliothekspartner tauschen aktuelle Informationen über die Vermittlung von Informationskompetenz an Schülerinnen und Schüler aus und beraten sich gegenseitig hinsichtlich didaktischer und allgemeiner Fragen.
2. Die Bibliotheksmitarbeiterinnen und Bibliotheksmitarbeiter der FHS, ebenso wie interessierte Lehrerinnen und Lehrer, erhalten in der Universitätsbibliothek die Möglichkeit, Informationskompetenz zu erwerben bzw. zu aktualisieren, mit dem Ziel sie weiterzugeben („train the trainer“).
3. Die Schülerinnen und Schüler der FHS erhalten Zugang zu den Beständen der Universitätsbibliothek Bochum, zu dem elektronischen Informationsangebot vor Ort sowie zu den Informationsdienstleistungen.
4. Die Bibliotheken planen gemeinsame Projekte, in denen die Entwicklung der genannten Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern über einen längeren Zeitraum verfolgt wird.
5. Das m@z bietet sich als Schulbibliothek, die in vorbildlicher Weise ehrenamtlich geführt wird, exemplarisch für Untersuchungen an, die von universitärer Seite im Bereich der Bibliotheksforschung durchgeführt werden könnten.

9.4.7 Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Koepchenwerk e.V.

Schülerinnen und Schüler der Friedrich-Harkort-Schule lernen im Rahmen des Umwelt-Unterrichts in Klasse 8 und des Physik-Unterrichts in der Qualifikationsphase durch die Partnerschaft mit der Arbeitsgemeinschaft Koepchenwerk e.V. Möglichkeiten zur Energiegewinnung früher und heute sowie Speichermöglichkeiten von Strom kennen.

Die Arbeitsgemeinschaft Koepchenwerk e.V. bietet folgende Angebote:

- ca. zweistündige Vorstellung des Koepchenwerks mit 60-minütiger Führung durch ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Koepchenwerk in den Räumlichkeiten des Koepchenwerks.
- Individuelle Buchungsmöglichkeit der Koepchenwerk-Räumlichkeiten für schulische Gruppen (unterrichtlich, im Zuge einer Projektwoche oder als MINT-Camp). Die AG Koepchenwerk e.V. ist dabei zu beteiligen und die Anwesenheit von Vertreter*innen der AG im Koepchenwerk muss gewährleistet sein.
- Praxisnahe Beispiele betrieblicher Abläufe zu bestimmten Unterrichtsinhalten, die im Kernlehrplan zu verorten sind (Umwelt Klasse 8 (Erneuerbare Energien), Physik Qualifikationsphase (Induktion und Erzeugung von Wechselspannung)).

Geplante Aktivitäten:

- Jährlich stattfindender Unterrichtsgang zum Koepchenwerk Herdecke im Umwelt-Differenzierungskurs der Klasse 8 mit 60-minütiger Führung durch ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Koepchenwerk.

- Praxistag für die Physik-Schülerinnen und -Schüler der Qualifikationsphase im Koepchenwerk, z.B. zu den Themen Stromgewinnung und -speicherung aus Wasserkraft und des RWE-Verbundnetz.

9.4.8 Kooperation mit dem Herdecker Brotkorb e.V.

Der Herdecker Brotkorb e.V. und die FHS Herdecke verpflichten sich, gemeinsam soziale Verantwortung zu übernehmen, um zur Verbesserung der Lebensqualität in der Gemeinde Herdecke beizutragen und Sensibilität und Solidarität für bzw. gegenüber Menschen in herausfordernder sozialer und finanzieller Lage zu stärken.

Die Friedrich-Harkort-Schule wird aktiv zur Förderung der Anliegen beitragen, indem sie SchülerInnen in die Planung und Durchführung einbezieht. Der Herdecker Brotkorb e.V. gewährt Einblick in die seit über einem Jahrzehnt etablierte Arbeit vor Ort und unterstützt die Schule in ihrem umfassenden Bildungsauftrag.

Aufgaben und Pflichten der Friedrich-Harkort-Schule

- Einmal im Jahr (vor Weihnachten) initiiert die Schule eine Sammelaktion für Lebensmittel, die dem Brotkorb zur Verfügung gestellt werden, eine zweite Sammel- oder Spendenaktion im Schuljahr ist (ggf. bei Sonderveranstaltungen Sommerkonzert o.ä.) nach Absprache möglich
- Zweimal im Schuljahr (dienstags) helfen ca. 4-8 SchülerInnen der FHS (ab Jahrgang 9) zwischen 09:00 und 15:00 Uhr beim Einsammeln und Einkaufen der Lebensmittel und der Vorbereitung des Ausgaberaumes für den Ausgabetag am Mittwoch
- Die Schule unterstützt den Herdecker Brotkorb – nach Absprache und im Rahmen der Umsetzbarkeit – durch Öffentlichkeitsarbeit und bei der Verbindung zur Schulgemeinschaft (z.B. durch Artikel der Journalismus AG, Hinweise zur Homepage des Brotkorbs auf der internen Schulplattform itslearning und der Homepage).

Aufgaben und Pflichten des Brotkorbs Herdecke

- Einmal im Jahr informiert der Brotkorb die SchülerInnen des Jahrgangs 5 über die Arbeit des Brotkorbs und über Bedürfnisse und Herausforderungen der ehrenamtlichen Arbeit des Vereins vor Ort
- Die ehrenamtlichen HelferInnen des Brotkorbs leiten die SchülerInnen beim Helfen (dienstags beim Brotkorb) an, unterstützen diese bei der Arbeit und bieten Einblicke und Erklärungen zu der ehrenamtlichen Arbeit des Vereins
- Der Brotkorb stellt notwendiges Informationsmaterial zur Verfügung

9.5 Lehrerrat

Der Lehrerrat ist ein „schulinternes Mitwirkungs-gremium sowie ein Beteiligungsorgan des Personalvertretungsrechts“ (Die BASS von A bis Z – Erläuterungen und Handlungs-empfehlungen für die Schulpraxis in NRW. Ausgabe 12/2017, S. 20), das jeweils für die Dauer von vier Schuljahren von der Lehrerkonferenz gewählt und beauftragt wird. Ihm gehören an der Friedrich-Harkort-Schule fünf Lehrerinnen bzw. Lehrer an. Die gegenwärtige Wahlperiode umfasst die Schuljahre 2024/25 bis 2028/29.

Der Lehrerrat ist prinzipiell als Ganzes tätig, zum Teil auch in Teilen, aber grundsätzlich in informierender und beratender Rücksprache der Mitglieder untereinander.

Der Lehrerrat der Friedrich-Harkort-Schule arbeitet entsprechend seinem Auftrag gem. Schulgesetz (§69 Abs. 2): „Der Lehrerrat berät die Schulleiterin oder den Schulleiter in Angelegenheiten der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter [...] und vermittelt auf Wunsch in deren dienstlichen Angelegenheiten [...]“

Der Lehrerrat hat damit eine „allgemeine Beratungs- und Vermittlungsaufgabe“ (Die BASS von A bis Z, S. 8), vermittelt nicht nur in Konflikten, sondern berät als Gremium die Schulleitung. Ebenso stellt er eine Interessenvertretung der Belange der Kolleginnen und Kollegen dar (Vgl. ebd.).

Die Mitglieder des Lehrerrats treffen sich regelmäßig, nach Bedarf im wöchentlichen bis 14-tägigen Rhythmus mit festem Termin im Stundenplan, um

- Wahrnehmungen aus den verschiedenen Arbeitsbereichen auszutauschen,
- aktuelle und grundsätzliche Angelegenheiten des Schulbetriebs in organisatorischer sowie programmatischer Hinsicht zu beraten,
- zwischen unterschiedlichen Interessen innerhalb des Kollegiums oder zwischen Kollegium und Schulleitung zu vermitteln,
- Beauftragungen durch Kolleginnen und Kollegen zu beraten,
- Lösungsansätze für Probleme zu erarbeiten,
- das Informations- bzw. Mitwirkungsrecht des Lehrerrats gegenüber der Schulleitung auszuüben, soweit der Schulleiter den Lehrerrat bei Personalangelegenheiten beteiligen muss, und ggf. zu beraten oder Beschlüsse zu fassen.

In sehr guter, kritisch-konstruktiver Zusammenarbeit des Lehrerrats und der Schulleitung findet in der Regel einmal im Monat ein allgemeines Gespräch des gesamten Lehrerrats mit dem Schulleiter und dem stellvertretenden Schulleiter statt; in einzelnen, konkreten Angelegenheiten wird jeweils zwischendurch das Gespräch geführt.

In diesem Rahmen trägt einerseits der Lehrerrat beauftragt oder initiativ die Anliegen aus seinem Tätigkeitsfeld vor. Andererseits unterrichtet der Schulleiter den Lehrerrat gemäß §69 Abs. 2 Schulgesetz in den Angelegenheiten der Beschäftigten, über die dieser informiert bzw. an denen er beteiligt werden muss (Vgl. Die BASS von A bis Z, S.11, 13).

Grundsätzliche Schwerpunkte der Arbeit betreffen zum Beispiel

- schulorganisatorische Belange, in denen die Interessen des Kollegiums vertreten werden, ganz wesentlich etwa im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen und die Arbeitsorganisation,
- inhaltlich-programmatische Aspekte, indem die Planung von Fortbildungen (Pädagogischen Tagen) begleitet wird oder die Erstellung und Überarbeitung schulorganisatorische Belange des Kollegiums betreffender Konzepte unterstützt wird,
- Personalangelegenheiten, indem der Lehrerrat als beratendes Mitglied an Einstellungsverfahren teilnimmt oder Einblick in die Unterrichtsverteilung nimmt.

Der Lehrerrat ist auch ansprechbar bei rechtlichen Fragen. Regelmäßig besuchen Lehrerratsmitglieder deshalb entsprechende Fortbildungen. In heikleren Fällen wird auch der Kontakt zum Personalrat bzw. ggf. den Justitiaren der Verbände empfohlen.

Wenngleich die Aufgaben des Lehrerrats als schulinternes Mitwirkungsorgan, als Ansprechpartner, Berater und Mittler, als Interessenvertretung im Vordergrund stehen, versteht sich der Lehrerrat an der Friedrich-Harkort-Schule immer auch als mitverantwortlich, dem einzelnen Kollegen, der einzelnen Kollegin wertschätzende Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Das soll nicht nur im Schulalltag geschehen:

Der Lehrerrat begrüßt neue Kolleginnen und Kollegen und steht ihnen gerade zu ihrem Arbeitsbeginn an der Friedrich-Harkort-Schule mit Rat und Tat zur Seite, achtet im Kollegium auf persönliche Anlässe, aber auch länger andauernde Erkrankungen und findet, wenn gewünscht, auch Zeit für einen Besuch. Ebenso koordiniert und organisiert er in Zusammenarbeit mit den Fachschaftsvorsitzenden Verabschiedungen von Kolleginnen und Kollegen durch das Kollegium.

Tradition an der FHS ist es auch, dass der Lehrerrat jährlich ein kollegiumsinternes Sommerfest sowie in größeren Abständen stattfindende Kollegiumsausflüge maßgeblich organisiert.

Für ihre Tätigkeit werden die Lehrerratsmitglieder durch Beschluss der Lehrerkonferenz mit jeweils 3 Punkten, der/die Vorsitzende mit 6 Punkten von ihrer Unterrichtsverpflichtung entlastet (Vgl. § 69 Abs. 6 Schulgesetz). Einmal jährlich, zu Schuljahresbeginn, informiert der Lehrerrat die Lehrerkonferenz mit einem Tätigkeitsbericht über die Schwerpunkte seiner Arbeit im zurückliegenden Schuljahr (Vgl. § 69 Abs. 5 Schulgesetz).

Evaluation und Entwicklungsziele

Der Lehrerrat evaluiert seine Arbeit regelmäßig im Arbeitsprozess und reflektiert sein Handeln selbstkritisch. Im Bestreben der Professionalisierung der Beratung in Rechtsfragen nehmen die Lehrerratsmitglieder im Wechsel an wiederkehrenden nachmittäglichen Verbandsfortbildungen für Austausch mit den Lehrerräten anderer Schulen im Bezirk sowie für Beratung und Rechtsinformation teil.

9.6 Gender-Mainstreaming

Allgemeines

Seit Beginn des Schuljahres 1999/2000 gibt es an der FHS eine Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen (AfG). Gleichstellungsarbeit wird somit unmittelbar und situations-orientiert an der FHS umgesetzt. Die AfG soll das Bewusstsein für Gleichberechtigung und Chancengleichheit der Geschlechter im Kollegium stärken. Die Bezeichnung des Amtes signalisiert Neutralität und Offenheit gegenüber diesbezüglichen Problemstellungen. Sie unterstützt die Arbeit der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten der Bezirksregierung.

Die Arbeit der AfG an Schulen bezieht sich auf die im Folgenden genannten Tätigkeitsfelder.

1.) Der Gleichstellungsplan und seine Umsetzung an der FHS

Mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Chancen für Frauen im öffentlichen Dienst soll erreicht werden, dass Frauen in allen Positionen gleichermaßen (also zu mindestens 50 Prozent) vertreten sind. Inhalt des Gleichstellungsplans sind gezielte Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege. (§ 6 LGG)

Der Gleichstellungsplan 2024-2029 der Bezirksregierung zeigt, dass sich an Gymnasien mit 62 Prozent weiterhin eine hohe Repräsentanz von Frauen findet und der Frauenanteil damit in diesem Bereich um 1,4 Prozentpunkte gestiegen ist. Auch in Führungsämtern und Leitungspositionen hat sich der Frauenanteil erhöht, das Ziel im Sinne des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG NRW, § 6) von 50 Prozent Frauen in Leitungsämtern an Gymnasien wurde jedoch im landesweiten Durchschnitt nicht erreicht, da nach wie vor mehr Männer als Frauen Führungspositionen besetzen.

Konkret auf die FHS bezogen stellt sich die Situation folgendermaßen dar.

Der Anteil der weiblichen Lehrkräfte im erweiterten Schulleitungsteam und in den Beförderungsstellen liegt über dem Durchschnitt der Bezirksregierung und auch über den vom Landesgleichstellungsgesetz anvisierten 50 Prozent. Sowohl im Bereich der A14 Stellen als auch in den A15 Positionen gibt es mit jeweils etwa 57% eine leichte Mehrheit von weiblichen Lehrkräften.

Um auch in Zukunft eine gleichgestellte Repräsentanz von Frauen in den Führungs- bzw. Beförderungsstellen an der FHS zu gewährleisten, ist es Aufgabe der AfG die konkrete Schulstruktur so mitzugestalten, dass Beruf und familiäre Betreuungspflichten vereinbar sind, denn die Schwierigkeiten in der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege erschweren oft das Antreten und Ausführen einer Führungs- bzw. Beförderungsstelle.

Hinzu kommt die Aufgabe der AfG, Kolleginnen gezielt auf Beförderungsmöglichkeiten hinzuweisen, sie zu unterstützen und zu ermutigen und so einem zurückhaltenden Bewerbungsverhalten von weiblichen Lehrkräften entgegenzuwirken. Daneben bemüht sich auch die Schulleitung mit Transparenz und Sensibilität bei allen Entscheidungen (Terminplanungen, Einsatz bei Prüfungen, Klassenbildung, Stundenplan) die Belange aller Geschlechter gleichermaßen zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die Situation an der FHS wurde von der AfG in Zusammenarbeit mit der Schulleitung eine schulische Vereinbarung zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes an der FHS entwickelt, das in der Kollegiumskonferenz diskutiert, mehrheitlich verabschiedet und

mittlerweile auch schon einmal überarbeitet wurde. Dieses bildet zugleich die Grundlage für die Beratungen durch die AfG an der FHS.

2.) Einsatz der AfG in Fragen bezüglich familienbedingter Teilzeit

Ein wesentliches Aufgabenfeld der AfG ist es die grundsätzliche Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege der Beschäftigten zu fördern. Auch wenn immer mehr Kollegen Elternzeit wahrnehmen, beantragen am Gymnasium immer noch mehrheitlich Frauen Elternzeit und/oder familienbedingte Teilzeit. Folglich sind es überwiegend Kolleginnen, deren besonderen Belange als Teilzeiterkraft besonders berücksichtigt werden müssen. Hier wird die AfG bei Bedarf (Springstunden, Klassenleitung, Klassenfahrten, Konferenzen, Elterngespräche, Pausenaufsichten) beratend und vermittelnd tätig.

3.) Teilnahme an schulscharfen Einstellungsverfahren

Die AfG oder eine mit Gleichstellungsfragen vertraute Lehrkraft vertritt die Gleichstellungsbeauftragte der Bezirksregierung in der Auswahlkommission für Stellenbesetzungen im Ausschreibungsverfahren.

4.) Sitzungen schulischer Gremien

Zu allen Sitzungen schulischer Gremien, bei denen Fragen von allgemeiner Bedeutung für Unterricht und Schulleben beraten werden, in denen die Gleichstellung von Männern und Frauen berührt sein kann, wird die AfG eingeladen.

5.) Berufswahl und Lebensplanung von Mädchen

Das Angebot des vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Girls' Day und Boys' Day wird an der FHS seit Jahren gerne von Schülerinnen und Schülern angenommen. Unternehmen aus der Region kooperieren auf Anfrage und ermöglichen Mädchen und Jungen den Einblick in und das Ausprobieren von genderstereotypen Berufen, um die Kinder und Jugendlichen so in ihrer freien Berufsorientierung zu unterstützen.

6.) Gendersensible Sprache

Die FHS bemüht sich um gendersensible Formulierungen und Begrifflichkeiten, so wurde die „Lehrerkonferenz“ in Kollegiumskonferenz umbenannt und auch für den Begriff „Lehrerzimmer“ wird gerade bezüglich eines adäquaten Ersatzes beraten.

9.7 Mitwirkung und Mitbestimmung

9.7.1 Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungsorgan der Schule, in dem alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten zusammenwirken. Sie berät in grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule und vermittelt bei Konflikten innerhalb der Schule. Sie kann Vorschläge und Anregungen an den Schulträger und an die Schulaufsichtsbehörde richten. Die Schulkonferenz entscheidet im Rahmen vieler Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Die Mitglieder der Schulkonferenz an der FHS sind der Schulleiter und sein Stellvertreter sowie die gewählten Vertretungen der Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern mit je sechs Mitgliedern.

Der vollständige Text des Schulgesetzes und weitere Informationen zur Mitwirkung an Schule ist auf der Seite des Schulministeriums zu finden unter:

<https://www.schulministerium.nrw/schule-bildung/schulleben/schulmitwirkung>

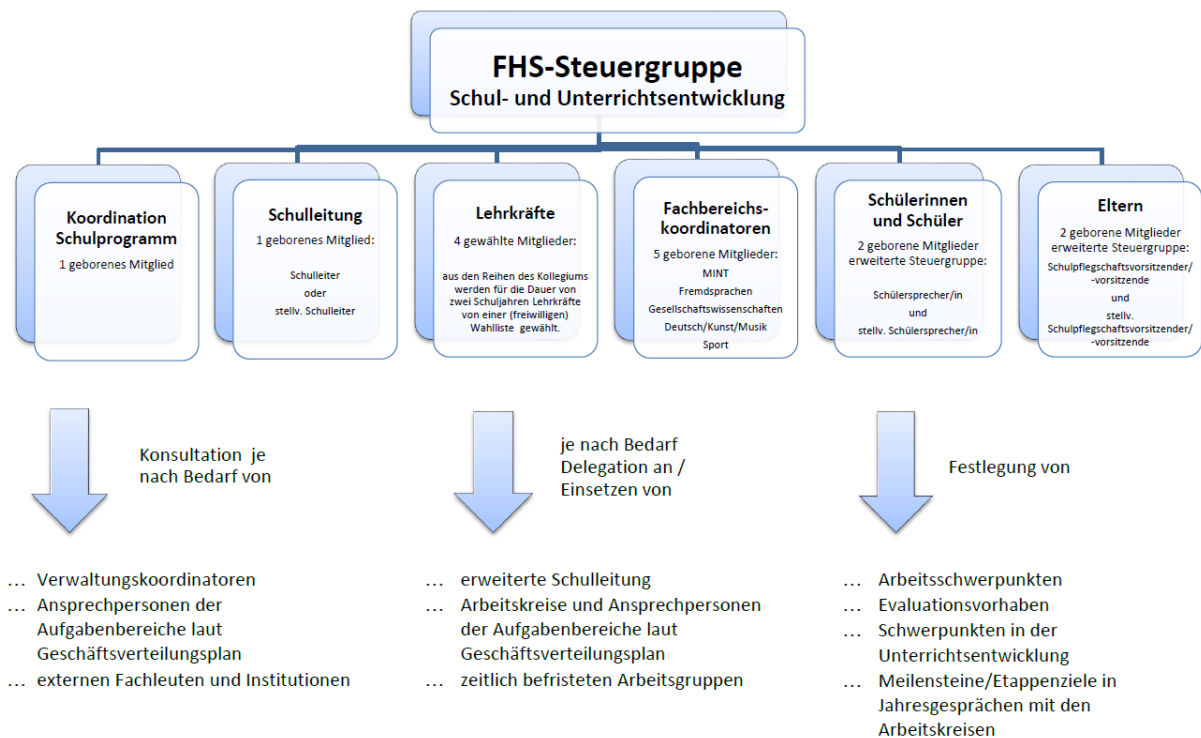
9.7.2 Steuergruppe Schul- und Unterrichtsentwicklung

Seit dem Schuljahr 2017/18 ist laut Schulkonferenzbeschluss eine Steuergruppe Schul- und Unterrichtsentwicklung eingerichtet.

Steuergruppen koordinieren und steuern für die ganze Schule umfassende, z.T. weitgehende und nachhaltige Schulentwicklungs- und damit auch Unterrichtsentwicklungsprozesse. Eine Steuergruppe dient damit dem Ganzen der Schule.

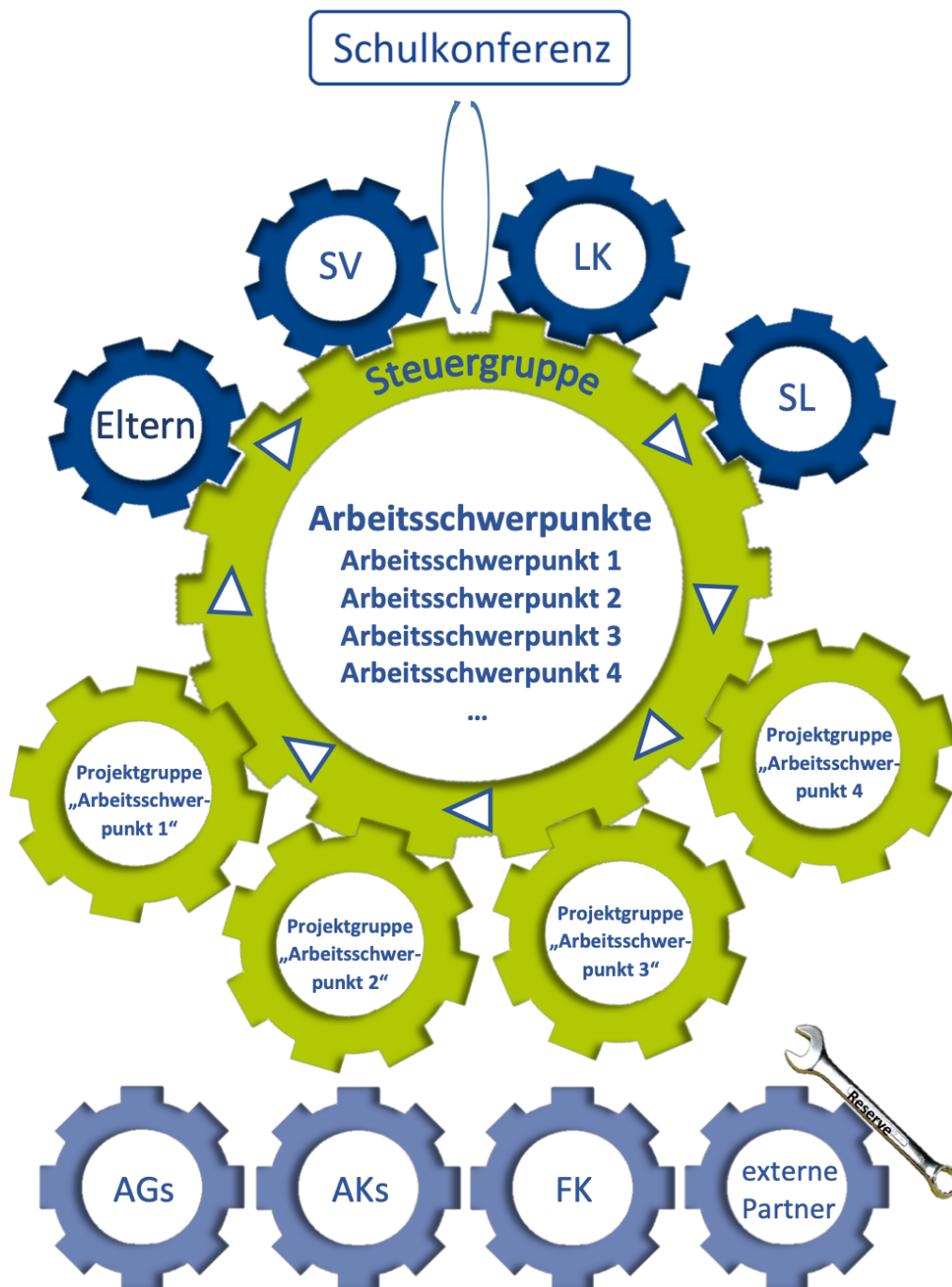
Die Steuergruppe arbeitet im Auftrag des Kollegiums unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler und Eltern und sollte möglichst alle aktivieren. Sie ist zudem ein Lernort für alle Beteiligten.

Die Steuergruppe erledigt nicht alle Aufgaben selbst, sondern koordiniert die Arbeit von anderen Gruppen, z.B. Fachschaften und Arbeitskreisen, und sie setzt eigene Gruppen ein.



Die konstituierende Sitzung wurde im Oktober 2017 angesetzt, nachdem die SV und die Schulpflegschaft zwei „geborene Mitglieder“ für die „erweiterte Steuergruppe“ benannt und das Lehrerkollegium vier Vertreterinnen und Vertreter für die Mitarbeit in der Steuergruppe gewählt hatten. Die Implementation der Steuergruppe im Schuljahr 2017/18 wurde von zwei Schulentwicklungsberatern begleitet.

Steuergruppe Schul- und Unterrichtsentwicklung



9.7.3 Elternmitwirkung¹

„Als Eltern denken wir zurück und uns wird bewusst, wie unsere eigene Schulzeit mit all ihren Erinnerungen und Erlebnissen uns formte und prägte! Wir Eltern möchten gern Teil einer schönen Erinnerung an die Schulzeit unserer Kinder werden! Wir freuen uns, unsere FHS im Interesse unserer Kinder mitzugestalten!“

Welche Möglichkeiten der Mitgestaltung gibt es für Eltern an der FHS?

- (1) **Mitstimmungsgremien** – die offizielle und klassische Form der Elternmitwirkung
 - Eltern haben das Recht, über verschiedene Gremien in der Schule mitzuarbeiten
 - Das Schulgesetz regelt in den §§ 62 bis 77 die Form der Mitwirkung
 - Eltern können in folgenden Gremien der Schule ehrenamtlich mitwirken (Quelle: www.schulministerium.nrw.de):
 - Klassenpflegschaft /Stufenpflegschaft
 - Schulpflegschaft
 - Schulkonferenz
 - Fachkonferenzen
 - Steuergruppe
 - Ordnungsmaßnahmenkonferenz
 - Zusammenarbeit und regelmäßiger Austausch zwischen Schüler- und Elternvertretung
- (2) **Elternengagement** – das „Sahnehäubchen“ der Elternmitwirkung an der FHS
 - Alle Eltern dürfen sich angesprochen fühlen
 - Engagement, Freude an der Sache, Elternexpertise und die Kompetenzen und Fähigkeiten unserer Eltern sind herzlich willkommen
 - Eltern bringen sich ehrenamtlich in unterschiedlichster Weise ein:
 - Arbeitsgemeinschaften (AG)
 - Ehrung sozialen Engagements
 - Leitung eines Projektes in der Projektwoche
 - Medien- und Arbeitszentrum m@z
 - Spiel- und Sportfeste
 - Tag der offenen Tür
 - Projekte, Aktivitäten, Veranstaltungen und Co
 - Einbringen von Ideen und Anregungen
 - Sachspenden (Kuchen, Waffelteig und andere Leckereien)

Alle Eltern sind herzlich eingeladen, unsere FHS mitzugestalten. Jedes Engagement wird wertgeschätzt.

Unsere Verantwortung als Eltern

Wir erziehen durch Vorbild – bewusst und unbewusst. Uns Eltern sollte bewusst sein, dass wir das stärkste Bindeglied zu unseren Kindern sind und dass das, was wir vorleben, für unsere Kinder richtungsweisend ist.

9.7.4 Schülervertretung (SV)

Leitbild der SV

Die Schülervertretung (SV) vertritt die Interessen und Wünsche aller Schülerinnen/ Schüler.² Sie ist das Bindeglied zwischen Schülerschaft, Lehrkräften, Eltern und Schulleitung. So können wir als Schülerinnen/ Schüler bei wichtigen Entscheidungen mitreden und eigene Projekte starten. Beispiele dafür sind Aktionen im Rahmen von „Schule ohne Rassismus – Schule mit

¹ Verwandte Begriffe: Elternmitarbeit, Elternvertretung, Schulpflegschaft.

² Alle weiteren Ausführungen – hinsichtlich Grundsätzen, Organisation, Arbeitsweise und Mitbestimmung – sind auf Grundlage des Schulgesetzes und entsprechender Erlasse verfasst. <https://bass.schule.nrw/834.htm> [08.10.25]

Courage“, soziale Projekte wie der „Herdecker Brotkorb“ oder Spendenläufe, die Gestaltung des Schulhofs oder auch Ideen für den Schulalltag wie das Aufstellen des Snackautomaten und die Nutzung des Wasserspenders in der Mensa.

Aufgaben der Klassen- und Stufensprecherin/ des Stufensprechers

Klassensprecherinnen/ Klassensprecher und Stufensprecherinnen/ Stufensprecher übernehmen Verantwortung für ihre Klasse oder Stufe. Sie vertreten die Interessen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler in den SV-Sitzungen, berichten zurück in die Klassen und holen Meinungen ein. Außerdem bringen sie sich – auch über die Unterrichtszeit hinaus – in Projekte, Arbeitskreise und ggf. weiteren schulischen Gremien ein – zum Beispiel in Fachkonferenzen oder ggf. der Schulkonferenz. Von allen Vertreterinnen/ Vertretern erwarten wir, dass sie fair, zuverlässig und verantwortungsbewusst handeln.

Mitwirkung der SV in der Schule

Die SV ist ein wichtiges Gremium in unserer Schule. Die SV ist Anlaufstelle für Schülerinnen/ Schüler und gleichzeitig Ansprechpartner für Lehrkräfte und Schulleitung. In regelmäßigen Sitzungen sprechen wir über Themen des Schullebens, diskutieren Probleme und suchen Lösungen. Zur Gestaltung können eigene Projekte verfolgt oder Arbeitskreise gebildet werden, die möglichst allen Schülerinnen und Schülern der Schule offenstehen.

Durch die Vertretung in der Schulkonferenz – dem höchsten Entscheidungsgremium der Schule – besteht direkter Einfluss und ein hohes Maß an Mitwirkung. Entscheidungen werden dort mit der Schulleitung, den Vertreterinnen/ Vertretern der Eltern und Lehrkräfte diskutiert und abgestimmt. Es können eigene Anträge eingebracht werden.

Zusammensetzung und Organisation

2 Klassensprecherinnen/ Klassensprecher (Jg. 5–10) + Stufensprecherinnen/ Stufensprecher & Vertretung (Oberstufe)		
bilden → Schülervertretung (SV)		
↓ wählt ↓		
SV-Spitze: - 1 Schülersprecherin/ Schülersprecher - 2 Stellvertreterinnen/ Stellvertreter - 1 Vertreterin/ Vertreter Jg. 5–7 - 1 Vertreterin/ Vertreter Jg. 8–10 - 1 Vertreterin/ Vertreter EF–Q2 = 6 Vertreterinnen/ Vertreter in Schulkonferenz	Konferenzen & Gremien - bis zu 3 Vertreterin/ Vertreter für alle Fachkonferenzen - 2 Vertreterin/ Vertreter für die Steuergruppe - 2 Vertreterin/ Vertreter für die Ordnungsmaßnahmenkonferenz (zudem 6 Stellvertreterinnen/ Stellvertreter für die SV-Spitze in der Schulkonferenz)	SV-Lehrkräfte -2 SV-Lehrkräfte

- Die SV-Spitze trifft sich regelmäßig [alle 2 Wochen] und bereitet die SV-Sitzungen vor und nach.
- Die SV-Lehrkräfte unterstützen die SV und die SV-Spitze bei ihrer Arbeit.

Arbeitsschwerpunkte der SV

Die SV engagiert sich in vielen Bereichen des Schullebens. Unsere Schwerpunkte sind:

Soziales Engagement (z. B. Spendenaktionen, Herdecker Brotkorb)	Politische Bildung (z. B. 'Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage')	Gestaltung des Schullebens (z. B. Schulhofgestaltung, Snackautomat, Schulmerchandising)
---	---	---

Evaluation, Rückmeldung und Kommunikation

Die SV holt durch die Klassensprecherinnen/ Klassensprecher Rückmeldungen aus den Klassen ein und nutzt bei größeren Themen Umfragen über itslearning. Alle Schülerinnen/ Schüler der FHS sind im itslearning-Kurs „Schülerschaft/Eure SV“ aufgenommen. Dort werden die Protokolle der SV-Sitzungen, zusammengefasste Ergebnisse sowie aktuelle Themen veröffentlicht. Über Mitteilungen informiert die SV zusätzlich über laufende Entwicklungen, Aktionen und Maßnahmen.

Neben itslearning steht ein Glaskasten neben dem SV-Raum als weitere Informationsquelle zur Verfügung.

Für alle Schülerinnen/ Schüler gibt es verschiedene Möglichkeiten Anliegen einzubringen:

- über die Klassensprecherinnen/ Klassensprecher,
- direkt bei den Schülersprecherinnen/ Schülersprechern, der SV-Spitze oder den SV-Lehrkräften,
- über einen **analogen Briefkasten** neben dem SV-Raum,
- über einen **digitalen Briefkasten** in der Nachrichtenfunktion bei itslearning.

Entwicklungsziele der SV

Wir wollen unsere Arbeit stetig weiterentwickeln und unsere Schule noch lebenswerter machen. Zu unseren Zielen gehören:

- Mehr Projekte gegen Diskriminierung, z. B. zusätzliche Workshops
- Ein Pilotprojekt: ein zusätzlicher SV-Vertreter pro Klasse
- Einführung eines AG-Tages, an dem alle Arbeitsgemeinschaften ihre Arbeit vorstellen
- Regelmäßige Treffen mit der Elternvertretung für einen direkten und informellen Austausch

9.8 Ausbildung im Praktikum, Praxissemester und Referendariat

9.8.1 Vorwort und Leitidee

Die Ausbildung der PraktikantInnen, Praxissemesterstudierenden sowie der ReferendarInnen wird an unserer Schule, der FHS, im Hinblick auf eine umfassende Förderung aller Kompetenzen sehr ernst genommen. Letztendlich sind diese auszubildenden Persönlichkeiten, die zukünftigen LehrerInnen unseres Landes und damit in hohem Maße mitverantwortlich für eine fundierte Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen.

Die Ausbildung und Stärkung aller für den Schuldienst erforderlichen Kompetenzen der Auszubildenden, sowohl auf fachlicher als auch auf methodisch-didaktischer sowie sozialer Ebene, soll in diesem Rahmen unterstützt werden.

Die Ausbildung fußt in diesem Zusammenhang auf den Grundlagen des **Leitbildes der FHS „WIR GESTALTEN ZUKUNFT“**, welches die genannten Aspekte grundsätzlich im Hinblick auf die Förderung von Handlungskompetenzen zur Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung erfasst.

„WIR...“

sind eine Schulgemeinschaft von 820 Schülerinnen und Schülern, 70 Lehrkräften, über 1600 Eltern und Mitarbeitenden aus der Schulsozialarbeit, dem Sekretariat und der städtischen Verwaltung. Gemeinsam bringen wir uns aktiv in die Herdecker Stadtgesellschaft ein. Wir leben gegenseitigen Respekt und Wertschätzung und arbeiten im Interesse der Schülerinnen und Schüler auf vielfältige Weise zusammen. Konflikte versuchen wir in diesem Geist zu lösen, wo immer es geht auch präventiv. Wir sind die FHS!

...GESTALTEN...

Wir sorgen für schülerorientierte und anregende Lernbedingungen als wichtige Voraussetzung für erfolgreiches Lernen. Seit vielen Jahren verwirklichen wir unser pädagogisches Raumkonzept mit modern ausgestatteten Unterrichts- und Fachräumen sowie Lernnischen. Dabei gehen wir mit der Zeit und arbeiten in vielen Bereichen digital.

Neben den landesweit geltenden Vorgaben des Schulministeriums setzen wir auch eigene Schwerpunkte um, wie u.a. die Förderung des bilingualen Unterrichts, besondere Angebote im Bereich der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer (MINT) und die musikalisch-künstlerische Bildung.

Im Unterricht, in Arbeitsgemeinschaften und Förderbereichen haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Schullaufbahn individuell mitzugestalten. Die kontinuierliche Entwicklung sozialer Kompetenzen ist für uns ein wesentlicher Unterrichts- und Ausbildungsbaustein. Wir entwickeln unsere Schule gemeinsam weiter!

...ZUKUNFT

Die fachliche und methodische Ausbildung der Schülerinnen und Schüler bereitet auf den bestmöglichen Schulabschluss vor: die allgemeine Hochschulreife (das Abitur). Dadurch werden vielfältige Wege für die eigene zukünftige Berufs- und Lebensplanung eröffnet. Gemeinsam wollen wir die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler fördern. Dazu vermitteln wir ein Bewusstsein für Werte und Verantwortung. So entscheiden wir selbstbestimmt, um in der Zukunft Verantwortung für uns selbst und für die Gesellschaft zu übernehmen. Wir gestalten Zukunft!“

9.8.2 Schulische Abläufe und Verfahrenswege

Die wichtigsten Informationen zu schulischen Abläufen erhalten die Referendarinnen/ Referendare in unserer immer für den aktuellen Jahrgang jeweils geltenden **Begrüßungsmappe**, deren Inhalte im Laufe des Referendariats explizit thematisiert werden. Diese enthält Informationen in Bezug auf die im Folgenden aufgeführten Punkte (im Anhang sind Beispiele konkretisiert, die für jeden Jahrgang jeweils entsprechend angepasst werden! Änderungen sind vorbehalten!):

- Personen und Kontakte (Schulleitung, Sekretariat, Hausmeister, Koordinatorinnen und Koordinatoren, Stufenleitungen, Klassenleitungen, Fächer- und Kürzelliste, Kontaktliste der Kolleginnen und Kollegen)
- Organigramm / Geschäftsverteilungsplan
- Mitbestimmung an der FHS
- Steuergruppe Schul- und Unterrichtsentwicklung FHS
- Fachschaftsvorsitzende
- Schulvereinbarung
- Aufsichts- und Bereitschaftsplan

- Grundsätze zur digitalen Plattform itslearning
- Medien- und Arbeitszentrum „m@z“
- FörderForderkonzept an der FHS
- Konfliktmanagement und Beratung an der FHS
- Hinweise zum itslearning Vertretungskonzept
- Brandschutzverordnung/ Kriseninterventionsplan
- Verhalten im Krankheitsfall
- Räumlichkeiten

Räumlichkeiten

Allgemein verfügt die FHS über ein Hauptgebäude mit direkt angrenzender Sporthalle und sog. Pavillons. Der Schulhof erstreckt sich weitläufig im Süden in Angrenzung an die Ruhr und nord-westlich an die Realschule.

Die FHS setzt das Raumkonzept als Lehrerraumprinzip um. Alle Unterrichtsräume befinden sich dabei im 1. und 2. Obergeschoss, die jeweiligen Fachräume im Erdgeschoss des Gebäudes.

Beratungsräume

Im Hauptgebäude steht der Raum 118 für die stattfindenden Sitzungen mit den Referendarinnen und Referendaren zur Verfügung. Der Raum ist extra in Absprache mit der Ausbildungsbeauftragten für die Belange der Ausbildung der ReferendarInnen 2022 neu eingerichtet worden. Hier finden ebenso bei Unterrichtsbesuchen die notwendigen Nachbesprechungen mit den Fachleiterinnen/ Fachleiter statt. Der Raum wird an dem entsprechenden Termin bei dem stellvertretenden Schulleiter Herrn Büscher-Weil von den Auszubildenden gebucht und kann auch sonst als Arbeitsraum primär von den Referendarinnen und Referendaren genutzt werden.

Für die Unterrichtspraktische Prüfung im Examen werden ein freier nahegelegener Raum sowie der angrenzende „Ausbildungsraum“ 118 für die Prüfungskommissionen am Tag der unterrichtspraktischen Prüfungen der ReferendarInnen von Seiten der Schule geblockt.

Kollegiumszimmer

Im Kollegiumszimmer sind die Sitzplätze fest vergeben, deshalb ist dort ein Referendarstisch eingerichtet, an dem jeder LAA einen Sitzplatz hat. Die PraktikantInnen und Praxissemesterstudierenden müssen aus Platzmangel bei Bedarf freie Plätze an diesem Tisch belegen. Um von den Lehrkräften als volle Mitglieder des Kollegiums empfunden zu werden, sind die ReferendarInnen aber unbedingt gehalten, den Kontakt im Kollegiumszimmer offen zu pflegen.

Kollegiumsarbeitsraum:

Mit dem Raum 117 steht dem Kollegium ein mit vier Computern sowie einem Kopierer ausgestatteter Arbeitsraum zur Verfügung, der jederzeit von allen Lehrkräften genutzt werden kann. Zudem verfügt dieser Raum über sehr schön gestaltetes „Entspannungsmobiliar“, was zum Abschalten, zum Austausch oder zur Reflektion anregt und entsprechend genutzt werden kann.

Fachräume Biologie:

Das Schulgebäude verfügt über drei Biologiefachräume, von denen zwei Räume umfangreich saniert wurden und auf dem neuesten Stand der Technik sind. In der Sammlung sind in ausreichender Anzahl regelmäßig gewartete Lichtmikroskope und Fertigpräparate zu verschiedenen Zell- und Gewebetypen vorhanden. Das vorhandene Wasserlabor mit Fotometern, Sauerstoffmesselektroden und Stereolupen zur biologischen Untersuchung der Gewässergüte wird schulintern und schulformübergreifend im Rahmen des Netzwerkes Zukunftsschulen NRW genutzt. Zudem verfügt die Sammlung über zahlreiche Modelle, die von plastischen Darstellungen der DNA und verschiedenen Blütenpflanzen über Realobjekte der Zoologie bis hin zu Funktionsmodellen verschiedener Organe des menschlichen Körpers reichen. Für

komplexere Strukturen können ebenfalls digitale Modelle mithilfe von Tablets und VR-Brillen erkundet werden.

Die Fachräume sind mit Activeboards und Mikroskopkameras sowie Materialien zu Schülerübungen ausgestattet. Die Fachkonferenz Biologie stimmt sich bezüglich in der Sammlung vorhandener Gefahrstoffe mit der dazu beauftragten Lehrkraft der Schule ab.

Fachräume Chemie:

Das Schulgebäude verfügt über zwei Chemiefachräume, von denen ein Raum 2013 umfangreich saniert wurde und auf dem neuesten Stand der Technik ist. Beide Räume verfügen über einen Internetanschluss und W-Lan sowie ein interaktives Whiteboard, Raum 025 darüber hinaus über eine Dokumentenkamera (ELMO) sowie Internetanschlüsse an den Arbeitsplätzen für Schülerinnen/ Schüler. Während Raum 023 sich aufgrund seiner Gestaltung als Hörsaal eher für theoretischen Unterricht eignet und aus diesem Grund 2019 mit einer Schwebeschiebentafel des Periodensystems der Elemente aufgerüstet wurde, dient Raum 025 als Übungsraum, in dem Experimente durchgeführt werden können. Hierfür steht für die Sicherheit der Experimentierenden neben den obligatorischen Schutzbrillen auch ein Klassensatz Laborkittel zur Verfügung. Die Sicherheitsausstattung im Übungsraum wird komplettiert durch einen mobilen Panoramaabzug.

Die Sammlung (Raum 024) verfügt über einen umfassenden Satz an Glasgeräten sowie über die wesentlichen, für Demonstrationsexperimente und Experimente der Schülerinnen und Schüler notwendigen Laborgeräte in ausreichender Stückzahl. Insbesondere in der Analyse- und Messtechnik sowie im Hinblick auf die Digitalisierung und Visualisierung von Messergebnissen wird die Sammlung sukzessive aufgerüstet. Durch die Anschaffung von Datenloggern und eines Low-Cost-Fotometers und -Chromatographen kann zeitgemäßer und dem aktuellen Stand der Technik entsprechender Chemieunterricht erteilt werden. Des Weiteren wird die Stückzahl verschiedener häufig eingesetzter Geräte erhöht, um bei Experimenten die Größe der Schülergruppen verkleinern zu können, die Selbstwirksamkeit des Einzelnen durch mehr Eigenbeteiligung an praktischen Arbeiten zu stärken sowie die Anbahnung der intendierten Kompetenzen bei allen Schülerinnen und Schülern gewährleisten zu können. Für die Erarbeitung abstrakter Unterrichtsinhalte wie Atommodelle und Bindungsarten stehen vier Koffer mit Molekülmodellbaukästen zur Verfügung.

Der umfangreiche Chemikalienbestand der Fachschaft, der in einer separaten Kammer in Raum 024 untergebracht ist, wird derzeit aktualisiert und mit Hilfe von D-GISS (Deutsches Gefahrstoff-Informationssystem Schule) katalogisiert. Bei Fragen zur Einstufung und Handhabung von Gefahrstoffen steht dieses PC-Programm allen Lehrkräften betroffener Fachschaften zur Verfügung.

Fachräume Physik:

Die Ausstattung mit experimentiergeeigneten Fachräumen und mit Materialien ist auf einem guten Wege; schrittweise werden mehr Möglichkeiten für Versuche von Schülerinnen/ Schülern an geeigneten Stellen geschaffen und einer der Physikräume wurde bereits renoviert. Im Fach Physik ist die Erfassung von Daten und Messwerten mit modernen digitalen Medien von wesentlicher Bedeutung. An der Schule existieren zwei Computerräume, die nach Reservierung auch von Physikkursen für bestimmte Unterrichtsprojekte genutzt werden können.

Fachräume Musik:

Für den Klassen-, Kurs- und Ensembleunterricht stehen folgende Musikräume zur Verfügung:

- Ein großer Raum (022), der zu zwei Dritteln mit Tischen ausgestattet ist; der übrige Teil ist freigehalten für Bewegungs- und Ensembleaktivitäten. Hier stehen neben diversen Perkussionsinstrumenten ein Flügel und ein Drumset sowie zehn an zwei Seitenwänden fest installierte Keyboards zur Verfügung.
- Im Raum 001, der mit Tischen für 32 SchülerInnen ausgestattet ist, befinden sich ein Klavier sowie einige portable Keyboards.

- Als Ausweichraum für den Unterricht, für große Ensembles und als Vortrags- und Konzertraum steht die Aula mit etwa 400 Sitzplätzen zur Verfügung, wo neben einem Orchestergraben und einer Bühnenfläche auf Zuschauerhöhe eine Soundanlage zur Verfügung steht.

Fachräume Kunst:

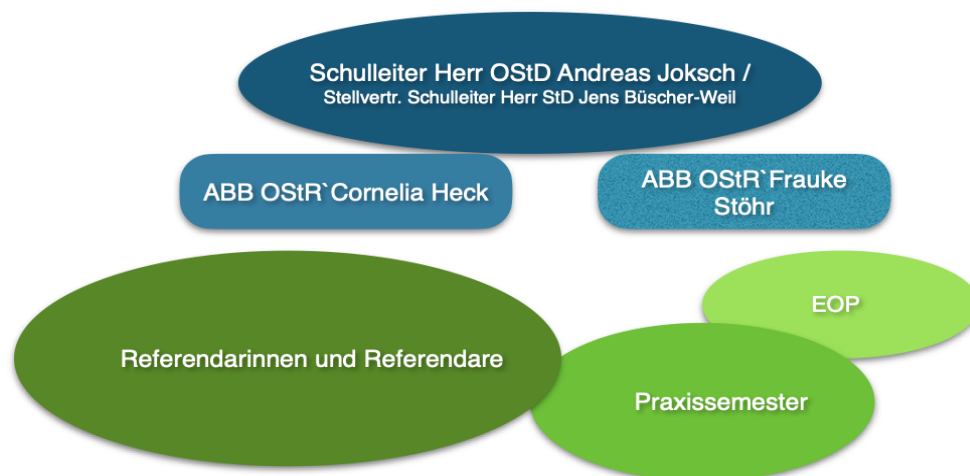
Für den Unterricht im Fachbereich Kunst stehen zwei Unterrichtsräume mit je zwei Sammlungsräumen mit entsprechender Ausstattung zur Verfügung.

Fachräume Sport:

Sportstätten der Schule:

- Schuleigene Dreifachsporthalle
- Sportplatz mit acht Laufbahnen, einer Sprunggrube, einer Hochsprunganlage, einer Kugelstoßanlage
- Kunstrasenfläche (Fußballplatz), kleiner Kunstrasenplatz („Cageball“) und Basketballplatz auf dem Sportplatz
- Basketballplätze, Fußballplatz (Kleinfeld) und Skateranlage auf dem Schulhof im Umfeld der Schule
- Nutzung des städtischen Hallen- und Freibades
- Bei Bedarf Mitnutzung der Bleichsteinhalle sowie der Tartan-Plätze
- Kooperation mit dem örtlichem Ruderclub und dem Segelverein
- Sportmöglichkeiten im unmittelbaren Naherholungsgebiet der Schule (Ruhr, Hengsteysee: z. B. Joggen, Segeln, Kanu, Mountainbiken)

Rollenbeschreibungen und Zuständigkeiten



Ausbildungsteam

Die Referendarinnen und Referendare des ZfsL Hagen werden an der FHS von einem Ausbildungsteam betreut. Dieses wird von folgenden Lehrkräften gebildet:

ABB: OStR **Cornelia Heck** (Pädagogik/Sport), Vertretung/EOP/Praxissemester-Beauftragte:
OStR **Frauke Stöhr** (Englisch/kath. Religionslehre)

Zuständigkeiten des Ausbildungsteams:

- Leitung der Sitzungen
 - Unterstützung bei der Auswahl des Ausbildungsunterrichts und der Erstellung von Stundenplänen
 - Verschränkung der Ausbildungsinhalte mit der schulischen Realität
-
- Unterstützung der Kooperation von Schule und ZfsL
 - organisatorische Koordination der Lehrerausbildung in unserer Schule
 - Kooperation mit der Schulleitung
 - Teilnahme an Unterrichtsbesuchen, am 1. und 2. Perspektivgespräch (PEG)
 - Angebot von Ausbildungsunterricht
 - Unterstützung bei Planung von Elternabenden, Elternsprechtagen, Wandertagen, Klassenfahrten
 - Unterstützung bei der Führung von Kursmappen/Klassenbuch (WebUntis), Dokumentation erbrachter Leistungen, beim Verfassen von Zeugnisbemerkungen u. ä.
 - Unterstützung beim Umgang mit Unterrichtsstörungen, mit Konflikten mit Eltern und/oder SchülerInnen u.a. durch Hospitation, Teamteaching, Beratung im Team, kollegiale Fallberatung

Die ABB erstellt und aktualisiert regelmäßig die **Begrüßungsmappe**, welche bei der Einführungsveranstaltung zusammen mit der Schulleitung in Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen **Logbuch** ausgegeben und in einigen wesentlichen Teilen thematisiert wird.

Ausbildungslehrkräfte

Die Betreuung der Referendarinnen/ Referendare erfolgt fachbezogen, so dass zwar die ABB-Sitzungen von der ABB gemäß der vom Studienseminar festgelegten Ausbildungsinhalte durchgeführt werden, die fachbezogene Beratung jedoch vorrangig durch die VertreterInnen der gleichen Fächergruppe erfolgen sollte.

Der Beratungsbedarf der Referendarinnen/ Referendare wird unterrichtsbegleitend durchgeführt und umfasst alle Bereiche der im Kerncurriculum für die Lehramtsausbildung festgehaltenen Handlungsfelder. Zu Beginn des Ausbildungsunterrichtes wird von den Referendarinnen/ Referendaren jeweils eine **Ausbildungsvereinbarung** an die Ausbildungslehrkräfte zur Unterschrift vorgelegt.

Im Anschluss an die Begleitung einer Referendarin / eines Referendars verfassen die Ausbildungslehrkräfte zeitnah (bis zu drei Wochen nach Ende) einen **Beurteilungsbeitrag**. Das diesbezüglich einzuhaltende Formular steht über itsLearning digital zur Verfügung.

Die Beurteilungsbeiträge der Ausbildungslehrkräfte werden im Sekretariat in 2-facher Ausfertigung abgegeben. Nur die ABB gibt die Beurteilungsbeiträge an die ReferendarInnen zur Unterschrift und Kenntnisnahme aus.

Schulleitung

Die Schulleitung begrüßt zusammen mit der ABB die Referendarinnen/ Referendare am ersten Schultag. Darüber hinaus nimmt der SL an mindestens drei bis vier Unterrichtsbesuchen der Auszubildenden teil, erfüllt dabei eine informierende, beratende, aber auch explizit bewertende Rolle. Gemäß Ausbildungsordnung verfasst dieser dann auf der Grundlage der eigenen Beobachtungen, anhand der Beurteilungsbeiträge der Ausbildungslehrkräfte sowie nach abschließend eingehender Beratung mit der ABB die **Langzeitbeurteilungen** für die Referendarinnen/ Referendare.

Referendarinnen/ Referendare

Die Referendarinnen/ Referendare haben laut OVP 2024 eine Unterrichtsverpflichtung von 14 Wochenstunden und darin inbegriffen 18 Wochenstunden eigenständigen Unterricht im

Rahmen von zwei Schulhalbjahren. Dieser ist zunächst **bedarfsdeckend** und wird möglichst hälftig auf beide Halbjahre verteilt. Es wird angestrebt, die Referendarinnen/ Referendare in beiden Fächern und sowohl in SI wie in SII einzusetzen.

Darüber hinaus sind die Referendarinnen/ Referendare dazu angehalten, einen möglichst umfassenden Einblick in z. B. Konferenzen, Elternabende, Klassenfahrten, Schulveranstaltungen, etc. zu erlangen und dieses auch zu dokumentieren.

Eine „geblockte“ 7. Stunde (plus 8. Stunde) sichert die schulische Ausbildung (ABBA-Sitzungen), welche sich am vom ZfsL Hagen erstellten Ausbildungsplan orientiert.

Beratung und Unterstützung

Beratungsanlässe sind sehr vielfältig und bieten zahlreiche Möglichkeiten zur Professionalisierung. Die Unterstützung, die LAA durch verschiedene Beratungsformate erhalten können, ist entscheidend für ihre Entwicklung. Dazu gehören unter anderem:

- Beratung zu herausforderndem Verhalten von SchülerInnen: Hier können LAA lernen, wie sie mit schwierigen Situationen umgehen und angemessene Strategien entwickeln.
- Gespräche mit Erziehungsberechtigten: Diese sind oft eine Herausforderung, aber durch Hospitationen bei erfahrenen Lehrkräften können LAA wertvolle Erfahrungen sammeln.
- Konfliktsituationen im schulischen Alltag: Beratung in diesem Bereich hilft, Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu lösen.
- Organisations- und Verwaltungsfragen: Unterstützung in diesen Bereichen ist wichtig, um den Schulalltag effizient zu gestalten.
- Kollegiale Fallberatung und Unterrichtshospitation: Diese Formate fördern den Austausch unter Kolleginnen und Kollegen und ermöglichen es, gemeinsam an bestimmten Themen zu arbeiten. Die Möglichkeit zur kollegialen Hospitation ist besonders wertvoll, da sie LAA die Chance gibt, in einem unterstützenden Umfeld zu lernen und sich auszutauschen.
- Klassen- sowie Jahrgangsleitungen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle, indem sie zusätzliche Unterstützung bei Fragen zur Schullaufbahn sowie besonderen Problemlagen, Verhaltensauffälligkeiten und Lernschwierigkeiten anbieten.

Die Beratung der ReferendarInnen erfolgt an der FHS daher im Rahmen folgender fachlicher und überfachlicher Anlässe:

- regelmäßige Sitzung mit der ABB mit differenzierten Schwerpunktsetzungen
- Perspektivgespräche im ersten und fünften Quartal
- Unterrichtsbesuche
- Ausbildungsunterricht (Vor- und Nachbesprechungen)
- individuelle Beratungsgespräche mit ABB sowie Ausbildungslehrkräfte
- kollegiale Fallberatung sowie kollegiale Hospitation (nach Bedarf)
- Hospitation der Ausbildungslehrkräfte in allen Beratungsanlässen

Umsetzung des Kerncurriculums und ausbildungsdidaktische Prinzipien

Die Ausbildung fußt auf die aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule hervorgehenden, den Lehrerberuf kennzeichnenden, **Handlungsfeldern**:

„Die Kompetenzen und Standards bilden sich für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst in Nordrhein-Westfalen für alle Lehrämter einheitlichen, **obligatorischen Handlungsfeldern** ab. In diesen Handlungsfeldern erwerben die LAA im Vorbereitungsdienst professionelle Handlungskompetenzen und entwickeln diese bis zur Berufsreife.“³:

³ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Kerncurriculum für die Lehrerbildung im Vorbereitungsdienst. Verbindliche Zielvorgabe für die schulpraktische Lehrerbildung in NRW, 2021, S 4.



Die Lehramtsanwärterinnen/ Lehramtsanwärter (LAA) sollen im Vorbereitungsdienst in diesen Handlungsfeldern entsprechende an **Standards orientierte Handlungskompetenzen** erwerben und diese sukzessive zur Professionalität entwickeln. Das Kerncurriculum vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW liegt hierbei der Ausbildung im Vorbereitungsdienst zugrunde. Die schulischen Handlungsfelder sind demnach ausbildungsdidaktisch leitend. Alle Handlungsfelder finden sich mit unterschiedlicher Gewichtung in allen schulischen Bildungs- und Erziehungsprozessen wieder. Im Hinblick auf den Kompetenzerwerb der LAA sollen alle Handlungsfelder mit kontinuierlichem Blick auf das Ganze erschlossen werden.

Die LAA sollen an unserer Schule auf diesem Wege dazu befähigt werden, die Schülerinnen/ Schüler selbst zukünftig in den unterschiedlichen Kompetenzbereichen zu fördern.

Durch die reformierte Ausbildung der LAA sind den Schulen zum entsprechenden Einstellungstermin mehr ReferendarInnen zugleich zugewiesen, was einen erhöhten Anspruch an eine kompetente Betreuung seitens der Schulen darstellt. Daneben erforderte auch die Verkürzung der Ausbildung von 24 auf 18 Monate eine entsprechende Umstrukturierung.

Als Gesamtverantwortliche bezüglich aller Ausbildungsaspekte fungiert Frau Heck als Ausbildungsbeauftragte in Kooperation mit dem Seminar Hagen. Wir legen hierbei ebenfalls ein besonderes Augenmerk auf eine gute Zusammenarbeit mit den entsprechenden Ausbildungslehrkräften in den spezifischen Fächern.

Zusätzlich zu der Ausbildung am Studienseminar Hagen wird neben Hospitationen und Unterrichtsreflexionen in den Ausbildungsjahren der LAA ein schulinternes Begleitprogramm von Seiten der Schule durchgeführt. Dieses Programm ist angelehnt an die Vorgaben des Seminars und ergänzt die Seminarausbildung um schulspezifische und schulpraktische Aspekte. Die zeitliche Festlegung sowie die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt dabei immer in Absprache mit den auszubildenden ReferendarInnen.

Da die Lehrerpersönlichkeiten im Hinblick auf eine umfassende Kompetenzvermittlung - wie oben bereits erwähnt - von großer Bedeutung sind, steht die Ausbildungsphase auch unter direktem Bezug zu den persönlichen Ausbildungsbedürfnissen der Einzelnen. Ebenso werden an dieser Stelle Besonderheiten unserer Ausbildungsschule mit in den Fokus der Vermittlung gesetzt.

Eine Orientierung der Inhalte an den sogenannten **Lehrerfunktionen** (Unterrichten, Erziehen, Leistung messen und Beurteilen, Diagnostizieren und Fördern, Beraten, Organisieren und Verwalten, Kooperieren sowie Evaluieren und Innovieren), die sich in der Konkretisierung an den **Kompetenzen und Standards für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst** anlehnt, macht die Bandbreite in Bezug auf eine umfassende Förderung der für den Schuldienst erforderlichen Handlungskompetenzen deutlich.

Als einen Schwerpunkt zur Lehrerfunktion „**Unterrichten**“ setzen wir bspw. in den Ausbildungsmodulen im Hinblick auf die Vermittlung von Fachkompetenz die kompetente Begleitung des Unterrichts unter Anleitung sowie des bedarfsdeckenden Unterrichts. In dem Aspekt der Durchführung von Hospitationen und der anschließenden Besprechung sehen wir einen

wichtigen Baustein zur kritischen Reflexion des Unterrichts der LAA sowie die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung zur Verbesserung des eigenen Unterrichts.

Im Hinblick auf die Förderung des Bereichs der **erzieherischen Funktion** setzen wir in der Ausbildungsphase insbesondere auf die Thematisierung persönlicher unterrichtlicher Erfahrungen (bspw. den Umgang mit Unterrichtsstörungen) sowie auf eine erfahrungsgeleitete Vermittlung der Inhalte der an unserer Schule sehr breit aufgestellten schulischen Instrumente zur Verbesserung der Sozialkompetenz unserer SchülerInnen (soziales Kompetenztraining, Streitschlichtung etc.).

Im Bereich des Erwerbs der **Kompetenz der Leistungsmessung sowie deren Beurteilung** sind sowohl rechtliche Aspekte in Bezug auf Beschlüsse der Fachkonferenzen als auch des Schulgesetzes oder der Richtlinien Schwerpunktthemen sowie selbstverständlich ebenso die Reflexion der eigenen Maßstäbe zur Urteilsfindung der LAA. Gerade im Hinblick auf das Schulgesetz tritt u.a. die Forderung nach individuellen Fördermaßnahmen in den Vordergrund.

Insbesondere hat sich hier in den letzten Jahren sehr viel an unserer Schule bewegt, so dass die Aufklärung spezifischer Maßnahmen und die Einbindung der ReferendarInnen in diesen Prozess zur Ausbildung der **Funktion des Diagnostizierens und Förderns** eine sehr große Bedeutung hat.

In Bezug auf die **Funktionen des Beratens, des Organisierens und Verwaltens sowie des Kooperierens** sind wir in der Ausbildung darauf bedacht, die LAA an allen relevanten Bereichen und Gremien der Schule teilhaben zu lassen und Inhalte mit den Auszubildenden zu reflektieren. Dies betrifft z.B. die Teilnahme an Konferenzen, Elternsprechtagen, SV-Sitzungen sowie an Abiturprüfungen, aber auch eine Verantwortungsübertragung bei verschiedensten Schulveranstaltungen wie Klassenfahrten, Schul- oder Sportfesten.

Im Hinblick auf die Förderung der **Kompetenz des Evaluierens sowie des Innovierens** steht beispielsweise durch die Prozessorientierung des Schulprogramms eine reflektierte Auseinandersetzung sowie auch Mitarbeit hieran nicht zuletzt im Vordergrund der Ausbildung.

Abschließend lässt sich noch einmal betonen, dass es uns als Schule wichtig ist, dass sich das Verhältnis aller an der Ausbildung Beteiligten und die Persönlichkeit jedes Einzelnen auf eine Weise gestaltet und entwickelt, dass die LAA mit positiven Erfahrungen von Kollegialität und gegenseitiger Wertschätzung sowie fachlich als auch methodisch-didaktisch fundierter Kompetenz in ihr Berufsleben starten und diese Erfahrungen weitertragen und weiterleben.

Begleitprogramm

Um den LAA vertiefende Einblicke in alle Bereiche des Schullebens sowie eine praxisorientierte Unterstützung zu gewährleisten (OVP 2011, i. D. F. vom 31. März 2023, § 14; BASS, 20-03 Nr. 21), wird im Rahmen der Ausbildung auf im folgenden Begleitprogramm dargestellte Inhalte seitens der Schule eingegangen.

Das Begleitprogramm basiert dabei auf den von der Kultusministerkonferenz festgelegten **Standards und Kompetenzen** (KMK, 12.06.2014; Kerncurriculum vom 17. Dezember 2020) und einer Kooperation mit dem ZfsL Hagen (OVP 2011, i. D. F. vom 31. März 2023, § 14 und BASS, 20-03 Nr. 21). Die Ausbildungsinhalte orientieren sich dabei auch an dem vom ZfsL Hagen festgelegten Begleitprogramm⁴ (siehe beispielhaft Ausschnitt Abb. folgend).

⁴ vgl. Ausbildungsplan 05/2023 ZSfL Hagen.

Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung - Hagen - Lehramt <u>GyGe</u>				
Ausbildungsprogramm – Koordination der Ausbildungsinhalte zwischen Schule, überfachlicher Ausbildung und fachlicher Ausbildung				
1. Quartal				
Anmerkung: grün geschriebenes weist auf organisatorische Punkte hin				
KW	Schule	Überfachliche Ausbildung	Fachliche Ausbildung	Schwerpunkte der Handlungsfelder & Kompetenzen
45	Einführungswoche: LAA 4 Tage in der Schule - Orientierung vor Ort - Unterrichtsbeobachtungen - Grundlagen zum Dienstrecht - Schulinterne Curricula - ... (ABBAs für den ersten Tag freistellen?)	Seminartag: Kernseminar <i>Optional zusätzlich:</i> Montag oder Dienstag <u>Nachmittags</u> Kernseminar - Orientierung im Seminar - <u>Lernbiographie</u> , Lehrerrolle, Beobachtungskriterien, ... - ...	Seminartag: Fachseminar - Orientierung im Seminar - <u>Lernbiographie</u> , Lehrerrolle, Beobachtungskriterien, ... - Haltung - ...	HF1 K1, K2
46	- Hospitation und Planung des eigenen Stundenplans - Erste Einzelstunden in ihren Fächern	<i>Alternativ: Kein Kernseminar in KW 46</i> - Auswertung der Beobachtungen - Strukturierung und Intentionalität - Allgemeine Merkmale guten Unterrichts - Beratung/ Haltung, Lösungsorientierung	<i>Alternativ: Intensivtag in KW 46</i> - Auswertung der Beobachtungen - Strukturierung und Intentionalität - Merkmale guten <u>FachU</u> - ...	HF1 K1, K2 HF4 K7
47	- Eigener Unterricht setzt sich fort / erste Unterrichtssequenzen - Festlegung des Ausbildungsunterrichts - Praktische Tipps zu:			
48				

Die dabei im Folgenden aufgeführten Inhalte sind insbesondere ab dem zweiten Quartal der Ausbildung als mögliche Schwerpunkte und Orientierungsthemen zu verstehen. Der Ablauf ist dabei lediglich als Orientierungsrahmen zu betrachten und dem schulischen Rahmen sowie dem Ausbildungsturnus in der Reihenfolge anzupassen. Die Belange bzw. Bedürfnisse der LAA werden immer auch bzw. auch vorrangig in den Blick genommen.

Neben der Erarbeitung der Schwerpunktthemen steht während der gesamten Ausbildung die unmittelbare und individuelle Unterrichtsbegleitung und -beratung (Planung, Durchführung, Reflexion) der Auszubildenden seitens der Ausbildungsbeauftragten besonders im Fokus.

Überblick des Begleitprogramms Ausbildungsjahrgang 11/2024:

Quartal I	<u>Inhaltliche Schwerpunkte der schulischen Ausbildung</u>	Handlungsfeld
	Orientierungsrahmen schaffen → „FHS-Mappe“ Einführung in erste schulische Zusammenhänge und tägliche Abläufe sowie Kennenlernen von Schulgebäude und Kollegium etc.	U, E, V
	Weitere Einführung in allgemeine sowie schulinterne Vorgaben z.B. ADO, Schulordnung, Fachcurricula, Vertretungskonzept, its-Learning Plattform etc.	U, E
	Rahmenvorgaben des Kerncurriculums Handlungsfelder und Kompetenzen als Orientierungsrahmen und als Grundlage der Gutachten / Beobachtungsbögen	U-V
	Evaluation erster Unterrichtsbeobachtungen unter variabler Schwerpunktsetzung seitens der ReferendarInnen (Methoden, Inhalte, Unterrichtsformen...) / Merkmale guten Unterrichts / Vorbereitung des Perspektivgesprächs	U
	Schulprogramm /-profil und Leitbild der FHS als Basis pädagogischen Handelns	U, E, V

	Digitalisierung - Nutzung/ Verwaltung/ Einstellungen iPads, digitale Tafeln, WebUntis als digitales Klassenbuch	U-V
	Vorbereitung auf die Anforderungen im BdU z. B. Aufsichtspflicht, digitales Klassenbuch (Vertiefung), Klassen- und Kursorganisation, Vertretungsunterricht, Verhalten bei Unfällen und in Notlagen	U-V
Quartal II	<u>Inhaltliche Schwerpunkte der schulischen Ausbildung</u>	Handlungsfeld
	Anknüpfung an die Anforderungen im BdU sowie Gestaltung von Unterricht z.B. didaktische-methodische Grundlagen, Reflexion, Evaluation, Hausaufgabenkonzept, Methodencurriculum der FHS, Kompetenzorientierung, Kompetenzraster unter Bezug zum Ausbildungszeitraum	U, E, L, S
	Rechtliche Grundlagen der Aufgaben und Pflichten einer Lehrkraft, Beispielbearbeitung im Umgang mit der BASS und dem SG	
	Verfahren und Probleme des Diagnostizierens, der Leistungsmessung und Leistungsbewertung z.B. Differenzierung, Lernstandsdiagnose, Stellung, Korrektur und Rückgabe schriftlicher Arbeiten, Bewertungskriterien der Sonstigen Mitarbeit, Parallelarbeiten, Methoden der Evaluation	L
	Möglichkeiten der inneren Differenzierung und bestehende äußere Differenzierungen an der FHS als Potenziale individueller Förderung	U, S
	Schulmitwirkungsgremien Zusammensetzung, Kooperation, Gestaltungsmöglichkeiten	S, V
	Vorbereitung der Zeugnisse z.B. Notenvergabe, Warnungen, Lern- und Förderempfehlungen, Zeugnis- und Versetzungskonferenzen, Erprobungsstufenkonferenzen, rechtliche Vorgaben zur Versetzung, Widerspruchsverfahren	L, B, S, V
Quartal III	<u>Inhaltliche Schwerpunkte der schulischen Ausbildung</u>	Handlungsfeld

	Umgang mit Unterrichtsstörungen	U, E
	Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen an der FHS z.B. rechtliche Vorgaben und konkrete Umsetzung	E
	Beratung / Beratungsanlässe (Elternsprechtage/-beratung, individuelle SchülerInnen Gespräche), Durchführung (Themen, Kommunikationsregeln, Dokumentation), Beratungsbereiche (z. B. Antimobbing, Schulsozialarbeit, psycho-soziale Beratung, Schutzkonzept FHS, LRS etc.)	B
	Information über die Stufenkoordinationen Erprobungs-/ Mittel-/ Oberstufe z.B. Kooperation mit den Grundschulen, Laufbahnberatung, Kooperation mit den Nachbarschulen	U-V
	Funktionen und Handlungsfelder der Steuergruppe der FHS	B, S
	Auswertung Erfahrungen im BdU Individuelle Beratung, Erfahrungsaustausch, bedarfsorientierte Vertiefung verschiedener Aspekte, Evaluation	U-V
Quartal IV	<u>Inhaltliche Schwerpunkte der schulischen Ausbildung</u>	Handlungsfeld
	Rahmenvorgaben/Durchführung des schriftlichen und mündlichen Abiturs Zulassungsverfahren, rechtliche Vorgaben, Prüfungsvorbereitung und -ablauf, Hospitation	U, L, V
	Planung und Durchführung von Exkursionen, Wandertagen, Wanderfahrten und Unterrichtsgängen , z.B. ADO, Aufsichten, Verhalten bei Unfällen, Wandererlass, Beschlüsse der Schulkonferenz, Absprachen	U, E, V
	Inklusion: Ansätze, Chancen, Probleme (Umsetzung) Seiteneinsteiger Verfahren	S, V
	Soziales Lernen an der FHS z.B. soziales Kompetenztraining in der Sek. I, Streitschlichtung, Patenprogramm, Antimobbing	E, B, S

	Berufswahlorientierung (KAoA) z.B. Module Jgst. 8, Betriebs- und Sozialpraktikum, BOB, Berufsberatung /Workshops / Praktika Sek.II, Kooperation mit der Arbeitsagentur Hagen, Konzeptentwicklung	B
Quartal V	<u>Inhaltliche Schwerpunkte der schulischen Ausbildung</u>	Handlungsfeld
	Schulentwicklung/ Schulprogrammarbeit	S
	Gestaltung des Schullebens , z.B. Aktivitäten und Veranstaltungen, Wettbewerbe, Projekte, Austausch Schülerinnen/ Schüler, Arbeitsgemeinschaften, m@z, Übermittagsbetreuung etc.	S, V
	Öffnung von Schule und deren Möglichkeiten und Grenzen z.B. Kooperation mit externen Partnern (wie die städtischen Kirchengemeinden, Bogestra, Universitäten, Kooperation mit dem RC Herdecke) etc.	S, V
	Selbst-, Sozial- und Sachmanagement - Portfolio als Vorbereitung des 2. Perspektivgesprächs (Selbstreflexivität)	alle
	Examensvorbereitung Wahl der Inhalte je nach Bedarf der ReferendarInnen	alle
Quartal VI	<u>Inhaltliche Schwerpunkte der schulischen Ausbildung</u>	Handlungsfeld
	Fortführung der Examensvorbereitung Wahl der Inhalte je nach Bedarf der ReferendarInnen	alle
	Bewerbungsverfahren/-gespräche Vorbereitung	alle

Evaluation

Die Evaluation der Ausbildung erfolgt zum einen als Fragebogen über unsere Plattform itslearning und zum anderen über ein persönliches Gespräch der LAA am Ende der Ausbildung mit dem Schulleiter Herrn OStD Joks. Wir nutzen die Evaluation zur Weiterentwicklung unserer schulischen Ausbildung.

9.8.3 Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten

Neben der Ausbildung der ReferendarInnen im Rahmen der zweiten Phase der Lehrerausbildung bildet die FHS ebenso in den Grundlagen im Bereich der ersten Phase der Lehrerausbildung an Schulen des Landes NRW aus.

Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP)

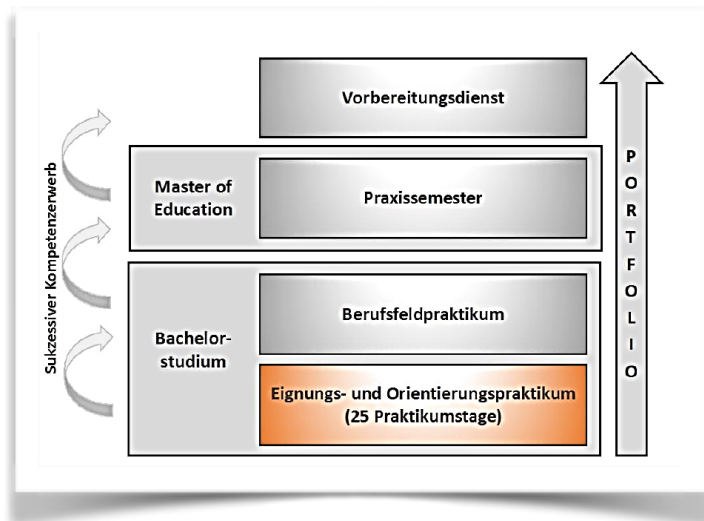


Abb.: Übersicht der schulbezogenen Ausbildungsgänge⁵

„Das Bachelorstudium umfasst, in der Regel im ersten Studienjahr, ein bildungswissenschaftlich oder fachdidaktisch begleitetes Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP).

Das EOP ist das erste Praxiselement in den lehramtsbezogenen Studiengängen und ist im Rahmen des Bachelorstudiums zu absolvieren. Es hat einen Umfang von 25 Praktikumstagen, die möglichst innerhalb von fünf Wochen (innerhalb eines Schulhalbjahres) abgeleistet werden sollen (§ 12 LABG).“⁶

Die Praktikantinnen/ Praktikanten im Rahmen des EOP werden in der Regel eine Woche vor Beginn ihres Praktikums zu einem Gespräch eingeladen. Die ABB versucht in Rücksprache mit den Studierenden und den entsprechenden FachkollegInnen die Hospitationen anzupassen.

Das EOP beinhaltet drei Gespräche (vgl. Abb. unten), deren Inhalte und Abläufe festgelegt sind. Im Rahmen dieser Gespräche sollen die Studierenden

- ihr persönliches Bild einer Lehrkraft mit den Erwartungen an Lehrkräfte in Schulen und den zu leistenden Aufgaben abgleichen,
- sich selbst punktuell als Handelnde vor Schülerinnen und Schülern erleben,
- ihre persönliche Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft im Hinblick auf die zu erwartenden Anforderungen einschätzen,
- sich ihrer persönlichen Motivation und Einstellung zur Wahl des Berufes Lehrerin und Lehrer bewusst werden,
- ihre Erfahrungen und Reflexionen zum Lehrerberuf verschriftlichen und im Portfolio Praxiselemente – Eignungs- und Orientierungspraktikum ablegen und

⁵ vgl.: MSW, Das Eignungs- und Orientierungspraktikum in der Ausbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen – Handreichung, 2017.

⁶ Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung LAQUILA, EOP. URL: <https://www.laquila.nrw.de/>, 10/2024. (29. August. 2021.)

- ihre Erfahrungen gemeinsam mit der begleitenden Lehrkraft (oder einer Lehrkraft in der Rolle einer vertrauten Reflexionspartnerin oder eines vertrauten Reflexionspartners) reflektieren.⁷

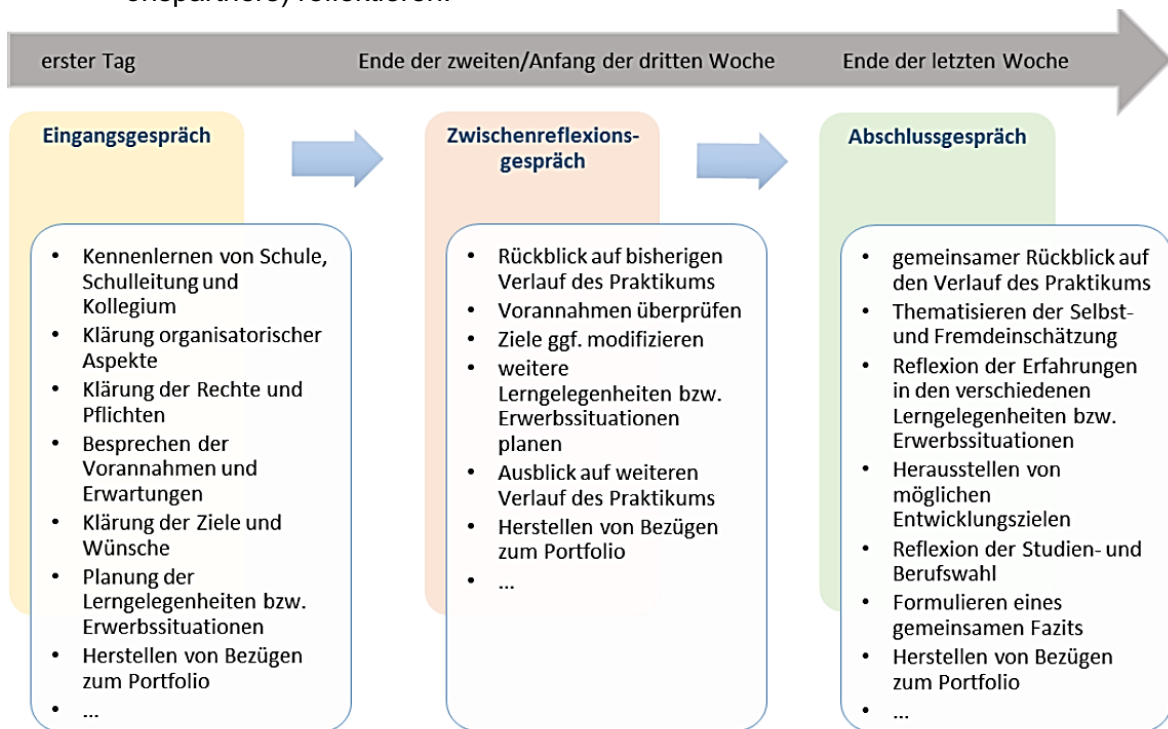


Abb. Gesprächsstruktur EOP

Praxissemester

Neben vorbereitenden Praktika, die während der universitären Ausbildung durch die Lehramtsstudierenden zu leisten sind und durch die Lehrkräfte der FHS fachlich fundiert betreut werden, fungiert die FHS seit 2016 auch im Rahmen des Praxissemesters der Ruhr-Universität Bochum als Ausbildungsschule.

Das Praxissemester ist ein **verpflichtendes Element im Masterstudiengang**.

Ziel des Praxissemesters ist es Theorie und Praxis professionsorientiert miteinander zu verbinden und die Studierenden auf die Praxisanforderungen der Schule und des Vorbereitungsdienstes wissenschafts- und berufsfeldbezogen vorzubereiten.

Nach § 8 Lehramtzugangsverordnung – LZV – verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Praxissemesters über die Fähigkeit:

- grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von Fachwissen, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften zu planen, durchzuführen und zu reflektieren,
- Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung anzuwenden und zu reflektieren,
- den Erziehungsauftrag der Schule wahrzunehmen und sich an der Umsetzung zu beteiligen,
- theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld Schule zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie aus Erfahrungen in der Praxis Fragestellungen an Theorien zu entwickeln und
- ein eigenes professionelles Selbstkonzept zu entwickeln.

⁷ vgl.: MSW, a.a.O., 2017.

Das Praxissemester ist grundsätzlich auf **ein Schulhalbjahr** bezogen und wird kontinuierlich abgeleistet. Die Ausbildungszeit im schulpraktischen Teil beträgt insgesamt mindestens 390 Zeitstunden, davon Anwesenheitszeiten von etwa 250 Zeitstunden, Zeit für Vor- und Nachbereitung sowie begleitende Angebote der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung. Nachzuweisen sind dabei mindestens 50 (bis maximal 70) begleitete Unterrichtsstunden. Für jedes Fach sind zwei Unterrichtsvorhaben (Folge von Stunden / Kontinuität) im Umfang von in der Regel 5 - 15 Unterrichtsstunden durchzuführen. Die Praxissemesterstudierenden dokumentieren ihre geleisteten Stunden in einem **Formular als monatlicher Laufzettel**.

Zur Ausbildung gehören neben dem Unterricht unter Begleitung: Unterrichtshospitationen, die Teilnahme an Konferenzen, an der Beratung von Erziehungsberechtigten und an verschiedenen Formen des Schullebens (zum Beispiel alle Formen von Klassenfahrten, Ganztagsaktivitäten, Pausenaufsichten) sowie die Durchführung von drei Studienprojekten. Das Praxissemester wird durch ein **Bilanz- und Perspektivgespräch** abgeschlossen.

Die **Begleitung und Beratung** der StudentInnen wird an der FHS durch sog. **Mentorinnen und Mentoren** aus den jeweiligen Fächern betreut, deren Schwerpunkte im Rahmen der Ausbildung auf die folgenden Aspekte gerichtet sind:

- Feedback zur Lehrerrolle (z. B. S-L-Verhältnis / Distanz-Nähe / Classroom Management / Fachkompetenz / Sprachkompetenz etc.)
- Feedback zur Unterrichtskonzeption in Planung und Durchführung (z. B. Materialauswahl und Aufgabenstellung / Kompetenzbezug / Phasierung / Gesprächsführung / funktionaler Methodeneinsatz etc.)
- Hilfen bei der Verbindung von Unterrichtskonzeptionen zu didaktischen/ fachdidaktischen Theorien und Modellen
- Unterstützung bei der Entwicklung einer reflexiven Grundhaltung im Sinne der Selbstreflexion
- Einblicke in ausgewählte Bereiche der Leistungsbeurteilung
- Teamteaching
- Bilanz- und Perspektivgespräch am Ende der Ausbildung mit einem Vertreter des ZfsL

9.8.4 Krankheit/ Beurlaubung

Dienstunfähigkeit

Bei Dienstunfähigkeit (z.B. Erkrankung, Unfall) sind umgehend zu benachrichtigen (ggf. telefonisch):

- 1) das Sekretariat des ZfsL Hagen – Seminar Gymnasium/Gesamtschule,
- 2) das Sekretariat der Ausbildungsschule (morgens bis 7.20 Uhr),
- 3) die Seminarausbildlerin/ der Seminarausbilder (bei Seminarveranstaltungen und verabredeten Unterrichtsbesuchen bzw. Prüfungselementen).

Dauert die Erkrankung länger als zwei Tage, ist dem zuständigen ZfsL (für OBAS-Kandidatinnen/ Kandidaten: der Schule) eine ärztliche Bescheinigung einzureichen. [...]

Auch während einer längeren Dienstunfähigkeit sollte eine postalische Erreichbarkeit gegeben sein. In solchen Fällen ist im Sekretariat des zuständigen Seminars (für OBAS-Kandidatinnen/Kandidaten: der Schule) die von der sonstigen Adresse abweichende Anschrift anzugeben. Wenn Lehramtsanwärterinnen bzw. Lehramtsanwärter nach einer Erkrankung den Dienst wieder aufnehmen, sollte unverzüglich eine Meldung im ZfsL erfolgen.

Dienstunfall

Ein Unfall bei Tätigkeiten in der Ausbildung muss binnen 24 Stunden dem Seminar (für OBAS-Kandidatinnen/Kandidaten: der Schule) angezeigt werden (Formular: Dienstunfall – erhältlich im Sekretariat des Seminars bzw. der Schule).

Beurlaubung

Sonderurlaub für staatsbürgerliche, kirchliche, gewerkschaftliche, sportliche und ähnliche Zwecke sowie Sonderurlaub zur Wahrnehmung amtlicher Termine sowie Sonderurlaub/ Arbeitsbefreiung aus persönlichen Anlässen kann bis zu 5 Tagen Dauer von der Seminarleitung

(für OBAS-Kandidatinnen/Kandidaten: Schulleitung) auf Antrag genehmigt werden. Entsprechende Formulare sind im Sekretariat erhältlich und in zweifacher Ausfertigung der Seminarleitung (für OBAS-Kandidatinnen/Kandidaten: Schulleitung) vorzulegen.⁸

9.9 Wege zur Lösung von Konflikten – Unser Konfliktmanagement

In jeder Gruppe von Menschen können Konflikte entstehen. Dies ist im menschlichen Zusammenleben absolut normal – sowohl in der Familie als auch in der Schule. Die entscheidende Frage ist, wie die Konflikte in der Schule als Lern- und Lebensort gelöst werden können.

Grundsätzlich gehört zu einem guten Umgang mit Konflikten Respekt: Respekt vor der Meinung des anderen. Und die Einsicht, dass man nicht immer im Recht ist. Ein Weg dazu ist, miteinander zu sprechen, den anderen ausreden zu lassen und zuzuhören. Dafür sind günstige Bedingungen zu schaffen und klare Zuständigkeiten zu kommunizieren, um eine Auflösung, Abmilderung bzw. Regelung von Konflikten herbeiführen zu können.

Die Friedrich-Harkort-Schule hat den Anspruch, auftretende bzw. entstandene Konflikte in diesem Sinne zu lösen.

Bei der Lösung von Konflikten sind folgende Zuständigkeiten in der angegebenen Reihenfolge möglichst einzuhalten:

1. Versuch der Konfliktlösung durch das direkte Gespräch

- ggf. Vermittlung durch Klassensprecherin/ Klassensprecher bzw. Jahrgangsstufensprecherin/ Jahrgangsstufensprecher (z. B. bei Problemen, die die gesamte Klasse oder den gesamten Kurs betreffen)
- ggf. Kontaktaufnahme zu Streitschlichterinnen/ Streitschlichtern (z. B. bei Problemen zwischen Schülerinnen/ Schülern)
- ggf. bei sehr persönlichen Problemlagen ist ein Gespräch mit einer Beratungslehrkraft und/ oder Schulseelsorgerin möglich

2. Fachlehrerin/ Fachlehrer, Klassenleitungsteam (Sek.I) bzw. Stufenleitungsteam (Sek.II) ins Vertrauen ziehen und Lösung suchen

3. SV-Lehrerin/ -Lehrer oder Beratungslehrkraft einschalten, um weitergehende Maßnahmen zu besprechen und ggf. zu vermitteln

4. Koordinatoren der Erprobungsstufe, der Mittelstufe oder der Oberstufe versuchen als erweiterte Schulleitung eine Problemlösung

Sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos, kann die **Schulleitung** informiert und ggf. ein gemeinsames Gespräch angesetzt werden. Bei Bedarf kann auch externe Hilfe herangezogen werden.

Aktuelle Ansprechpersonen (Stand: 08/2025)

- | | |
|--|-----------------------------------|
| • Streitschlichter/innen: | Frau Krüger-Kindler, s. Aushang |
| • Schulseelsorgerin: | Frau Kappelhoff |
| • Beratungslehrkräfte: | Frau Siemons und Herr in't Zandt |
| • Schulsozialarbeiterin: | Frau Krause-Holtz |
| • SV-Lehrkräfte: | Frau Tritthart und Herr Schneider |
| • Koordination Verwaltung: | Herr Kremer |
| • Koordination Individuelle Förderung: | Frau Gierke |
| • Koordination Erprobungsstufe: | Frau Sauer-Söte |
| • Koordination Mittelstufe: | Frau Wiehle |
| • Koordination Oberstufe: | Herr Jakel |
| • Schulleiter/stellv. Schulleiter: | Herr Joksche / Herr Büscher-Weil |

⁸ Ausbildungsprogramm ZfSL Hagen 2021/22.

9.10 Schulverein

Der Schulverein der FHS deckt als schulischer Förderverein aktuelle Finanzbedarfe, finanziert aber auch geplante, abgestimmte, perspektivisch gestaltete, die Entwicklung der Schule betreffende Vorhaben (mit).

Mit Blick auf seine soziale, gemeinnützige Verpflichtung und die zentrale Funktion, die Rahmenbedingungen für das schulische Lernen zu optimieren und die Öffnung von Schule durch Angebote außerunterrichtlicher Lernorte für fachliches und methodisches Lernen anzuregen und zu begleiten, sieht der Schulverein seine grundsätzlichen Aufgaben darin,



- kulturelle, künstlerische, musische und sportliche Aktivitäten zu fördern,
- bedürftige Schülerinnen und Schüler und deren Eltern bei Klassenfahrten, Ausflügen sowie notwendigen Anschaffungen zu unterstützen,
- von der Schule organisierte Austauschprogramme zu ermöglichen,
- besondere Begabungen zu fördern,
- den Auf- und Ausbau der Aktivitäten vieler Arbeitsgemeinschaften zu finanzieren,
- die Anschaffung moderner Geräte, Lernmittel und Medien zu ermöglichen,
- Kontakte zur Stadt, zu Sportvereinen, Geldinstituten und Unternehmen mit dem Ziel der Beibringung von Spenden, die oft zweckgebunden gewährt werden, herzustellen und zu halten.

In den letzten Jahren konnte der Schulverein mit den durch die Mitgliedsbeiträge vorhandenen Eigenmitteln, aber auch mit Geldern, die durch die Gewinnung von Sponsoren und Spendern verfügbar waren, wesentliche Projekte der Schule mitfinanzieren, daneben zudem eigene neue Akzente setzen.

Dies entspricht an unserer Schule in besonderem Maße der Grundphilosophie eines Fördervereins.

Schule gibt für viele Jahre den Rahmen vor, der aktiv mit vielfältigem Leben gefüllt werden muss, denn eine optimale Leistung erfordert den individuellen Einsatz über die staatlichen Vorgaben hinaus.

Als Reaktion auf enge Budgets und zum Ausgleich von Benachteiligungen setzt der Schulverein als Förderverein deshalb mit seiner Unterstützung zusätzliche Akzente und gibt dem Schulleben wertvolle Impulse. Die von den Mitgliedern, Spendern und Sponsoren zur Verfügung gestellten Mittel kommen letztlich immer den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zugute.

Sie dienen ausschließlich der direkten oder mittelbaren Unterstützung der Schülerinnen und Schüler. Dazu finden regelmäßige Investitionsgespräche mit der Schulleitung statt, um auch mittel- und langfristig sowohl vorhandene als auch geworbene Mittel sinnvoll im Sinne der Schulentwicklung einzusetzen.

Dabei nutzt der Vorstand des Schulvereins nach bestem Gewissen die für Fördervereine bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen, um die mit dem Status des Vereins verbundenen Vorteile zu nutzen:

- Der Schulverein kann sich auf die gezielte Unterstützung unserer Schule in Einzelprojekten konzentrieren. Das kann die Ansprache und Gewinnung von Spendern und Sponsoren erleichtern.
- Der Schulverein kann verschiedene Projekte oder Bedarfe unterstützen, ohne Beschränkungen bei der Mittelweitergabe zu unterliegen.
- Fördervereine – auch für Schulen – unterliegen keinen haushaltsrechtlichen Beschränkungen. So können Projekte finanziert werden, die mit öffentlichen Mitteln nicht möglich wären.

- Der Schulverein als Förderverein kann auch eingesetzt werden, um wirtschaftliche Risiken beim Hauptträger zu begrenzen.

Das Wesen des schulbezogenen Fördervereins ist allerdings zudem unter einem weiteren Aspekt zu betrachten: es berührt die Solidarität.

Schule ist (auch) eine **Solidargemeinschaft**. Dabei ist sie aus Sicht des Schulvereins vor allem eine **Solidargemeinschaft**

- von **Schülerinnen und Schülern**, die lernen sollen, sich gegenseitig zu respektieren und zu unterstützen,
- von **Lehrerinnen und Lehrern**, die in Zeiten von personellen Engpässen bereit sind, über ihre unmittelbare Verpflichtung hinaus Unterrichtslücken zu schließen und so Nachteile für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Reputation der Schule abzuwenden,
- aber auch von **Eltern**, die wir auch in der Rolle sehen, die Arbeit ihrer Kinder, aber auch die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer sowie aller an der Schule tätigen Mitarbeiter im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu unterstützen.

Soweit es der Vorstand des Schulvereins kann, wird er diese Solidargemeinschaft unterstützen. Die Möglichkeit der Unterstützung bestimmt sich vor allem durch die Zahl der Mitglieder – jedes Mitglied bedeutet ein Stück Solidarität.

Der Schulverein ist auf der Homepage der Schule präsent, berichtet dort einmal im Quartal über seine Aktivitäten und legt so auch außerhalb der einmal jährlichen Mitglieder-versammlungen Rechenschaft über die zur Verfügung stehenden Mittel und deren Verwendung ab.

9.11 Cafeteria und Mensa

Cafeteria

Seit vielen Jahren existiert die Cafeteria der FHS. Sie bietet Speisen und Getränke: Ob belegte Brötchen, heiße oder kalte Getränke, alles steht in einem vernünftigen Preis-Leistungsverhältnis. An Schultagen ist sie von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

In unserer Cafeteria fühlen sich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie unsere Gäste wohl, da das freundliche Personal für eine angenehme Atmosphäre sorgt, sodass die Cafeteria zu einem beliebten Treffpunkt und einer festen Größe im Schulleben der FHS geworden ist.

Mensa

Das Mensagebäude auf dem Schulhof der Friedrich-Harkort-Schule bietet Platz für 100 Schülerinnen und Schüler gleichzeitig. Bei noch ungestilltem Hunger können sich die Kinder an der Ausgabe einen Nachschlag abholen.

Der offene, helle Raum mit großer Fensterfront und freundlicher Farbgebung in Gelb-Orange-Tönen schafft eine angenehme Atmosphäre für die Mittagsmahlzeit und zum Plaudern danach. Der Speiseplan legt Wert auf eine große Vielfalt verschiedener Mahlzeiten, die den Schülerinnen und Schülern eine wertvolle, gesunde und ausgewogene Ernährung bieten, damit sie Kraft und Konzentration stärken und somit für den Nachmittagsunterricht profitieren können.

Um jedem Geschmack und allen Vorlieben gerecht zu werden, gibt es täglich neben dem Salatbuffet drei verschiedene warme Gerichte: ein BIO-Menü, ein Stamm-Menü mit mehreren Komponenten, sowie eine vegetarische Alternative. Die Salate werden nach eigenem Geschmack für die Kinder hergerichtet.

Unter den klassischen Beilagen wie verschiedenen Kartoffelvariationen und Nudeln gibt es das eine oder andere Mal auch die beliebten Pommes. Die BIO- und Stamm-Menüs beinhalten dazu mindesten 3x die Woche eine Fleisch- oder Fischkomponente. Zu allen Menüs gibt es ein Dessert ohne Aufpreis.

Die Wartezeit an der Essensausgabe dauert in Hochfrequenzzeiten nicht länger als 10 Minuten, es bleibt also neben dem Essen noch genügend Zeit, um am Tisch zu plaudern. Der Bestellvorgang ist einfach und komfortabel: Bis 10 Uhr kann man sein Essen über das Internet

auswählen und bestellen oder abbestellen, wenn sich spontane Änderungen am jeweiligen Schultag ergeben (Homepage der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Hagen).

Wer nicht im Schülerclub ist, muss sich bei Vertragsabschluss mit der evangelischen Jugend nicht auf regelmäßige Teilnahme am Mensaessen festlegen lassen: Der Vertrag sieht die spontane Essensteilnahme vor. Das heißt, man entscheidet Tag für Tag selbst, ob man Essen bestellt oder es sein lässt - es gilt also kein ABO-Zwang.

Das engagierte Mensateam freut sich über jeden Besuch - ganz gleich, ob sie regelmäßig vorbeischauen oder zum ersten Mal zu Gast sind, jeder ist herzlich willkommen! Die Mensa versteht sich als Ort der Begegnung, des Essens und der Gemeinschaft. Deshalb sind Rückmeldungen, Anregungen und auch konstruktive Kritik besonders wichtig. Nur so kann sich das Angebot stetig verbessern und dafür sorgen, dass sich alle in der Mensa wohlfühlen. Sprechen sie das Personal gerne an – sie haben immer ein offenes Ohr.

9.12 Übermittagsbetreuung und Nachmittagsbetreuung im „Schülerclub“

Übermittagsbetreuung

Damit die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht am Nachmittag folgen können, gibt es eine lange Erholungspause von 60 Minuten in der Zeit von 13.20 Uhr bis 14.20 Uhr. Die Tage, an denen in den einzelnen Jahrgangsstufen Nachmittagsunterricht erteilt wird, sind in Kap. 2.5 tabellarisch dargestellt.

Neben dem Mittagessen in der Mensa werden die Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause betreut.

Ihnen stehen mehrere Bereiche und Aktivitäten zur Verfügung:

- Ruhe- und Arbeitsbereich (Raum im Pavillon)
- Spiel- und Kommunikationsbereich (Raum im Pavillon)
- Bewegungs- und Spielbereich (Schulhof oder Halle)
- Verbleib in der Mensa

Aus diesen Angeboten wählen sich die Schülerinnen und Schüler zu Beginn ihrer Betreuung einen Bereich aus. Die Pause verfolgt das Ziel der Entspannung sowie der Regeneration und soll nicht mit unterrichtsverlängernden Maßnahmen gefüllt werden.

Die Betreuung und die Mittagsversorgung wird von der ev. Jugend im Kirchenkreis Hagen mit entsprechend qualifiziertem und ausgesuchtem Personal geleistet. Lehrerinnen und Lehrer stehen bei Bedarf als Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner zur Verfügung.

Schülerinnen und Schülern der Klassen 9 bis 10, die von ihren Eltern eine schriftliche Erlaubnis erhalten, können in ihrer Mittagspause das Schulgelände verlassen.

An Nachmittagen dürfen keine Klassenarbeiten geschrieben werden. Hausaufgaben für den Folgetag entfallen an Tagen mit Nachmittagsunterricht.

Nachmittagsbetreuung im „Schülerclub“

Zurzeit wird in den Klassen 5, 6 und 7 interessierten Eltern ein verlässliches Betreuungsangebot an 4 Tagen in der Woche von Montag bis Donnerstag unterbreitet. Die Betreuung wird von der ev. Jugend im Kirchenkreis Hagen als Träger geleistet und umfasst neben dem Mittagessen die Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben und ein anschließendes Spiel- und Kreativangebot bis 15.45 Uhr.

Die Betreuung ist für die angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenpflichtig. Die Beiträge liegen bei 55€ pro Monat. Die Kosten für das Mittagessen werden zusätzlich erhoben. Hier gibt es für Bedürftige die Möglichkeit von Zuschüssen über Bildungs- und Teilhabe-Gutscheine.

9.13 Sponsoring

Die städtischen Etatmittel sichern die Grundversorgung im Bereich der notwendigen Anschaffungen. Um darüber hinaus wünschenswerte Aktivitäten entfalten zu können, wirbt die Friedrich-Harkort-Schule regelmäßig Sponsorenmittel ein.

Zu den regelmäßigen Sponsoren der Schule zählen:

- der Schulverein – er unterstützt vorwiegend Maßnahmen, die der Gesamtheit der Schülerinnen und Schüler zu Gute kommen
- die Werner Richard - Dr. Carl Dörken Stiftung – sie sponsert Anschaffungen und Projekte insbesondere im musikalischen, sportlichen und völkerverbindenden Bereich
- die BürgerStiftung Herdecke – sie unterstützt insbesondere einkommensschwächere Familien bei der Anschaffung von Schulmaterial oder bei der Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen
- die Sparkasse an Volme und Ruhr – sie cofinanziert das FHS-Logbuch
- der Kulturverein Herdecke e. V. – er unterstützt musikalische und künstlerische Aktivitäten
- die Ewald Dörken-AG – sie unterstützt Investitionen in die technische Ausstattung der Schule
- die Werner Ruberg-Stiftung – sie unterstützt Investitionen auf Vorschlag der Schule
- die Dr. Reuter - Dr. Strater Stiftung und die Karl-Kolle-Stiftung haben die Finanzierung des MINTec-Camps cofinanziert
- der Rotary Club Wetter-Herdecke Ruhrtal – er unterstützt Projekte aus verschiedenen schulischen Arbeitsfeldern
- der Lions Club Herdecke – er unterstützt Projekte im Bereich Soziales Lernen

Weitere Sponsoren werden für konkrete Maßnahmen jeweils gezielt angesprochen. Bei wichtigen und kostenintensiven Projekten trägt die Schule selbst auch über besondere Aktionen zum Fundraising bei (z.B. Sponsorenlauf, Bike-a-Thon, Vokabelolympiade).

Bei der Auswahl der Sponsoren wird darauf geachtet, dass deren Werbung mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule vereinbar ist und die Schule nicht in eine wirtschaftliche Abhängigkeit von den Sponsoren gerät. Zur Legitimation ihrer Sponsoring-Ausgaben verschafft die Friedrich-Harkort-Schule den Sponsoren, wenn es gewünscht wird, eine Plattform in der Öffentlichkeit. Denkbar sind Presseberichte mit Nennung der Sponsoren und/oder entsprechende Hinweisschilder (ggf. das Logo) an den gesponserten Gegenständen.

10. Wir entwickeln eine „lernende Schule“ weiter – Evaluieren und Innovieren

10.1 Schul- und Unterrichtsentwicklung

Die Schul- und Unterrichtsentwicklung an der Friedrich-Harkort-Schule ist ein ständiger Prozess aller am Schulleben Beteiligten mit der Zielsetzung, dass unsere „lernende Schule“ ein möglichst hohes Maß an Partizipation ermöglicht und selber zum Lernen fähig ist.

Dabei garantieren folgende Bausteine einen regelmäßigen, qualitätssichernden Entwicklungsprozess:

1. **Regelmäßige Arbeit der Steuergruppe Schul- und Unterrichtsentwicklung** unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Lehrkräfte und der Schulleitung (s. auch 9.7.2). Dabei werden die Arbeitsschwerpunkte für das jeweilige Schuljahr transparent gemacht (s. 10.3).
2. **Intensive Schulprogrammarbeit** ist Ausgangspunkt und Orientierung zugleich für IST-SOLL-Analysen, Evaluationsvorhaben und Entwicklungsschwerpunkte unter Einbeziehung der von der Schulkonferenz eingesetzten Teilkonferenz Schulprogramm. Dabei soll das Schulprogramm regelmäßig aktualisiert und angepasst werden, indem Neuerungen und Optimierungen in der Konzeptarbeit integriert werden.
3. Eine **verlässliche Gremienarbeit** führt sowohl bei den Schülerinnen und Schülern als auch bei den Eltern dazu, dass Interessen und Ideen gerne eingebracht werden und ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement für die Schule verwirklicht wird (s. auch 9.7).
4. **Thematische Arbeitskreise** (AK Soziales Lernen, AK Gesundheit, AK Individuelle Förderung, AK Studien- und Berufswahlorientierung, AK Pädagogisches Raumkonzept, AK Schule ohne Rassismus) mit interessierten Lehrkräften sind innovative Denkwerkstätten der Schule. Diese Ideen, Denkanstöße oder auch Konzeptvorschläge werden unter Beteiligung der Steuergruppe auf dem Gremienweg diskutiert und entschieden (s. auch 9.1 und 9.2).
5. Ein **schlüssiges Fortbildungskonzept** greift Arbeitsschwerpunkte in der Schul- und Unterrichtsentwicklung fachlich und überfachlich auf und trägt damit zur Qualitätssicherung bei (s. 10.4).
6. Unsere **Evaluationsvorhaben** machen den Anspruch deutlich, dass die zahlreichen Arbeitsbereiche und Konzepte regelmäßig und nach Bedarf in den Blick genommen werden, um die Qualität und Effizienz unserer Arbeit zu überprüfen und weiterzuentwickeln (s. auch 10.5).

10.2 Schulprogrammarbeit

Schulprogrammarbeit ist eng mit Schulentwicklungsarbeit verknüpft: Ist das Schulprogramm an nordrhein-westfälischen Schulen schon in seiner Grunddefinition „das zentrale Instrument der innerschulischen Verständigung und Zusammenarbeit, die darauf zu richten sind, die Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit weiterzuentwickeln und auf einem hohem Niveau nachhaltig zu sichern“¹, so stellt auch an der Friedrich-Harkort-Schule die Schulprogrammarbeit mit dem Schulprogramm einen wesentlichen Reflexionsrahmen dar, in dem Prozesse der Schul- und Unterrichtsentwicklung kommuniziert, systematisiert, fokussiert und evaluiert werden.²

Analog zum stetigen, dynamischen Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung wird auch das Schulprogramm in fortwährender Arbeitsweise, schuljahresaktuell fortgeschrieben.

Schulprogrammarbeit sowie Schulentwicklungsarbeit können dabei nur gelingen, wenn sie als Prozesse verstanden werden, an denen alle am Schulleben Beteiligten mitwirken. Wesentliche Aktualisierungen und Überarbeitungen von Konzepten, Entwicklungsvorhaben und

¹ RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 25.06.1997.

² Wie stark die Bausteine des Schulprogramms mit den Aufgabenfeldern der Schulentwicklung korrelieren, zeigt zum Beispiel Prof. Dr. Claus Bühren: Schulprogramme ... Pflicht und Kür. Chancen – Möglichkeiten – Orientierungen und Grenzen. In: Die BASS von A bis Z – Erläuterungen und Handlungsempfehlungen für die Schulpraxis in NRW. Ausgabe 10/2017. S. 13f.

Programmen, die alle am Schulleben Teilhabenden betreffen, werden in allen Gremien (Eltern- und Schülervertretung sowie Kollegiumskonferenz) vorgestellt, diskutiert und verabschiedet, um ein Höchstmaß an Transparenz und gemeinsamem Güteverständnis zu garantieren.

Seit dem Schuljahr 2017/18 arbeitet an der Friedrich-Harkort-Schule die Steuergruppe Schul- und Unterrichtsentwicklung. Daran mitzuarbeiten, die schulprogrammatische Arbeit und die Schulentwicklungsarbeit in diesem Rahmen weiter zu vernetzen, ist ein zentrales Anliegen und Entwicklungsziel der Mitarbeit in der Steuergruppe aus schulprogrammatischer Sicht.

Die bei Bedarf eingerichtete Teilkonferenz Schulprogramm setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern aller Gremien und der Schulleitung. Die Teilkonferenz arbeitet gleichberechtigt zusammen und nimmt die im Schulprogramm ausgearbeiteten Programme, Konzepte und Vorhaben hinsichtlich ihrer Aktualität in den Blick. Bedarf es einer Überarbeitung pädagogischer Konzepte oder Angebote, so wendet sich die Teilkonferenz an die verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen mit dem Auftrag der Überarbeitung und Aktualisierung.

Grundlegende konzeptuelle Veränderungen am Schulprogramm, wie z.B. die Überarbeitung und Verabschiedung des gemeinsamen Leitbildes unserer Schule werden unter Beteiligung aller Gremien verabschiedet. Die Teilkonferenz Schulprogramm ist verantwortlich für die gemeinsame Ausarbeitung der finalen Version des Schulprogramms, welches schließlich in der Schulkonferenz verabschiedet wird.

Das Leitbild der FHS ist dem Schulprogramm vorgeschaltet und spiegelt in kurzer und prägnanter Weise das gemeinsame Verständnis von gutem Schulleben wider, indem es in fokussierter Form die zentralen Werte und leitenden Ziele unserer Schule prägnant zusammenfasst.

Als Gesamtdokument der Schulprogrammarbeit hat das Schulprogramm selbst mehrere zentrale Funktionen:

Unser Schulprogramm zeigt, was wir an der Schule gerade tun und was wir in Zukunft vorhaben. Es macht unsere Arbeit transparent und sorgt dafür, dass wir gemeinsame Ziele im Blick behalten. Auch wenn wir vieles im Alltag automatisch reflektieren, hilft die schriftliche Form dabei, Gedanken zu ordnen, Schwerpunkte klar festzulegen und die Verbindung zu unserem Leitbild deutlich zu machen.

Das Schulprogramm richtet sich an alle: Lehrkräfte, Fachschaften, Arbeitsgruppen, Eltern und Schülerinnen und Schüler. Es dient dazu, unsere Grundideen und Prinzipien sichtbar zu machen und ihre Umsetzung im Unterricht sowie in der Schulentwicklung zu unterstützen.

Außerdem hilft es uns, regelmäßig zu überprüfen: Wo stehen wir? Was haben wir erreicht? Was wollen wir noch verbessern? So können wir gemeinsame Ziele festlegen, realistische Pläne entwickeln und konkrete Schritte zur Umsetzung beschließen.

Die allgemeine Identifikation mit dem Leitbild der FHS sowie die Leitbildorientierung der Schulprogrammarbeit sind entscheidende Voraussetzungen dafür, dass sich alle dazu aufgerufen fühlen, die gemeinsame verbindliche Entwicklungsrichtung der Friedrich-Harkort-Schule zu vertreten und konstruktiv umzusetzen. Insofern ist das Schulprogramm „Rahmenbedingung für die Steuerung“ und soll Aspekte des Schulentwicklungsprozesses „rahmen, unterstützen oder in Gang bringen“³.

Nach innen ermöglicht das Schulprogramm somit auch allen Schulmitgliedern einen differenzierten Einblick in die Arbeit der Friedrich-Harkort-Schule, vor allem aber schafft es Überblick, Transparenz, Verbindlichkeit und Verantwortlichkeit.

³ Prof. Dr. Claus Buhren: Schulprogramme ... Pflicht und Kür. Chancen – Möglichkeiten – Orientierungen und Grenzen. In: Die BASS von A bis Z – Erläuterungen und Handlungsempfehlungen für die Schulpraxis in NRW. Ausgabe 10/2017. S. 12.

Im Rahmen der erweiterten Selbstverantwortung und Gestaltungsspielräume der Schulen⁴ ermöglicht das Schulprogramm darüber hinaus die fundierte Einbringung neuer Impulse und die Entwicklung von Arbeitsschwerpunkten auch im Hinblick auf Schulentwicklungsperspektiven im Sinne des Referenzrahmens Schulqualität des Landes NRW. Darin dient das Schulprogramm der Schulleitung deutlich als Instrument zur Schulentwicklungsplanung.⁵

Der Schulaufsicht dient das Schulprogramm als Grundlage der externen Evaluation der schulischen Arbeit und der Beratung im Schulentwicklungsprozess, wenn die Schule zum Beispiel Rückmeldung im Rahmen der Qualitätsanalyse erhält.

Nach außen unterstützt das Schulprogramm außerdem die aktive Öffentlichkeitsarbeit:

Zum einen setzen sich Bewerberinnen und Bewerber um eine Stelle an der Friedrich-Harkort-Schule im Vorfeld in der Regel gründlich mit dem Schulprogramm auseinander und prüfen, ob das Profil der FHS ihrer persönlichen Vorstellung von schulischer Arbeit und guter Schule entspricht. In Bewerbungsgesprächen ist das Schulprogramm eine wichtige Kommunikationsgrundlage für die Verständigung über pädagogische Leit- und Zielvorstellungen.

Zum anderen dient es der Außendarstellung gegenüber Eltern eventuell zukünftiger FHS-Schülerinnen und -Schüler sowie gegenüber (möglichen) Kooperationspartnern. Sowohl der Umfang des Schulprogramms als auch sein Charakter als „Arbeits- und Entwicklungsinstrument“⁶ haben uns jedoch veranlasst, für die Erstinformation interessierter Eltern und Schülerinnen und Schüler zusätzliche Wege der Vorstellung der FHS zu wählen: eine Schulbroschüre, die, umfangreicher als ein Flyer, die Friedrich-Harkort-Schule präsentiert.

Avisiert ist in nächster Zeit ein verstärkter Austausch mit der neuen Homepage-administration, in deren Verantwortung die Kommunikation der schulischen Leitgedanken und Angebote und deren Umsetzung auf der ganz neuen Schulhomepage liegt.

Die digitale Verfügbarkeit des Schulprogramms bietet hier einen sehr strukturierten und umfangreichen Überblick über das pädagogische sowie das fachliche Konzept der FHS. QR-Codes, die an verschiedenen Stellen in der Schule problemlos aufrufbar sind, können Wissbegierige direkt auf die Seiten des Schulprogramms leiten. Dank der übersichtlichen Struktur kann der Leser problemlos alle Kapitel aufrufen und schnell Antworten auf Fragen und weitere Informationen finden. Ein erster QR-Code, der auf die Homepage der Schule verlinkt, befindet sich sehr prägnant auf dem Begrüßungsschild am Haupteingang der Schule.

10.3 Arbeitsschwerpunkte in den Schuljahren 2018/19 bis 2025/26

Im Schulprogramm mit Stand vom Schuljahr 2017/18 sind die Arbeitsschwerpunkte für die Schuljahre 2016/17 und 2017/18 abgedruckt. Um den kontinuierlichen Arbeitsprozess deutlich werden zu lassen, blicken wir in unserem aktualisierten Schulprogramm (Stand 2026) auf die Arbeitsschwerpunkte ab 2018/19 zurück und geben einen Einblick in die Schulentwicklungsvorhaben des aktuellen Schuljahres.

⁴ Zum Bezug zwischen erweiterter Selbstverantwortung der Schulen, systematischer Schulentwicklungsarbeit und Schulprogrammarbeit vgl. schon das frühe Material zur Schulentwicklung: Schulprogramm – eine Handreichung (Schriftenreihe Schule in NRW Nr. 9027. Materialien Schulentwicklung). Hg. vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1998. S. 10. Vgl. aktuell Dr. Armin Lohmann/Dr. Karin Oechslein/Dr. Erika Risse: Schulprogramm. Handlungsempfehlungen zur Erstellung und Umsetzung (Schulentwicklungsplanung I). Köln 2014. S. 2f., 16f.

⁵ Zum Referenzrahmen Schulqualität vgl. <https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/referenzrahmen/einfuehrung/referenzrahmen-schulqualitaet-nrw.html> und weiterführende Seiten. Zum genannten Zusammenhang vgl. weitergehend Dr. Armin Lohmann/Dr. Karin Oechslein/Dr. Erika Risse: Schulprogramm. Handlungsempfehlungen zur Erstellung und Umsetzung (Schulentwicklungsplanung I). Köln 2014. S. XIII und Kap. 1, S. 1-28.

⁶ Dr. Elmar Philipp/Prof. Dr. Hans-Günter Rolff: Schulprogramme und Leitbilder entwickeln (Basis-Bibliothek Unterricht). Weinheim/Basel 2006. S. 11.

Arbeitsschwerpunkte 2018/19

Die Qualitätsanalyse (10.-13.09.2018 Hauptphase)

- Durchführung durch das Dezernat 4Q des Bezirksregierung Arnsberg auf der Grundlage des §86 Abs.5 des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes
- Zielsetzung: Qualität von Schulen sichern und nachhaltige Impulse für deren Weiterentwicklung geben
- Die FHS erhält im Rahmen der geprüften Qualitätskriterien eine fundierte Rückmeldung über ihre Stärken und Handlungsfelder, um gezielte Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu planen und durchzuführen
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Dezernat 4Q, SL, FHS-Team, Schülerschaft, Elternschaft

„Ein neues Raumkonzept für die FHS“

- Organisatorische Begleitung der Brandschutzsanierung ab Herbst 2017 bis Winter 2018 unter Berücksichtigung von Teilaspekten des pädagogischen Raumkonzepts
- Schulhofsanierung/-gestaltung unter Einbeziehung der SV und des Grünflächenamtes inkl. erarbeiteter Ideen
- Bedarfsermittlung für eine pädagogische Raumausstattung
- **Beteiligte/Verantwortliche:** AK Raumkonzept, SL, SV, Schulträger

Digitale Lernplattform It's Learning

- Obligatorische Implementation laut Schulkonferenzbeschluss für die Elternarbeit in den Gremien und Arbeitsgruppen der Schule zur Kommunikation und Organisation
- Fortbildungen für neue Lehrkräfte und die Begleitung des It's Learning-Cafés für Nachfragen von Lehrkräften und Schülern
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Administratorinnen, Eltern in der Gremienarbeit

Weiterentwicklung des Medienkonzepts

- gemäß Auftrag des Ministeriums muss ein überarbeitetes Medienkonzept, welches den Medienkompetenzrahmen NRW berücksichtigt, bis 2020 vorliegen;
- die Einberufung einer Projektgruppe ist aber zudem auch bedarfsbedingtes Anliegen der Steuergruppe, die das aktuelle Medienkonzept unter Berücksichtigung
 - der Medienkurse in den Klassen 5 und 7
 - der Methodencurriculumsüberarbeiten möchte
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Steuergruppe, HES (Koordination), FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz

Förderung der Lesekompetenz

- Begleitung der Pilotphase „Salzburger Lesescreening“ (Testverfahren) und Erprobung von Lesefördermaßnahmen im Schuljahr 2018/19; Konzeptentwicklung (z.B. FörderStunde Lesen ab dem 2. Halbjahr)
- Interessenbezogene Fördermaßnahmen im m@z (z.B. LesBar)
- **Beteiligte/Verantwortlich:** Fachschaft Deutsch, HEI (Fachbereichs-kordinatorin), m@z

Überarbeitung der Schulvereinbarung

- Überarbeitung der Schulvereinbarung insbesondere unter Berücksichtigung:
 - der neuen Technikausstattung in den Unterrichtsräumen
 - der Handynutzungsordnung
 - des von der SV konzipierten Säuberungskonzepts
 - der vorgesehenen Strukturmaßnahmen (Differenzierungsnischen, FHS-Lounge) im Rahmen der Brandschutz-sanierung
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Steuergruppe, WNT (Koordination), FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Hausmeister, Schulträger, Schulkonferenz

Studien- und Berufswahlorientierung/Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“

- Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung (Klassen 9) und neue Standardelemente in der Oberstufe
- **Beteiligte/Verantwortliche:** AK Studien- und Berufswahlorientierung

Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Corporate Identity“

- Weiterarbeit und finale Umsetzung in der Projektgruppe „Umgestaltung der Homepage“ vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Arbeitsgruppe CI und des neuen Schulprogramms bis zum Schuljahresende 2018/19
- **Beteiligte/Verantwortliche:** HBG, AG Homepage, SL, Interessierte für die Projektgruppe Homepage

G9-Umstellung

- Schulprogrammatische, schulorganisatorische und fachliche Umstellung von G8 auf G9 ab dem Schuljahr 2019/20 unter Berücksichtigung:
 - der neuen Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I (Ausgabe: Frühjahr 2019)
 - der neuen Stundentafel für die Klassen 5-10 (Sekundarstufe I)
 - des Ergänzungsstundenkonzepts und der damit verbundenen Neigungsbereiche und dem FörderForderKonzept
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Steuergruppe, FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz

Arbeitsschwerpunkte 2019/20

G9-Umstellung/Erarbeitung der schulinternen Lehrpläne

- Zielsetzung: Schulprogrammatische, schulorganisatorische und fachliche Umstellung von G8 auf G9 ab dem Schuljahr 2019/20 für die Klassen 5/6. Auf der Grundlage der im Sommer verabschiedeten Kernlehrpläne werden für die Sekundarstufe I (G9) schulinterne Lehrpläne im Schuljahr 2019/20 für die Jahrgangsstufen 5-7 erarbeitet.
- Folgende Aspekte finden zusätzlich inhaltliche Berücksichtigung:
 - Weiterentwicklung des Vertretungskonzepts (s.u.)
 - Integration der Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW in die KLP für die Sek.I/Weiterentwicklung des Medienkonzepts (s.u.)
 - Integration von Zielen und Inhaltsbereichen der Rahmenvorgabe Verbraucherbildung in die KLP für die Sek.I
- Folgende „Zielvereinbarung“ vor dem Hintergrund der Qualitätsanalyse 2018 findet zusätzlich formale und inhaltliche Berücksichtigung: „Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.“ (QA-Kriterium 2.4.1.3)
- Die pädagogischen Tage am 23. und 24.09. dienen als Auftaktveranstaltungen vorwiegend dieser Erarbeitung
- **Beteiligte/Verantwortliche:** SL, FachbereichskoordinatorInnen, FHS-Team/ Fachschaften, Schulkonferenz

Weiterentwicklung des Vertretungskonzepts

- Zielsetzung: qualitative Weiterentwicklung des Vertretungskonzepts unter Einbindung der Fachschaften, der neuen Kernlehrpläne/schulinterne Lehrpläne und der Lernplattform itslearning
- Die „Zielvereinbarung“ vor dem Hintergrund der Qualitätsanalyse 2018 findet damit ebenfalls Berücksichtigung: „Der Vertretungsunterricht ist so organisiert, dass die inhaltliche Kontinuität gewährleistet wird.“ (QA-Kriterium 4.3.2.2)
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Steuergruppe, PHI, Projektgruppe Vertretungs-konzept, Fachschaften, Schulkonferenz

Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Corporate Identity“

- Weiterarbeit und finale Umsetzung in der Projektgruppe „Umgestaltung der Homepage“ vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Arbeitsgruppe CI und des neuen Schulprogramms bis Ende November 2019
- **Beteiligte/Verantwortliche:** HBG, AG Homepage, SL, Interessierte für die Projektgruppe Homepage

Weiterentwicklung des Medienkonzepts

- gemäß Auftrag des Ministeriums muss ein überarbeitetes Medienkonzept, welches den Medienkompetenzrahmen NRW berücksichtigt, bis 2020 vorliegen;
- die Einberufung einer Projektgruppe ist aber zudem auch bedarfsbedingtes Anliegen der Steuergruppe, die das aktuelle Medienkonzept unter Berücksichtigung
 - der Medienkurse in den Klassen 5 und 7
 - des Methodencurriculumsüberarbeiten möchte.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Steuergruppe, HES (Koordination), FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz

Mitarbeit im nationalen Excellence-Schulnetzwerk MINT-EC

- Kennenlernen des vielfältigen Angebots an Förderprogrammen und Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen
- Anbahnung einer qualitativen Schulentwicklung (bundesweiter Austausch für Schulleitungen; Aufzeigen neuer schulischer Entwicklungsmöglichkeiten; Anbindung des Fachunterrichts an den aktuellen Stand der Forschung)
- Bundesweite Vernetzung der MINT-EC-Schulen (Enge Vernetzung aller MINT-EC-Schulen; Netzwerkveranstaltungen, die den Wissenstransfer ermöglichen; Darstellung des eigenen MINT-Profiles sowie der MINT-Projekte und MINT-Aktivitäten auf der Schul-Mikroseite; Datenbank aller MINT-EC-Schulen; Partizipation an Veranstaltungen anderer MINT-EC-Schulen)
- Exklusive Teilnahme an MINT-EC-Angeboten (Vergabe des MINT-EC-Zertifikats für besondere MINT-Schülerleistungen; Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern durch MINT-EC-Camps, Förderprogramme, Wettbewerbe; Fortbildungen für MINT-Lehrkräfte; Managementseminare für die Leitungsebene)
- Entwicklung konkreter Mitarbeit im MINT-EC-Netzwerk (Teilnahme an MINT-EC-Angeboten; Mitarbeit in Themenclustern; Durchführung eigener Veranstaltungen)
- **Beteiligte/Verantwortliche:** MINT-Koordinatorin PRE, Schulleiter JOK, Fortbildungsbeauftragter BUE, MINT-Konferenz, MINT-Fachschaften

Arbeitsschwerpunkte 2020/21

Unterricht im Schuljahr 2020/21 in Zeiten der Corona-Pandemie

- Zielsetzung: Ministerielle Vorgaben werden auch im Schuljahr 2020/21 schülerorientiert umgesetzt und Auswirkungen aus dem letzten Schulhalbjahr schulintern auf der Basis der personellen Ressourcen pädagogisch und fachlich bewertet und Lösungsansätze umgesetzt
- Dabei sollen folgende Aspekte besonders berücksichtigt werden:
 - Neuer rechtlicher Rahmen für das Lernen auf Distanz
 - Unterricht und zusätzliche Fördermaßnahmen in Corona-Zeiten auf der Basis einer diagnostischen Bewertung
 - Umgang mit coronabedingten Ausfällen im 2. Halbjahr 2019/20 (z.B. Klassenfahrten, KAoA u.a.)
- **Beteiligte/Verantwortliche:** SL, Fachlehrkräfte, Schulkonferenz

Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse

- „Zielvereinbarung“ vor dem Hintergrund der Qualitätsanalyse 2018 findet damit Berücksichtigung: „Die Schule nutzt Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse“ (QA-Kriterium 2.5.2.1)
- Lehrkräfte lernen an einem pädagogischen Tag eine Vielzahl an Möglichkeiten kennen, um Schülerfeedback systematisch zu nutzen.
- Schülerinnen und Schülern wird vermehrt Verantwortung für eigene Lernprozesse übertragen; eine Evaluation kann die Zielverbesserung deutlich machen.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Fortbildungsbeauftragter (BUE), FHS-Team

Weiterentwicklung des Medienkonzepts (Fortsetzung aus 2019/20)

- gemäß Auftrag des Ministeriums muss ein überarbeitetes Medienkonzept, welches den Medienkompetenzrahmen NRW berücksichtigt, vorgelegt werden;
- bedarfsbedingtes Anliegen der Steuergruppe ist es, das aktuelle Medienkonzept unter Berücksichtigung
 - der Medienkurse in den Klassen 5 und 7
 - des Methodencurriculumszu überarbeiten.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Steuergruppe, Arbeitsgruppe Medien- und Methodenkonzept (HES), FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz

Digitalisierungsstrategie2026 als Bestandteil des Medien- und Methodenkonzepts

- Zielsetzung: Auf der Basis der letzten fünf Jahre schulprogrammatischer Entwicklung baut die Digitalisierungsstrategie2026 darauf auf und nimmt insgesamt 8 Handlungsfelder verstärkt oder zusätzlich in den Blick
- Handlungsfelder der Digitalisierungsstrategie2026:
 1. Unterrichtsentwicklung in Zeiten der Digitalisierung neu denken
 2. Fortbildungsmodule verpflichtend etablieren
 3. Lernmanagement-System itslearning pädagogisch und fachlich nachhaltig nutzen
 4. Digitale Lernmittel (eBooks, Apps u.a.) beschaffen und nutzen
 5. Medienscouts oder eScouts ausbilden und Wissen weitergeben
 6. Gemanagte Endgeräte (iPads) für Schülerinnen und Schüler anschaffen
 7. Pädagogisches WLAN-Konzept erstellen
 8. 10-Finger-Schreiben für Schülerinnen und Schüler anbieten
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Steuergruppe, Arbeitsgruppe Medien- und Methodenkonzept (HES), FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz

G9-Umstellung/Erarbeitung der schulinternen Lehrpläne

- Zielsetzung: Schulprogrammatische, schulorganisatorische und fachliche Umstellung von G8 auf G9 ab dem Schuljahr 2019/20. Auf der Grundlage der im Sommer 2019 verabschiedeten Kernlehrpläne werden für die Sekundarstufe I (G9) schulinterne Lehrpläne im Schuljahr 2020/21 für die kommende Jahrgangsstufe 8 erarbeitet.
- Folgende Aspekte finden zusätzlich inhaltliche Berücksichtigung:
 - Weiterentwicklung des Vertretungskonzepts (s.u.)
 - Integration der Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW in die KLP für die Sek.I/Weiterentwicklung des Medienkonzepts (s.u.)
 - Integration von Zielen und Inhaltsbereichen der Rahmenvorgabe Verbraucherbildung in die KLP für die Sek.I
- **Beteiligte/Verantwortliche:** SL, FachbereichskoordinatorInnen, FHS-Team/ Fachschaften, Schulkonferenz

Weiterentwicklung des Vertretungskonzepts (Fortsetzung aus 2019/20)

- Zielsetzung: qualitative Weiterentwicklung des Vertretungskonzepts unter Einbindung der Fachschaften, der neuen Kernlehrpläne/schulinterne Lehrpläne und der Lernplattform itslearning

- Die „Zielvereinbarung“ vor dem Hintergrund der Qualitätsanalyse 2018 findet damit ebenfalls Berücksichtigung: „Der Vertretungsunterricht ist so organisiert, dass die inhaltliche Kontinuität gewährleistet wird.“ (QA-Kriterium 4.3.2.2)
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Steuergruppe, Projektgruppe Vertretungs-konzept (PHI), Fachschaften, Schulkonferenz

Excellence-Schulnetzwerk MINT-EC / Rezertifizierung

- Anbahnung einer qualitativen Schulentwicklung (bundesweiter Austausch für Schulleitungen; Aufzeigen neuer schulischer Entwicklungsmöglichkeiten; Anbindung des Fachunterrichts an den aktuellen Stand der Forschung)
- Bundesweite Vernetzung der MINT-EC-Schulen (Enge Vernetzung aller MINT-EC-Schulen; Netzwerkveranstaltungen, die den Wissenstransfer ermöglichen; Darstellung des eigenen MINT-Profiles sowie der MINT-Projekte und MINT-Aktivitäten auf der Schul-Mikroseite; Datenbank aller MINT-EC-Schulen; Partizipation an Veranstaltungen anderer MINT-EC-Schulen)
- Entwicklung konkreter Mitarbeit im MINT-EC-Netzwerk (Teilnahme an MINT-EC-Angeboten; Mitarbeit in Themenclustern; Durchführung eigener Veranstaltungen)
- **Beteiligte/Verantwortliche:** SL, stellv. MINT-Koordinatorin (GIR), Fortbildungsbeauftragter (BUE), MINT-Konferenz, MINT-Fachschafen

Arbeitsschwerpunkte 2021/22

Unterricht und zusätzliche Fördermaßnahmen im Schuljahr 2021/22

- Zielsetzung: Aufarbeitung coronabedingter Lerndefizite aus dem Schuljahr 2020/21 (insbesondere in den Hauptfächern) ab Oktober 2021
 - mit Hilfe des schulischen FörderForderKonzepts (hier: FörderStunden) und
 - der Schülerhilfe e.V. im Rahmen des Förderprogramms „Extrazeit zum Lernen in NRW“ (in Vorbereitung mit dem Schulträger und Sponsoren)
- Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - diagnostische Bewertung der Lerndefizite auf der Grundlage fachschaftsinterner Beschlüsse (bis Ende August)
 - vorgezogene pädagogische Konferenzen für die Erprobungsstufe und Mittelstufe zur Benennung von Schülerinnen und Schülern, die gefördert werden sollen (bis Mitte September)
 - Organisation und Absprache/Kooperation zwischen FörderStunden und Schülerhilfe e.V. (bis Ende September)
 - Start der Fördermaßnahmen: Anfang Oktober
- **Beteiligte/Verantwortliche:** SL, Fachlehrkräfte, Schulträger, Schülerhilfe e.V.

Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse (coronabedingt verschoben aus 2019/20)

- „Zielvereinbarung“ vor dem Hintergrund der Qualitätsanalyse 2018 findet damit Berücksichtigung: „Die Schule nutzt Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse“ (QA-Kriterium 2.5.2.1)
- Lehrkräfte lernen an einem pädagogischen Tag eine Vielzahl an Möglichkeiten kennen, um Schülerfeedback systematisch zu nutzen.
- Schülerinnen und Schülern wird vermehrt Verantwortung für eigene Lernprozesse übertragen; eine Evaluation kann die Zielverbesserung deutlich machen.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Fortbildungsbeauftragter (BUE), FHS-Team

Digitalisierungsstrategie 2026: Unterrichtsentwicklung in Zeiten der Digitalisierung neu denken & Gemanagte Endgeräte (iPads) für Schülerinnen und Schüler anschaffen

- Zielsetzung: Mit der Einführung elternfinanzierter iPads in den Jahrgangsstufen 8 und 9 beginnt die konzeptionelle Unterrichtsentwicklung auf der Basis bereits erprobter Standards (fachliche Apps, bettermarks, itslearning, ebooks u.a.)
- Dabei sind folgende Aspekte zu entwickeln:

- Pädagogische Standards für den Umgang mit digitalen Endgeräten im Unterricht
 - Nutzungsvereinbarung für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Schule
 - Fachliche Infrastruktur (ebooks, fachliche Apps u.a.)
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Steuergruppe, Projektgruppe Medienteam, FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz

Weiterentwicklung des Medienkonzepts (Fortsetzung aus 2020/21)

- gemäß Auftrag des Ministeriums muss ein überarbeitetes Medienkonzept, welches den Medienkompetenzrahmen NRW berücksichtigt, vorgelegt werden;
- bedarfsbedingtes Anliegen der Steuergruppe ist es, das im letzten Schuljahr beschlossene Medien- und Methodenkonzept unter Berücksichtigung der Medienkurse in den Klassen 5 und 7 und des Methodencurriculums zu vervollständigen.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Steuergruppe, Arbeitsgruppe Medien- und Methodenkonzept (HES), FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz

G9-Umstellung/Erarbeitung der schulinternen Lehrpläne (Fortsetzung)

- Zielsetzung: Schulprogrammatische, schulorganisatorische und fachliche Umstellung von G8 auf G9 ab dem Schuljahr 2019/20. Auf der Grundlage der im Sommer 2019 verabschiedeten Kernlehrpläne werden für die Sekundarstufe I (G9) schulinterne Lehrpläne im Schuljahr 2021/22 für die kommende Jahrgangsstufe 9 erarbeitet.
- Folgende Aspekte finden zusätzlich inhaltliche Berücksichtigung:
 - Weiterentwicklung des Vertretungskonzepts für Jahrgänge 8 und 9 (s.u.)
 - Integration der Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW in die KLP für die Sek.I/Weiterentwicklung des Medienkonzepts (s.u.)
 - Integration von Zielen und Inhaltsbereichen der Rahmenvorgabe Verbraucherbildung in die KLP für die Sek.I
- Erste Planungsüberlegungen für ein überarbeitetes Fahrtenkonzept G9 (inhaltlicher Aufschlag durch die Fachschaften)
- **Beteiligte/Verantwortliche:** SL, Fachbereichskoordinatorinnen und Fachbereichskoordinatoren, FHS-Team/ Fachschaften, Schulkonferenz

Weiterentwicklung des Vertretungskonzepts (Fortsetzung aus 2020/21)

- Zielsetzung: qualitative Weiterentwicklung des Vertretungskonzepts unter Einbindung der Fachschaften, der neuen Kernlehrpläne/schulinterne Lehrpläne und der Lernplattform itslearning für die Jahrgangsstufen 8 und 9
- Die „Zielvereinbarung“ vor dem Hintergrund der Qualitätsanalyse 2018 findet damit ebenfalls Berücksichtigung: „Der Vertretungsunterricht ist so organisiert, dass die inhaltliche Kontinuität gewährleistet wird.“ (QA-Kriterium 4.3.2.2)
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Steuergruppe, Projektgruppe Vertretungs-konzept (PHI), Fachschaften, Schulkonferenz

Arbeitsschwerpunkte 2022/23

Unterricht und Fördermaßnahmen im Schuljahr 2022/23

- **Zielsetzung:** Aufarbeitung coronabedingter Lerndefizite aus dem Schuljahr 2020/21 (insbesondere in den Hauptfächern) bis 12/2022
 - mit Hilfe des schulischen FörderForderKonzepts (AmbulanzStunden) und
 - der Bildungsgutscheine
- **Beteiligte/Verantwortliche:** SL, Frau Gierke, Frau Gusella, Fachlehrkräfte, Schulträger

Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse

(Umsetzung/Ergänzungen aus 2021/22)

- **Zielsetzung:** „Zielvereinbarung“ vor dem Hintergrund der Qualitätsanalyse 2018 findet damit Berücksichtigung: „Die Schule nutzt Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse“ (QA-Kriterium 2.5.2.1)

- Lehrkräfte nutzen die kennengelernten Möglichkeiten systematisch, um Schülerfeedback einzuholen.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** FHS-Team

Digitalisierungsstrategie 2026: Unterrichtsentwicklung in Zeiten der Digitalisierung neu denken

- **Zielsetzung:** Mit der Einführung elternfinanzierter iPads in den Jahrgangsstufen 8 bis EF wird die konzeptionelle Unterrichtsentwicklung auf der Basis bereits erprobter Standards (fachliche Apps, bettermarks, itslearning, ebooks u.a.) fortgesetzt
- Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - Fachliche Infrastruktur (ebooks, fachliche Apps u.a.)
 - Zielführender fachdidaktisch fundierter Einsatz im Unterricht
 - Berücksichtigung und Umsetzung des Medien- und Methodenkonzepts
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Steuergruppe, FHS-Team

G9-Umstellung/Erarbeitung der schulinternen Lehrpläne G9 (Fortsetzung)

- **Zielsetzung:** Schulprogrammatische, schulorganisatorische und fachliche Umstellung von G8 auf G9 ab dem Schuljahr 2019/20. Auf der Grundlage der im Sommer 2019 verabschiedeten Kernlehrpläne werden für die Sekundarstufe I (G9) schulinterne Lehrpläne im Schuljahr 2022/23 für die kommende Jahrgangsstufe 10 erarbeitet.
- Folgende Aspekte finden zusätzlich inhaltliche Berücksichtigung:
 - Weiterentwicklung des Vertretungskonzepts für Jahrgang 10 (s.u.)
 - Integration der Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW in die KLP für die Sek.I
 - Integration von Zielen und Inhaltsbereichen der Rahmenvorgabe Verbraucherbildung in die KLP für die Sek.I
- **Beteiligte/Verantwortliche:** SL, Fachbereichskoordinationen, FHS-Team/ Fachschaften, Schulkonferenz

Erarbeitung der schulinternen Lehrpläne Sek II

- **Zielsetzung:** Im Anschluss an die neuen Sek.I-Lehrpläne erscheinen sukzessiv neue Kernlehrpläne für die Sekundarstufe II, jeweils beginnend mit der EF, für die schulinterne Lehrpläne zu erarbeiten sind:
 - Biologie, Physik, Chemie (ab Schuljahr 2022/23 EF)
 - ...
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Fachschaften, Fachkonferenzen

Weiterentwicklung des Vertretungskonzepts (Fortsetzung aus 2021/22)

- **Zielsetzung:** qualitative Weiterentwicklung des Vertretungskonzepts unter Einbindung der Fachschaften, der neuen Kernlehrpläne/schulinterne Lehrpläne und der Lernplattform itslearning für die Jahrgangsstufe 10
- Die „Zielvereinbarung“ vor dem Hintergrund der Qualitätsanalyse 2018 findet damit ebenfalls Berücksichtigung: „Der Vertretungsunterricht ist so organisiert, dass die inhaltliche Kontinuität gewährleistet wird.“ (QA-Kriterium 4.3.2.2)
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Steuergruppe, Projektgruppe Vertretungs-konzept (PHI), Fachschaften

Überarbeitung des Fahrtenkonzepts (G9)

- **Zielsetzung:** Nach ersten Planungsüberlegungen für ein überarbeitetes Fahrtenkonzept G9 wurde eine Projektgruppe zur vertieften Diskussion und Vorschlagserarbeitung durch die Steuergruppe eingerichtet. Bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 soll ein Vorschlag erarbeitet werden, der in den Gremien verabschiedet wird. Zu beachten sind dabei folgende Aspekte:
 - Traditionelle und neue/innovative Ansätze zugleich
 - Eine schulprogrammatische Begründbarkeit
 - Wünsche von Schüler-/Eltern- und Lehrerseite

- Finanziell vereinbar mit dem Schulfahrtenbudget der Schule
- **Beteiligte/Verantwortliche:** SL, Schulkonferenz, Steuergruppe, Projektgruppe „Fahrtenkonzept G9“

Überarbeitung des Schulprogramms

- **Zielsetzung:** Das Schulprogramm wird in den nächsten drei Schuljahren sukzessiv überarbeitet:
 - Das Pädagogische Konzept (Teil 1) in Abhängigkeit weiterer Arbeitsschwerpunkte und schulinterner Schwerpunktsetzungen
 - Das fachliche Konzept (Teil 2) in Abhängigkeit von der Erstellung neuer schulinterner Lehrpläne in der Sek. I und II vor dem Hintergrund neuer Kernlehrpläne
- Eine Teilkonferenz Schulkonferenz „Schulprogramm 2026“ soll helfen, diesen Prozess zu steuern und damit alle Beteiligten einzubinden.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** SL, Schulkonferenz, FHS-Team, SV, Schulpflegschaft

Arbeitsschwerpunkte 2023/24

Digitalisierungsstrategie 2026: Unterrichtsentwicklung in Zeiten der Digitalisierung neu denken

- **Zielsetzung:** Mit der Einführung elternfinanzierter iPads in den Jahrgangsstufen 8 bis Q1 wird die konzeptionelle Unterrichtsentwicklung auf der Basis bereits erprobter Standards (fachliche Apps, bettermarks, itslearning, ebooks u.a.) fortgesetzt
- Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - Fachliche Infrastruktur (ebooks, fachliche Apps u.a.)
 - Zielführender fachdidaktisch fundierter Einsatz im Unterricht
 - Berücksichtigung und Umsetzung des Medien- und Methodenkonzepts
 - Berücksichtigung neuer Entwicklungen (z.B. KI, Chatbots wie ChatGPT)
- Zeitlich werden dazu genutzt: allgemeine Arbeit in den Fachschaften, Päd. Tag zum Thema Digitalisierung, Päd. Tag zur Fachschaftsarbeit
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Steuergruppe, Digitalisierungsbeauftragter, FHS-Team, Fachkonferenzen

Implementation Fahrtenkonzept, Vertretungskonzept, Lehrpläne im Rahmen der G9-Umstellung

- **Zielsetzung:** mit dem Schuljahr 2023/24 ist die Sekundarstufe I. vollständig ins G9-System überführt worden; vor diesem Hintergrund sind schulprogrammatische, schulorganisatorische und fachliche Umstellungsprozesse zu koordinieren und zu überprüfen.
- Folgende Schwerpunkte finden Berücksichtigung:
 - Vollständige Implementation des Vertretungskonzepts für die Jahrgänge 5-10
 - Implementation der neuen schulinternen Lehrpläne Sek. I
 - Sukzessive Implementation des neuen Fahrtenkonzepts
 - Vervollständigung des Medien- und Methodenkonzepts für die Jahrgänge 5-10/13
 - Konzeptionelle Anpassungen bei KAoA
 - Konzeptionelle Anpassungen beim Sozialen Lernen
- Zeitlich werden dazu genutzt: allgemeine Arbeit in den Fachschaften, Päd. Tag zum Thema Digitalisierung, Päd. Tag zur Fachschaftsarbeit
- **Beteiligte/Verantwortliche:** SL, Fachbereichskoordinationen, FHS-Team/ Fachschaften, ggf. Gremien und Schulkonferenz

Erarbeitung der schulinternen Lehrpläne Sek II

- **Zielsetzung:** Im Anschluss an die neuen Sek.I-Lehrpläne erscheinen sukzessiv neue Kernlehrpläne für die Sekundarstufe II, jeweils beginnend mit der EF, für die schulinterne Lehrpläne zu erarbeiten sind.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Fachschaften, Fachkonferenzen

Erarbeitung eines Schutzkonzeptes gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt

- **Zielsetzung:** Nach §42 Absatz 6 Schulgesetz NRW erstellt jede Schule ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.
- Bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes wird der Arbeitskreis Gesundheit und die Schulleitung maßgeblich vom schulpsychologischen Dienst des EN-Kreises unterstützt.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Schulleitung, Arbeitskreis Gesundheit, FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz

Überarbeitung des Schulprogramms (Fortsetzung aus 2022/23)

- **Zielsetzung:** Das Schulprogramm wird in den nächsten drei Schuljahren sukzessiv überarbeitet:
 - Das Pädagogische Konzept (Teil 1) in Abhängigkeit weiterer Arbeitsschwerpunkte und schulinterner Schwerpunktsetzungen
 - Überarbeitung des Leitbildes
 - Konzept Soziales Lernen (2. Teil)
 - Konzept KAoA (Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ mit verpflichtenden Standardelementen)
 - Das fachliche Konzept (Teil 2) in Abhängigkeit von der Erstellung neuer schulinterner Lehrpläne in der Sek. I und II vor dem Hintergrund neuer Kernlehrpläne
- Eine Teilkonferenz Schulkonferenz „Schulprogramm 2026“ soll helfen, diesen Prozess zu steuern und damit alle Beteiligten einzubinden.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** SL, Teilkonferenz Schulkonferenz, FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz

Vorbereitung „100 Jahre FHS Herdecke“ im Jahr 2026

- **Zielsetzung:** Im Jahr 2026 feiert die Friedrich-Harkort-Schule ihr 100jähriges Bestehen in der Stadt Herdecke. Ein guter Grund Rückschau zu halten, nach vorne zu schauen und mit der Schulgemeinde und Ehemaligen zu feiern.
- **Zeitrahmen:** 2. Quartal im 2. Halbjahr 2025/26
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Schulleitung, Schulträger Herdecke, FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz, Ehemalige u.a.

Arbeitsschwerpunkte 2024/25

Implementation Fahrtenkonzept, Vertretungskonzept, Lehrpläne im Rahmen der G9-Umstellung (Fortsetzung aus 2023/24)

- **Zielsetzung:** mit dem Schuljahr 2023/24 ist die Sekundarstufe I. vollständig ins G9-System überführt worden; vor diesem Hintergrund sind schulprogrammatische, schulorganisatorische und fachliche Umstellungsprozesse weiterhin zu koordinieren und zu überprüfen.
- Folgende Schwerpunkte finden Berücksichtigung:
 - Sukzessive Implementation des neuen Fahrtenkonzepts
 - Konzeptionelle Anpassungen bei KAoA
 - Konzeptionelle Anpassungen beim Sozialen Lernen
- **Beteiligte/Verantwortliche:** SL, Fachbereichskoordinatorinnen und Fachbereichskoordinatoren, FHS-Team/ Fachschaften, ggf. Gremien und Schulkonferenz

Erarbeitung der schulinternen Lehrpläne Sek II

- **Zielsetzung:** Im Anschluss an die neuen Sek.I-Lehrpläne erscheinen sukzessiv neue Kernlehrpläne für die Sekundarstufe II, jeweils beginnend mit der EF, für die schulinterne Lehrpläne zu erarbeiten sind.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Fachschaften, Fachkonferenzen

Erarbeitung eines Schutzkonzeptes gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt

(Fortsetzung aus 2023/24)

- **Zielsetzung:** Nach §42 Absatz 6 Schulgesetz NRW erstellt jede Schule ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz am Ende des Schuljahres 2024/25.
- Bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes wird der Arbeitskreis Gesundheit und die Schulleitung maßgeblich vom schulpsychologischen Dienst des EN-Kreises unterstützt.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Schulleitung, Arbeitskreis Gesundheit, FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz

Überarbeitung des Schulprogramms (Fortsetzung aus 2022/23 und 2023/24)

- **Zielsetzung:** Das Schulprogramm wird in drei Schuljahren sukzessiv überarbeitet:
 - Das Pädagogische Konzept (Teil 1)
 - Das fachliche Konzept (Teil 2) in Abhängigkeit von der Erstellung neuer schulinterner Lehrpläne in der Sek. I und II vor dem Hintergrund neuer Kernlehrpläne
- die Teilkonferenz Schulkonferenz „Schulprogramm 2026“ soll helfen, diesen Prozess zu steuern und damit alle Beteiligten einzubinden.
- Bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 liegen alle schulprogrammatischen Änderungen der Teilkonferenz vor.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** SL, Teilkonferenz Schulkonferenz, FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz

Überarbeitung des FörderForderKonzeptes

- **Zielsetzung:** Der Bereich Individuelle Förderung wird schulprogrammatisch auf den neuesten Stand gebracht (Darstellung) und insbesondere das FörderForderKonzept in einzelnen Bereich nach Möglichkeit optimiert (z.B. FörderStunden). Dazu sind Rückmeldungen aus der Lehrerschaft und der Schulpflegschaft wesentlich.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Koordinatorin Individuelle Förderung, Arbeitskreis Individuelle Förderung, FHS-Team, Schulpflegschaft, Schul-konferenz

Fachliche Neukonzeption der Neigungsbereiche

- **Zielsetzung:** Nach Beschluss der organisatorischen Neukonzeption der Neigungsbereiche ab dem Schuljahr 2025/26 durch die Schulkonferenz ist nun die fachliche Neukonzeption der Neigungsbereiche der nächste notwendige Schritt.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Schulleitung, Fachbereichskoordinationen, Fachschaften MINT und Deutsch/Kunst/Musik, Verwaltungskoordinationen

MINT-EC-Rezertifizierung 2025

- **Zielsetzung:** Im Frühjahr 2025 müssen die Unterlagen für den Rezertifizierungsprozess bei MINT-EC eingereicht werden. Die Fortsetzung der Mitgliedschaft ist vor dem Hintergrund der geleisteten Arbeit gesetztes Ziel.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Schulleitung, Koordination MINT, MINT-Konferenz, MINT-Fachschaften

Vorbereitung „100 Jahre FHS Herdecke“ im Jahr 2026

- **Zielsetzung:** Im Jahr 2026 feiert die Friedrich-Harkort-Schule ihr 100jähriges Bestehen in der Stadt Herdecke. Ein guter Grund Rückschau zu halten, nach vorne zu schauen und mit der Schulgemeinde und Ehemaligen zu feiern.
- Die gegründeten Planungsgruppen intensivieren ihre Arbeit und stellen am Ende des Schuljahres einen Fahrplan für das Jubiläum vor
- **Zeitrahmen:** 2. Quartal im 2. Halbjahr 2025/26
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Schulleitung, Schulträger Herdecke, FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz, Ehemalige, u.a.

Arbeitsschwerpunkte 2025/26

Finalisierung des Schulprogramms 2026

- **Zielsetzung:** Das Schulprogramm wurde in drei Schuljahren sukzessiv überarbeitet und wird nun final zusammengetragen und beschlossen:
 - Das Pädagogische Konzept (Teil 1)
 - Das fachliche Konzept (Teil 2) in Abhängigkeit von der Erstellung neuer schulinterner Lehrpläne in der Sek. I und II vor dem Hintergrund neuer Kernlehrpläne
- die Teilkonferenz Schulkonferenz „Schulprogramm 2026“ soll helfen, diesen Prozess zu steuern und damit alle Beteiligten einzubinden.
- Bis zu den Herbstferien 2025 werden die schulprogrammatrischen Änderungen von der Teilkonferenz zusammengefügt, die schulischen Gremien und final die Schulkonferenz beschließen das überarbeitete Schulprogramm.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** SL, Teilkonferenz Schulkonferenz, FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz

Erarbeitung eines Schutzkonzeptes gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt

(Fortsetzung aus 2023/24 und 2024/25)

- **Zielsetzung:** Nach §42 Absatz 6 Schulgesetz NRW erstellt jede Schule ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz im Schuljahr 2025/26.
- Bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes wird der Arbeitskreis Gesundheit und die Schulleitung maßgeblich vom schulpсихologischen Dienst des EN-Kreises unterstützt.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Schulleitung, Arbeitskreis Gesundheit, FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz

Fachliche Neukonzeption der Neigungsbereiche (Fortsetzung aus 2024/25)

- **Zielsetzung:** Nach Beschluss der organisatorischen Neukonzeption der Neigungsbereiche ab dem Schuljahr 2025/26 durch die Schulkonferenz ist nun die fachliche Neukonzeption der Neigungsbereiche der nächste notwendige Schritt.
- Neben der konkreten Auswahl und Ausarbeitung der zu wählenden Neigungsmodulen für die Klassen 6 im nächsten Schuljahr in den Bereichen MINT und Deutsch/Kunst/Musik/Literatur sind die Wahlmodalitäten über itslearning vorzubereiten.
- Das neue Angebot einer Basisförderung Mathe bzw. Deutsch in der Klasse 6 ist fachlich und methodisch vorzubereiten. Zuweisungsmodalitäten in der 3. Erprobungsstufenkonferenz sind zu klären.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Schulleitung, Fachbereichskoordinationen, Fachschaften MINT und Deutsch/Kunst/Musik, Koordination Individuelle Förderung, Verwaltungskoordinationen

Erarbeitung neuer schulinterner Lehrpläne Sek I / Sek II

- **Zielsetzung:** Im Anschluss an die neuen Sek.I-Lehrpläne erscheinen sukzessiv neue Kernlehrpläne für die Sekundarstufe II, jeweils beginnend mit der EF, für die schulinterne Lehrpläne zu erarbeiten sind (ab 1.8.2022: Biologie, Chemie, Physik; ab 1.8.2023: Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik). Für das Fach Praktische Philosophie tritt ebenfalls ein neuer Kernlehrplan ab 2025/26 in Kraft (aufsteigend ab Klasse 5).
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Fachschaften, Fachkonferenzen

Vorbereitung „100 Jahre FHS Herdecke“ im Jahr 2026

- **Zielsetzung:** Im Jahr 2026 feiert die Friedrich-Harkort-Schule ihr 100jähriges Bestehen in der Stadt Herdecke. Ein guter Grund Rückschau zu halten, nach vorne zu schauen und mit der Schulgemeinde und Ehemaligen zu feiern.
- Die gegründeten Planungsgruppen intensivieren ihre Arbeit und konkretisieren den Fahrplan für das Jubiläum sowohl inhaltlich als auch organisatorisch
- **Zeitrahmen:** 2. Quartal im 2. Halbjahr 2025/26

- **Beteiligte/Verantwortliche:** Schulleitung, Schulträger Herdecke, FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz, Ehemalige u.a.

Unterricht für morgen – Lernen und Lehren an der FHS 2036 / Anbahnung eines Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesses ab dem Schuljahr 2026/27

- **Zielsetzung:** Nach dem Schulentwicklungsprozess auf Basis der „Digitalisierungsstrategie 2026“ soll ab dem Schuljahr 2026/27 ein Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozess starten, der insbesondere den Fokus auf neue Formen des Unterrichts und der Leistungserbringung legt und folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt:
 - Lernen und Lehren mit und ohne Künstliche Intelligenz
 - Projektorientiertes Arbeiten (unter Berücksichtigung des 4K-Modells: Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und Kritisches Denken)
 - Vorgaben der Oberstufenreform ab 2027 (Projektkurse, 5. Abiturfach u.a.)
 - ...
- Im Schuljahr 2025/26 machen wir uns insbesondere mit den oben genannten Rahmenbedingungen vertraut und bringen eigene Ideen und Vorschläge für den Prozess ein.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Schulleitung, Steuergruppe, FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz

10.4 Fortbildungskonzept für Lehrkräfte

1. Grundsätze

Die Friedrich-Harkort-Schule verfolgt das Ziel, den Herausforderungen im Lernprozess durch zeitgemäße Unterrichtskonzepte zu entsprechen und die Schülerinnen und Schüler dabei zu mündigen Bürgern zu erziehen, die sich souverän den dynamischen Anforderungen der Gesellschaft stellen können.

Dabei kommt der Lehrerfortbildung eine bedeutende Rolle zu. Sie hat den Auftrag, Lehrerinnen und Lehrer bei der Erweiterung ihres fachlichen, didaktischen und erzieherischen Repertoires zu unterstützen. Die Lehrerinnen und Lehrer arbeiten in den Fachschaften gemeinsam an der Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität und tragen so, orientiert an der oben angesprochenen Zielsetzung, zur Entwicklung der Schule als pädagogische Handlungseinheit und lernende Organisation bei.

Die Unterrichtsentwicklung und die Fortbildungsplanung sind orientiert an der Programmatik und den Entwicklungszielen der Friedrich-Harkort-Schule, die im Schulprogramm detailliert dargelegt sind. Durch diese Orientierung wird eine Grundlage zur reflektierten und systematischen Umsetzung des Schulprogramms gelegt. Dabei geht es sowohl um die Anforderungen des Fachunterrichts sowie des methodischen, medialen und des sozialen Lernens als auch um übergreifende schulische Entwicklungsprozesse und schulspezifische Handlungsfelder. Die Fortbildungsplanung ist so angelegt, dass neben der einzelnen Lehrkraft die Fachschaften oder das Lehrerkollegium insgesamt an dem Ertrag der Fortbildungsmaßnahmen partizipieren.

Die Friedrich-Harkort-Schule erhält zur Finanzierung ihrer Fortbildungsaktivitäten ein Fortbildungsbudget zur eigenen Bewirtschaftung. Die damit verbundene weitgehende Selbstständigkeit und Selbstverantwortung ermöglicht die Orientierung an den spezifischen Entwicklungszielen der Schule.

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

2.1 Landesbeamtengesetz

Das Landesbeamtengesetz für das Land NRW (LBG) bestimmt, dass der Dienstherr durch geeignete Maßnahmen für die Fortbildung der Beamten im Interesse des Dienstes zu sorgen hat. Diese allgemeine Verpflichtung wurde für den Schulbereich im Schulgesetz konkretisiert und wird von der Schule – gemäß des hier vorliegenden Konzepts – wahrgenommen.

2.2 Schulgesetz

Das Schulgesetz für NRW (SchulG NRW, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. 5. 2025) bildet die gesetzliche Grundlage speziell für die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer des Landes. Es bestimmt,

- dass die Lehrerinnen und Lehrer an der Gestaltung des Schullebens, der Organisation der Schule und an der Fortentwicklung der Qualität schulischer Arbeit aktiv mitwirken (§ 57 Abs.2),
- dass die Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet sind, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildungen während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird (§ 57 Abs.3),
- dass die Schulleiterin oder der Schulleiter im Rahmen der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung entscheidet und auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hinwirkt (§ 59 Abs. 6); er/ sie entscheidet ferner über die Übertragung von Sonderaufgaben (§ 68 Abs. 3), hier über die Beauftragung einer/ eines Fortbildungsbeauftragten zur Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben im Bereich von Fortbildungsplanung, -organisation, -abrechnung und -evaluation,
- dass die Lehrerkonferenz über Grundsätze für die Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters entscheidet (§ 68 Abs. 3).

2.3 Allgemeine Dienstordnung

In der Allgemeinen Dienstordnung (ADO, BASS 21-02 Nr.4) wird darüber hinaus bestimmt, dass mit Zustimmung der Schulkonferenz in der Regel zwei Unterrichtstage pro Schuljahr als sogenannte „Pädagogische Tage“ für die Fortbildung des gesamten Kollegiums angesetzt werden dürfen.

2.4 Runderlass vom 06.04.2014

Zur Durchführung der Lehrerfort- und Weiterbildung erging der Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 06.04.2014 (BASS 20-22 Nr.8), der die Strukturen und Inhalte von Fortbildungen bestimmt. Er regelt die Formen der Lehrerfortbildung und die Maßnahmen zur Weiterbildung.

3. Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung

Die Ergebnisse von Fortbildungsmaßnahmen werden an der zuständigen Stelle, also z. B. in der Lehrerkonferenz, den Fachschaften usw. kommuniziert, diskutiert und auf der Lernplattform itslearning so archiviert, dass jederzeit von den einzelnen Mitgliedern darauf zurückgegriffen werden kann.

Die Wirksamkeit des Fortbildungskonzepts selbst wird regelmäßig evaluiert, damit es durch sachgerechte Anpassungen weiterentwickelt werden kann.

4. Formen und Strukturen der Lehrerfortbildung

Fortbildungen, die insbesondere der Qualität und der Weiterentwicklung schulischer Arbeit dienen, finden vorrangig schulintern statt. Sie sind arbeitsplatzbezogen ausgerichtet, in die schulische Fortbildungsplanung als Element der Schul- und Unterrichtsentwicklung eingebunden und stehen somit in kontinuierlicher Rückkopplung zur Gesamtentwicklung der Schule.

Schulexterne Lehrerfort- und -weiterbildung findet überwiegend bei Themenstellungen, die einzelne Lehrerinnen und Lehrer der Schule betreffen, statt, um spezielle Qualifikationen zu vermitteln.

Lehrerfortbildungen werden im Wesentlichen auf drei Ebenen ausgewiesen:

- Für das ganze Lehrerkollegium: Fortbildungen („Pädagogische Tage“) werden von dem/ der Fortbildungsbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem Schulleiter und nach Rücksprache mit dem Lehrerrat organisiert. Sie werden entsprechend der Zielsetzungen des Schulprogramms, besonderer Vereinbarungen zur Schulentwicklung (ggf. unter

Beteiligung der Schulaufsicht), des Fortbildungskonzepts bzw. akuter Entwicklungsbedarfe auswählt.

- Für einzelne Fachgruppen: Fachkonferenzen, Fachbereiche u. a. richten ihre Wünsche und Vorschläge an den Fortbildungsbeauftragten/ die Fortbildungsbeauftragte, der/ die die Fachgruppen bei der Auswahl geeigneter Fortbildungsmaßnahmen unterstützt und dabei die Schwerpunktsetzungen der Fortbildungsplanung als Orientierungshilfe anbietet und ggf. als Auswahlkriterium anlegt. Eine sinnvolle und gerechte Verteilung der Ressourcen und eine möglichst breite und sinnvolle Streuung der Fortbildungsangebote wird beachtet.
- Für einzelne Kolleginnen und Kollegen: Fortbildungen werden in Absprache mit der/ dem Fortbildungsbeauftragten bzw. dem Schulleiter wahrgenommen. Persönliche Entwicklungsziele stehen in einem erkennbaren Zusammenhang mit unterrichtlichen bzw. schulischen Entwicklungszielen. Ergebnisse werden je nach thematischem Zuschnitt in der Regel so dokumentiert, dass sie auch anderen Kolleginnen und Kollegen, Fachgruppen oder dem Lehrerkollegium zur Verfügung stehen. Eine sinnvolle und gerechte Verteilung der Ressourcen und eine möglichst breite und sinnvolle Streuung der Fortbildungsangebote wird beachtet. Fortbildungsmaßnahmen des Gesamtkollegiums oder von Fachgruppen sowie funktionsorientierte Fortbildungen haben in der Regel Vorrang, falls zeitliche oder finanzielle Einschränkungen eine Begrenzung erforderlich machen.

Der Friedrich-Harkort-Schule stehen bei der Planung und Durchführung von Fortbildungen verschiedene Fortbildungsträger und deren Angebote/ Dozenten zur Verfügung (Bezirksregierungen, Kompetenzteams, universitäre/ wissenschaftliche Einrichtungen, Berufsverbände/ Fachverbände usw.). Auch die Einbeziehung der Expertise aus dem Kollegium der Friedrich-Harkort-Schule (z. B. zur Übermittlung von Kompetenzen zwischen verschiedenen Professionen wie Förderpädagogen und Gymnasiallehrern) oder aus dem Kollegium befreundeter Schulen (z. B. der Grundschulen, wenn es um den Übergang in die SI geht) ist praktikabel.

Fortbildungen sind genehmigungspflichtig. Die Schulleiterin/ der Schulleiter erteilt die Genehmigung gemäß Absprache mit der/ dem Fortbildungsbeauftragten auf der Grundlage der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze.

Aus dem Fortbildungsbudget der Schule sind vorrangig das Honorar sowie Reise- und Materialkosten für Referentinnen und Referenten im Rahmen schulinterner Fortbildungen zu begleichen. Auch die Teilnahmegebühr für schulexterne Fortbildungen und die Verpflegung/ Übernachtung sowie die Reisekosten von Kolleginnen und Kollegen werden nach Verfügbarkeit bis zu einem Betrag von insgesamt € 100,- pro Fortbildung/ Tag auf Antrag (mit Quittungen/ Rechnungen) aus dem Fortbildungsbudget erstattet.

Die Friedrich-Harkort-Schule erstellt einen Nachweis über durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen und die Verwendung des Fortbildungsbudgets.

5. Schwerpunkte der Lehrerfortbildung

Die Fortbildungsplanung unserer Schule trägt zur Unterstützung und Weiterentwicklung des Schulprogramms und zur Förderung der Schulentwicklung insgesamt bei und ist an den drei Entwicklungsfeldern der Schule als lernende Organisation orientiert: Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung.

Im Bereich der Unterrichtsentwicklung bietet sich zudem eine Orientierung am Leitbild der Friedrich-Harkort-Schule mit seinen drei Säulen zur „Förderung von Handlungskompetenzen zur Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung“ an. Dadurch werden die Fortbildungsschwerpunkte der Lehrerinnen und Lehrer aus der Perspektive der Anwendung im Unterricht und mit Bezug auf den Nutzen für die Schülerinnen und Schüler formuliert.

1. Unterrichtsentwicklung

- Fachliches Lernen
 - Anwendung neuer fachlicher und didaktischer Erkenntnisse im Unterricht als Motor für eine zeitgemäße Unterrichtsentwicklung und als Maßstab für eine

- solide fachwissenschaftliche Orientierung/ für motivationsfördernden Unterricht.
 - Vertiefung von Konzepten zur individuellen Förderung/ Differenzierung/ Inklusion als unterrichtsorganisatorisches und (fach-) didaktisches Entwicklungsfeld.
 - Implementation neuer Vorgaben, Verordnungen und Erlasse in die Fachcurricula und die Unterrichtsgestaltung als Orientierung an landesweiten Standards bzw. organisatorischen Rahmenbedingungen. Standardsicherung.
- Methodisches und mediales Lernen
 - Anwendung methodischer Konzepte im Unterricht als Voraussetzung für Lernprozesse, die von den Schülerinnen und Schülern selbst (mit-) gesteuert und (mit-) verantwortet werden.
 - Kompetenz- und Lernzielorientierung als Maßstab für passgenaue Auswahl von Unterrichtsmethoden.
 - Reflektierte Methodenvielfalt als Voraussetzung für den Erwerb differenzierter Lernstrategien/ Handlungskompetenzen durch die Schülerinnen und Schüler/ Entwicklung von Methodenbewusstsein.
 - Gezielter und passgenauer Einsatz von digitalen Tools.
- Soziales Lernen
 - Kompetenzen zur Herstellung einer gelingenden sozialen Interaktion im Unterricht und eines zielgerichteten Umgangs mit Klassenregeln/ schulischen Vereinbarungen als Instrument zur Herstellung von Schulzufriedenheit, Konflikt- und Gewaltprävention (z. B. Classroom-Management, Lions Quest I und II).
 - Vorbereitung auf Ämter und Funktionen im Bereich des sozialen Lernens (z. B. Vermittlung von Verfahren der Streitschlichtung).

2. Organisationsentwicklung

- Fortbildungen zu den Arbeitsschwerpunkten der Friedrich-Harkort-Schule, z. B.
 - Schulung zum Umgang mit interaktiven digitalen Systemen im Klassenraum/ bei der Unterrichtskonzeption.
 - Schulung zur Entwicklung eines didaktisch orientierten Raumkonzepts und einer zeitgemäßen Raumordnung für differenzierte Arbeitsformen in Schule (Umsetzung eines neuen Raumkonzepts, Differenzierung/ Individualisierung und Vorbereitungsklassen).
 - Kompetenzen für eine systematische Lern- und Entwicklungsberatung/ Lerncoaching als Instrument zur Überwindung von Problemen in der Lernbiographie von Schülerinnen und Schülern erwerben.
 - Kompetenzen für eine adäquate Studien- und Berufswahlorientierung aufbauen.
- Implementation neuer schulorganisatorischer Vorgaben, Verordnungen und Erlasse in die Schulstruktur.

3. Personalentwicklung

- Vertiefung und Erweiterung fachlicher Kompetenzen im Hinblick auf curriculare Vorgaben oder fachliche und schulische Entwicklungsprozesse (z. B. fachliche Schwerpunktsetzungen in den Neigungsbereichen, in Fächern des Differenzierungsbereichs oder in Arbeitsgemeinschaften; Krisenintervention).
- Vertiefung und Erweiterung fachlicher Kompetenzen im Hinblick auf individuelle Entwicklungsprozesse, die eine Bereicherung für das Schulprofil oder die Einhaltung von Standards darstellen.
- Schulungen zum Erwerb bzw. zur Erweiterung spezieller Kompetenzen, etwa im Leitungs-/ Koordinationsbereich oder einzelnen Geschäftsbereichen des Geschäftsverteilungsplans.

Zur Konkretisierung wird in den Fachkonferenzen und der Lehrerkonferenz sowie in Beratungen der Schulleitung der Fortbildungsbedarf ermittelt.

6. Beteiligte und Zuständigkeiten

6.1 Die/ der Fortbildungsbeauftragte

Zur organisatorischen Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Fortbildungsmaßnahmen wird der stellvertretende Schulleiter als Fortbildungsbeauftragter benannt. Der Fortbildungsbeauftragte ist federführend bei der Fortbildungsplanung.

Der Fortbildungsbeauftragte

- ermittelt regelmäßig den Fortbildungsbedarf des Lehrerkollegiums und bereitet zusammen mit dem Schulleiter die jährliche Fortbildungsplanung unter Beachtung der in der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze („Fortbildungskonzept“) vor,
- koordiniert Abstimmungsprozesse in Fortbildungsfragen,
- unterstützt Fachkonferenzen bzw. schulinterne Arbeitsgruppen in allen Fortbildungsfragen,
- bewirtschaftet den Fortbildungsetat, bearbeitet zusammen mit dem Schulsekretariat die Fortbildungsanträge mit Erstattungsanspruch aus dem Fortbildungsetat,
- evaluiert zusammen mit der/ dem Evaluationsbeauftragten die durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen,
- schafft – zusammen mit den Fachschaften – Strukturen zur Dokumentation der schulischen Fortbildungsarbeit.

6.2 Die Schulkonferenz

Die Schulkonferenz nimmt die Grundsätze der Fortbildung/ der Fortbildungsplanung zur Kenntnis und beschließt über die Durchführung ganztägiger Fortbildungen für das Lehrerkollegium („Pädagogischer Tage“).

6.3 Die Lehrerkonferenz

Die Lehrerkonferenz

- entscheidet über Grundsätze der Lehrerfortbildung („Fortbildungskonzept“) auf Vorschlag der Schulleitung
- berät regelmäßig auf der Grundlage der schulischen Entwicklungsziele über den schulischen Fortbildungsbedarf,
- fasst Beschlüsse über die Durchführung schulinterner Lehrerfortbildungen für das Gesamtkollegium,
- beantragt bei der Schulkonferenz die Durchführung ganztägiger „Pädagogischer Tage“.

6.4 Die Fachkonferenzen

Die Fachkonferenzen

- beraten mindestens einmal jährlich über den fachspezifischen Fortbildungsbedarf und teilen diesen dem Fortbildungsbeauftragten mit,
- prüfen die fachspezifischen Fortbildungsangebote des örtlichen Kompetenzteams und externer Träger,
- stellen die Teilnahme von Fachkonferenzmitgliedern an dienstlich angeordneten Fortbildungsveranstaltungen sicher und initiieren und organisieren fachspezifische Fortbildungen,
- evaluieren die in Verantwortung der Fachkonferenz durchgeführten Fortbildungen.

6.5 Die einzelnen Lehrpersonen

Die einzelne Lehrperson

- teilt der Schulleitung den persönlichen Fortbildungsbedarf mit,
- prüft für die eigene Person infrage kommende Fortbildungsangebote,
- beantragt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen bei der Schulleitung und
- berichtet im jeweiligen Gremium (z.B. Lehrerkonferenz oder Fachkonferenz) über die Ergebnisse besuchter Fortbildungsveranstaltungen.

7. Entscheidung über Fortbildungsanträge

Aufgrund der Teilnahme an Fortbildungen sollte möglichst kein Unterrichtsausfall entstehen. Unterrichtsfall entsteht nicht, wenn die beantragende Lehrkraft den Fortgang des Lernprozesses durch geeignete Aufgaben für den Vertretungsunterricht sicherstellt (vgl. Vertretungskonzept).

Kriterien für die Bewilligung

- Fortbildungsmaßnahmen, die von der Behörde angeordnet werden.
- Fortbildungsmaßnahmen, die aufgrund von Veränderungen der schulorganisatorischen oder curricularen Vorgaben erforderlich sind (z. B. Kernlehrpläne, Schulzeitveränderung).
- Fortbildungsmaßnahmen, die sich aus Funktionen innerhalb der Schule ergeben (z. B. Moderatorentätigkeit, Beratungslehrertätigkeit, Jahrgangsstufenleitung usw.).
- Fortbildungsmaßnahmen, die sich aus fachlichen Gründen als erforderlich erweisen.
- Fächerübergreifende Veranstaltungen.

Die eingegangenen Vorschläge werden von dem Fortbildungsbeauftragten im Rahmen der Prioritätenliste erfasst und dienen als Grundlage für eine mittel- und langfristige Fortbildungsplanung.

8. Evaluation

Die Evaluation der Fortbildungsplanung soll in der Regel u. a. folgende Schwerpunkte enthalten:

a) Schwerpunkt "Fortbildungsveranstaltungen"

Die Evaluation im Schwerpunkt „Fortbildungsveranstaltungen“ bezieht sich auf die Bewertung konkreter Phasen innerhalb einer Fortbildungsveranstaltung. Dabei geht es u. a. um erreichte Ziele und vermittelte Inhalte, angewandte Methoden und Medien, die Kompetenz der Moderatorinnen und Moderatoren bzw. Referentinnen und Referenten, organisatorische Fragen, den zeitlichen Ablauf sowie um Konsequenzen für künftige Fortbildungsveranstaltungen.

b) Schwerpunkt "Anwendung in der Praxis"

Die Evaluation im Schwerpunkt „Anwendung in der Praxis“ beinhaltet die Bewertung der Fortschritte bzw. Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Fortbildungszielen und -inhalten in der Praxis. Dabei geht es u. a. um die Analyse von Faktoren, die die Umsetzung in die Praxis erschweren und die Entwicklung von für die Umsetzung in die Praxis förderlichen Strukturen und Hilfen. Die Evaluation der Anwendung der Fortbildungsinhalte in die Praxis erfolgt nicht direkt nach der Fortbildungsveranstaltung, sondern einige Wochen danach.

c) Schwerpunkt "Fortbildungsplanungsprozess"

Die Evaluation im Schwerpunkt „Fortbildungsplanungsprozess“ beinhaltet die Bewertung aller Elemente der Fortbildungsplanung einschließlich ihres Zusammenwirkens im Fortbildungsplanungsprozess.

Das fortgeschriebene Fortbildungskonzept sollte die Ergebnisse der Befragung des Kollegiums zu ihren Fortbildungswünschen einbeziehen.

Das Fortbildungskonzept soll als Teil des Schulprogramms in demselben Turnus wie dieses evaluiert und überarbeitet werden. Die konkrete Bedarfsabfrage wird jährlich durchgeführt, sodass die konkreten Planungen fortgeschrieben werden können.

10.5 Evaluations- und Feedbackverfahren

Im Rahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung erhält die Evaluation eine zentrale Bedeutung. „Evaluation wird verstanden als Prozess des systematischen Sammelns und Analysierens von Daten/ Informationen, mit dem Ziel, an Kriterien orientierte Bewertungsurteile zu ermöglichen, die begründet und nachvollziehbar sind.“ [Rolff, H.-G. & Horster, L. (Hrsg.) (2001): Unterrichtsentwicklung. Beltz, S. 82]

Schulinterne Evaluation ist ...

- ein systematischer Prozess
 - basierend auf vorher festgelegte Zielsetzungen
 - mit dem Ziel der Verbesserung und Weiterentwicklung der (Unterrichts-)Praxis
 - mit gemeinsam definierten Bewertungsmaßstäben
 - auf der Grundlage von Daten
 - mit Beteiligung und Rückspiegelung für die Betroffenen
 - die in vereinbarten Maßnahmen und Konsequenzen mündet.
- [Buhren, C.G. (2018): Selbstevaluation in der Schule. Beltz, S. 19]

Schulinterne Evaluation liefert Daten, die für die **Steuerung des Schulentwicklungsprozesses** genutzt werden können, führt im Idealfall zur kontinuierlichen Qualitätskontrolle und Verbesserung der Qualität von Schule und Unterricht und ist damit ein Element des Qualitätsmanagements.

Zusammen mit Evaluationsverfahren sind auch **Feedbackverfahren** zu nennen. Feedback

- drückt immer eine Meinung von Personen zu bestimmten Sachverhalten aus,
- fällt damit allgemeiner aus - beispielsweise um Stärken und Schwächen zu erkennen,
- um daraus neue Entwicklungsziele abzuleiten bzw. Entscheidungen im Entwicklungsprozess zu fällen.

Außerdem sollte als Gegenstand unterschieden werden: die Formen des Schullebens und der allgemeinen Organisation auf der einen Seite und auf der anderen Seite der Unterricht selbst. Hier wären als Möglichkeiten das **Schülerfeedback** und das **Lehrer-Lehrer-Feedback** zu nennen. Das Schülerfeedback wird von den Lehrkräften der FHS praktiziert, wobei sporadisch auch außerschulische Software wie EMU oder SEfU zum Einsatz kommt. Das Lehrer-Lehrer-Feedback – die kollegiale Unterrichtshospitation – ist seit einigen Jahren Teil unserer Feedbackkultur.

Für Schulleben und Schulorganisation kann die Friedrich-Harkort-Schule auf eine Reihe von Maßnahmen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und ganz unterschiedlichen Umfangs zurückblicken, wovon hier ein Überblick gegeben werden soll (**interne Evaluation**). Im Übrigen erleichtert auch die Lernplattform itslearning Umfragen digital durchzuführen.

Ebenso stellen wir uns auch der **externen Evaluation**, wie zum Beispiel der der Schulaufsicht (Qualitätsanalyse) oder der von externen Partnern (MINTec-Mitgliedschaft, MINTfreundliche Schule 2025, Digitale Schule 2025, Lions-Leuchtturmschule u.a.) und sehen dies als Möglichkeit über den IST-Stand der Friedrich-Harkort-Schule von außen Rückmeldungen zu bekommen, die dann wiederum in Schulentwicklungsprozesse einfließen können.

Mit der Implementation der **Steuergruppe Schul- und Unterrichtsentwicklung** seit dem Schuljahr 2017/18 wird auch systemisch sichergestellt, dass Evaluationsvorhaben bzw. Feedbackverfahren in Absprache mit allen am Schulleben Beteiligten beschlossen, durchgeführt und ausgewertet werden. Grundlage für Entscheidungsprozesse kann u.a. der Referenzrahmen Schulqualität oder die auf der Metastudie "Visible Learning – Lernen sichtbar machen" basierende Rangliste verschiedener Einflussfaktoren auf den schulischen Lernerfolg des Bildungsforschers John Hattie sein.

Im Folgenden geben wir einen **Überblick über abgeschlossene Evaluationsvorhaben und Feedbackverfahren der letzten Schuljahre:**

Datum	Thema (intern/extern)	Beteiligte	Ergebnisse (Stichworte)	Konsequenzen (Stichworte)
2017/18	Teamarbeit an der FHS (intern)	Steuergruppe FHS-Team	positive Tendenzen werden festgestellt: - bei der Arbeit der Klassenlehrerteams - beim Austausch von Materialien - Austausch über Unterricht und SuS mit besonderem Beratungs- und Betreuungsbedarf negative Tendenzen werden festgestellt: - gemeinsame Planung von Unterrichtsvorhaben - Zeit für die Arbeit innerhalb der Fachschaften	Teamarbeit wird insgesamt positiv gesehen, Optimierungsbedarfe sollen in der kommenden Zeit angegangen werden
2018/19	Qualitätsanalyse durch das Dezernat 4Q (extern)	Lehrerinnen und Lehrer (Hospitation und Gespräch) Schülerinnen und Schüler (Gespräch) Eltern (Gespräch) Schulleitung (Gespräch)	Ergebnisse sind in einem Schulbericht nach den im Vorgespräch ausgewählten Kriterien zusammengestellt	Zielvereinbarung: - Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Vertretungskonzepts - Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse
2019/20	Schulvereinbarung (intern)	FHS-Team SV Schulpflegschaft	diskutiert werden einige grundsätzliche Aspekte sowie Pausenordnung, Müllregelung, Handynutzung, Essen u. Trinken, Dresscode, Umgang mit Schuleigentum, Verfahren bei Beurlaubungen	Modifizierte Schulvereinbarung wird 2020 von der Schulkonferenz verabschiedet
2020/21	Distanzlernen (intern)	FHS-Team SV	Fragebogen zum „IST-Zustand technische Ausstattung der Schülerschaft“ Umfrage zu: - Information	Umgang mit itslearning wird weiter eingeübt und verbessert Angebote der Diskussionsforen

			- Handout Distanzlernen - Hilfestellung SV - Umgang mit itslearning - Nutzung Lernangebote/ Aufgabenformate - Arbeitsaufwand - Kommunikationswege	der SV werden angepasst
2021/22	Fahrtenkonzept der FHS (G9) (intern)	Steuergruppe Schulische Gremien	Einrichtung einer Projektgruppe zum Fahrtenkonzept	Die Gremien diskutieren das aktuelle Fahrtenkonzept und beschließen ein erweitertes unter G9-Bedingungen
2022/23	Kollegiale Unterrichtshospitation	Schulleitung FHS Team	Zielsetzung: den kollegialen Austausch, den Diskurs über professionelles Handeln und die Kooperation im Rahmen der Tätigkeit als Lehrer/-in zu fördern. Die Unterstützung der Selbstreflexion und kontinuierliche Professionalisierung der Lehrerinnen und Lehrer ist vorrangiges Ziel. Das Kollegium versteht die kollegiale Unterrichtshospitation als einen Baustein der schulinternen Qualitätssicherung	Die kollegiale Unterrichtshospitation (inkl. Gelingensbedingungen, Organisation und mögliche Aspekte einer Nachbesprechung, Dokumentation) wird in den schulischen Gremien beschlossen
2022/23	Zusammensetzung der Klassen in den Stufen 5-10 nach Jungen & Mädchen (intern)	Steuergruppe Gremien	datengestützte Evaluation der Entwicklung in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit den Wahlen zu den Neigungsklassen	Die Gremien entscheiden die Neigungsbereiche zu modifizieren und von der Klassenzusammensetzung zu entkoppeln (Ausnahme: E bilingual)

2023/24	Jungenförderung als Arbeits- schwerpunkt? (intern)	Steuergruppe	datengestützte Evaluation von Abiturnoten, Anzahl der Wiederholungen, Notendurchschnitt der Jungen im Vergleich zu den Mädchen	Thema soll weiterhin beraten werden; Überlegungen zu Ursachen, Empfehlungen zur Sensibilisierung des Kollegiums und Einbeziehung des Themas bei wesentlichen schulischen Fragen (z.B. indiv. Förderung) sollen intensiviert werden
2023/24	Bestandsanalyse Phase 0 zum pädagogischen Raumkonzept & Bedarfsplanung für ein zukunftsfähiges Raumprogramm (extern)	Schulträger FHS-Team Steuergruppe Schulleitung SV Schulpflegschaft Lehrerrat m@z-Team Entwicklungs- büro Bildung „Schulhorizonte“ (www.schulhorizonte.de)	Hausbegehung sowie Gesprächs- runden und Arbeits- sitzungen mit der Schulleitung, der Steuergruppe, der Schulsozialarbeit, den Mitarbeitenden, dem Lehrerrat, der Schülervertretung, der Elternvertretung, dem m@z-Team, den Fachbereichen Kunst, Musik und Theater, dem Arbeitskreis Raumkonzept und der Steuergruppe	Das Entwicklungs- büro Bildung „Schulhorizonte“ legt eine pädagogische Bedarfsplanung für das zukünftige Raumprogramm der Schule und dem Schulträger zur Weiterarbeit vor Schulträger, Schulausschuss und Schule beraten darüber
2024/25	Doppelstunden- modell (intern)	Steuergruppe FHS-Team	Überarbeitung des Doppelstunden- modells: Vorstellung eines Modifikations- vorschlags, Weiterverweisung des Themas an die Gremien	Weiterarbeit in der Kollegiums- konferenz